



**Naturschutzberatung für den
Ökologischen Landbau
- eine Projektstudie zur Integration
von Naturschutzziele auf Biohöfen**

Erstellt von:

Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau
Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften
Universität Kassel
Nordbahnhofstraße 1a
37213 Witzenhausen
Tel. +49 5542 98-1655
Fax +49 5542 98-1568
E-Mail: velsen@wiz.uni-kassel.de
Internet: <http://www.wiz.uni-kassel.de/foel/>

Gefördert vom Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

Dieses Dokument ist über <http://forschung.oekolandbau.de> verfügbar.



Bundesprogramm **Ökologischer Landbau**

Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau – eine Projektstudie zur Integration von Naturschutzziele auf Biohöfen



Thomas van Elsen, Eva Keufer, Anke Goße, Jochen Diener

Abschlussbericht zum Projekt 02OE459

**Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau, Universität Kassel
Witzenhausen, im Dezember 2003**

**Gefördert vom
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(BMVEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau**

Anschrift des Projektbearbeiters:

Dr. Thomas van Elsen,
Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau,
Universität Kassel; FB 11,
Nordbahnhofstrasse 1a,
37213 Witzenhausen,
Tel. 05542 - 981 655,
velsen@wiz.uni-kassel.de

Das Titelbild zeigt die Naturschutzberaterin Eva Keufer im Gespräch mit dem Landwirt Jörg Ruffler/ Endeholz, auf dessen Hof Heckenpflanzungen und die Anlage eines Feuchtgebietes geplant wurden (Foto: van Elsen).

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung: Fragestellungen und Zielsetzungen	7
2.	Hintergrund der Thematik „Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau“	7
3.	Arbeitsschritte und Methoden	9
3.1	Ansätze zur Naturschutzberatung in der Landwirtschaft.....	9
3.1.1	Ansatz der Ökolandbau-Naturschutzberatung in Niedersachsen	9
3.1.2	Recherchen zu weiteren Ansätzen zur Naturschutzberatung in der Landwirtschaft	9
3.2.	Recherchen zum Bedarf und Interesse an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung in weiteren Bundesländern	9
3.2.1	Betriebsleiterbefragung in Sachsen und Baden-Württemberg	10
3.2.2	Befragung ökologischer Winzer	10
3.2.3	Recherchen zu Fördermöglichkeiten im Bereich Naturschutz in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein- Westfalen und Sachsen	11
3.2.4	Expertenbefragung in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen	11
3.3	Durchführung eines Experten-Workshops	12
4.	Die einzelbetriebliche Naturschutzberatung am Kompetenzzentrum Ökolandbau in Niedersachsen	13
4.1	Ablauf einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung.....	16
4.2	Ergebnisse der Evaluierung	23
4.3	Arbeitsbereiche der niedersächsischen Naturschutzberatung außerhalb der einzelbetrieblichen Beratertätigkeit.....	23
4.3.1	Die Naturschutzberatung als Bindeglied zwischen Landwirt und Behörde/ Verwaltung.....	23
4.3.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	24
4.3.2.1	Pressearbeit im Rahmen von Naturschutzaktionen auf Biohöfen.....	24
4.3.2.2	Vortragstätigkeit	24
4.3.3	Akquise von Geldern.....	25
4.4	Interview mit der Naturschutzberaterin Eva Keufer zur einzelbetrieblichen Ökolandbau-Beratung in Niedersachsen	25
4.5	Interviews mit beratenen Landwirten	34
4.5.1	Interview mit Landwirt A	34

4.5.2	Dokumentation eines Beratungsgesprächs mit Landwirt B.....	38
4.5.3	Interview mit Landwirt C.....	41
4.5.4	Interview mit Landwirt D.....	42
5.	Beispiele weiterer Ansätze zur Naturschutzberatung für die Landwirtschaft im In- und Ausland	49
5.1	Die FUL-Beratung und Biotopbetreuung in Rheinland-Pfalz.....	49
5.2	Natur- und Umweltschutzberatung im Ökolandbau Schleswig-Holsteins	50
5.3	„Naturschutzhof“-Wettbewerbe	51
5.3.1	Wettbewerb „Mehr Natur in Hof und Flur“ des Bund Naturschutz in Bayern..	51
5.3.2	„Naturschutzhof“-Wettbewerbe in Niedersachsen und Schleswig-Holstein ...	52
5.4	Niederlande: Der Betriebs-Naturplan	53
5.4.1	Die Bewertung des eigenen Betriebes mit ANNA	54
5.4.2	Erstellen eines Betriebsnaturplans.....	55
5.5	Schweden – Pflegepläne für landwirtschaftliche Betriebe	56
5.5.1	Die Kampagne „Artenvielfalt auf den Feldern“	56
5.5.2	Ziel und Methode	57
5.5.3	Zeitaufwand.....	58
5.5.4	Das Interesse des Landwirts.....	59
5.5.5	Richtlinien für die Erstellung eines Pflegeplans	59
5.5.5.1	Vorarbeit.....	59
5.5.5.2	Besichtigung des Betriebes.....	60
5.5.5.3	Erstellung des Pflegeplans.....	60
5.5.6	Evaluation der Pflegepläne	61
5.5.6.1	Analyse von 210 Pflegeplänen.....	61
5.5.6.2	Befragung von Landwirten	63
5.6	Dänemark – „Naturpläne“ auf landwirtschaftlichen Betrieben.....	63
5.6.1	Leitlinien für die Erstellung eines „Pflegeplans für Natur und Kultur“	64
5.6.1.1	Vorbereitung des Pflegeplans	64
5.6.1.2	Betriebsbesichtigung.....	66
5.6.1.3	Ausarbeitung eines Pflegeplans.....	68
5.6.1.4	Umsetzung und Weiterbegleitung der Vorhaben	69
5.6.2	Beispiele und Anregungen	70

5.7	Der Ansatz von PETRARCA, der Europäischen Akademie für Landschaftskultur.....	74
6.	Das Interesse von Ökolandwirten an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung.....	76
6.1	Einschätzung des derzeitigen Naturschutzbeitrages durch die Landwirte.....	76
6.2	Derzeit erbrachte Naturschutzleistungen der Öko-Betriebe.....	78
6.3	Persönliche begrenzende Faktoren bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen	80
6.4	Probleme bei den Förderprogrammen im Naturschutz.....	83
6.5	Ansprechpartner bei Informations-/ Beratungsbedarf für Naturschutz.....	86
6.6	Angebote Naturschutzleistungen bei Vergütung/ Arbeitshilfe.....	89
6.7	Einzelbetriebliche Naturschutzberatung.....	91
6.7.1	Interesse an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung.....	92
6.7.2	Gewünschte Inhalte einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung.....	94
6.7.3	Gründe für fehlendes Interesse an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung	96
6.8	Interesse an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Naturschutz.....	97
6.9	Bedeutung von Naturschutz und Landschaftsentwicklung speziell in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft.....	99
6.10	Naturschutz und Beratungsbedarf im Ökologischen Weinbau.....	101
6.10.1	Derzeit erbrachte Naturschutzleistungen der Öko-Betriebe.....	101
6.10.2	Interesse an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung und deren gewünschte Inhalte.....	102
7.	Grundlagen und Perspektiven für einzelbetriebliche Naturschutzberatung in weiteren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen....	103
7.1	Fördermöglichkeiten im Bereich Naturschutz.....	103
7.1.1	Fördermöglichkeiten in Sachsen und Nordrhein-Westfalen.....	103
7.1.1.1	Naturschutzrelevante Förderprogramme in Sachsen.....	103
7.1.1.2	Naturschutzrelevante Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen.....	104
7.1.1.3	Vergleichende Analyse einer Auswahl von Förderungen der Bundesländer Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.....	105
7.1.2	Fördermöglichkeiten in Bayern und Baden-Württemberg.....	109
7.1.2.1	Naturschutzrelevante Förderprogramme in Baden-Württemberg.....	109
7.1.2.2	Naturschutzrelevante Förderprogramme in Bayern.....	111
7.1.2.3	Vergleichende Analyse einer Auswahl von Förderungen der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen.....	114
7.2	Expertengespräche zum Thema einzelbetriebliche Naturschutzberatung.....	116

7.2.1	Einleitung.....	116
7.2.2	Auswertung der Expertengespräche in Sachsen.....	117
7.2.3	Interpretation der Expertengespräche in Sachsen.....	123
7.2.4	Auswertung der Expertengespräche in Nordrhein-Westfalen.....	123
7.2.5	Interpretation der Expertengespräche in Nordrhein-Westfalen.....	129
7.2.6	Auswertung der Expertengespräche in Bayern und Baden-Württemberg.....	129
7.2.7	Zusammenfassung der Expertengespräche in Bayern und Baden-Württemberg.....	135
7.2.8	Interpretation der Expertengespräche in Bayern und Baden-Württemberg..	136
7.3	Bestehende Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in den vier Bundesländern.....	141
7.3.1	Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Sachsen und Nordrhein-Westfalen	141
7.3.1.1	Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Sachsen.....	141
7.3.1.2	Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Nordrhein-Westfalen.....	145
7.3.2	Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Bayern und Baden-Württemberg...	149
7.3.2.1	Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Bayern.....	149
7.3.2.2	Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Baden-Württemberg.....	153
7.3.3	Diskussion und Schlussfolgerung.....	154
7.3.3.1	Auswertung der Analyse in Sachsen.....	154
7.3.3.2	Auswertung der Analyse in Nordrhein-Westfalen.....	156
7.3.3.3	Auswertung der Analyse in Bayern und Baden-Württemberg.....	157
8.	Dokumentation des Experten-Workshops im Rahmen der Tagung „Naturschutz als Aufgabe des Ökologischen Landbaus“.....	157
9.	Ausblick – Perspektiven einzelbetrieblicher Naturschutzberatung.....	167
10.	Zusammenfassung.....	170
11.	Literatur.....	171
12.	Anhang.....	178

1. Einleitung: Fragestellungen und Zielsetzungen

Aufbauend auf einer Bedarfsermittlung im Rahmen einer Umfrage bei Bioland-Landwirten wurde im November 2001 beim Bioland Landesverband Niedersachsen/Bremen probeweise eine Naturschutzberatung speziell für ökologisch wirtschaftende Landwirte angeboten. Nach der Testphase konnte am 1. März 2002 die Naturschutzberatung im Kompetenzzentrum Ökolandbau (Visselhövede) institutionalisiert werden und ergänzt dort seither die bestehende, betriebswirtschaftlich orientierte Anbauberatung (KEUFER & VAN ELSSEN 2002).

Der Ansatz im Bundesland Niedersachsen stellt den bundesweit ersten und einzigen Ansatz einer speziellen „Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau“ dar. Im Gegensatz zu sonstigen Beratungsansätzen, die am Schutz und der Pflege naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume ansetzen und z.B. im Rahmen von Vertragsnaturschutz Landwirte zu einer Pflege mit Bewirtschaftungsauflagen gewinnen möchten, setzt der niedersächsische Ansatz am Interesse und an den Ideen der Landwirte selber an. Landwirte wenden sich mit ihren Fragen und Vorschlägen an die Naturschutzberaterin, die ihnen bei der Umsetzung hilft und ggf. versucht, eine naturschutzfachliche Optimierung zu erreichen.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau geförderten Projektes wurde zum einen dieser Ansatz in Hinblick auf eine Optimierung untersucht und evaluiert. Aufbauend auf dieser Analyse werden Vorschläge für ein Konzept zur deutschlandweiten Ausdehnung von Naturschutz-Beratungsformen erarbeitet, die speziell auf die Bedürfnisse des Ökologischen Landbaus abgestimmt sind.

Die Ergebnisse der Untersuchungen stehen für die Weiterentwicklung des bestehenden niedersächsischen Konzeptes, vor allem aber als Empfehlung für eine bundesweite Institutionalisierung einer Ökolandbau-Naturschutzberatung zur Verfügung. Zielgruppe sind einerseits die zuständigen Behörden und Entscheidungsträger der Länder, aber auch die Anbauverbände für Ökologischen Landbau sowie die Naturschutzverbände. Die erarbeiteten Umsetzungsvorschläge sollen in die Diskussionen um die Optimierung von Agrarumweltprogrammen (Agenda 2000 bzw. 2007) einfließen, die vermehrt der gerechten Honorierung ökologischer Leistungen in der Landwirtschaft dienen sollen und für die gerade eine institutionalisierte Naturschutzberatung wesentliche neue Impulse geben kann. Weiter stehen die Ergebnisse für die Verbesserung der Anbaurichtlinien zur Verfügung, aber auch den Naturschutzverbänden für künftige Aktivitäten zur Integration von Naturschutzzielen in die Landwirtschaft.

2. Hintergrund der Thematik „Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau“

In Deutschland werden bisher erst 2,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche „kontrolliert biologisch“ bewirtschaftet. Betriebe des Ökologischen Landbaus verpflichten sich nach der EU-Verordnung 2092/91, auf den sonst üblichen Einsatz leichtlöslicher Handelsdünger und von chemisch-synthetischen Pestiziden zu verzichten. Durch vielfältigere Fruchtfolgen, den Anbau von Leguminosen, standortangepasste Tierhaltung und möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe werden Lebensmittel produziert, deren Qualität der Markt durch höhere Endverbraucherpreise honoriert. Währenddessen polarisieren sich die Kulturlandschaften Mitteleuropas zunehmend in agrarindustriell genutzte Gebiete und solche, die durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung geprägt sind.

Die Geschichte des Ökologischen Landbaus ist durch Pioniere gekennzeichnet, die gegen den Strom der Zeit eine umwelt- und naturverträgliche Landbewirtschaftung anstrebten – häufig von dem Ideal motiviert, „mit der Natur“ zu wirtschaften (FISCHER 1982). Parallel mit der europaweit zu verzeichnenden Zunahme ökologisch bewirtschafteter Fläche ändern sich die Motive, die zur Umstellung auf Ökologischen Landbau Anlaß geben. Ein naturverträglicher Anbau wird auch unter ökonomischen Aspekten interessant, kommt der EU-Strategie zur Reduzierung von Agrarüberschüssen entgegen (DE PUTTER 1995) und sieht sich auf

dem Weg „vom Rand zur Mitte“ (Motto der zuletzt 1999 in Berlin abgehaltenen „Wissenschaftstagung für Ökologischen Landbau“, die in zweijährigem Turnus stattfindet; vgl. HOFFMANN & MÜLLER 1999). Zunehmender Preisdruck führt zu Rationalisierungstendenzen; schon werden Stimmen laut, die vor einer schleichenden Aufgabe des ursprünglichen Ideals eines naturverträglich wirtschaftenden „Betriebsorganismus“ warnen (zuletzt thematisiert auf der internationalen Wissenschaftskonferenz für Ökologischen Landbau in Basel, August 2000, vgl. ALFÖLDI et al. 2000). Unabhängig von diesen Begleiterscheinungen eines rapiden Wachstums des Ökologischen Landbaus in Europa (vgl. WILLER & YUSSEFI 2000) existieren Ansätze auf ökologisch bewirtschafteten Höfen, bewusst Naturschutzziele in das Bewirtschaftungskonzept zu integrieren.

Zahlreiche Vergleichsuntersuchungen auf ökologisch und konventionell bewirtschafteten Flächen belegen positive Auswirkungen von „kontrolliert biologischen“ Produktionsverfahren. Auf ökologisch bewirtschafteten Flächen finden sich höhere Artenzahlen und höhere Anteile seltener Arten. Auf Äckern, die heute konventionell mit hohen Düngergaben versehen und herbizidbehandelt werden, ist dies besonders deutlich: Zwei- bis zehnfach höhere Artenzahlen an Ackerwildkräutern kommen auf ökologisch bewirtschafteten Feldern vor. Auch im Grünland zeigt ökologische Bewirtschaftung positive Effekte, die hier jedoch weniger deutlich ausfallen und durch ähnlich hohe Nutzungsintensitäten relativiert werden (Literaturübersichten in VAN ELSSEN 1996, WEIGER & WILLER 1997 u.v.a.).

In der agrarpolitischen Diskussion fordert unterdessen EU-Kommissar FISCHLER (ANONYMUS 1996) die Landwirte dazu auf, „Landschaft zu produzieren“, und in der Diskussion um die Optimierung von Agrarumweltprogrammen (im Kontext der Agenda 2000 bzw. 2007) werden Forderungen lauter, Landwirte verstärkt für Umweltleistungen und den Erhalt und die Entwicklung einer vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft gerecht zu honorieren (BALDOCK et al. 1996, VAN MANSVELT & VAN DER LUBBE 1999, OSTERBURG & NIEBERG 2001).

Will der Ökologische Landbau seine Vorreiterrolle einer als naturverträglich geltenden Wirtschaftsweise behalten und ausbauen, kann und darf er sich nicht auf seinen Erfolgen ausruhen. Trotz unbestritten positiver Effekte besonders für den Schutz abiotischer Ressourcen gibt es aus Sicht des Naturschutzes durchaus ungelöste Probleme. Wie in der konventionellen Landwirtschaft wird die Bewirtschaftung zunehmend großflächiger; Biobetriebe, deren Flächen sich in ihrer Ausstattung mit Strukturelementen nicht oder kaum von konventionellen unterscheiden, nehmen zu, und auf den Wirtschaftsflächen findet eine schleichende Intensivierung statt: Die übliche Bewirtschaftung von Wirtschaftsgrünland (frühe und großflächige Mahd, hohe Schnitffrequenz) und von Ackerflächen (optimierte „Beikrautregulierung“) schmälern positive per-se-Effekte des Ökolandbaus auf die Natur ebenso wie die Nutzungsaufgabe von Grenzertragsböden, deren Artenausstattung auf extensive Bewirtschaftung angewiesen ist. Die aus Naturschutzsicht wichtige Ackernutzung flachgründiger Kalkscherbenäcker und extensive Beweidung von Magerrasen sind in vielen Fällen unrentabel geworden. Auch bei der bewussten und naturschutzkonformen Gestaltung und Entwicklung von Strukturelementen und Biotopen in der bewirtschafteten Kulturlandschaft gibt es noch Optimierungsbedarf.

Das Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau der Universität Kassel bearbeitet seit 1996 in einer Arbeitsgruppe Fragestellungen zur Integration von Naturschutzzielen in den Ökologischen Landbau. Aufbauend auf Vergleichsuntersuchungen zu Auswirkungen ökologischer und konventioneller Bewirtschaftung auf die Artenvielfalt (u.a. VAN ELSSEN 1990, 1996, 2000) wird an Strategien gearbeitet, die Integration von Naturschutzzielen in den Ökologischen Landbau zu fördern (u.a. VAN ELSSEN 1997, 1998, 1999, 2001, 2002; VAN ELSSEN et al. 2000, 2001; RÖHRIG et al. 2003, STOBBELAAR et al. 1998). U.a. wurde ein Naturschutz-Handbuch speziell für ökologisch wirtschaftende Landwirte erarbeitet (VAN ELSSEN & DANIEL 2000) und eine Untersuchung auf 16 ausgewählten Biobetrieben durchgeführt, deren Betriebsleiter aktiv Naturschutzziele in die Bewirtschaftung einbeziehen (VAN ELSSEN et al. 2003).

Im Rahmen einer flächendeckenden Umfrage bei Bioland-Landwirten in Niedersachsen wurde der Bedarf an einer speziell auf den Ökologischen Landbau ausgerichteten Naturschutzberatung ermittelt (KEUFER & VAN ELSSEN 2002). Ein wesentliches Ergebnis der Umfrage war,

dass die begrenzenden Faktoren für die Umsetzung von Naturschutzleistungen auf den meisten Betrieben die fehlende Zeit und die mangelnde finanzielle Honorierung der geleisteten Arbeit darstellen. Um Landwirte hier zu entlasten und zu unterstützen, wurde am neu begründeten *Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen* im November 2001 eine *Naturschutzberatung für Biobetriebe* eingerichtet, die nach einer Erprobungsphase der ersten vier Monate dort institutionalisiert werden konnte.

3. Arbeitsschritte und Methoden

3.1 Ansätze zur Naturschutzberatung in der Landwirtschaft

3.1.1 Ansatz der Ökolandbau-Naturschutzberatung in Niedersachsen

Wesentliches Anliegen der Projektstudie ist die Auswertung der Erfahrungen aus dem niedersächsischen Ansatz zur einzelbetrieblichen Naturschutzberatung am Kompetenzzentrum Ökolandbau in Visselhövede. Dazu erfolgt die Auswertung der Beratungsunterlagen in Hinblick auf die Dokumentation des bisherigen Beratungsansatzes, seine Inhalte und den Arbeitsablauf, Fördermöglichkeiten der nachgefragten Maßnahmen und Optimierungsmöglichkeiten. Ergänzend werden Interviews mit beratenen Landwirten und der Naturschutzberaterin dokumentiert und Fallbeispiele von „Naturschutz-Beratungen“ vorgestellt.

Die Durchführung und Auswertung der Interviews richtet sich im Wesentlichen nach LAMNEK (1989). Als Interviewtyp wurde ein *offenes Leitfadeninterview* gewählt, das sich an den Grundgedanken des *problemzentrierten Interviews* orientiert (MAYRING 1988). Im Vorfeld wurde ein Interviewleitfaden erstellt. Die gewählte Form des Interviews zielt darauf, es den Gesprächspartnern zu ermöglichen, sich frei über das zu äußern, was für sie in Bezug auf das Thema wichtig ist. Auf das für den Interviewer einfachere, schematische Abarbeiten eines Fragenkataloges wurde dann verzichtet, wenn sich beim Gesprächsverlauf zusätzliche Aspekte ergaben, die nicht im vorgesehenen Fragenkatalog enthalten waren, jedoch für die Fragestellung von Interesse sind.

3.1.2 Recherchen zu weiteren Ansätzen zur Naturschutzberatung in der Landwirtschaft

Parallel wurde eine Recherche zu bisherigen Ansätzen zur Naturschutzberatung für die Landwirtschaft im In- und Ausland durchgeführt. Da zu Projektbeginn lediglich ein weiterer vergleichbarer Ansatz aus Schweden bekannt war, wurde eine schriftliche Anfrage an die Landesverbände der Anbauverbände für Ökologischen Landbau, die Landesverbände der Naturschutzverbände, sowie die zuständigen Behörden der Bundesländer verschickt. Im Verlauf des Projektes wurde weiteres schriftliches Material bekannt, das ausgewertet wurde.

3.2 Recherchen zum Bedarf und Interesse an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung in weiteren Bundesländern

Um den Bedarf und das Interesse an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung in weiteren Bundesländern zu klären, wurden Recherchen und Befragungen in weiteren vier Bundesländern durchgeführt. Die beiden südlichen Länder Baden-Württemberg und Bayern wurden ausgewählt, da hier durch Landschaftspflegeverbände und Naturschutzverbände günstige Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung zu erwarten waren. Nordrhein-Westfalen wurde wegen des Netzes an Biologischen Stationen gewählt, und Sachsen als neues Bundesland mit einer großstrukturierten Landwirtschaft und entsprechend unterschiedlichen Rahmenbedingungen.

3.2.1 Betriebsleiterbefragung in Sachsen und Baden-Württemberg

In zwei der Bundesländer wurde eine schriftliche Betriebsleiterbefragung durchgeführt. Verwendet wurde der zuvor bereits bei der Befragung niedersächsischer Bioland-Landwirte verwendete Fragenbogen (KEUFER & VAN ELSSEN 2002) in einer leicht modifizierten Fassung, um eine Vergleichbarkeit mit der früheren Untersuchung im Bundesland Niedersachsen zu ermöglichen. In Sachsen wurden 135 Ökobetriebe angeschrieben, in Baden-Württemberg 150 Demeterbetriebe sowie 100 „EU-Biobetriebe“, die keinem Anbauverband angehören.

Aus Datenschutzgründen waren nicht alle Adressen ökologisch wirtschaftender Betriebe in Sachsen zugänglich; zur Recherche wurde auf veröffentlichte Quellen zurückgegriffen. Laut JANSSEN (mdl. Mitt. 2003) gibt es in Sachsen 260 ökologisch wirtschaftende Betriebe (Stand Februar 2003), hier sind allerdings auch alle Verarbeitungsbetriebe inbegriffen. Es wurden Fragebögen an 135 Landwirte aller Anbauverbände verschickt.

Zur Befragung in Baden-Württemberg konnte aufgrund persönlicher Kontakte eine Zusammenarbeit mit dem Ökologischen Beratungsdienst Ulm e.V. (Baden-Württemberg) ermöglicht werden. Im Rahmen einer Mitgliederversammlung wurde einer Befragung der Mitglieder, bei denen es sich überwiegend um Demeter-Landwirte handelt, zugestimmt. Um auch hier eine möglichst hohe Bandbreite ökologisch wirtschaftender Betriebsleiter zu erfassen, wurde neben den Demeter-Landwirten auch eine Gruppe EU-Biolandwirte befragt. Auch die Frage, ob sich Unterschiede bezüglich des Interesses am Naturschutz bzw. seines Stellenwertes im landwirtschaftlichen Betrieb zwischen Demeter- und EU-Bio-Landwirten zeigen würden, lag dieser Entscheidung zugrunde. Von den rund 460 Demeter-Betrieben in Baden-Württemberg konnten 151 Betriebe angeschrieben werden, was in etwa einem Drittel aller Demeter-Betriebe in Baden-Württemberg entspricht. – Zur Gesamtzahl der nach der EU-Bio-Verordnung 2092/91 arbeitenden, verbandslosen Landwirte in Baden-Württemberg lagen keine Daten vor; es konnten 100 EU-Bio-Betriebe angeschrieben werden.

Hauptanliegen der im Rahmen zweier Diplomarbeiten durchgeführten Befragung war, ein mögliches Interesse an einer Naturschutzberatung seitens der Landwirte zu dokumentieren. Weitere Fragen betreffen das Meinungsbild zum Thema Naturschutz. Der Fragebogen besteht aus einem Fragebogenkopf zur Aufnahme von Betriebsdaten und aus zehn bzw. elf Fragen. Für die Möglichkeit zur Rückfrage wurden die Anschriften und Telefonnummern mit aufgenommen, aber die Anonymisierung zugesichert.

Bei einem großen Teil der gestellten Fragen, die im Ergebnisteil aufgeführt werden, handelt es sich um Multiple-choice-Fragen, die einerseits für den Befragten zeitsparend sind und andererseits die Auswertung erleichtern. In den meisten Fällen wurde neben der Verwendung von Ankreuzmöglichkeiten eine zusätzliche offene Beantwortung der Frage ermöglicht. Damit konnten zusätzliche Inhalte und Anliegen der Landwirte mit aufgenommen werden. Die Beschränkung auf zehn gestellte Fragen sollte die Rücklaufquote erhöhen.

Der Fragebogen für Landwirte in Baden-Württemberg wurde um eine Frage erweitert, die den Aspekt der Biotopvernetzung berücksichtigt bzw. der Bereitschaft der Landwirte, in Kooperation mit ihren landwirtschaftlichen Nachbarn Biotope anzulegen, z.B. Hecken oder Feuchtbiotope. Die in Baden-Württemberg angeschriebenen Demeter-Landwirte wurden darüber hinaus nach der Bedeutung von Naturschutz und Landschaftsentwicklung speziell in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft befragt. Mit dieser Frage sollte geklärt werden, in wie fern die biologisch-dynamische Landwirtschaft neben dem Gedanken des Hoforganismus auch einen erweiterten Aspekt der Landschaftsbetrachtung und -entwicklung in ihre Wirtschaftsweise integriert.

Die Erfassung und Auswertung der Daten erfolgte mit Hilfe des Programms SPSS (*Superior Performing Software Systems*).

3.2.2 Befragung ökologischer Winzer

Zwei der in den Fragebögen verwendeten Fragen konnten zusätzlich ökologisch wirtschaftenden Winzern vorgelegt werden, indem diese in eine Befragung zur „Status Quo-Analyse

zum ökologischen Weinbau“ des Instituts für Rebenzüchtung Geilweilerhof aufgenommen wurden (KÖGLMEIER et al. 2003). Gefragt wurde nach den in den Betrieben bereits umgesetzten Natur- und Umweltschutzmaßnahmen sowie nach dem Interesse und den gewünschten Inhalten einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung.

3.2.3 Recherchen zu Fördermöglichkeiten im Bereich Naturschutz in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen

Als Grundlage für Überlegungen zur Institutionalisierung einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung in weiteren Bundesländern werden die Fördermöglichkeiten im Bereich Naturschutz in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ausgewertet und vorgestellt. Dabei werden die Länder Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie Baden-Württemberg und Bayern paarweise als „Süd-Bundesländer“ bzw. „Ost-West-Vergleich“ abgehandelt.

3.2.4 Expertenbefragung in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen

Mit Hilfe der Expertengespräche sollten folgende Kernfragen erörtert werden:

- Welche Beratungsangebote im Bereich Naturschutz existieren bereits?
- Gibt es eine spezielle Beratung zu den Förderprogrammen?
- Welche Probleme sehen die Experten in den Förderprogrammen?
- Besteht ein Bedarf an einer Naturschutzberatung?
- Wo könnte eine Naturschutzberatung sinnvollerweise angeschlossen, und von wem könnte sie finanziert werden?

Als Methode wurde das Experten-Interview als spezielle Anwendungsform von Leitfadenterviews gewählt (MEUSER & NAGEL 1991). Der Experte wird als Repräsentant einer Gruppe in die Untersuchung einbezogen. Für die Durchführung wurde im Vorfeld ein Fragenkatalog erstellt, der als Interviewleitfaden bei den Gesprächen Anwendung fand. Diese gewählte Form des Interviews ermöglicht es dem Gesprächspartner, sich frei über das zu äußern, was für ihn in Bezug auf die Frage oder das Thema wichtig ist. Außerdem kann man so auf den Gesprächspartner individuell eingehen und durch den flexiblen Leitfaden den Gesprächsverlauf und -inhalt am Aufgabenfeld des Experten ausrichten. Der Leitfaden wiederum dient dazu, nichts Wesentliches im Gespräch zu vergessen, dem Gespräch eine Struktur zu geben und den Verlauf des Gespräches zu steuern. Im Verlauf des Interviews wurde der Leitfaden nur benutzt, wenn das Gespräch ins Stocken geriet oder um zu überprüfen, ob alle Themenbereiche angesprochen wurden.

Bei den ausgewählten Experten wurde zuerst telefonisch oder per E-Mail die Bereitschaft zu einem Interview geklärt. Meist konnten Termine vereinbart werden und falls gewünscht, wurde eine lose Fragenzusammenstellung vorweg zugeschickt.

Die Gespräche begannen fast immer mit einer Erläuterung der Grundidee der Naturschutzberatung. Als Einstiegsfrage wurde meist nach dem Ist-Zustand im Bereich der Naturschutzberatung im jeweiligen Bundesland gefragt. Die weitere Reihenfolge der Fragen orientierte sich am Verlauf des Gesprächs.

Bei einigen Experten erfolgte kein Interview vor Ort, einerseits aus Zeitgründen und wegen der aufwändigen Anreise. Hier wurde ein Anschreiben und ein Fragenkatalog (s. Anhang) auf dem Postweg zugesandt.

Für die Befragung wurden Experten aus möglichst vielen unterschiedlichen Bereichen des Naturschutzes und der Landwirtschaft ausgewählt, um ein breites Standpunkten zusammenzutragen. Die Auswahl erfüllt keinen Anspruch auf Repräsentativität.

In Sachsen wurden zwölf Experten befragt: Sechs Mitarbeiter unterschiedlicher Positionen der Ämter für Landwirtschaft, zwei Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und jeweils ein Mitarbeiter des Anbauverbandes GÄA, des Amtes für ländliche Neuordnung, der unteren Naturschutzbehörde und des Landschaftspflegeverbandes Sachsen.

In Nordrhein-Westfalen wurden 13 Experten befragt. Fünf Vertreter Biologischer Stationen/ Naturschutzzentren, drei Mitarbeiter von Landwirtschaftskammern und je ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, eines Amtes für Agrarordnung, eines ökologischen Anbauverbandes, eines Umweltamtes, und schließlich den Landesvorsitzenden des NABU in NRW.

In Baden-Württemberg und Bayern erklärten sich acht Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz zu einem Interview bereit. Im Einzelnen waren es drei Vertreter von Naturschutzverbänden, zwei Vertreter des Anbauverbandes Demeter (Bayern und Baden-Württemberg), ein Vertreter der Landesanstalt für Umweltschutz in Bayern, ein Vertreter des Deutschen Landschaftspflegeverbandes sowie ein Vertreter einer Unteren Naturschutzbehörde.

Die vor Ort geführten Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet. Vor Beginn des Gespräches wurden die Gesprächspartner gefragt, ob sie mit der Verwendung dieses Gerätes einverstanden sind. Von den aufgezeichneten Gesprächen wurde ein Skript erstellt und erhaltene Informationen sofort den verschiedenen Fragen des Gesprächsleitfadens zugeordnet. Somit konnten dann die unterschiedlichen Standpunkte der Experten gut gegenüber gestellt werden. Die als Ergebnis aufgeführten Aussagen der Experten werden in stark verkürzter Form wiedergegeben.

3.3 Durchführung eines Experten-Workshops

Auf Grundlage der Zwischenergebnisse wurde im Oktober ein Expertenworkshop durchgeführt, zu dem Vertreter verschiedener Institutionen – der entsprechenden Behörden, der Ökolandbau-Anbauverbände und der Naturschutzverbände – eingeladen wurden. Die bis zum Zeitpunkt des Treffens gewonnenen Erkenntnisse wurden vorgestellt und diskutiert und um Diskussionsbeiträge der Fachleute ergänzt. Die Stellungnahmen zu dem Erarbeiteten und Anregungen des Workshops werden im Wortlaut wiedergegeben und fließen als Ergebnis ein.

4. Die einzelbetriebliche Naturschutzberatung am Kompetenzzentrum Ökolandbau in Niedersachsen

4.1 Ablauf einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung

Im folgenden wird ein Überblick über den grundsätzlichen Ablauf einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung am Kompetenzzentrum Ökolandbau gegeben. Die Landwirte erfahren in der Regel über Mitteilungen in Rundbriefen der Anbauverbände, Presseartikel oder Berufskollegen von der Existenz der Naturschutzberatung, neuerdings auch über die Website des Kompetenzzentrums (Abb. 1). Einen stark vereinfachten Überblick über den Ablauf einer Beratung gibt Abbildung 2.

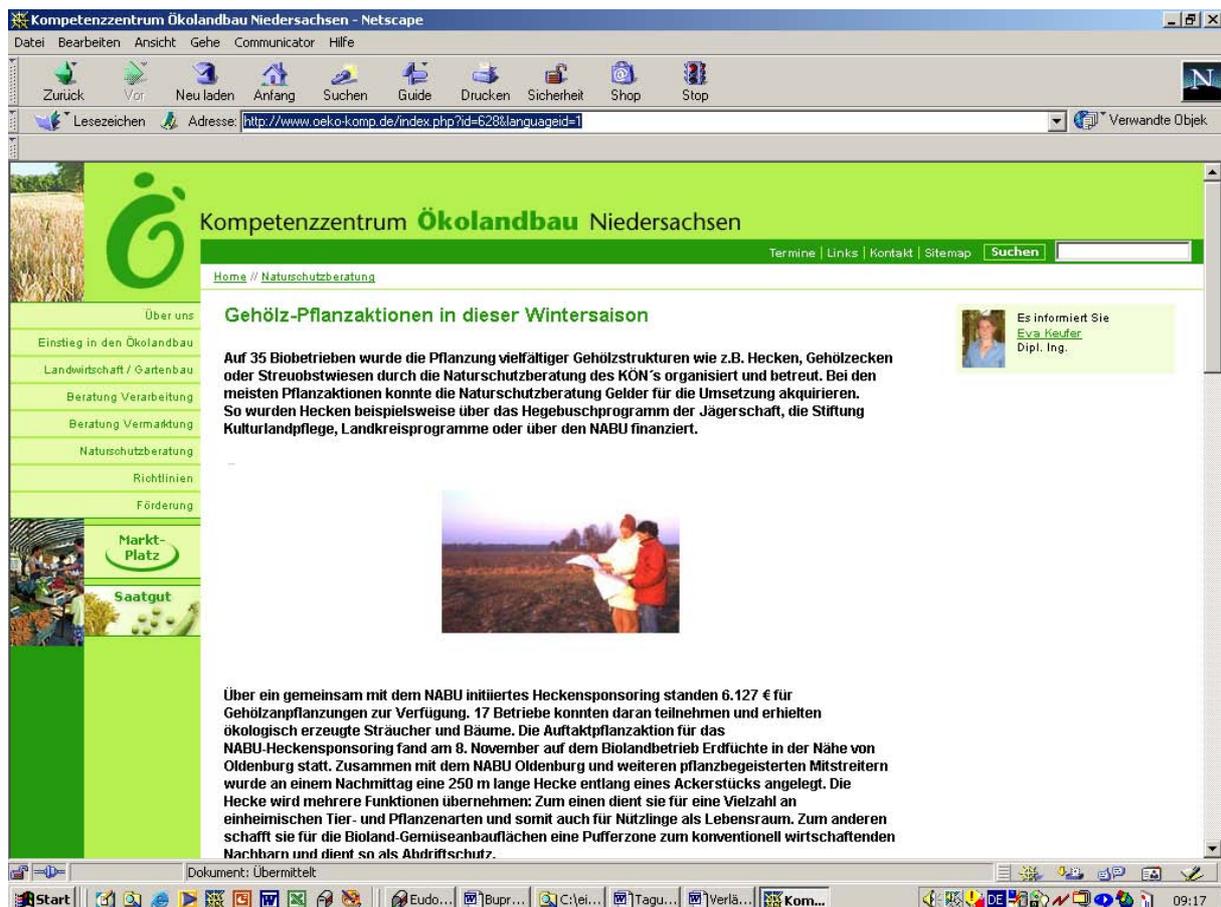


Abb. 1: Website der Naturschutzberatung im Kompetenzzentrum Ökolandbau (<http://www.oeko-komp.de/>)

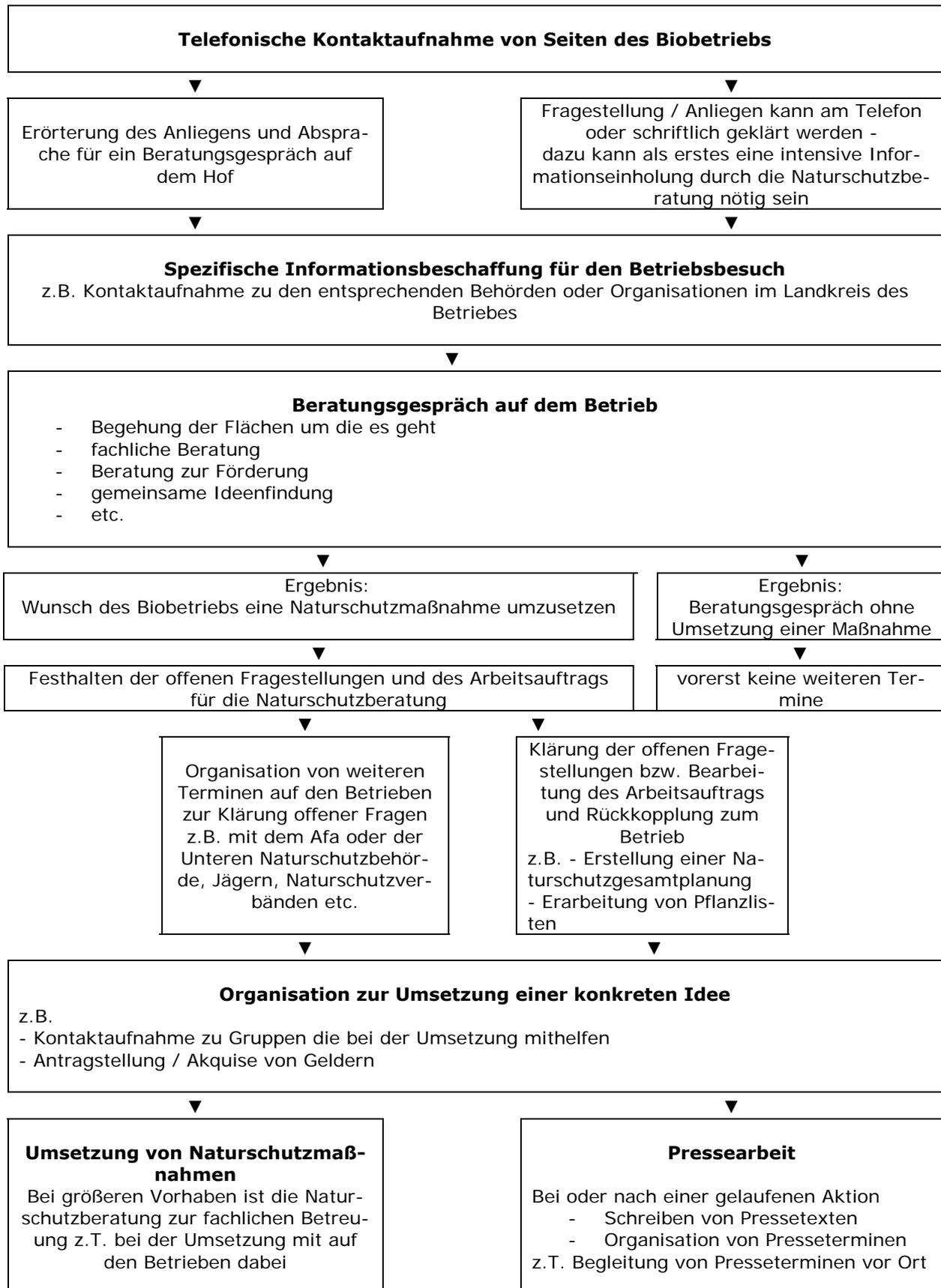


Abb. 2: Arbeitsschritte der Naturschutzberatung (stark vereinfacht)

(1) Kontaktaufnahme: Meist wird der erste Kontakt am Telefon geknüpft, in selteneren Fällen persönlich (z. B. bei einem Bioland-Gruppentreffen). Die Telefonnummer entnehmen die Landwirte hauptsächlich einer Veröffentlichung im Beraterrundbrief und haben einen konkreten Anlass: eine Idee, ein Projekt, ein Problem oder eine Frage. Im letzteren Fall erfolgt also bereits am Telefon eine erste Beratung; in vielen Fällen wird aber bei diesem Telefonat ein Termin für ein Beratungsgespräch auf dem Hof vereinbart.

(2) Informations-Beschaffung: Das räumliche Beratungsgebiet der Naturschutzberaterin erstreckt sich über das ganze Bundesland Niedersachsen. Die Details vieler Regelungen, der Förderprogramme usw. sind von Landkreis zu Landkreis verschieden und machen eine Abklärung bei den zuständigen Behörden notwendig. Abhängig von der konkreten Frage des Landwirtes müssen eventuell noch fachliche Informationen gesammelt werden.

(3) Hofbesuch und Geländebegehung: Mit den gesammelten Informationen fährt die Naturschutzberaterin auf den Betrieb. Feste Bestandteile dieses Besuchs sind die gemeinsame Hofbegehung und ein „Gespräch bei einer Tasse Kaffee“.

Von großer Bedeutung ist die gemeinsame Flächenbegehung. Ein vollständiges Bild entsteht erst hierdurch, sowohl für den Landwirt als auch für die Beraterin. Zum gemeinsamen Gespräch trägt die Beraterin den Stand der evtl. bereits durchgeführten Recherchen Informationen und naturschutzfachliches Wissen bei, der Landwirt seine Ideen. Meistens erstreckt sich das Gespräch nicht nur auf den konkreten Anlass einer Naturschutzmaßnahme oder -Planung, sondern berührt über Förderfragen und die gemeinsame Ideenfindung hinaus auch politische oder ganz allgemeine Themen des Naturschutzes oder des Ökologischen Landbaus. Bei dem Vor-Ort-Termin wird ist das Einfühlungsvermögen der Beraterin gefordert, aber auch ihr Fachwissen und gesammelte Erfahrungen.

Qualifikation: Das Thema „Naturschutz“ ist in der Regel auch auf Biobetrieben vorbelastet von ungunstigen Erfahrungen mit Naturschützern, die von Landwirten nicht selten als „mit beiden Beinen fest in der Luft stehend“ erlebt werden, oder auch durch unproduktive Kontakte mit Naturschutzbehörden. Insofern erweist sich als Vorteil, dass die Beratung an eine landwirtschaftliche Beratungsinstitution angegliedert ist. Die Qualifikation einer Person, die die Stelle eines Naturschutzberaters bekleidet, beinhaltet, zuhören zu können, die Ideen des Ratsuchenden zu würdigen und seine Motivation zu erhalten und zu fördern. Der Berater muss die Durchführbarkeit und den naturschutzfachlichen Sinn der vom Landwirt vorgeschlagenen Maßnahmen erkennen und einschätzen können, ggf. auch behutsam in eine vernünftige Richtung umzulenken verstehen und zum richtigen Zeitpunkt eigene Vorschläge einbringen, an die der hilfeschuchende Landwirt u.U. selber noch nicht gedacht hat.

Fachliche Fähigkeiten: Neben naturschutzfachlichem Wissen gehört das Wissen um die richtigen Ansprechpartner in der Gemeinde, des Landkreises usw. hinzu.

Ergebnis: Im Mittel dauert ein solcher erster Betriebsbesuch zwei bis vier Stunden. Ergebnis ist entweder, dass das Beratungsgespräch ohne Umsetzung einer Maßnahme bleibt; in diesem Fall brauchen vorerst keine weiteren Termine vereinbart zu werden. Oder der Besuch endet mit dem Wunsch des Biobetriebs, eine Naturschutzmaßnahme umzusetzen aus dem ein Arbeitsauftrag für die Naturschutzberatung folgt.

(4) Organisation zur Umsetzung einer konkreten Idee: Bei dem Vor-Ort-Termin ergibt sich meist ein konkreter Handlungsbedarf, der zusätzliche Informationen erfordert, beispielsweise über Einsatzmöglichkeiten von Fördermitteln. Die Antragstellung bzw. die Akquise von Geldern zur Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich von der Beraterin übernommen. – Bei der Frage, wie wünschenswerte Maßnahmen umgesetzt werden können, kommen z. B. NABU-Ortsgruppen, Vereine oder Schulklassen ins Spiel. Die zeitaufwändige Recherche, wer etwa bei einer Pflanzaktion aktiv mithelfen kann und will, erfolgt durch die Naturschutzberaterin am Telefon.

Je nach Verlauf ergeben sich unterschiedliche nächste Schritte: 1. Weitere Termine vor Ort werden notwendig, um z.B. gemeinsam mit dem Amt für Agrarstruktur (Afa) oder der Unteren Naturschutzbehörde, Jägern, Naturschutzverbänden etc. die Situation vor Ort zu begutachten und offene Fragen zu klären. 2. Die Umsetzung kann durch den Landwirt alleine oder mit Hilfe Dritter erfolgen. 3. Klärung der offenen Fragestellungen bzw. Bearbeitung des Arbeits-

auftrags und bilaterale Rückkopplung zum Betrieb, z.B. - Erstellung einer Naturschutzgesamtplanung und Erarbeitung von Pflanzlisten.

(5) Umsetzung: Bei der Umsetzung von größerer Vorhaben (etwa Pflanzaktionen) ist die Naturschutzberaterin zur fachlichen Betreuung z.T. mit auf den Betrieben dabei. Dazu gehört auch eine entsprechende Pressearbeit bei oder nach einer gelaufenen Aktion (Schreiben von Presstexten, Organisation von Presseterminen, z.T. Begleitung von Presseterminen vor Ort).

(6) Nach der Umsetzung: Handelt es sich um eine einmalige Maßnahme, ist der Kontakt damit beendet. Eventuell erfolgt später eine gemeinsame Begutachtung durch den Landwirt und die Beraterin. Sind dagegen mehrere und unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen, wird der Kontakt fortgesetzt. In einigen Fällen wurden Konzepte zur Veränderung des gesamten Hofumfeldes in Form eines Entwicklungsplanes erarbeitet. Der Großteil der geplanten und umgesetzten Maßnahmen bezieht sich bisher auf die Pflanzung von Gehölzen.

Fazit: Eine Naturschutzberatung kann in mehrere Phasen unterteilt werden. Bei der Kontaktaufnahme werden meist ein Termin vereinbart und bereits die Aufgaben für die Beraterin abgesteckt. Betriebs-, landkreis- und themenspezifische Informationen werden bis zum Vor-Ort-Termin recherchiert. Beim Treffen auf dem Betrieb werden Ideen und Informationen ausgetauscht, und im Dialog sowie bei einer gemeinsamen Hofbegehung entsteht für Beraternen sowie Beratende ein vollständigeres Bild. Die Entscheidungen, welche zur Umsetzung führen, sind ebenfalls vom Dialog geprägt. Der Ablauf der Umsetzung und die Beteiligten hängen von der Art des Projektes ab und auch das, was daran anschließt.

4.2 Ergebnisse der Evaluierung

Im Rahmen des Projektes erfolgte eine umfassende Evaluierung der Naturschutzberatung am Kompetenzzentrum Ökolandbau, für die gesamten Unterlagen des Zeitraumes vom 1.11.2001 bis 01.04.2003 ausgewertet wurden.

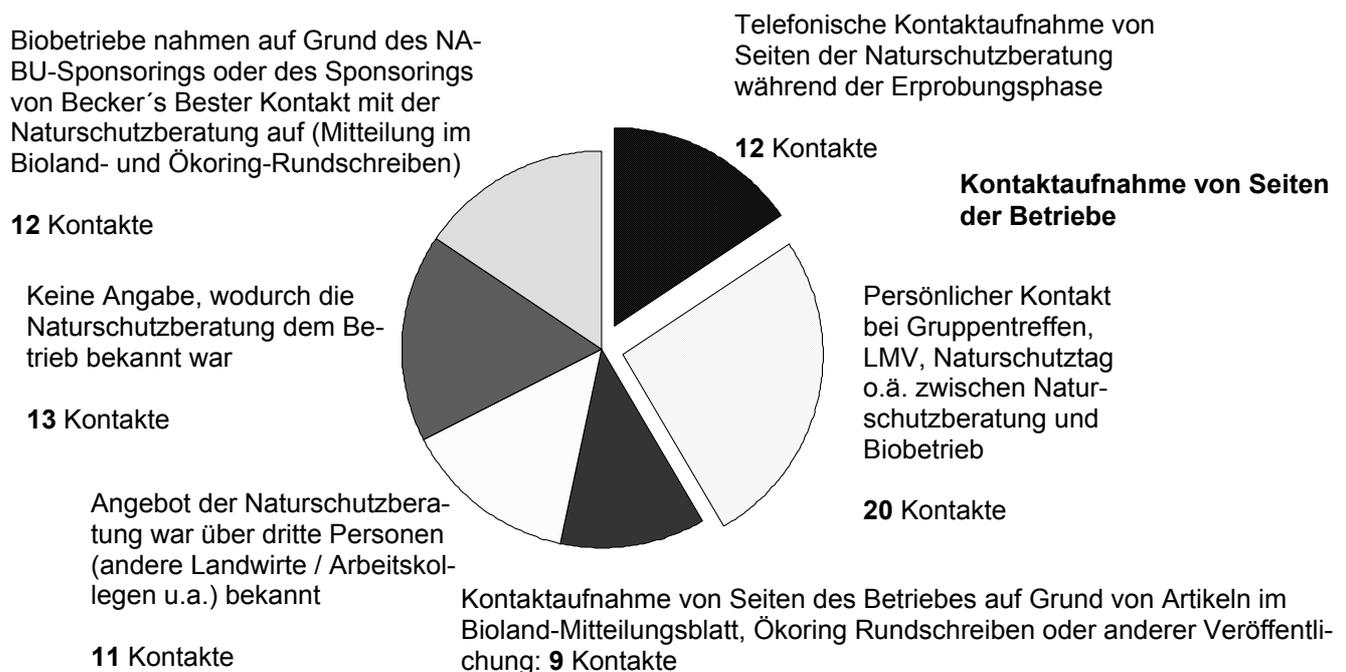


Abb. 3: Zustandekommen des Erstkontaktes zur Naturschutzberatung
(n=77 Betriebe, Zeitraum: 1.11.2001 bis 01.04.2003)

Abb. 3 gibt eine Übersicht darüber, auf welche Weise der Kontakt der Höfe zur Naturschutzberaterstelle zustande kam.

Abb. 4 zeigt, welche Beratungsinhalte bzw. fachliche Fragen bei den Betriebsbesuchen angesprochen wurden. Am häufigsten werden Fragen zu möglichen Förderungen (Förderprogramme) angesprochen (bei 68 der 111 ausgewerteten Betriebsbesuche). Den wichtigsten Maßnahmenkomplex bilden Hecken- und Gehölzneuanpflanzungen (49). Politische Diskussionen über Naturschutz und Agrarpolitik gehören fast bei jedem zweiten Betriebsbesuch dazu (47). Während häufig weitere „Gehölzthemen“ wie Heckenpflege oder Streuobstwiesen-Anlage zur Sprache kommen, sind Fragen, die Acker- und Grünlandnutzung betreffen, weit abgeschlagen.

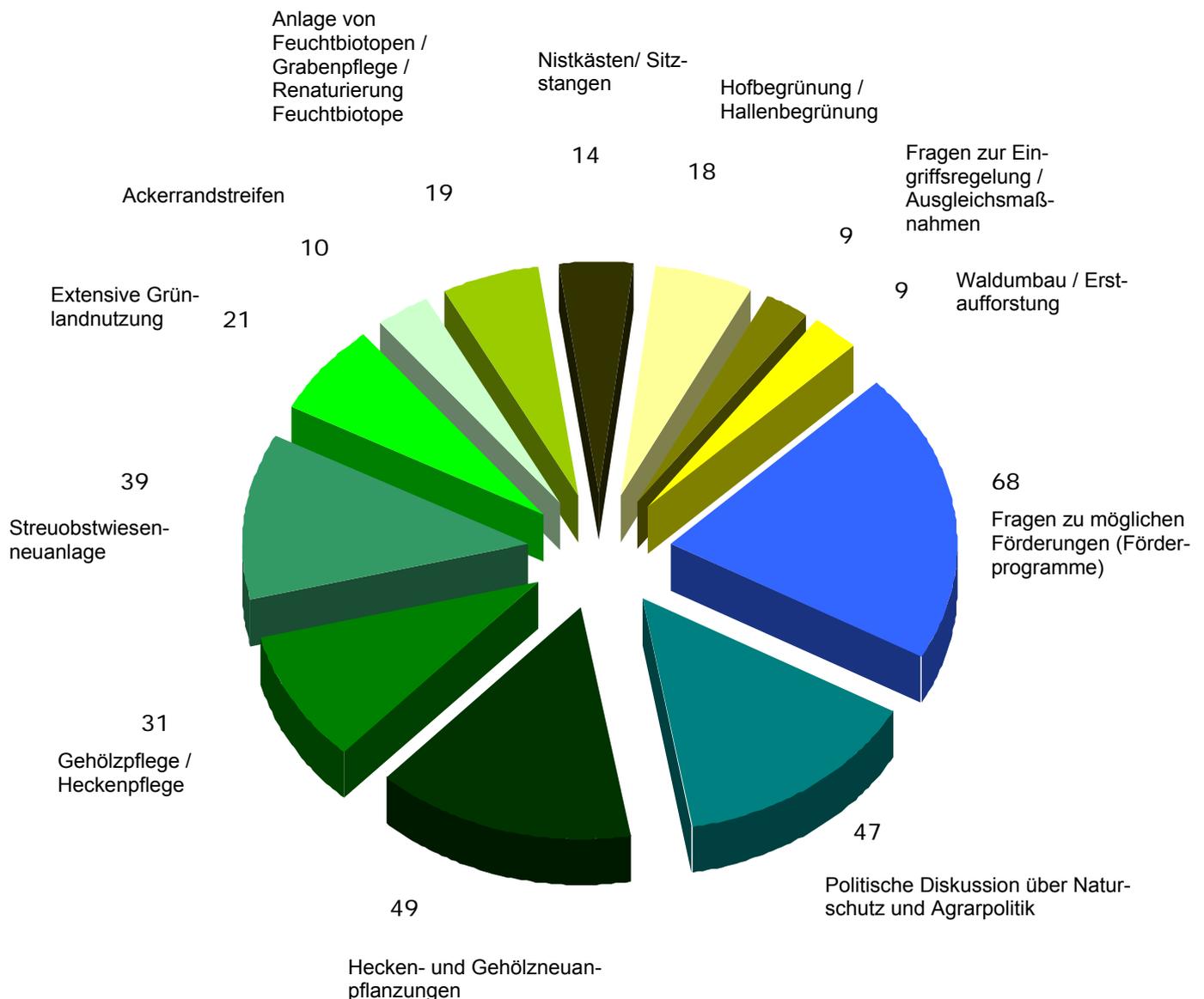


Abb. 4: Beratungsinhalte bei den Betriebsbesuchen
 (111 Betriebsbesuche auf 77 verschiedenen Betrieben,
 Zeitraum: 1.11.2001 bis 1.04.2003)

Bei 29 Betriebsbesuchen wurden Termine vereinbart, an denen Behördenvertreter, Verbandsvertreter etc. zur Klärung von Fragestellungen mit vor Ort dabei waren (die Umsetzung von Aktionen mit Dritten oder Pressternine sind hierbei nicht inbegriffen). Abb. 5 gibt eine Übersicht über beteiligte Institutionen und Personen.

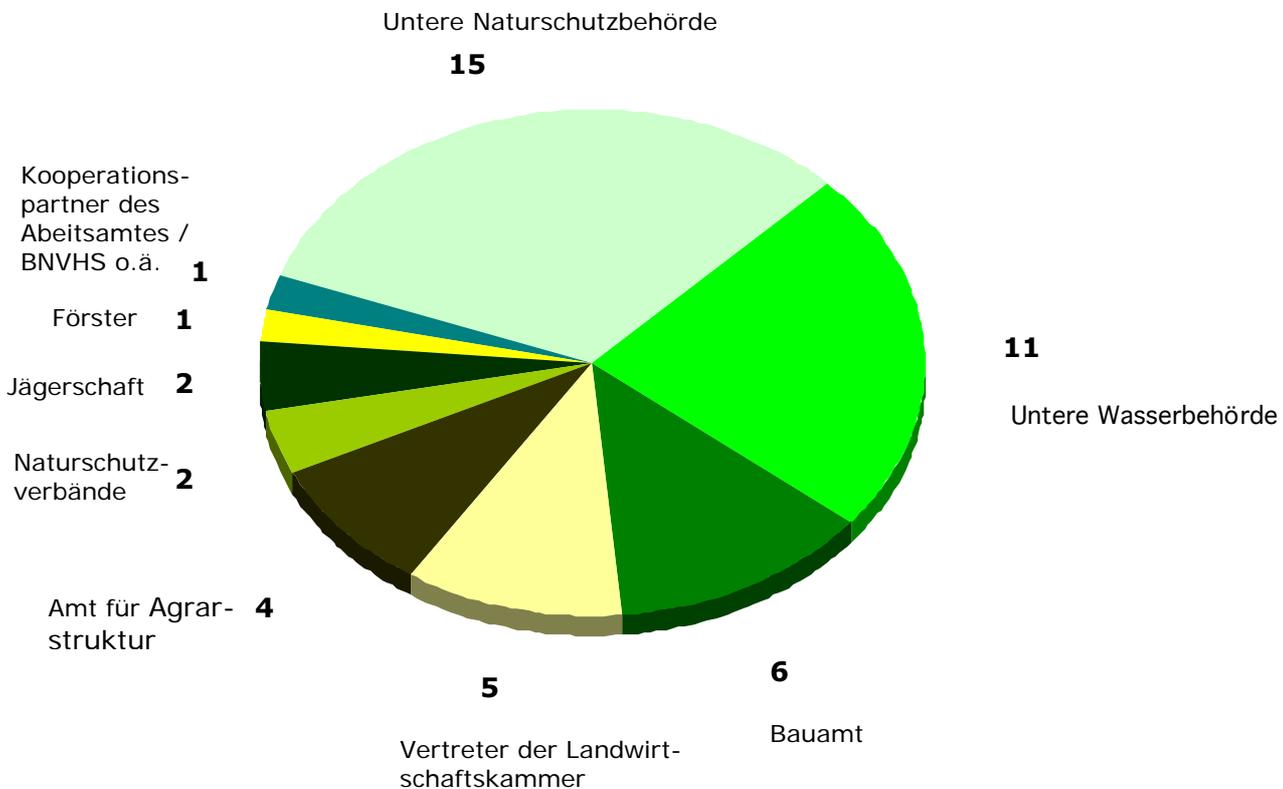


Abb. 5: Betriebsbesuche mit Beteiligung von Vertretern anderer Institutionen
Zeitraum: 1.11.2001 bis 1.04.2003

Abbildung 6 stellt den Zeitrahmen dar, der bei 111 Betriebsbesuchen auf 77 unterschiedlichen Biohöfen aufgewendet wurde. Nicht berücksichtigt ist die Anfahrzeit. Die meisten Betriebsbesuche dauern 2-3 Stunden.

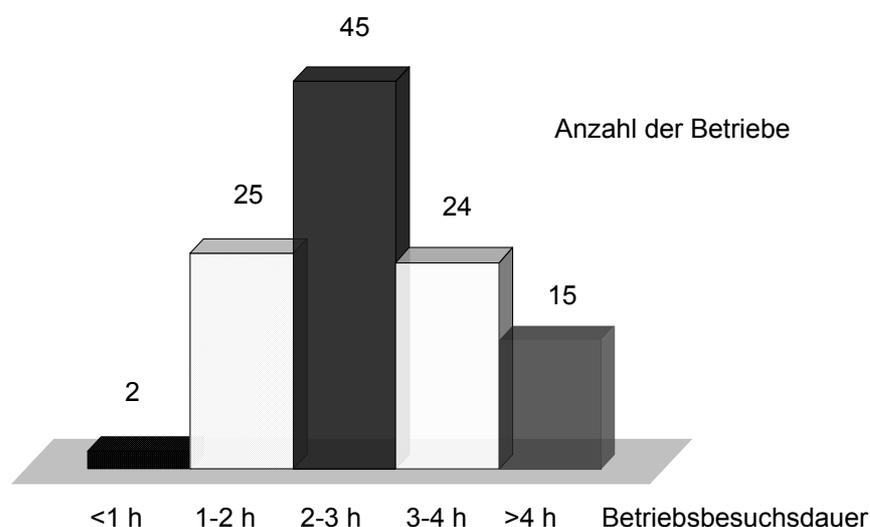


Abb. 6: Dauer der Betriebsbesuche

In Abbildung 7 wird dargestellt, wie oft bei den 111 ausgewerteten Beratungen vor Ort auf 77 verschiedenen Biohöfen Betriebe mehrfach besucht wurden. Einmal-Besuche überwiegen, jedoch gibt es auch sieben Betriebe, die dreimal und häufiger aufgesucht wurden.

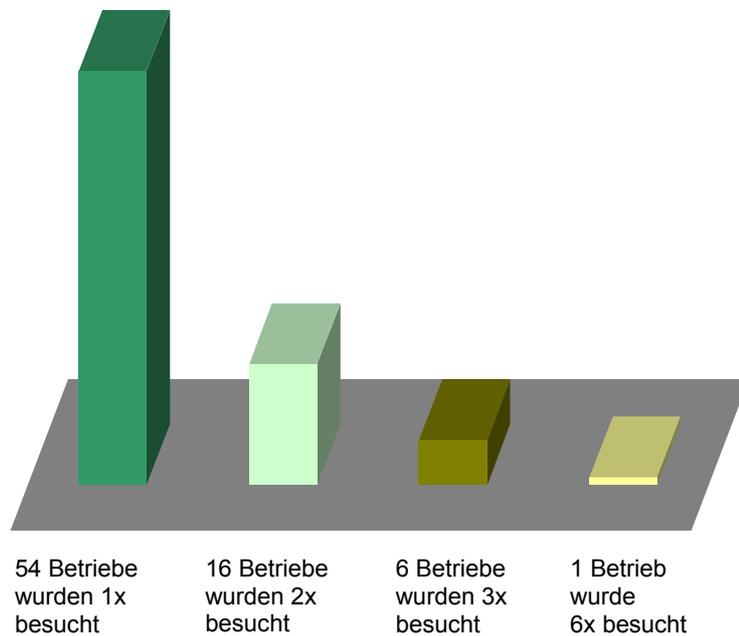


Abb. 7: Mehrfache Beratungsgespräche auf den gleichen Betrieben
 111 Betriebsbesuche auf 77 verschiedenen Betrieben
 Zeitraum: 1.11.2001 bis 01.04.2003

Zur Mithilfe bei 18 verschiedenen Pflanzaktionen konnten verschiedene Gruppen gewonnen werden; außer Vertretern von Naturschutzverbänden vor allem die Jägerschaft (Abb. 8).

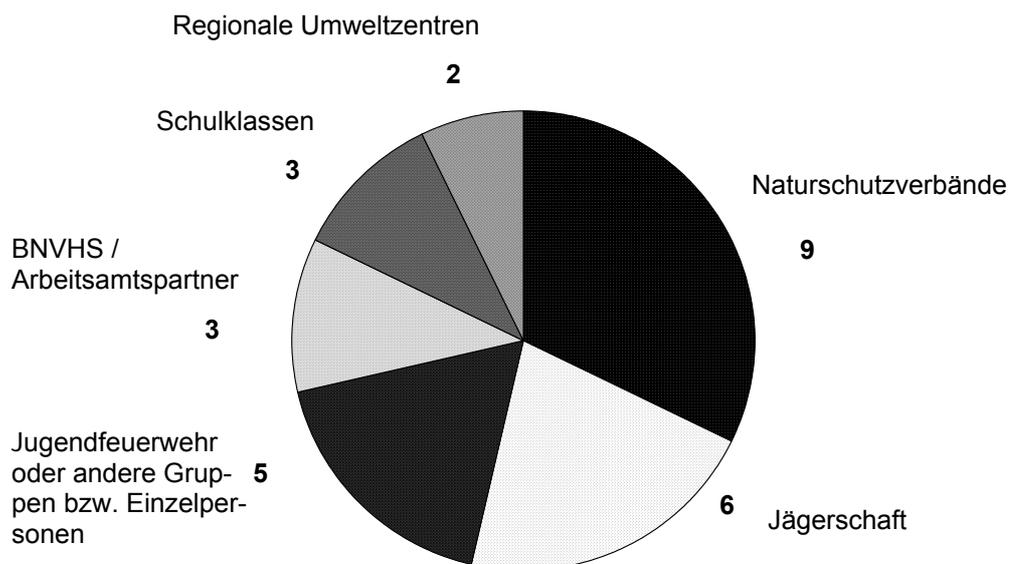


Abb. 8: Kooperationspartner bei der Umsetzung von Naturschutzaktionen

Die Übersicht über im Rahmen der Naturschutzberatung umgesetzte Naturschutzaktionen auf Biohöfen in Niedersachsen (Abb. 9) zeigt, dass Heckenneuanpflanzungen bei weitem dominieren, gefolgt von der Neuanlage und Erweiterung von Streuobstwiesen. Dies deckt sich mit den Beratungsinhalten (Abb. 3) – auch hier spielten Maßnahmen auf Acker- und Grünlandflächen eine nur geringe Rolle.

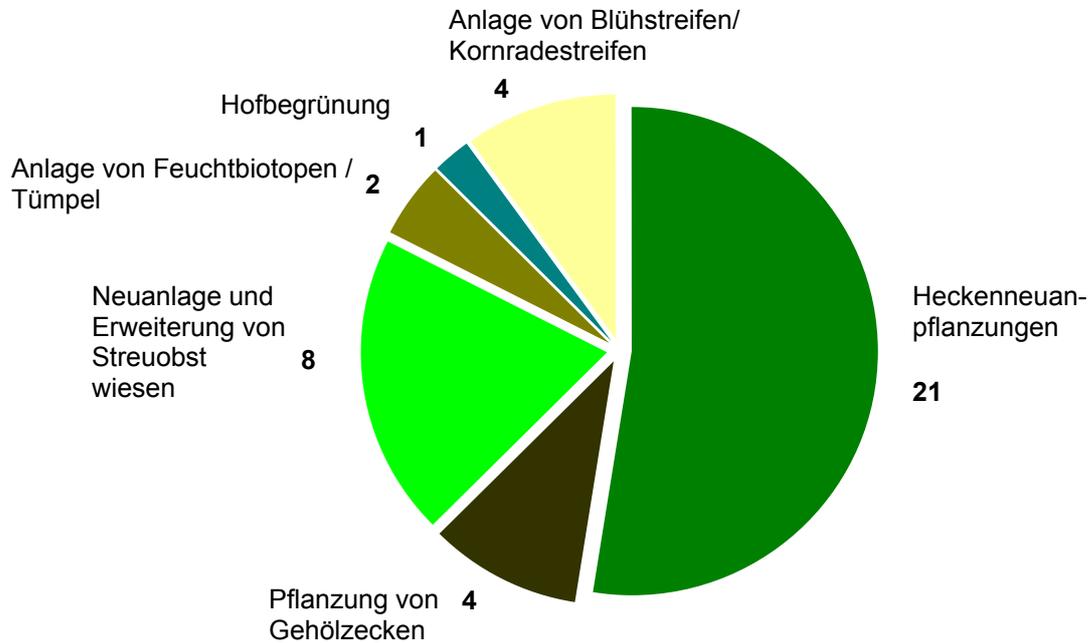


Abb. 9: Umgesetzte Naturschutzaktionen auf Biohöfen in Niedersachsen
 Zeitraum: Januar 2002 bis April 2003 – Neuanlage von Strukturelementen

Die Gehölzanzpflanzungen wurden durch verschiedene Fördermittel finanziert. Teilweise war Kofinanzierung durch mehrere Förderprogramme möglich, daher sind an der Finanzierung der 36 Pflanzaktionen insgesamt 38 Geldgeber beteiligt (Abb. 10).

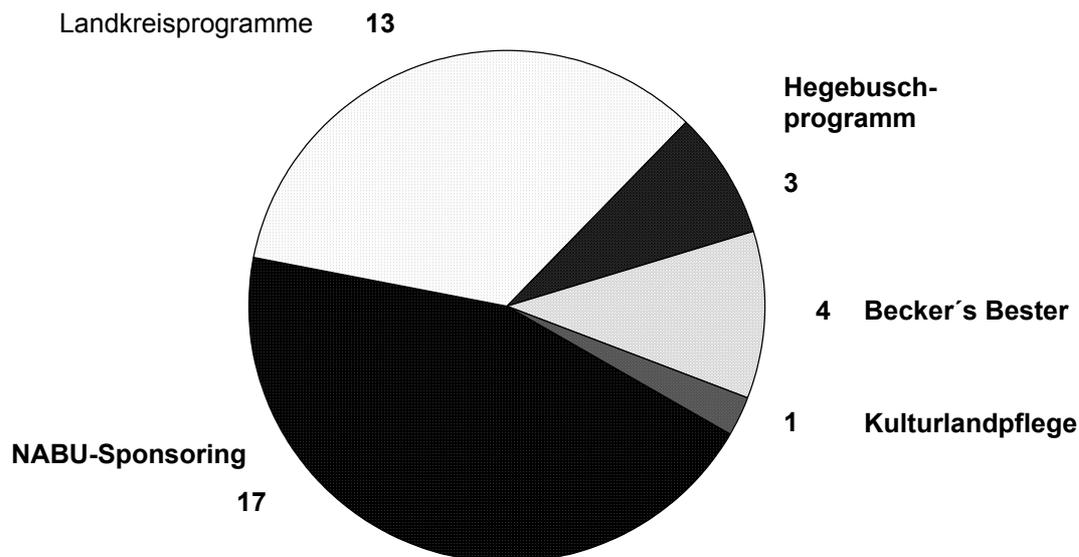


Abb. 10: Finanzierung von Gehölzanzpflanzungen
 36 Gehölzanzpflanzungen von Januar 2002 bis März 2003

Insgesamt flossen innerhalb von 18 Monaten 31.540 € durch die Unterstützung der Naturschutzberatung auf niedersächsische Biohöfe (Abb. 11). Die Gelder wurden vorwiegend für den Kauf von Pflanzgut ausgegeben.

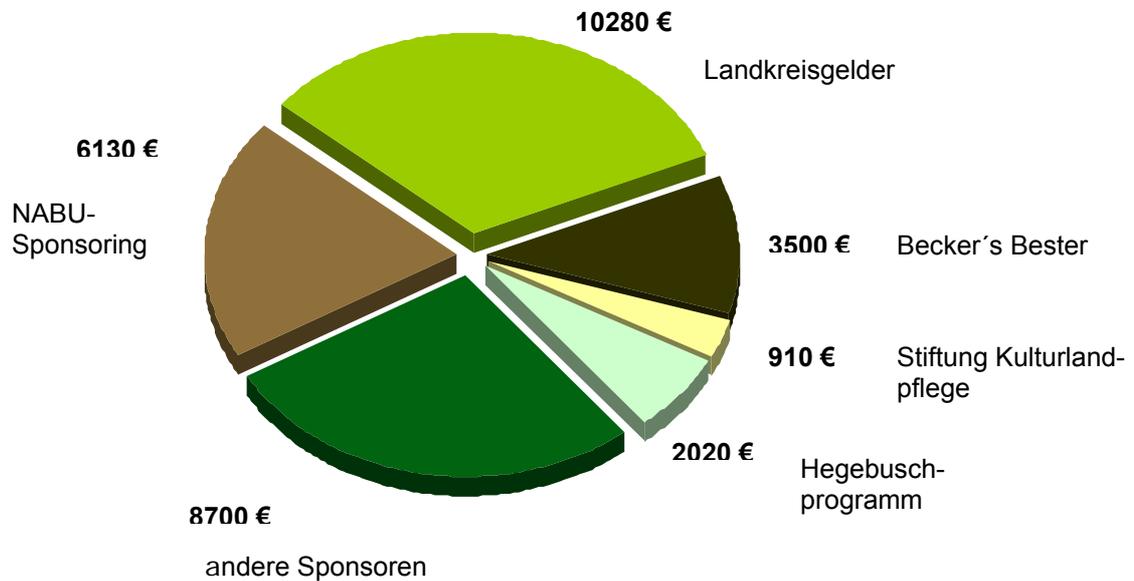


Abb. 11: Sponsoring und Fördergelder für Naturschutzaktionen auf niedersächsischen Biobetrieben

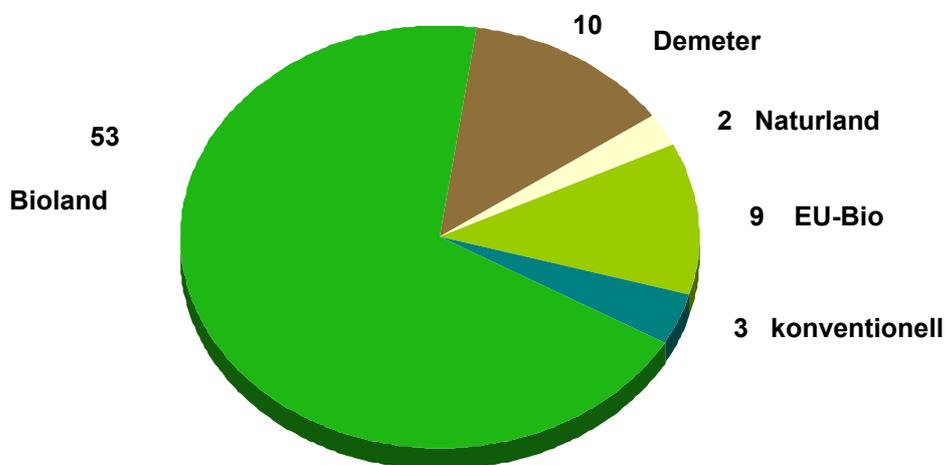


Abb. 12: Verbandszugehörigkeit der beratenen Biobetriebe
Betriebe insgesamt = 77

Der weitaus überwiegende Teil der von Eva Keufer beratenen Landwirtschaftsbetriebe ist Mitglied im Anbauverband Bioland (Abb. 12). Hauptursache dürfte – neben der weitaus höchsten Zahl der Mitgliedsbetriebe – sein, dass im Rahmen der niedersachsenweiten Befragung, die vor der Schaffung der Beraterstelle am Kompetenzzentrum erfolgte, die Betriebe dieses Anbauverbandes befragt wurden und im Anschluss die Mitgliedsbetriebe durch entsprechende Hinweise in Rundbriefen u.ä. auf das Angebot gezielt hingewiesen wurden. In Tabelle 1 wird die Inanspruchnahme der Naturschutzberatung in Abhängigkeit zur Verbandszugehörigkeit dargestellt. Hier zeigt sich, dass bisher prozentual nur sehr wenige Landwirte eine Beratung in Anspruch genommen haben, die *keinem* Anbauverband angehören.

ren („EU-Biobetriebe“). In Niedersachsen wirtschaften außerdem weitere 45 Betriebe, die dem Verband Biopark, 16 Betriebe, die dem Verband Ökosiegel und 6 Betriebe, die dem Verband GÄA angeschlossen sind (Stand 31.12.2002). Auf diesen Betrieben fanden bislang keine Beratungsgespräche statt. Weiter wurden drei konventionell wirtschaftenden Betrieben beraten.

Tab. 1: Inanspruchnahme der Naturschutzberatung in Abhängigkeit zur Verbandszugehörigkeit

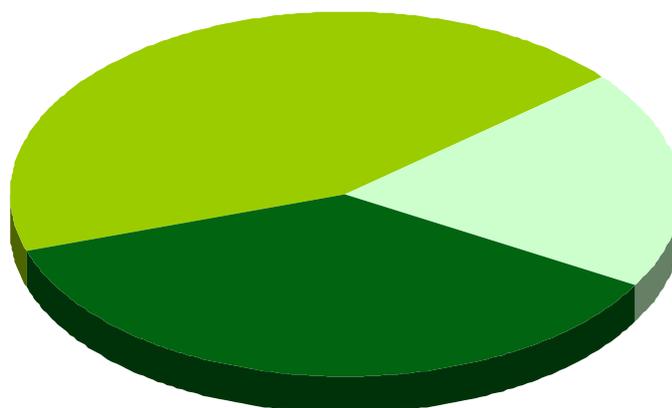
Verband	Betriebe in Niedersachsen (Stand 31.12.2002)	Betriebe auf denen eine Naturschutzberatung stattgefunden hat*	%-Angabe der Biobetriebe, die eine Naturschutzberatung in Anspruch nahmen
Bioland	389	53	Ca. 14 % der Biolandbetriebe d.h. auf jedem 7. Biolandbetrieb fand eine Naturschutzberatung statt
Demeter	83	10	Ca. 12 % der Demeterbetriebe d.h. auf jedem 8. Demeterbetrieb fand eine Naturschutzberatung statt
Naturland	78	2	Ca. 2,6 % der Naturlandbetriebe d.h. auf jedem 40. Naturlandbetrieb fand eine Naturschutzberatung statt
EU-Bio	385	9	Ca. 2,3 % der EU-Biobetriebe d.h. auf jedem 43. EU-Biobetrieb fand eine Naturschutzberatung statt

* die Betriebsbesuche fanden im Zeitraum zwischen dem 1.11.2001 und dem 01.04.2003 statt

Abbildung 13 gibt eine Übersicht über die Relation umgesetzter und in Planung befindender Naturschutzaktionen auf den 77 im Untersuchungszeitraum beratenen Betrieben.

Betriebe, auf denen Naturschutzaktionen für 2003 / 2004 angedacht sind

38



Betriebe ohne konkrete Planung oder Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen

17

32

Betriebe, auf denen Naturschutzaktionen 2002 / 2003 umgesetzt wurden

Abb. 13: Ergebnisse der Naturschutzberatung – umgesetzte und in Planung befindende Naturschutzaktionen

n = 77 Betriebe, Zeitraum vom 1.11.2001 - 1.04.2003

Abbildung 14 gibt eine Übersicht über die Bereiche, in denen Naturschutzaktionen geplant sind bzw. derzeit vorbereitet werden. Auch hier dominieren Hecken- und andere Gehölzpflanzungen; der Bereich Anlage/ Renaturierung von Feuchtbiotopen nimmt im Vergleich zu den bisher umgesetzten Maßnahmen (vgl. Abb. 9) zu.



Abb. 14: Geplante Naturschutzaktionen
 Die Umsetzung ist für Herbst 2003 bis Frühjahr 2004 geplant
 Zum großen Teil ist die Umsetzung von der Finanzierung abhängig
 n = 31 verschiedenen Biobetriebe. Stand: Juni 2003

4.3 Arbeitsbereiche der niedersächsischen Naturschutzberatung außerhalb der einzelbetrieblichen Beratertätigkeit

4.3.1 Die Naturschutzberatung als Bindeglied zwischen Landwirt und Behörde/ Verwaltung

Bei auftretenden Fragestellungen oder Problemen auf beratenen Betrieben etwa bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen und deren Umsetzung in die Praxis setzt sich die Naturschutzberatung mit den entsprechenden Behörden bzw. Ämtern auseinander. In Abhängigkeit von der Problemstellung nimmt die Naturschutzberatung Kontakt zu den Ämtern für Agrarstruktur oder z.B. dem Landwirtschafts- oder Umweltministerium auf und versucht, im Sinne der Biobetriebe die Modalitäten zu klären bzw. zu verändern.

Als Beispiel sei die Änderung des NAU-D Programms (Agrarumweltprogramm im PRO-LAND) ab dem Förderzeitraum 2003 zu nennen. Für Biobetriebe wurde die Mindestförder-summe bedeutend reduziert, so dass eine Teilnahme am Programm möglich wurde.

4.3.2 Öffentlichkeitsarbeit

4.3.2.1 Pressearbeit im Rahmen von Naturschutzaktionen auf Biohöfen

Ein wichtiger Aufgabenbereich der Naturschutzberatung ist neben der Beratung und Organisation von Naturschutzaktivitäten die Pressearbeit. Vor allem für größere Naturschutzaktionen, wie Heckenanpflanzungen mit der Beteiligung von Dritten, werden Pressetermine mit der lokalen Presse organisiert. Ziel ist es, den Biobetrieb und die umgesetzten Naturschutzleistungen positiv in der Presse darzustellen (Presseartikel: s. Beispiele im Anhang).

Um auf die Naturschutzberatung aufmerksam zu machen und auf verschiedene Themenfelder hinzuweisen werden kleinere Artikel in verschiedenen Printmedien und auf der Internetseite des KÖN veröffentlicht. Zielgruppen sind je nach Artikel Biobetriebe, Verbraucher, Politiker oder Naturschützer.

Beispiele für Veröffentlichungen:

- regelmäßige Beiträge im Bioland-Mitgliederrundbrief in Niedersachsen,
- Beiträge im Ökoring-Rundschreiben,
- Artikel in der „Bioland“ (bundesweite Zeitschrift; Heft: Dezember 2002),
- Veröffentlichung in „Naturschutz und Landschaftsplanung“ 10/ 2001,
- BfN-Skripten 72, Naturschutz und ökologischer Landbau, 2002,
- Posterbeitrag Wissenschaftstagung für Ökologischen Landbau, Wien, 2003; Publikation im Tagungsband zusammen mit Th. van Elsen
- BUND-Schau 1/2002,
- NABU-Niedersachsen Rundbrief 4/2001,
- Berichte aus der BBA, Heft 117; 2002.

4.3.2.2 Vortragstätigkeit

Da die in Niedersachsen angebotene Naturschutzberatung in dieser Form für Deutschland einmalig ist, soll durch Vorträge auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Dabei handelt es sich um sehr unterschiedliche Zielgruppen, wie z.B. Biobauern oder Vertretern aus Landwirtschaft und Naturschutz, die angesprochen werden sollen.

Tab. 2: Beispiele für die Vortragstätigkeit:

Datum	Veranstalter	Thema der Veranstaltung	Vortrag durch die Naturschutzberaterin
15.4.02	NNA in Zusammenarbeit mit dem BUND Landesverband Nds., Internationale Umweltschutzstiftung Euronatur, Hannover Kronsberg	Agenda 2007 Strategische Allianzen im Naturschutz	Erfolg und Probleme der einzelbetrieblichen Naturschutzberatung für ökologisch wirtschaftende Betriebe
17.4.02	BBA, Braunschweig	Fachgespräch „Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel zum Schutz von aquatischen und terrestrischen Biozönoten (Flora und Fauna) in der Praxis – ein Erfahrungsaustausch“	Vorstellung der Naturschutzberatung und Auswirkungen der im Moment diskutierten Anwendungsbestimmungen auf Gehölzanpflanzungen
29.4.02	BfN (Bundesamt für Naturschutz) Insel Vilm	Naturschutz und Ökologischer Landbau – Forschungsbedarf und Fördermöglichkeiten	Naturschutzberatung im ökologischen Landbau
26.6.02	Europäische Sommerakademie für Biolandwirtschaft Lednice, Tschechien (ERNTE und PRO-BIO)	Fachgruppe 3: Biodiversität und Ökolandbau	Naturschutzleistungen im ökologischen Landbau und Vorstellung der Naturschutzberatung

5.6.02	Arbeitskreis Agrarökologie und Arbeitskreis Naturschutz in der Agrarlandschaft, Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Schwäbisch Gmünd	Möglichkeiten und Grenzen der Ökologisierung der Landwirtschaft – wissenschaftliche Grundlagen und praktische Erfahrungen	Naturschutzberatung für ökologisch wirtschaftende Betriebe in Niedersachsen – Möglichkeiten und Chancen einer größeren Integration von Naturschutzaktivitäten in landwirtschaftliche Betriebe
2.12.02	Bioland NRW Haus Villigst, Schwerte	Gemüse-Seminar	Naturschutzmöglichkeiten auf dem Biobetrieb
5.12.02	NNA Umweltministerium	12. Schneverdinger Naturschutz-tage Große Dienstbesprechung der Niedersächsischen Landesnaturschutzverwaltung mit den Unteren Naturschutzbehörden	Naturschutzberatung für ökologisch wirtschaftende Betriebe in Niedersachsen – Möglichkeiten und Chancen einer größeren Integration von Naturschutzaktivitäten in landwirtschaftliche Betriebe
4.6.03	Universität Hannover, Fachbereich Landschaftsplanung	Vorlesung - Kommunikation im Naturschutz	Vorstellung der Naturschutzberatung in Niedersachsen
17.6.03	ÖON Öko-Obstbaugruppe Norddeutschland	Nutzhecken und Blühstreifen im Ökologischen Obstbau	Umsetzung von Nutzhecken und Blühstreifen Kooperation mit Naturschutzverbänden
25.6.03	Uni Kassel – Witzenhausen, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften	Vorlesung - Naturschutz und Ökolandbau	Vorstellung der Naturschutzberatung in Niedersachsen

4.3.3 Akquise von Geldern

Eine der wichtigsten Aufgaben der Naturschutzberatung in Niedersachsen ist die Akquise von Geldern zur Umsetzung von Naturschutzideen. Neben der einzelfallbezogenen „Suche“ nach Finanzierungsmöglichkeiten für konkrete Vorhaben wird relativ viel Zeit investiert, um Sponsoringaktionen für mehrere Betriebe zu organisieren. Als Beispiel sei ein während der Pflanzsaison 2002/2003 gelaufenes Sponsoring durch den NABU-Landesverband Niedersachsen für Heckenpflanzaktionen auf Biobetrieben genannt. Des Weiteren besteht z.B. eine Sponsoring-Aktion für Hochstammstreuobstwiesen in Kooperation mit dem Saffhersteller Becker's Bester.

In Niedersachsen nimmt die Akquise von Geldern einen hohen Zeitaufwand ein, da für eine Vielzahl von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Programms PROLAND oder auf Landkreisebene keine Förderprogramme vorhanden sind.

4.4 Interview mit der Naturschutzberaterin Eva Keufer zur einzelbetrieblichen Ökolandbau-Beratung in Niedersachsen

Zur Abrundung der Auswertung der Ökolandbau-Naturschutzberatung in Niedersachsen wurden der Beraterin Eva Keufer am 26.8.2003 folgende Fragen gestellt. Die Befragung wurde digital aufgezeichnet, transkribiert und wird in leicht gekürzter Fassung und ergänzt durch kursive Zwischenüberschriften im folgenden chronologisch wiedergegeben:

Es wird nicht gefördert, was Landwirte nachfragen

- Th. van Elsen: Was fragen die Landwirte nach, wie wird dieses Bedürfnis durch bestehende Fördermöglichkeiten abgedeckt, wo besteht konkret bei Agrarumweltprogrammen

Anpassungsbedarf an die Nachfrage durch Landwirte? Worin bestünde eine Arbeitserleichterung für die Naturschutzberatung?

Eva Keufer: Was Landwirte nachfragen, ist aus der graphisch dargestellten Auswertung [s. Abb. 4] ersichtlich. Hauptthema der Naturschutzberatung in Niedersachsen sind bisher Hecken, Gehölze und Randstrukturen – „in der Fläche“ passiert kaum etwas. In Niedersachsen werden weder die Pflege noch die Anlage von Strukturelementen durch Agrarumweltprogramme gefördert. Es würde eine große Arbeitserleichterung bedeuten, wenn dafür Fördermöglichkeiten bestünden – in anderen Ländern gibt es das, selbst die Pflege von Streuobstwiesen wird z.T. gefördert.

Weiter fehlt in Niedersachsen die Möglichkeit, die Extensivierung auf ganz normalen Grünlandflächen zu fördern, also außerhalb von Naturschutzgebieten oder definierten Gebietskullissen.

Diese Aussagen gelten nur für Niedersachsen – von Fördermöglichkeiten, wie sie in anderen Bundesländern bestehen, kann ich nur träumen.

- TvE: Rückfrage: Ein Tätigkeitsprofil eines Naturschutzberaters wird also wesentlich durch die Rahmenbedingungen der jeweiligen Fördermöglichkeiten in einem Bundesland bestimmt? Z.B. würden in einem anderen Bundesland die Zeit, die bei der Niedersächsischen Naturschutzberatung für die Akquise von Geldmitteln verwendet wird, entfallen?

EK: Genau. Fehlen Förderprogramme, die Landwirten die Umsetzung derjenigen Maßnahmen ermöglichen, die sie umsetzen wollen, ist Erfindungsreichtum gefragt. Hier stellt sich die Frage, verengt sich in Bundesländern, in denen es gute Förderprogramme gibt, das Arbeitsfeld einer Naturschutzberatung auf eine reine „Fördermittelberatung“, oder verändert sich dann das Arbeitsfeld? In Niedersachsen nimmt bisher jedenfalls die Mittelbeschaffung für gewünschte Maßnahmen der Landwirte einen breiten Raum ein.

Wichtig als Ausgangsbedingung für Einrichtung in anderen Bundesländern ist jeweils: Welche Agrarumweltprogramme gibt es, was kann mit Landwirten zusammen umgesetzt werden? Ohne einen finanziellen Ausgleich z.B. für Grünlandextensivierung anbieten zu können, komme ich nicht „auf die Fläche“, dann wird dieses Thema von Landwirten nicht gefragt.

- TvE: Wo gibt es „Sand im Getriebe“, wie ließe sich die Beratung optimieren? Wo sind die größten Hemmnisse?

EK: Da ist einmal die Frage der „kürzeren Wege“: Wäre es sinnvoll, Naturschutzberatung auf lokalerer oder regionalerer Ebene anzubieten? Dies wäre schon ein Verbesserungspunkt. – Andererseits hat es auch Vorteile, nicht direkt „vor Ort“ zu sein, man ist „neutral“ und nicht vorbelastet durch irgendwelche früheren Vorgänge. Zudem hat man einen größeren Überblick über unterschiedliche Naturräume und agiert vielleicht etwas weniger „engstirnig“, ist nicht nur auf „seine Wallhecke“ fixiert und sieht manches nicht so eng ...

Ein weiterer Verbesserungspunkt wäre: Noch mehr Kommunikation mit der sonstigen landwirtschaftlichen Beratung!

Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Beratung

- Im Kompetenzzentrum Ökolandbau sind auch die landwirtschaftlichen Berater der Ökoverbände angesiedelt. Welchen Austausch gibt es da bisher mit der Naturschutzberatung?

Im Moment sehr wenig, da ich selber noch nicht die Initiative ergriffen habe. Offenheit ist sicherlich vorhanden. Auf einigen ihrer Sitzungen habe ich meine Arbeit kurz vorgestellt, aber zu einer Vertiefung fehlt mir bisher die Zeit. Evtl. würde es sich schon lohnen, hier verstärkt die eigene Arbeit zu kommunizieren, damit die landwirtschaftlichen Berater die Naturschutzberatungsarbeit verstärkt fördern.

- TvE: Könnte der landwirtschaftliche Berater nicht eine Art „Türöffner“ für die Naturschutzberatung auf Bauernhöfen sein?

EK: Ganz bestimmt. Beispielsweise die Gemüsebaubetriebe sind auf 2-3 Berater fixiert, und wenn bei solchen Beratungsgesprächen meine Arbeit empfohlen und meine Telefonnummer weitergegeben wird, habe ich ein leichtes Spiel. Einige Betriebe sind bereits auf diese Weise durch Arbeitskollegen vermittelt worden. Das ließe sich noch ausbauen.

Wie ließe sich die Beratung optimieren? – Die Geldfrage, den Aufwand zu reduzieren, für gewünschte Maßnahmen an Geld zu kommen! Damit direkt zusammen hängt die Frage, wie man mehr an Maßnahmen verwirklichen kann.

Naturschutz bedeutet für Landwirte: Hecken!

- TvE: Was ergibt sich, wenn man das, was durch die niedersächsische Naturschutzberatung an Maßnahmen verwirklicht wird, gegenüberstellt mit dem, was naturschutzfachlich sinnvoll wäre? Da gibt es doch Bereiche, die aufgrund der Rahmenbedingungen noch nicht zum Tragen kommen?

EK: Es ist einfach so, dass meist die Hecke der erste Kontakt ist, der erste Schritt auf den Hof. Was sieht ein Landwirt als Naturschutz an? Ganz als erstes im Kopf kommen die Hecken. Als zweites die klassische „Naturschutzsicht“, all das, was aus Sicht des Naturschutzes vielleicht wichtiger wäre als eine Hecke. Das aber ist eine Art Umkehrung. Zuerst fragen die Landwirte nach, weil sie eine Hecke haben wollen. Kommt man dann auf den Hof, lassen sich weiterführende Naturschutzfragen einflechten, oder man geht anschließend an eine Heckenplanung nochmal auf den Hof zu mit anderen Anliegen. Aber dann ist sofort die Frage nach Entschädigungen da. Ohne Förderungsmöglichkeiten kommt man nicht weiter.

Effektivität einer Naturschutzberatung – wie misst man das? Geht man vom bisherigen Konzept aus, dass es sich um eine freiwillige Beratung handelt, bei der die Landwirte nachfragen sollen, dann kann ich nur das bedienen, was die Landwirte wirklich wollen und versuchen, mit die anderen Themen im Huckepackverfahren mitzubringen auf den Hof. Erfolgsaussichten auf Umsetzung bestehen jedoch nur, wenn ein Anreiz da ist, wenn Geld vorhanden wäre.

Naturschutzberatung in Niedersachsen: Am Interesse der Landwirte ansetzen

- TvE: Der Punkt erscheint von daher bedeutsam, da in allen anderen Bundesländern – sofern es Naturschutzberatung für die Landwirtschaft gibt – der Ansatz umgekehrt ist: Man geht vom Naturschutz aus und fragt sich, wie man Landwirte dazu bewegen kann, Maßnahmen umzusetzen. Das Bestreben ist ja, in anderen Bundesländern ebenfalls eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung einzurichten. Wie sind Ansätze in anderen Bundesländern kompatibel zu dem niedersächsischen Modell? Wie lassen sich bestehende Beratungsansätze so weiterentwickeln, dass man verstärkt an den Fragen der Landwirte anknüpft? Und umgekehrt ist es eine Erweiterungsmöglichkeit der bestehenden niedersächsischen Beratung, verstärkt mit der Beratung naturschutzfachliche Ziele zu verwirklichen. Nicht im Sinne einer Kritik an der bisherigen Beratung, sondern als Entwicklungsperspektive.

EK: Ja, es stimmt, listet man die bisher umgesetzten Maßnahmen auf, ergibt sich: Hecken, Streuobstwiesen! Zu sagen, von da aus muss es noch weitergehen, ist völlig richtig! Hecken sind das Einstiegstor; hat man eine Hecke gepflanzt und gepflegt, kann man sich auch über andere Dinge unterhalten, und dann zeigt sich vielleicht, dass ein Landwirt eigentlich auch Interesse und Fragen hat, was er mit einem Stück nassem Grünland tun soll, und ich kann ihm nicht anbieten ... aber man hat es dann im Kopf und kann darauf zurückkommen.

- TvE: Nach einem Betriebsbesuch, wird das Ergebnis in irgendeiner Form festgehalten?

EK: Ja, ich liste auf, welche Themen besprochen wurden, ob sich ein Arbeitsauftrag für mich ergeben hat, und mögliche Potenziale von Dingen, die nicht sogleich umgesetzt werden können. Wenn ich dann irgendwann und irgendwoher Geld auftreibe, dann rufe ich den Landwirt an.

Aus Naturschutzsicht ist es auf jeden Fall sinnvoll, die bisherige Tätigkeit auf weitere Bereiche auszuweiten – das ist ja ganz klar. Bisher versuche ich das, was aus Landwirtesicht nachgefragt wird, abzudecken.

Naturschutz – ökonomische und andere Hemmnisse

- TvE: Welche Naturschutzthemen werden bisher von Landwirten nicht nachgefragt, und wie lässt sich dies verbessern?

EK: Nicht nachgefragt wird alles das, was die Wirtschaftlichkeit des Betriebes einschränkt. Es wird schon gefragt: „Wenn ich extensiver wirtschaften würde, was bekomme ich?“, und wenn ich dann sage: „Da gibt es nichts“, dann geschieht auch nichts. Sobald es „auf die Fläche“ geht, wird es kritischer; wenn es die Randbereiche sind: das wird mehr nachgefragt.

- TvE: Zu welchen Maßnahmen sind Landwirte nicht bereit, und warum?

EK: Sobald der Zeitaufwand zu hoch wird, sind sie nicht bereit. Wenn es keine Honorierung gibt, oder kein öffentlich wirksamer Nutzen für den Hof da ist, dann ist die Bereitschaft gering. Sobald Maßnahmen einen Eingriff in die Wirtschaftlichkeit darstellen – da hört's auf.

- TvE: Gibt es denn Bereiche oder Maßnahmen, wo die Hemmnisse eher psychologischer Natur sind, wo die Vorbehalte unbegründet sind, wo eine Antipathie der Landwirte besteht?

EK: Da die Anfragen von den Landwirten kommen, erlebe ich das kaum. Wenn ein Landwirt hier anruft, zeigt das, dass er keine Berührungsängste hat. Mit den meisten Landwirte diskutiere ich viel über „den“ Naturschutz, dass er von oben verordnet und „abgehoben“ ist, dass da Vorstellungen im Raum sind, die für den Betrieb nicht möglich sind...damit setze ich mich mit dem Betrieb auf die gleiche Ebene ... indem ich auch zustimme, dass viele Dinge nicht möglich sind, dann ist das so ein Angleichen, und der Betriebsleiter merkt, ich will ihm nichts Böses ... es ist meistens so, dass man über Agrarumweltprogramme, über Politik, über Naturschutz in eine Diskussion ohne Ergebnis verfällt ...

- TvE: Ich hatte mehr an so etwas gedacht, dass ein Landwirt grundsätzlich zu nicht dazu bereit ist, z.B. einen Blühstreifen anzulegen, weil er eine Verunkrautung des Ackers befürchtet ...

EK: Nein, da habe ich keine entsprechenden Erfahrungen gemacht.

Naturschutzberatung angegliedert an Beratungsinstitutionen des Ökolandbaus

- TvE: Unter welchen Bedingungen kann eine Naturschutzberatung effizient und erfolgreich arbeiten?

EK: Es bedarf der Anbindung an eine Institution, die dahintersteht. Gliedert man eine Naturschutzberatung an eine Institution an, muss bei dieser eine Akzeptanz für das Anliegen vorhanden sein. Es kann nicht sein, eine solche Beratung z.B. an die Landwirtschaftskammer anzugliedern, und die Kollegen lästern nur über diese Stelle. Das ist eine Grundvoraussetzung, dass man überhaupt erfolgreich arbeiten kann.

Und, dass die Kommunikationswege der Landwirtschaft genutzt werden, etwa Verbandszeitschriften.

- TvE: Bezogen auf das Kompetenzzentrum in Visselhövede heißt das, dass hier die Rahmenbedingungen optimal sind?

EK: Die sind optimal! Besser würde es nicht gehen, um die Ökobetriebe in Niedersachsen zu erreichen! Das ist wunderbar, die Verbände Naturland, Bioland, der Ökoring als Beratungsring, der ökologische Obstbau sind darin enthalten, und zu Demeter besteht auch guter Kontakt. Alle Adressen sind verfügbar, und auch, in den Verbandszeitschriften Hinweise auf die eigene Arbeit unterzubringen.

Um erfolgreich zu sein, braucht man die Akzeptanz bei den Betrieben, und eine gute Relativierbarkeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft: Man kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn man nicht mit ganz hohen Naturschutzzielen auf den Betrieb kommt. Auch als Naturschützer muss man über seinen Schatten springen können und die Augen verschließen können – das ist nötig! Und weiter ist eine offene Kommunikation zu allen Beteiligten wichtig – schnell zum Telefonhörer greifen, die Untere Naturschutzbehörde oder wen auch immer anrufen und nicht abwarten und vor sich hin brüten und dann sehen, es ist nicht realisierbar. Kommunikation in alle Richtungen, mit dem Naturschutz, der Landwirtschaft, und nicht einseitig agieren. –

Weiter ist wichtig, bestehende Kontakte zu Betrieben auch selbst als Berater wieder aufzugreifen. Habe ich mir notiert, wenn bei Betriebsbesuchen Ideen im Raum stehengeblieben sind, kann ich später darauf zurückgreifen und selbst auf den Betrieb zugehen, wenn sich Möglichkeiten zur Umsetzung ergeben haben.

Aktionsradius der niedersächsischen Beratung

- TvE: Der Aktionsradius „Bundesland Niedersachsen“ für eine einzige Naturschutzberaterin – funktioniert das?

EK: Noch ist die einzelbetriebliche Naturschutzberatung relativ neu. Die Betriebe, die ein relativ großes Interesse haben, die habe ich irgendwann abgegriffen. Wer fragt dann noch nach? Wird das so weitergehen mit Anfragen, dass sich eine etwa gleichgroße Zahl beratungsbedürftiger Betriebe meldet? Wenn das so ist, komme ich an Kapazitätsgrenzen, da die „alten“ Betriebe – was auch wünschenswert ist – weiterhin mitbetreut werden, gerade, wenn noch unverwirklichte Ideen im Raum standen. Aber dies lässt man dann als erstes fallen, wenn die Zeit knapp wird.

Weiter ist die Beratungstätigkeit saisonal sehr unterschiedlich. In den Sommermonaten dieses Jahres hätte man keinesfalls eine zweite Person gebauht, während im Winterhalbjahr die Arbeit allein kaum zu bewältigen ist. Das hängt ab von den Arbeitsspitzen der Landwirte.

- TvE: Angenommen, die Anfragen nehmen zu, sollte eine zweite Person dann woanders angesiedelt werden, vielleicht eine räumliche Unterteilung – Niedersachsen Nord und Süd oder Ost und West – vorgenommen werden? Oder zugunsten eines Austauschs zentraler Sitz am KÖN?

EK: Eine regionale Aufteilung wäre auf jeden Fall sinnvoller als eine ebenfalls denkbare Aufteilung nach Themen. Ein gemeinsamer Sitz im KÖN kann Vorteile für den Austausch haben, aber hier sind auch etliche Mitarbeiter beschäftigt, die nur zwei oder drei Tage in der Woche hier arbeiten und den Rest der Woche z.B. in Göttingen – auch so etwas wäre denkbar. Sollte einmal in jedem Regierungsbezirk ein lokaler Naturschutzberater angesiedelt sein, müsste dieser natürlich dort vor Ort seinen Sitz haben. Da das KÖN jedoch eine zentrale Ökolandbau-Einrichtung für ganz Niedersachsen ist, ist es schon gut, hier zu sitzen.

Von der Einzelberatung zum Entwicklungsprozess

- TvE: Wie lässt sich die Beratung als Entwicklungsprozess gestalten, in dem der Berater als „Katalysator“ fungiert, der dem Landwirt bei der Integration von Naturschutzzielen zur Seite steht?

EK: „Entwicklungsprozess“ bedeutet ja, dass es sich um einen längeren Zeitraum handelt. Es macht Sinn, dass der Naturschutzberater aus eigener Initiative wieder auf den Bauern zugeht. Voraussetzung ist, schon zuvor zu wissen, was den Betrieb interessiert, also beim vorherigen Besuch mitschreibt und die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes nicht aus den Augen verliert. „Katalysator“ ist man insofern, als man den Landwirt erinnert, eine Art Kalenderfunktion für den Bauern, und nachfragt, ob noch Interesse und Bereitschaft für angedachte und noch nicht umgesetzte Maßnahmen besteht. Für den Landwirt gibt es meist

kaum Dinge, die unwichtiger sind – es ist einfach so: Naturschutz steht *unten* auf der Liste! Und durch einen Anruf löst man aus, dass es dann doch möglich wird.

Die weitere Katalysatorfunktion besteht darin, Kontakte herzustellen, Kontakte zu Leuten vor Ort, die danach vielleicht sogar fortbestehen. Indem man den NABU-Spezialisten für Amphibien auf den Hof mit dem Tümpel holt, und wenn es menschlich passt, betreut er es vielleicht weiter. Da ist man der Katalysator dafür, die richtigen Menschen zusammenzuführen.

- TvE: Durch Beratungsgespräche können sich ja auch Einstellungen von Landwirten verändern, dass danach Dinge anders gesehen werden. Das, was der Landwirt *will*, verändert sich ja möglicherweise dadurch auch.

EK: Das kann schon so sein. Wenn man sich näher kennt, ist die Hemmschwelle geringer geworden, mit irgendeiner Frage anzurufen. Wenn ich einen Hof besuche, versuche ich immer, auf Dinge hinzuweisen, die mir auffallen, und damit vielleicht ein kleines Samenkorn zu säen.

- TvE: Ist ein Ausbau denkbar, in dem – partizipativ mit den Bewirtschaftern – z.B. „Landschafts-Entwicklungspläne“ zur weiteren Entwicklung der Kulturlandschaft erarbeitet und umgesetzt werden?

EK: Auf alle Fälle ist das denkbar!

Die Naturschutz-Gesamtplanungen, die ich bisher angefertigt habe, sind auf Strukturelemente beschränkt. Also keine abgehobenen Dinge, Landschaftsplanung ... was man sich vielleicht weiter wünschen würde. Ich denke, „partizipativ“ würde wahrscheinlich trotzdem so sein, dass die Hauptarbeit an der Naturschutzberatung hängen bleibt. Es auf's Papier zu bringen, die Struktur reinzubringen wäre wohl doch die Aufgabe des Beraters. Ich denke, wenn Landschafts-Entwicklungspläne eine Pflicht wären oder aber ein Vorteil daraus abgeleitet werden könnte, dann würden sie von mehr Betrieben nachgefragt werden. Würde es Pflicht sein, dass sich ein Betrieb, der umstellt, Gedanken zur Strukturierung seiner Wirtschaftsflächen machen muss, oder dass man die Erstellung eines Landschafts-Entwicklungsplans an die Vergabe bestimmter Fördermittel koppelt, das würde die Voraussetzungen verändern!

Ich könnte mir vorstellen, auf interessierten Höfen eine aufeinander aufbauende und stark vorstrukturierte Veranstaltung durchzuführen, drei Tage im Abstand von jeweils drei Monaten vielleicht, Samstags von 10-16 Uhr verschiedene Themen, mit interessierten Beteiligten, und dazwischen „Hausaufgaben“, wo die Beteiligten etwas umsetzen, was von der Naturschutzberatung geleitet und strukturiert wird, damit es erfolgreich ist. Habe ich *einen* Betriebsleiter, der entscheidet, dann brauch' ich sowas nicht.

Die Umstellung mit einer Naturschutz-Pflichtberatung koppeln?

- TvE: Sollte die Umstellung auf Ökologischen Landbau generell an die (gemeinschaftliche!) Erarbeitung eines Landschafts-Entwicklungsplans (oder zumindest einer Naturschutzberatung) gekoppelt werden? Sollte dies in die Richtlinien aufgenommen werden? Oder ist es besser, auf freiwilliger Basis auf Landwirte zu setzen, die interessiert sind?

EK: Grundsätzlich ist es eine gute Idee. Ökolandbau muss man als Ganzes sehen, und da gehört das Thema dazu und muss von Anfang an mit bearbeitet werden. Aber ich glaube, dass bei der Umstellung so viele Fragen auf den Landwirt einprasseln, dass es für ihn einfach nicht die Priorität hat. Er hat Probleme mit dem Stall, der nicht mehr stimmt, er hat Probleme mit dem Striegel auf dem Acker ... und da ist die Frage: Kann man da schon mit dem Thema Naturschutz kommen? Schön wäre es schon, auf das „Gesamtheitliche“ bei der Umstellung hinzuweisen und auf das Dazugehören des Naturschutzgedankens von Anfang an hinzuweisen. Zumindest ein kurzer Termin wäre gut, bei dem das Angebot einer Naturschutzberatung kurz vorgestellt wird, eine Art Stippvisite. Daraus kann sich ja spontan ein längerer Besuch entwickeln, wenn bei dem Landwirt Fragen kommen, und der Halbstundentermin wird dann

doch 3, 4, 5 Stunden, dann kann man einsteigen. Von Anfang an eine Planung anzustreben – ich glaube, da haben doch Viele noch andere Sorgen im Kopf.

- TvE: Aber es könnte ja ein freiwilliges Angebot sein, eine Liste wünschenswerter Punkte, die bei der Umstellung abzarbeiten wären?

EK: Auf jeden Fall! Man müsste nur an die Umsteller bzw. an ihre Adressen herankommen, denn die wenigsten Umsteller sind ja Mitglieder der Verbände. Auf deren Adressen habe ich keinen Zugriff.

Man würde jedenfalls die Gedanken und Ideale des Ökolandbaus ernster nehmen, wenn gleich am Beginn der Umstellung deutlich würde, Naturschutz gehört dazu, die Naturschutzberatung ist von Anfang an dabei, zumindest als Angebot.

- TvE: Wie lassen sich, auch für bereits umgestellte Betriebe, Anreize schaffen, dass eine Beratung nachgefragt wird, etwa über die Koppelung an die Vergabe von Fördermitteln?

EK: Sobald es EU-Auflage würde, dass die Vergabe von Mitteln aus Agrarumweltprogrammen an die Voraussetzung einer Naturschutz-Beratung gekoppelt wäre, kämen die Landwirte nicht mehr an einer Beratung vorbei, dann würde Beratung nachgefragt werden. Weitere Anreize entstehen durch interessante Angebote, entweder in Form konkreter Projekte (etwa Streuobstwiese, Hecke, Blühstreifen ...), die man anbietet und die als Anreiz fungieren.

Landschaftsseminare – für Landwirte eine Zeitfrage!

- TvE: Ist die Durchführung von Landschaftsseminaren auf interessierten Höfen eine weitere Möglichkeit zur Motivierung und Weiterbildung interessierter Bewirtschafter? Wie sollten diese konzipiert sein?

EK: Wenn das Ziel ist, mehrere Landwirte auf *einen* Hof zu holen, um über Naturschutz zu sprechen – das wird schwierig. Ich glaube, dass die Landwirte *auf ihrem Betrieb* abgeholt werden wollen und dort vor Ort einsteigen. Die meisten Betriebsleiter kommen ein-, zweimal von ihrem Hof, und dann, um ein spezielles Gemüse- oder Kartoffelbauseminar zu besuchen. Viele Seminare fallen wegen zu geringer Teilnehmerzahl aus. Naturschutz als Thema hat da noch schlechtere Chancen. So etwas anzubieten lohnt sich dann, wenn mehrere Betriebe die selbe Fragestellung haben, dann mit diesen zusammen einen Termin auf einem der Höfe abspricht, das würde gehen. Ansonsten ist das Thema einfach nicht prioritär genug. Und – ich glaube, es ist ein sehr hoher Aufwand, so etwas gut zu machen, und dass es dann doch zu wenig Umsetzung führt. Es wäre mehr eine „Investition in die Köpfe“ ... ein schönes Ziel, dorthin zu kommen, aber nur erfolversprechend, wenn man konkrete Betriebe im Blick hat und eine solche Aktivität mit ihnen abstimmt.

Anforderungen an das Berufsbild „Naturschutzberater“

- TvE: Welches Ausbildungsprofil erfordert die Stelle eines „Naturschutzberaters“, um den vielfältigen Anforderungen zu genügen?

EK: Es darf kein „reiner Naturschützer“ sein! Es muss landwirtschaftliches Wissen und Hintergrund dasein. In welchem Verhältnis? Das kann man nicht pauschal sagen, das hängt stark von der Person ab. Beides – Naturschutz zu betreiben und Ökolandbau zu betreiben – muss gleichberechtigtes Anliegen der Person sein. Immer wieder hört man von Bauern „Naturschützer stehen mit beiden Beinen fest in der Luft“ – wenn man so ankommt, wird's schwierig.

Ein weiteres wichtiges Standbein ist das Wissen – wobei ich da bei mir ganz viele Defizite sehe. Aber auch die „Offenheit“ als persönliche Komponente, und „Kenntnisse über Strukturen“, welche Behörde für was zuständig ist – aber das lernt man ja, fa kann man sich einarbeiten.

Infomaterialien für die Beratung auf dem Hof

- TvE: Fehlen bestimmte Dinge als Beratungsmaterial?

EK: Die ein oder andere Zusammenstellung an Material zum Weitergeben auf dem Hof wäre schon schön und eine Arbeitserleichterung bei der Beratung auf dem Hof. Aber man muss aufpassen: Je mehr Papier man weitergibt, desto weniger wird dann gelesen. Ich nehme eine Tasche mit verschiedenen Infomaterialien mit auf den Hof, das ich einmal zusammengestellt habe, das liesse sich sicher noch verbessern. Oft mangelt es an ganz praktischen Hinweisen: „Wie pflanze ich eine Hecke?“ Da muss ich oft handschriftlich noch ergänzen, was ich dem Landwirt als Kopie zur Verfügung stelle.

Landwirten, die ein weitergehendes Interesse an Naturschutzfragen haben, empfehle ich das Buch „Naturschutz praktisch“¹.

Zusammenarbeit mit Behörden

- Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, wovon hängt diese ab, gibt es Positiv- und Negativbeispiele aus der Arbeit?

Wende ich mich mit einer fachlichen Frage an eine Behörde, z.B. zur Gebietskulisse oder zum Vorhandensein eines Förderprogramms, werden solche Fragen beantwortet wie für jeden anderen Fragesteller auch. Geht es um Kontaktaufnahme, da es um einen konkreten Betrieb geht oder einen Termin, ist es meist nie ein Problem, solche vor-Ort-Termine zu verabreden, die dann auch fast immer positiv verlaufen. Ich hatte nie im Nachhinein das Gefühl, dem Landwirt damit ein Eigentor geschossen zu haben, weil vielleicht die Untere Naturschutzbehörde auf dem Hof mit dem Landwirt wegen irgendwelcher Versäumnisse aneinandergeraten wäre. Das Negativste war bisher, dass bei einem Telefonat mit einer Unteren Naturschutzbehörde eine halbe Stunde Überzeugungsarbeit notwendig war, den zuständigen Bearbeiter von der Notwendigkeit eines Ortstermins zu überzeugen. Das war aber bisher die Ausnahme.

Neben der Unteren Naturschutzbehörde bestehen Kontakte zu den Unteren Wasserbehörden, zu den Landwirtschaftskammern weniger, eher zu den Ämtern für Agarstruktur, wenn es um Flurneuordnungsverfahren oder Förderprogramme geht. Weitere Beteiligte nicht dann nicht-staatliche Organisationen (Verbände). Meist sind es die Unteren Naturschutzbehörden, die z.T. zustimmen müssen bei der Umsetzung irgendwelcher Maßnahmen. Hier ist es immer sinnvoll, diese von Anfang an mit zu integrieren. Dann ist immer das Gefühl da, „wir wurden gefragt, es wurde besprochen, und deswegen machen wir einen Haken drunter ...“

Mitarbeit bei Aktionen ja, kontinuierliche Pflege nein

- TvE: Gibt es Beispiele, dass sich aus einmaligen Pflanzaktionen Dinge wie „Patenschaften“ etwa einer Schule für die Pflege einer Hecke oder von Biotopen entwickelt haben?

EK: Da fehlt mir noch der Erfahrungsschatz – ich kenne da nur Projekte, die ich nicht selber begleitet habe. Wenn ich mit einer Schule etwas umgesetzt habe, habe ich danach überhaupt keinen Rücklauf, und ich glaube auch nicht dran. Es sind einmalige Aktionen: Die Leute lassen sich einen Samstag begeistern, machen da mit ... aber *Pflege* ist ein Problem. Ich habe das auch schon versucht, jemand zu begeistern, der den Hof begleitet, aber da lassen sich die wenigsten Leute drauf ein.

Einmalige Aktionen sind da einfacher: da kann man schön etwas drüber schreiben, die entsprechende Organisation wird in der Zeitung erwähnt ... aber eine kontinuierliche Pflege ... die Naturschutzverbände schaffen ja die von ihnen selber initiierten Projekte mangels aktiver Mitglieder kaum. Das ist ein Problem ... im Grunde unserer Gesellschaft, die zwar Kulturlandschaft und Pflege will, dies aber auch honorieren muss.

¹ VAN ELSSEN & DANIEL (2000)

Kosten der einzelbetrieblichen Beratung

- TvE: Was kostet die Landwirte die einzelbetriebliche Beratung?

EK: Das lässt sich nicht pauschal beantworten als Stundensatz für eine Beraterstunde. Das Honorar wird davon abhängig gemacht, ob die Tätigkeit dem Landwirt wirtschaftlich etwas bringt, indem für ihn einen Antrag geschrieben oder für in Unterlagen zusammengestellt werden, die er – wenn er sie woanders bearbeiten ließe – bezahlen müsste.

Grundsätzlich lässt sich kein einheitlicher Preis für eine Naturschutzberatung festlegen, da könnte man die Stelle gleich streichen. Ich hätte keine Chance, wenn ich sagen müsste: „Ich komme zu Dir auf den Hof, und mein Stundensatz sind 20 Euro und 50 Euro Fahrtkosten.“ Dann käme ich auf fünf Betriebe im Jahr, denen das so wichtig ist und die sich das leisten können.

Die Erstberatung ist grundsätzlich honorarfrei, und dann erfolgt eine Abmachung mit dem Betrieb, dass z.B. 10% der geflossenen Geldmittel (Fördermittel) das Honorar für die Naturschutzberatung sind. Und bei einer Gesamtbetriebsplanung wird vorher ein Festpreis von 300 Euro verabredet.

- TvE: Interessant wäre eine Vollkostenrechnung – was kostet eine Beratung real, wenn man die Personal- und Verbrauchskosten der Naturschutzberaterstelle einbezieht? Die Honorare decken davon ja nur einen Bruchteil, die als „Einnahme“ zurückfließen.

EK: Es ist unrealistisch, dass sich eine Naturschutzberaterstelle finanziell durch Einnahmen trägt, jedenfalls unter den jetzigen Rahmenbedingungen. Die Kosten der Stelle dürften alles in allem rund 60.000 Euro im Jahr betragen, vielleicht sogar mehr. Umgerechnet pro Beraterbetrieb, pro Meter Hecke ... da würde man aber staunen ... mit solchen Berechnungen kann man sich leicht ein Eigentor schießen!

- TvE: Doch wenn es darum geht, im Zuge der Modulation oder künftiger Agrarumweltprogramme eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung zu ermöglichen, stellt sich die Frage, soll das Geld lieber in Beratung oder in laufende Meter Hecke investiert werden? Da sollte man abwägen können, was bringt mehr – gar nicht mal die Erfolgsbilanz einer Naturschutzberatung ist entscheidend, sondern sagen zu können: Soundviele Landwirte wurden beraten, soundsoviele Stunden Beratung auf Betrieben wurde durch das Geld ermöglicht. Was kostet eine solche Beratung die Gesellschaft? Eine Stelle in der Naturschutzverwaltung kostet die Gesellschaft wahrscheinlich viel mehr.

EK: Ich denke auch, das die Ausgabe gerechtfertigt ist – es gibt genug Geld, das ausgegeben wird für Dinge, die weniger effektiv sind ...

Optimierungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven

- TvE: Strategien zur Optimierung des niedersächsischen Konzeptes – außer dem Optimierungsbedarf bei den Agrarumweltprogrammen, gibt es weitere Bereiche?

EK: Die Frage der Regionalisierung stellt sich – wieviele Naturschutzberater braucht das Land?

- TvE: Wie wäre es bei Einbeziehung der konventionellen Landwirte?

EK: Sollten die konventionellen Betriebe auch beraten werden, müsste man an andere Institutionen angeschlossen sein, es bräuchte einen regionaleren Bezug, das würde sonst gar nicht gehen. Kürzlich hatte ich gerade einen konventionellen Betrieb beraten, aber nur, da ich den privat kenne.

- TvE: In anderen Bundesländern wird die Frage gestellt, warum denn die Naturschutzberatung auf Biobetriebe beschränkt sein soll, da die doch ohnehin „naturschutzgerechter“ wirtschaften – konventionelle Betrieben hätten es doch viel dringender nötig!

EK: Vom Naturschutzgedanken her gesehen: Natürlich! Die Konzentration auf Biobetriebe hat mit der beabsichtigten weiteren Profilierung des Bioanbaus und dessen Weiterentwicklung zu tun. Man muss differenzieren, ob die Initiative von den Bioverbänden ausgeht und man für *seine* Mitgliedsbetriebe eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung haben möchte und es nicht für konventionelle Betriebe öffnen möchte, oder ob man von der Naturschutzseite her kommt und eine Beratung für alle Betriebe haben möchte!

Bei der Frage der Institutionalisierung in anderen Bundesländern stellt sich die Frage, wer sich dem Thema annimmt, wer sieht da wirklich ein Potenzial, dass er dafür zahlen will. Sind das die Verbände, ist das die staatliche Seite? Der Staat kann sich nicht auf Biobetriebe beschränken.

- Die Verbände müssen es sich auf ihre Fahnen schreiben. Wenn sich die Verbände als Träger einer Ökolandbau-Naturschutzberatung anbieten und dies als ihr Projekt auf Ebene der Länder fordern ...

Naturschutzberatung 2006

- TvE: Gibt es eine Wunschkategorie: Wie die Naturschutzberatung weiterentwickeln? Wie stellst Du Dir Deine Arbeit in drei Jahren vor?

EK: Ganz eindeutig: Ausweitung der Themen! Nicht nur Hecken, sondern auch weitere Naturschutzthemen! Da werde ich schauen, wie ich das den Landwirten näherbringe! Und: Ich bin eigentlich ganz froh, dass es in Niedersachsen nicht so einfach ist und es für alles Förderprogramme gibt: Das fördert den Einfallsreichtum! Ich glaube, dass das eigentlich sehr wichtig ist, solche Sponsoring-Ansätze wie mit Becker's Bester, oder, mit dem NABU sprechen zu müssen, und Stiftungen anzufragen, um Gelder zu organisieren: Dabei holt man andere Leute mit ins Boot, erzählt über den Ökolandbau, organisiert einen Pressetermin ... all das würde man nicht machen, wenn alles staatlich geregelt wäre! Das ist schon ein Anreiz, so etwas auszuprobieren, wo kann man mit dem Thema andere Leute mit hereinholen ins Boot. Da noch mehr zu machen, eine eigene Stiftung zu gründen oder so etwas, dass man weiterkommt ...

Wobei ich wahrscheinlich die nächsten Jahre ähnlich vorgehen werde wie bisher.

4.5 Interviews mit beratenen Landwirten

Die im folgenden wiedergegebenen Gespräche mit Landwirten zu ihren Erfahrungen unterscheiden sich stark in ihrem jeweiligen Kontext und Verlauf. Ausgewählt wurden Beispiele, in denen komplexere Fragestellungen bzw. Vorhaben bearbeitet wurden oder werden. Alle Interviewtermine wurden mit Beratungsbesuchen der Naturschutzberaterin kombiniert.

Dem Interview bei Landwirt A ging die Pflanzung einer Hecke voraus, in Planung sind weitere Maßnahmen. Bei Landwirt B machte eine reflektierende Befragung über die Naturschutzberatung keinen Sinn, da die Planung in vollem Gange war – hier wurde ein Ausschnitt aus dem Planungsgespräch aufgezeichnet als exemplarische Darstellung, wie ein Ablauf aussehen kann. Dem Interview bei Landwirt C ging eine Exkursion zur Besichtigung einer gepflanzten Hecke im Gelände voraus, und das Interview bei Landwirt D lief in Form eines sehr ausführlichen Gesprächs zum Thema ab.

4.5.1 Interview mit Landwirt A

Landwirt A hat außer seinem 120-ha-Hof einen 170-ha-Betrieb hinzugepachtet, auf dem nach der Beratung durch Eva Keufer Hecken gepflanzt wurden.

Naturschutzberatung ermöglicht Heckenpflanzung

TvE: Wie ist es dazu gekommen, dass Sie die Naturschutzberatung des Kompetenzzentrums in Anspruch genommen haben? Was wurde durch die Tätigkeit der Naturschutzberaterin ermöglicht?

Landwirt A: Ich hatte schon seit Jahren geplant, Hecken anzulegen. Die Notwendigkeit ist sicherlich gegeben, weniger aus Produktionssicht, sondern aus Landschaftssicht. Ich bin jedoch nicht dazu gekommen, weil letztlich der Alltag, Bauprojekte und andere Dinge so dominant sind, dass das nicht geschieht. Und ich habe dann vom Landesverband gelesen, dass es da die Möglichkeit einer Beratung gibt, habe sie dann angefordert und ich bin sicher, dass hier überhaupt nichts realisiert worden wäre, wenn die Beraterin das nicht in die Hand genommen hätte. Eva Keufer hat die Verbindung zu den Behörden hergestellt, die Förder Voraussetzungen geklärt und das Projekt angeschoben einschließlich der Amtstermine, die ich so wahrscheinlich auch nicht wahrgenommen hätte, weil ich gedacht hätte, das kann ich zeitlich nicht schaffen. Irgendwann lagen die Pflanzen dann auf dem Hof, und dann mussten wir pflanzen! Die praktische Durchführung der Maßnahme haben wir selber gemacht, aber die Projektierung, die hat die Beraterin so weit vorangetrieben, dass es dann endlich etwas geworden ist.

TvE: Den Ort zum Pflanzen der Hecken hatten Sie bereits ausgewählt?

Landwirt A: Ja, das hatte ich. Wir haben das dann noch einmal gemeinsam besprochen und, ich glaube, auch etwas modifiziert. Die Pflanzenauswahl hat Eva Keufer übernommen, auch die Breite ... Wahrscheinlich ergibt sich die ja aus der Sache heraus, aber das hat sich dann auch endgültig geklärt. Aber die Standortauswahl habe ich maßgeblich mitbestimmt.

TvE: Das heißt; Sie haben sich den Ort dann mit der Beraterin gemeinsam angeschaut und das durchgesprochen?

Landwirt A: Ja.

Weitere Naturschutzmaßnahmen?

TvE: Haben Sie überlegt, noch andere Naturschutzmaßnahmen außer der Anlage von Hecken durchzuführen? Bei der Rundfahrt über die Flächen haben wir neu verlegte Drainagen gesehen – sind Feuchtflächen ein Thema?

Landwirt A: Außer den Flächen hier bewirtschaftete ich etwa 120 ha Land in einer sehr gegliederten Landschaft, da sind Trockenrasen, da gibt es ein Naturschutzgebiet im Grünland z.B. mit schützenswerten Orchideen, und dazu gehört auch eine Weide mit wertvollen Kirschbäumen. Und hier in XXX sind eben 170 ha zum Teil ausgeräumte Landschaft, und das war jetzt einfach der naheliegende Anlass zur Heckenpflanzung. Weiterhin ist mir der Hofraum zu öde hier, ganz anders als auf meinem Hof, den ich jetzt schon seit dreißig Jahren bewohne und bewirtschafte.

Ich habe auch noch Feuchtwiesen, die nicht befahrbar sind und mache da auch nichts dran. Bei den neu verlegten Drainagen waren vorhandene Systeme defekt und haben Riesenschäden verursacht, das war die Hölle ...

TvE: Sind das noch Tondrainagen?

Landwirt A: Das sind Tondrainagen und zum Teil Steinkanäle und Raidlerkanäle (?) ... wahrscheinlich würden Archäologen Exkursionen hierhin veranstalten, wenn sie davon wüßten.

TvE: Wie alt sind die denn etwa?

Landwirt A: Wahrscheinlich sind die ältesten 120 Jahre alt. Nein, Hecken ist im Moment das, was naheliegend ist. Ich bin auch Vorsitzender der Jagdgenossenschaft, und da haben wir

auch allerhand für Fledermäuse getan, und ich denke, in zwei Jahren fällt mir auch noch etwas Weiteres ein, aber Hecken sind erst einmal das, was mir jetzt eingefallen ist.

Ich habe Eva Keufer auch die gegliederte Landschaft meines anderen Hofes gezeigt, und wir haben überlegt, was man dort noch machen könnte. Weil sich auch auf anderem Wege, nicht über die Naturschutzberatung, sondern über die Kommunalpolitik, Jagdgenossenschaft, Forstgenossenschaft möglicherweise weitere Dinge verwirklichen ließen, z.B. Steinaufschüttungen oder so etwas. Ich bin da offen. Hier ist es besonders dieser ungegliederte, ziemlich zubetonierte Hof: Das ist das Nächste, was wir angehen wollen.

TvE: Gibt es denn auch solche Bereiche wo Sie gerne etwas verwirklichen würden, es aber aus ökonomischen Gründen, wegen des Verlustes an Fläche oder wegen fehlender Fördermöglichkeiten nicht geht?

Landwirt A: Eine solche objektive Grenze ist hier bei einem 34-ha-Schlag, den würde ich sehr gerne dritteln und zwar in der Bewirtschaftungsrichtung. Ich würde da drei Stücke draus machen wollen, aber das ginge nur, wenn man auch eine schwache Drainage neu verlegen würde, und das wäre ein Investitionsobjekt von 50.000 Euro, das kann ich nicht realisieren. Weiter sind mir dabei durch die privatrechtlichen Verträge mit meinem Verpächter die Hände gebunden, aber das würde ich gerne machen.

Und dann habe ich mich ziemlich geärgert über diese Spritzabstandsauflagen, das hat verhindert, dass wir letztes Jahr mehr gepflanzt haben, also wir hätten mehr pflanzen wollen, dass haben wir nicht gemacht. Aber das ist ja jetzt erst einmal aus der Welt.

Und ziemlich unsinnig finde ich auch diese Förderungsgrenze von über 1000 Mark Förderungsbetrag, oder wo die gelegen hat. Das hat mich stark unter Zugzwang gesetzt, jetzt so eine große Pflanzung zu machen.

Ein weiteres Vorhaben gibt es noch, bei dem es um die Minderung der Erosionsgefahr geht. Auf einer Fläche würde ich gerne eine Verwallung vornehmen, zumindest unten in der Senke, weil da ein Nachbargrundstück bei Starkregen sehr gefährdet ist. Das kann ich gar nicht ändern, weil der gesamte Hang in eine Ecke der Fläche entwässert. Die Behörden halten nichts von der Verwallung. Vielleicht kann da Eva Keufer noch helfen, das eventuell doch noch zu realisieren.

TvE: Mit welcher Behörde gibt es da Schwierigkeiten?

Landwirt A: Das Ordnungsamt der Stadt würde die Verwallung wohl dulden, aber will es nicht unterstützen. Und der betroffene Nachbar, ein privates Wasserwerk, der würde profitieren, will sich aber auch nicht beteiligen. Der Vorgang dümpelt da so vor sich hin ...ich weiß nicht, ob ich das mit Eva Keufer überhaupt schon durchdiskutiert habe. Im weitesten Sinne wäre das auch Landschaftsschutz, wenn man das realisieren würde. Das ist so ein Projekt, da bin ich bisher nur vor die Wände gelaufen, und dann habe ich das einfach zu den Akten gelegt. Aber ich bin davon überzeugt, es wäre richtig, das zu machen.

Verbesserungsmöglichkeiten der Naturschutzberatung

TvE: Kommen wir noch einmal auf die Naturschutzberatung zurück. Gibt es dabei Bereiche, die sich noch verbessern ließen?

Landwirt A: Mit den Behörden hier komme ich überhaupt nicht zurecht. Von denen kann man sich nicht beraten lassen, weil die eine völlig formale Sichtweise der Dinge haben und sehr bürokratisch sind. Bei der Naturschutzberatung ist das einzige Problem vielleicht die verfügbare Arbeitszeit, so dass zum vollständigen Ausschöpfen der örtlichen Möglichkeiten einfach zu wenig Zeit bleibt. Ein Landwirt, ob jetzt bio oder konventionell, der hat vielleicht schon die Fähigkeit, eine Idee zu entwickeln. Z.B. ist es durchaus denkbar, dass wir noch mehr tun könnten, was aber einfach nicht umgesetzt wird, weil letztlich keiner da ist, der sich reinknien

kann. Ich bin Mitglied im BUND, und wir haben viele Kontakte auch zu der Bevölkerung, ich bin mit Förstern befreundet, wir haben auch einen sehr guten Jäger hier, der außergewöhnliche Ideen hat zu dem ganzen Thema. Daraus läßt sich vielleicht noch einmal etwas entwickeln ...

TvE: War für Sie die Naturschutzberatung auch „Wissensvermittlung“, oder vor allem Hilfe beim Organisatorischen, indem sie Behörden angesprochen und die Pflanzungen organisiert hat?

Landwirt A: Sie hat *alles* gemacht. Ob es nötig ist, dass da in der Hecke 24 Gehölzarten drin sind, das weiß ich nicht. Also das sind sogar Biolandbaumschul-Gehölze! Eva Keufer hat die Finanzbeschaffung übernommen, sie hat die Absicherung , über 2008 oder was hinaus, oder 2015 oder so mit dem Landkreis abgesichert, und sie hat den Zaun besorgt. Der Zaun, den wir jetzt gesetzt haben, der hat etliche tausend Euro gekostet, hätte der gekostet ... Sie hat das ganze Projekt konzeptionell durchgeführt, hat sich um die finanzielle Absicherung gekümmert, die Verbindungen geknüpft ... also ich denke, das hätte ich überhaupt nicht hingekriegt.

Kosten der Naturschutzberatung

TvE: Die Naturschutzberatung, was denken Sie über deren Kosten?

Landwirt A: Ich habe also einen deutlichen Eigenanteil , ich wüsste jetzt die Summe nicht, geleistet für ihre Projektarbeit. Das wird im Rahmen ihrer Abrechnung mit dem Land gefordert und wir haben das auch realisiert.

TvE: Wenn solche Naturschutzberaterstellen vielleicht hat einmal bundesweit eingerichtet werden, stellt sich ja die Frage nach deren Finanzierung.

Landwirt A: So, wie sich die finanzielle Situation in der Landwirtschaft allgemein im Moment darstellt, muss das wahrscheinlich so sein, dass es für die Landwirte kostenlos ist.

Über das Honorar haben wir ein bißchen gehandelt – wenn ich 14.000 DM Beitrag an Bioland bezahlen muss bei meiner Betriebsgröße, dann erwarte ich einfach auch, dass etwas für mich geleistet wird, und es wurde dann ein Kompromiss gefunden. Ich habe schon deutlich etwas bezahlt für ihre Beratung.

Naturschutzberatung muss mehr sein als eine Planung

TvE: Was denken Sie zum Ablauf der Naturschutzberatung? Der könnte ja auch so aussehen, dass ein Berater auf den Hof kommt, sich die Flächen ansieht, eine Planung macht, und die dann vom Hof umgesetzt wird. Und hier ist es ja eigentlich mehr als ein Prozess abgelaufen, dass Eva Keufer jetzt zum dritten oder vierten Mal hier ist und ja auch Weiteres geplant ist.

Landwirt A: Mindestens viermal. Also, ich wäre nur mit einer Projektplanung nicht klar gekommen. Dann wäre vielleicht die Realisierung erst wesentlich später möglich gewesen. Es war optimal, dass es mehr als nur eine bloße Beratung war. Es ist immer schwierig, wenn nur etwas geplant wird, und Sie haben niemanden, der die Baustelle leiten kann.

TvE: Ist ihnen noch etwas wichtig zu dem Thema, was ich noch nicht gefragt habe? Ihre Erwartungen, die sie an die Naturschutzberatung hatten, sind erfüllt worden?

Landwirt A: Ich bin super zufrieden. Wenn sie alle solch einen Biss hätten, die Theoretiker, die sonst viel am Schreibtisch sitzen! Dann bräuchten wir nicht so viel reden, dann wären wir ganz woanders ...

Vom Ideenstadium zur Realisierung

TvE: Was sind für Sie die wichtigsten Qualitäten, die eine Persönlichkeit als NaturschutzberaterIn mitbringen müsste?

Landwirt A: Was mich am meisten beeindruckt, das ist die zielgerichtete Arbeit. Dass Eva Keufer wirklich Pflanzen, Bioland-Pflanzen auftut, die nicht unmöglich teuer sind, dass sie die Bearbeiter selber herausfindet beim Landkreis, dass sie irgendwie jemanden findet, der zwei Kilometer Zaun liegen hat im Landkreis, der auch nur 10 km, 15 km von hier entfernt wohnt. Das fand ich schon sehr beeindruckend. Sie will einfach vorankommen und auch in dem Zeitrahmen. Das ist genauso, wie wir auf dem Hof andauernd mit unseren Feldern und unseren Kunden arbeiten müssen, denn nur so kommen wir voran. Und nur so bekommt man auch solche Projekte wirklich realisiert, dass man aus diesem Ideenstadium in die Realisierung reingeht. Das hat mich sehr beeindruckt.

4.5.2 Dokumentation eines Beratungsgesprächs mit Landwirt B

Es geht um Naturschutzmaßnahmen auf einer neu zu gestaltenden Gemüsebaufläche, auf der ein Gewächshaus gebaut werden soll; Besprechung im Arbeitszimmer mit einer Karte der Fläche. Bei einem früheren Termin wurde die Fläche bereits begangen, nun geht es um Konkretisierung der Neugestaltung.

Teile des Gespräches werden im folgenden in kursiv formatierten Absätzen zusammengefasst.

Landwirt B: ... diese Flächen umfassen 2 ½ ha, und woanders sind dann noch Flächen mit jeweils 5 ha, und da würde ich etwas weggeben, um dann an diese Fläche heranzukommen. Das ist ein Besitzer, und das habe ich mit dem schon so weit abgeklärt. Da muss ich dann tauschen, um hier dichter ranzukommen.

Eva Keufer: Aber das wären dann beide, kannst Du die kaufen oder sind das Pachtflächen?

Landwirt B: Nein, da war ich jetzt schon am verhandeln, aber ich glaube nicht, dass er das verkauft.

Gespräch über Wegführung und Bearbeitungsrichtung, Anlage von Beeten, Erklärungen, Zeigen und Zeichnen auf der Karte

Landwirt B: ... und da habe ich dann schon Heckenpflanzen, z.B. Schlehen, an verschiedenen Plätzen hineingepflanzt, und von diesen Pflanzungen aus soll eine biologische Schädlingsbekämpfung in die anderen Flächen stattfinden.

Ansonsten ist hier jetzt noch blanker Acker, dieses Jahr war dort noch Spargel ... Hier wurde ein Steinhäufen angelegt, und hier [zeigt auf Karte] sind die Fundamente für das 600 m²-Gewächshaus, die stehen schon. Und hier ist so ein kleines Brunnenhäuschen, 2 – 3 m².

EK: Das sind also Vorgaben, die bereits feststehen?

Landwirt B: Und dann ist im Grunde geplant, gestalterisch einen Sammelteich anzulegen für das Regenwasser. Ich habe hier zwar einen riesigen Brunnen, der auch hundert Kubikmeter Wasser fördert die Stunde, aber ich möchte eigentlich lieber mit einem Wasser beregnen, das wesentlich wärmer ist, weil das für die Pflanzengesundheit wesentlich besser ist. Also das Regenwasser sammeln im Teich, zusätzlich Wasser aus dem Brunnen dort hineinpum-

pen, um dann diesen Teich als Puffer zu haben und das Brunnenwasser aufzuwärmen. Für die Pflanzen wird so Regen nachgeahmt ... aus den oberirdischen Gewässern zu beregnen ist günstig, das Wasser ist relativ warm, da bekommen die Pflanzen keinen Schock. Das möchte ich in die Flächengestaltung integrieren.

Gespräch über Reihenabstände, Bewässerung bei den Obstbäumen, Fahrgasse kann als Weg genommen werden, die Beregner sollen stationär stehen, im Boden versenkt, sollen kein Hindernis sein.

Landwirt B: Das Gewächshaus steht dann 90 m von der Straße. Und das hatte ich auch so anvisiert, wenn ich dann später noch anbaue, nicht direkt an die Straße zu gehen, um bei der Direktvermarktung den Kunden auch wirklich hautnah zeigen zu können, wie ich wirtschaftete.

EK: Also wenn man sagt, das ist so gegeben von der Aufteilung her, dann könnte man jetzt noch überlegen, wie man die Wegeführung gestaltet.

Diskussion um Aspekte der Gliederung der Fläche und des Verlaufes der Wege.

Landwirt B: ... in diesem Bereich stand früher einmal Wasser, und bildet dort eine Art Senke vom Acker aus. Möglich wäre, dass man da einen Tümpel hinbringt und den ringsum bepflanzt. Also ich will die Natur ja sehr stark einbinden dabei.

Gemeinsame Überlegungen zum Zuschnitt des Feldes und zur Bearbeitungsproblematik. Vieles wird durch Sachzwänge nicht möglich, die durch die eingesetzte Technik bedingt sind.

Landwirt B: ... ich ackere jetzt schon viel mit dem schmalsten Schlepper, dann hast Du wirklich kurze Einsätze in den Ecken. Wenn ich mit dem großen Schlepper arbeite mit vier oder drei Metern oder so, dann setze ich vorne ein, habe diesen Einsatz mit zwei Metern, und dann setze ich bei fünf Metern schon wieder fast aus. Und die ganzen Ecken, da wächst nur Unkraut und alles ...

EK: Also ist das keine Option, so etwas zu machen?

Landwirt B: Nein, erstmal nicht.

EK: Also erstmal wirklich die ganz *gerade* Planung. Und hier hinten, was ist mit dieser Fläche?

Landwirt B: Ja das läuft ja im Grunde so weiter.

EK: Also die ist schon voll genutzt.

Landwirt B: Ja, also die läuft ja bis in diese Ecke. Der Weg geht hier an dieser Achse und dann springt der hier so ein bisschen rüber.

EK: Also hier eine Aufweitung des Weges wäre einfach ungeschickt?

Landwirt B: Ja, denke ich. Also ich denke auch mit dem Wegesystem, das entwickelt sich nachher durch die Bepflanzung usw.. Das ist mir schon oft so gegangen; Wenn Du beim Arbeiten bist und hast da irgendwas plötzlich, dann verlagert sich das, also weil es irgendwie anders geschickter ist.

Eva: Die Wegebefestigung legt das Wegesystem stärker fest.

Landwirt B: Ja, das ist eben, dass ich da so vorgehe, und das von vorne so ein bisschen entwickle ..., ich werde das jetzt erst mal nur bis hier hin befestigen und dann im nächsten Zug ein bisschen weiter gehen. Weil, das entwickelt sich im Grunde hinter dem Spargel hinterher. Diese Fläche ist dann die letzte Fläche, die diese ganze Fläche räumt. Und dann sieht die Welt wieder anders aus.

Eva: Das bedeutet, dass die Wege gegeben sind, und eigentlich auch die Parzellierung. Da kann man sich jetzt nur überlegen, einzelne Stücke oder einzelne Parzellen mit Besonderheiten irgendwie zu füllen, die rauszunehmen oder auch Ecken.

Landwirt B: Durch diese Beregnungsart bin ich auch festgelegt auf diese 18 Meter-Abstände.

TvE: Wie sieht denn das Umfeld der Planungsfläche aus? Ist das hier konventioneller Acker?
[Karte]

Landwirt B: Ja, kein Baum, kein Strauch. Hier am Rande wachsen ein paar Eichen, sechs, sieben Meter hoch, und Ebereschen.

TvE: Ist das Grünland hier?

Landwirt B: Ja, Grünland

EK: Insgesamt ist die Landschaft einfach überhaupt nicht untergliedert.

Landwirt B: Ja, hier geht es auch wieder mit Acker weiter.

Gespräch über Fläche, die er in zwei Jahren noch bekommen wird, die man aber noch nicht in die Planung einbeziehen kann.

EK: Bestehen Probleme und Schäden durch hohen Wilddruck?

Landwirt B: Ja, komplette Einzäunung ist nötig. Letztes Jahr ist ein Rehbock über den Zaun gesprungen und hat ein paar Kirschbäume beschädigt. Bei der Bestellung von Zaun zum Schutz von Hecken, macht ihr so eine Sammelbestellung oder wie?

EK: Also wenn Du jetzt sagst, Du willst es komplett einzäunen, da bekommst Du schon so eine Masse zusammen, dass Du auch so schon gute Konditionen bekommst. Auf jeden Fall. Also ich kann die Bestellung auch übernehmen, weil ich jetzt auch schon öfter mal mit denen zu tun hatte, da kann man mal gucken, ob die jetzt einen besseren Preis machen, aber das glaube ich nicht mal. Also ich glaube ...

Landwirt B: Das war doch aber schon über 4000 Meter oder so. Hier sind das ja 1000 nur.

EK: Insgesamt 1000? Das liegt jetzt auch schon etwas zurück, das ist jetzt nicht akut. Aber der ist schon gut, da können wir nachher einfach noch mal gucken was da geschickt wäre. – 1000 Meter nur, wenn Du es komplett einzäunst?

Landwirt B: Ja, ein bisschen mehr ist es schon. 400 und 300 sind 700 und 200 sind 900. Um die Schafweide ist schon 160. ... deswegen irgendwo bei 1000 Metern.

EK: So, dann haben wir das ja schon ein bisschen vermischt, Ist-Zustand und das, was schon vorgegeben ist durch die Wegeführung. Und jetzt ist eben die Frage, ob man einzelne Ideen noch mal auf die Fläche bringt.

Landwirt B: Ja, also meine Idee ist eigentlich, dass ich Feuchtbiotope so ein bisschen verteile. Wie hier unten z.B., wo ich aber noch nicht weiß, ob ich das anfasse oder nicht. Hier war vom Hof früher eine kleine Sandkuhle. Und ich komme ja ursprünglich aus dem Nachbarort von hier, und ich war früher schon viel hier in der Feldmark unterwegs, und das war hier für mich immer so ein Spielort. Durch die Walachei hin, weil dort etwa 100 m² Wasserfläche waren, und da saßen immer Enten und so etwas, und das hat mich immer interessiert, da bin ich immer hin. Und jetzt im Nachhinein nach 30 Jahren komme ich eben hier auf den Hof, übernehme das jetzt, und dann ist da nichts mehr von der früheren Wasserfläche! Da sind eben nur noch diese Weiden, da haben sie Straßenbauschutt reingefahren und das verfüllt. Und das würde ich eigentlich gerne wieder herstellen, aber das wird ein bisschen teuer, auf eigene Kosten diesen Schutt entsorgen, und wer weiß, was man da noch findet.

EK: Vielleicht machen wir es so, dass wir uns zuerst noch mal über Gehölze, also das, was so landschaftsprägend ist, Gedanken machen, und dann vielleicht auf Feuchtbiotope oder so etwas übergehen. Das ist besser vielleicht, denn dann hat man vielleicht schon Struktur. Und zur Finanzierung, da können wir nachher überlegen, welche Fördermöglichkeiten bestehen, ob man nicht auch Unterstützung von irgendwoher bekommt.

Also mit den Hecken, was wir letztes mal angedacht hatten. Da ist die Frage, wie weit, wie viel, und ob man es ganz dicht macht, oder ob man doch Offenheit zu irgend welchen Flächen haben will.

Landwirt B: Ich tendiere eigentlich dazu, das dicht zu machen, komplett. Auf der anderen Seite hast Du wieder, wenn Du es offen lässt, Windkanäle, und dann ist das für die Obstkulturen nicht so schön.

EK: Also einmal komplett rundherum Hecke.

TvE: Da wäre vielleicht auch noch der Aspekt der Abschottung gegenüber den konventionellen Nachbarflächen?

Landwirt B: Ich sehe dieses Ganze sozusagen als großen Garten für mich. Und ich möchte das eigentlich auch so gestalten, und so entwickeln, dass es irgendwie so eine gewisse Naturfläche wird, wie ein Garten eben, mit Obst und Dauerkulturen.

4.5.3 Interview mit Landwirt C

Landwirt C bewirtschaftet einen großen und eben erst umgestellten Naturland-Betrieb in Südniedersachsen. Der erste Kontakt zu Eva Keufer und der erste Betriebsbesuch erfolgte über seinen Kollegen, er selbst kam erst später zu dem Planungsprozess dazu.

Eva Keufer hat für den Betrieb eine Gesamtflächenplanung angefertigt. Vor dem Interview fand eine Besichtigung der Flächen statt, u.a. zu einer neu gepflanzten (und mangels Einzäunung stark verbissenen) Hecke, zum Standort eines geplanten Tümpels, und zu einem Blühstreifen u.a. aus Kornraden und Kornblumen.

TvE: Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Naturschutzberatung?

Landwirt C: Die Umstellung des konventionellen Betriebes auf biologischen Anbau war für mich Neuland. Als die erste Planung von Eva Keufer vorlag, war ich begeistert. Ich habe gesagt: Das ist eine feine Sache, wir müssen über verschiedene Maßnahmen nachdenken und mit der Verpächterin klären, was machbar ist. Das ist dann auch erfolgt, der Plan wurde mit den Drainageplänen verglichen und abgestimmt. Die Verpächterin fand auch, dass das Konzept hervorragend aussieht und sagte: Macht mal!

Wir haben ja hier einen arrondierten Betrieb, und auch vor der Umstellung war ja hier keine Industrielandwirtschaft. Es gibt hier viele Gehölzstreifen, Baumgruppen ... aber um die Flur noch anders, noch „öko-mäßiger“ zu gestalten, finde ich das sehr gut, noch Büsche anzupflanzen, Baumgruppen usw. ...

TvE: Und der Anlass, die Naturschutzberatung nachzufragen, war die Umstellung? Wie ergab sich der Kontakt?

Landwirt C: Das lief über einen Bioland-Berater, der hier auf dem Hof war und von der Naturschutzberaterstelle am Kompetenzzentrum wusste, so sind wir auf Eva Keufer gekommen, und die hat uns dann dieses Konzept erstellt.

TvE: Was hat den Betrieb die Planung gekostet?

Landwirt C: Es gab zwei Rechnungen. Für die Erstellung des Plans und der Zeichnungen wurde ein fester Betrag vereinbart, und dann noch für die Erstellung der Pflanzlisten.

TvE: Gibt es Bereiche in der Landschaft, wo etwas mangels Fördermöglichkeiten nicht verwirklicht werden kann, oder wo die Wirtschaftlichkeit die Umsetzung verhindert?

Landwirt C: Die Grenze besteht in der geringen Flexibilität des AfA [Amt für Agrarstruktur]. Wären die flexibler, wären die nicht so pingelig bei der Antragstellung, dann würden viel mehr Betriebe etwas machen, nicht nur Ökobetriebe!

TvE: Was sagen die Berufskollegen und Nachbarn dazu, dass Sie Hecken pflanzen?

Landwirt C: Das ist unterschiedlich. Manche sehen die Einschränkung in der Ackernutzung, aber viele – selbst jüngere – sind da kompromissbereit. Ich kenne auch andere Feldmarken, wo kein Ökobetrieb ist und Maßnahmen durchgeführt worden sind ... da gibt es dann auch Fälle, bei denen Landwirte hingefahren sind und haben das Pflanzgut wieder ausgerissen, weil sie da keine Sträucher oder Bäume haben wollten, oder so ein bißchen dran gezogen, dass sie nicht anwachsen konnten.

Das Problem bei den ganzen Pflanzungen von Gehölzen liegt ja woanders. Pflanzen kann jeder, die Sachen müssen aber auch gepflegt werden. Wer macht die Pflegemaßnahmen, wer bezahlt die, wie soll das laufen? Es nutzt ja nichts, die ganze Feldmark zuzupflanzen, und nachher kümmert sich da keiner mehr drum. Für uns ist günstig, dass wir eine Hack-schnitzelheizung haben und den Aufwuchs verwerten. In anderen Feldmarken gibt es Genossenschaften, in denen die Grundeigentümer Mitglied sind, und der Vorstand verwirklicht dann die Maßnahmen. Das ist bei uns viel einfacher, da müssen keine 80 Eigentümer zu einer Maßnahme zustimmen.

TvE: Gibt es an dem Naturschutzberatungs-Angebot des Kompetenzzentrums etwas zu verbessern?

Landwirt C: Das Angebot ist gut, aber die Zeit bleibt nicht stehen, das entwickelt sich mit Sicherheit noch weiter. Mitarbeiter wie Eva Keufer sitzen da an der Quelle, wissen Bescheid, wie man an Fördermittel herankommt, was wir vor Ort gar nicht genau wissen. Man braucht solch eine Beratung – wir alleine könnten solch einen Plan gar nicht aufstellen.

TvE: Bei dem Ansatz der Naturschutzberatung in Niedersachsen steht stark im Vordergrund, die Umsetzung solcher Maßnahmen zu fördern, die Landwirte selber umsetzen möchten.

Landwirt C: Das wäre sinnvoll auch in anderen Bereichen, z.B. bei dem Ackerrandstreifenprogramm. Wenn man das nicht straff fordern würde, sich 10 Jahre festzulegen, etwas mehr Gestaltungsmöglichkeiten ließe, z.B. die Breite selber festlegen zu können, die Flächen dafür auszuwählen ... da würde viel mehr laufen! Ich kenne einen konventionellen Betrieb, der baut Zuckerrüben an, der hat viele Pflanzenschutzmittel-Auflagen, z.B. an offenen Gewässern, Fließgewässern nicht mehr spritzen zu dürfen, und bei Pflanzenschutzmitteln, die er einsetzen muss, muss er aber 20 m Abstand halten ... da müßte man doch bei Ackerrandstreifenprogrammen ein Jahr aussetzen können. Die ganze Bürokratie muss vereinfacht werden. Das ist solch ein Paragraphendschugel ...

4.5.4 Interview mit Landwirt D

Landwirt D ist Pächter eines Hofes, der sich im Besitz einer Stiftung befindet. Ein erster Besuch des Hofes durch Eva Keufer fand im Frühjahr statt. Anschließend wurden besprochene Maßnahmen in Form einer Planung zu Papier gebracht, um gegenüber dem Eigentümer das Anliegen kommunizieren zu können. Die Planung wurde dann zur Grundlage für eine Förderung im Rahmen der Flurneuordnung.

Dem jetzigen Hofbesuch vorangegangen sind aktuelle Probleme bei der geplanten Umsetzung mit Nachbarn, von denen Landwirt D im folgenden berichtet.

Landwirt D: Die Möglichkeit, das Vorhaben von Frau Keufer als Plan dargestellt zu bekommen, war sehr gut. Der Stiftungsrat hat sich mit dem Vorhaben auseinandergesetzt, hat sich

mit den Unterlagen beschäftigt, und ich hatte den Eindruck, dass es auch der Stiftung zu einem Anliegen geworden ist.

Mein Anliegen bezogen auf die Flächen ist: Ich möchte eine ökologische Vernetzung haben, aber die Bewirtschaftung darf nicht zu stark beeinträchtigt werden. Im Gegenteil ist mir daran gelegen, die Bewirtschaftungsmöglichkeit einzelner Flächen zu verbessern. Ein Beispiel: Es gibt eine Fläche, die in einem Dreieck ausläuft, das ist ökonomisch gesehen eigentlich nicht sinnvoll zu bewirtschaften, da fährt man nur hin und her, außerdem ist es feucht. Das dann aus der Nutzung herauszunehmen: Man verbessert die Arbeitswirtschaft und tut der Ökologie damit etwas Gutes.

Bei dem Stiftungsrat bestand dann die Vorstellung, man könnte das Konzept nach und nach umsetzen, unter Einbeziehung von Schulklassen. Aber im Rahmen der Flurneuordnung besteht aktuell die Möglichkeit, auf einen Schlag dieses Konzept umzusetzen – die Stiftung muss zwar 20.000 Euro dazubezahlen, bekommt aber 80.000 Euro geschenkt!

EK: Mit Schulklassen solche großen Projekte anzugehen ist ganz unrealistisch.

Landwirt D: Ich habe schon mit Schulklassen gepflanzt und Pflegemaßnahmen durchgeführt, eine kleine Hecke ist machbar, aber nicht in solchem Umfang ...

Zudem ist seitens der [Nachbar-]Landwirte ein Widerstand da, und wenn man jetzt jedes Jahr mit einer weiteren Hecke kommt ... So war es einfach im Block, und die Flurbereinigungsbehörde hat es bei der Teilnehmergeinschaft vorgestellt. Da hat es dann das Aufheulen gegeben, aber das war dann einmal im Block. Ich habe hier einen relativ schlechten Stand im Dorf, weil in der Vergangenheit hier leider sehr viel Porzellan zerschlagen worden ist. Der Stiftungsgeber ist hier früher einmal angetreten mit dem Anliegen, den anderen Landwirten einmal zu zeigen, wie man vorbildlich ökologisch wirtschaftet, und dann folgte eine Pleite auf die andere. Als wir nach fast 10 Jahren herkamen, wurde uns der Zeitungsartikel mit dieser Aussage noch unter die Nase gehalten. Bis auf einen Biolandbauern hier im Dorf ist eigentlich kein Kontakt, sozial ist das schwierig ...

Die Stiftung hat gegen die Ausweisung eines Windparks Einspruch erhoben, und das ist sofort wieder auf mich zurückgefallen: „Erst nehmen Sie uns das Land weg“ – denn die Stiftung hat hier kapitalkräftig Land aufgekauft, was auch andere Landwirte gerne gehabt hätten – „und jetzt nehmen Sie uns auch noch die Möglichkeit, über die Windkraft Geld zu verdienen“, denn die Grundbesitzer bekommen ein horrendes Geld als Pacht, wenn sie Land als Windkraftstandort verpachten. Und dann haben sie sich beim Landvolk beraten lassen und Einspruch gegen den geplanten Teich erhoben, denn wenn hier Windkraftanlagen aufgestellt werden sollen und da gibt's einen Teich, dann könnten ja Zugvögel kommen ... also der Teich würde ein Zugvogelrastgebiet ... und das wäre ein Einspruchsgrund gegen die Windkraftanlagen!

EK: Das ist ja interessant. Und das bedeutet für die Planung?

Landwirt D: Es geht ja nicht darum, einen Teich anzulegen, sondern es soll ja ein periodisch wasserführendes Gewässer sein, für Amphibien, und da greift der Widerspruch zur Windkraft nicht. – Der zweite Grund ist der mit der Drainage. Die Hauptstränge der Drainage des Nachbarn laufen z.T. durch mein Ackerstück durch. Er sagt: Wenn ich meine Drainagen an dieser Stelle ziehe, dann würde sein Acker auch absaufen. Da hat jedoch der Vertreter des Amtes für Flurordnung die Setzung eines separaten Schachtes und dessen Finanzierung angeboten. Der war konstruktiv daran interessiert, eine Lösung zu finden. Damit sind die Bedenken der Teilnehmergeinschaft vom Tisch. Der zuständige Amtsvertreter ist ein sehr motivierter und konstruktiver Beamter, der sehr an einer naturschutzverträglichen Lösung interessiert ist.

In der Nähe entsteht ja ein großes Naturschutzgebiet, und mehrere Landwirte waren nicht zum Flächentausch bereit. Das Amt geht jetzt so vor, über diese Naturschutzregelung die Bewirtschaftungsaufgaben so anzuziehen, dass sie von alleine diese Flächen aufgeben. Da sind die knallhart.

Ich wäre für meine Mutterkuhhaltung auch daran interessiert gewesen, Flächen im Naturschutzgebiet zu übernehmen. Im Gebiet grenzen Landkreise aneinander. Der andere Landkreis hat eine Regelung für die Betriebe gefunden, dass Mutterkuhhaltung im Naturschutzgebiet erlaubt ist. In unserem Landkreis hat es vor 10 Jahren, als das Konzept erstellt wurde, keine Mutterkuhhaltung gegeben, da ist es nicht eingeflossen, und der Beamte steht auf dem Standpunkt: Kein Vieh in das Gebiet, obwohl der Sachbearbeiter befürwortet, flächenspezifische Lösungen zu finden und die Beweidung trockenerer Flächen zuzulassen. Aber da hat das Amt dann wieder Angst, mir ein Zugeständnis zu machen, was sie anderen Landwirten dann nicht vermitteln können. Im Grund würden die gerne mit mir zusammenarbeiten.

Also ich habe den Eindruck, von Seiten des Amtes wird positiv gesehen, was wir jetzt planen.

TvE: Sind die Hofflächen arrondiert?

Landwirt D: Nein, leider nicht. Als ich hierher kam, hatte der Betrieb 68 ha, und dann hat die Stiftung weitere 40 ha dazugekauft. Leider war es nicht möglich, die Flächen durch Tausch zu arrondieren – ich hatte schon damals eine Naturschutzplanung im Kopf, und das lässt sich ja dann umso effektiver gestalten.

Die Hauptmaßnahmen der Planung beziehen sich auf diese neu hinzugekommenen Flächen. Um die Altflächen bestehen bereits z.T. Hecken. Von der Flächengröße strebe ich an, die Schlaggrößen bei etwa 10 ha zu halten.

Das Gespräch wird unterbrochen durch eine Exkursion zu den Flächen, wo geplante Maßnahmen vorgestellt werden. Anschließend Fortsetzung:

Naturschutzberatung als Katalyse

Landwirt D: Es war sehr günstig, dass wir im Frühjahr Vorarbeiten für die Planung gemacht haben, nur so war es möglich, im Herbst kurzfristig dem Flurneuordnungsamt die Papiere auf den Tisch zu legen, sonst wären wir nicht mehr in die Förderung hereingekommen – in einer Jahreszeit, zu der ich auf dem Acker tätig war. Alleine hätte ich das nie leisten können – erst bei der Planung merkte man, was alles dahintersteht, welche Unterlagen dazu erforderlich sind, sobald es im öffentlichen Rahmen stattfindet. Dafür war es prima, dass es jemanden gab, der das Ausarbeiten übernommen hat, der darin routiniert ist, und so das, was als Ideen da ist, auch zur Umsetzung bringt – sonst bleibt man beim Träumen stehen.

EK: Gerade der Zeitaspekt, der ist ganz oft zentral. Jetzt im Winter kommen viele Betriebe auf die Idee: „Wir wollen etwas pflanzen“. Wenn die sich erst im November melden – so ganz ohne Vorlauf geht das dann nicht.

Landwirt D: Es gab bei uns auch seit den ersten Planungen im Frühjahr immer wieder Rückfragen bei Ämtern, wie es mit der Förderung aussieht ... manches lässt sich da sehr kurzfristig doch schlecht klären. Positiv ist auch, dass Frau Keufer ja Kontakte bis ins Ministerium hat ... da hatte ich auf eine Anfrage hin einen seitenlangen Brief zurückbekommen, der dann wochenlang von mir nicht beantwortet wurde, und dann hatte das zwischenzeitlich Frau Keufer schon geklärt. Wenn das an mir gegangen hätte ... in der Landwirtschaft, gerade in wirtschaftlich schwierigen Jahren, muss man sich zuerst darum kümmern, dass es auf dem Feld und im Stall stimmt, und dann erst kann ich mich um anderes kümmern. So werden Dinge wie Naturschutzprojekte immer wieder aufgeschoben.

TvE: Das heißt, von Seiten des Hofes waren bereits viele Ideen vorhanden, aber es hat an organisatorischer Hilfe gefehlt, die Eva Keufer dann geleistet hat?

Landwirt D: Genau. Wir sind eigentlich nur einmal auf die Flächen gefahren, alles an Ideen war schon da, und sie hat es dann in das Konzept gefasst, dargestellt, und damit konnten wir dann an die Ämter herantreten. Das hätte ich eben nicht geschafft.

TvE: Denken Sie, dass das bei anderen Berufskollegen ähnlich ist, dass bei Landwirten Ideen für Maßnahmen da sind, oder ist das die Ausnahme?

Landwirt D: Soweit ich Kollegen kenne, ist das wohl schon ein Sonderfall, da ich aus dem Naturschutz zur Landwirtschaft gekommen bin und – ich komme aus Schleswig-Holstein – mich schon in der Jugendarbeit mit Heckenpflege beschäftigt habe. In unserem Kreis wohnte *die* Koryphäe für Knicks ... mit solchen Dingen bin ich groß geworden, und hinzu kommt, dass ich eine Fachausbildung im Ökologischen Landbau absolviert habe. Dort waren Naturschutz und Landschaftspflege Bestandteile des Unterrichts, und das Fach habe ich nicht als Belastung, sondern als Bereicherung angesehen, da ich ja einen Zugang dazu hatte. Gerade im Bayrischen habe ich dann viele vorbildliche Kooperationen zwischen Landwirten und Kommunen im Naturschutzbereich kennengelernt. Und hier bin ich ja dann nach 20 Jahren Landwirtschaft angekommen. Das ist anders als bei jemand, der auf dem Hof großgeworden ist und nur dieses Umfeld kennt, und vielleicht – weil er nur aus Landwirtschaftskreisen kommt – die Einstellung zum Naturschutz hat: „Die machen uns nur Schwierigkeiten“. Es ist leider so: Wenn die gegenseitige Kenntnis nicht da ist, dann können Naturschutzauflagen durchaus Bewirtschaftungseinschränkungen für den Ökologischen Landbau bedeuten. Von daher ist es ja notwendig und wichtig, dass man einen Verbindungspunkt schafft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, auch, um dem Verbraucher zu kommunizieren, unter welchen Bedingungen der Ökologische Landbau heute produzieren muss. Es ist ja niemandem damit gedient, wenn Auflagen bestehen, die eine ökologische Bewirtschaftung praktisch nicht mehr ermöglichen.

Es geht um die Verbindung von dem, was aus Naturschutzsicht sinnvoll und aus Landwirtschaftssicht möglich ist! Oder man muss, wenn man Naturschutzbestrebungen wie .B. die Pflege von Kopfweiden im Blick hat, zu einer Zusammenarbeit zwischen Hof und Naturschützern kommen – die Kopfweidenpflege kann ich aus dem Betrieb heraus nicht mehr finanzieren.

Ein Gesamtkonzept für die Betriebsflächen

EK: Es sind schon wenige Betriebe, die ein Gesamtkonzept oder eine Planung für ihren Hof haben wollen, verbreiteter ist die Frage nach Einzelmaßnahmen auf einer bestimmten Fläche, wo man etwas tun möchte, z.B. eine Hecke pflanzen.

Landwirt D: Relativ schnell deutlich wurde in der Zusammenarbeit mit Eva Keufer, wenn ich das mal so sagen darf, dass ihre Haupteinfahrung in der Anlage von Hecken liegt. Sicher ist das dasjenige, was vielfach allein umsetzbar ist. Mir wäre es sogar lieber gewesen, noch viel weiter zu gehen. Gut, der Teich ist jetzt hinzugekommen. Aber auch Ackerwildkräuter und vieles andere noch einzubeziehen, die Vernetzung noch viel viel dichter zu machen! Im Bereich Naturschutz habe ich die Erfahrung gemacht, da gibt es Spezialisten für Libellen, für Amphibien, aber kaum einen, der in der Lage ist, eine Vernetzung zu *denken*, also als Ganzes. Jeder ist Spezialist für einen Bereich. Man muss selber die Vorstellung davon haben, wie das Ganze aussehen soll, wie das Ganze ineinander verwoben sein soll, aber für die Ausführung sucht man sich dann wieder einen Spezialisten.

EK: Ich glaube, dies ist einfach ein weiterer Schritt, alle die Einzelmaßnahmen im Zusammenhang abzuhandeln, der erst auf wenigen Höfen gefragt wird. Meist geht es erst einmal um die Anlage von Strukturen, ist das dann erst einmal umgesetzt, kann man zu Feinheiten übergehen, zu Blühstreifen, zu kleineren Maßnahmen. Die Naturschutzplanungen, die es bisher gibt, haben den Schwerpunkt „Gehölze“. Dann kann als zweiter Schritt der genauer Blick auf die Wirtschaftsflächen folgen: Was gibt es dort für ein Potenzial? Das wäre dann der Schritt, weiter ins Detail und genauer zu gucken.

Landwirt D: Die Heckenanlage ist sicher das derzeit machbare. Aber für mich war schon der Gedankengang: Ich muss als Landwirt ein Bild davon haben, wohin sich das Ganze entwickeln soll. Wenn ich erst einmal Strukturen geschaffen habe, habe ich damit auch gleich Bewirtschaftungssysteme festgelegt. Es wird viel schwieriger, dann noch Ergänzungen vorzunehmen, wenn man die nicht von vornherein mit bedacht hat.

EK: Sicher besteht die Gefahr, sich bei unbedachten Gehölzpflanzungen etwas zu verbauen, wo vielleicht noch etwas anderes möglich wäre. Trotzdem denke ich, dass es richtig war,

auch hier diesen Part zuerst anzugehen, da klar war, dass dies durch die Flurneuordnung Priorität hat, und dann später einzelne weitere Gesichtspunkte herausgreifen.

Landwirt D: Das war nicht als Kritik gemeint. Ich hatte nur davon geträumt, von vornherein mehr Vielfalt an Maßnahmen hereinzubringen.

EK: Das ist sicherlich noch immer eine Frage des Geldes. Bei vielen Maßnahmen geht es ja dann um die Extensivierung von Wirtschaftsflächen und ihrer Bewirtschaftung, wo man dann aus wirtschaftlichen Gründen nicht gewillt ist, zu sagen, ich mach' das jetzt so. Wenn da keine Fördermöglichkeiten bestehen, machen die Landwirte schnell einen Rückzieher.

Landwirt D: Oder wenn man nicht in Gebieten ansässig ist – z.B. hier werden einfach keine Ackerrandstreifen gefördert.

Es ist ja noch ein Unterschied, ob ich einen Streifen einsäe, oder ob man schaut, ob man Begleitkräuter zu einem gewissen Prozentsatz überall mit dabei haben kann. So, wie ich Quecke und Gänsefuß auch überall dabei habe.

Was mich auch sehr beeindruckt hat, sind Untersuchungen in Brandenburg, wo man sich die Frage gestellt hat: Wie muss eine ökologische Bewirtschaftung aussehen, damit nicht durch Maßnahmen des Ökologischen Landbaus die Feldlerchen geschädigt werden?² Da hat man festgestellt, wenn man bestimmte Bearbeitungsgänge geringfügig verschiebt ... entweder, man zerstört ein Gelege sehr früh, dann hat die Lerche die Gelegenheit, erneut zu legen, oder man mäht, kurz nachdem die Jungen unterwegs sind, aber dass man nicht gerade in der Mitte `reinfährt. Wenn wir zu so etwas kommen: Anregungen für die Landwirtschaft, die Maßnahmen des Ökologischen Landbaus, um die er nicht herumkommt, naturschutzverträglich zu machen ... Auch beim Bodenleben: Wann ist eigentlich der Zeitpunkt, dass ich am wenigsten Bodenleben störe bzw. zerstöre ...

Individuelle einzelbetriebliche Naturschutzberatung anstelle von Schemata

TvE: Das sind sicher Bereiche, wo noch Forschungsbedarf besteht und noch viel zu tun ist. Noch einmal zurück zur Naturschutzberatung: In welcher Richtung sollte der niedersächsische Ansatz weiterentwickelt werden? Dabei ist sicher zu berücksichtigen, dass Ihr Anliegen an eine Naturschutzberatung nicht dem Durchschnitt der Landwirte entspricht, die eine solche Beratung nachfragen?

Landwirt D: Es war vorgesehen, dass sich Eva Keufer einmal im Rahmen der Bäuerlichen Gesellschaft³ vorstellt. Das würde ich gerne verfolgen, um einmal ein Bild zu bekommen, wo die Berufskollegen stehen, wie weit ist da eine gemeinsame Ebene? Auf LeMiMos⁴ sprechen wir selten über Naturschutzthemen. Man müßte sich ein Bild von dem Kenntnisstand machen, um da einzuhaken. Das habe ich nicht; vielleicht unterschätze ich die auch, da wir nie ausführlich darüber gesprochen haben, vielleicht ist auch ein Bedarf da, vor allem bei den Älteren. Die Jüngeren bekommen es schon mit in der Schule, wobei – wenn ich an meine Schulzeit denke: Solche Sachen haben einfach nicht interessiert, wenn keine innerliche Offenheit dafür da ist. Ich denke, diejenigen, die ein Interesse haben, eine Hecke anzulegen oder etwas in Richtung Naturschutz zu machen – da ist Eva Keufer der ideale Ansprechpartner, dadurch, dass sie die Möglichkeiten kennt, wo man Förderungen bekommen kann, oder mit wem man zusammen arbeiten kann, von den Jägern bis zu den Naturschutzverbänden, und auch verschiedene Heckensysteme gesehen hat ... also in dem Punkte eine *individuelle* Beratung leisten kann.

Jetzt herzugehen und ein Schema aufzustellen, wie eine Beratung optimal aussieht – das funktioniert im Ökologischen Landbau nicht, weil die meisten Betriebe Individuen sind! Und wenn man jemanden hat, und da hängt sicherlich auch viel an der Person Eva Keufer, wenn

² Laufendes E+E-Vorhaben des BfN auf dem „Naturschutzhof Brodowin“

³ Vereinigung biologisch-dynamisch wirtschaftender Landwirte in Nordwestdeutschland.

⁴ „Letzter Mittwoch im Monat“, monatliches Bauerntreffen der Bäuerlichen Gesellschaft in Norddeutschland.

jemand in der Lage ist, aus seiner Erfahrung heraus auf Individualitäten einzugehen – sowohl auf die Menschen, da hat man ja als Berater auch mit ganz unterschiedlichen zu tun, als auch auf die Gegebenheiten, dann ist das einfach optimal. Wenn es um Landschaftsgestaltung geht, da macht man ja als Landwirt keine Ausbildung um zu sagen, so und so muss das aussehen, sondern man übt zu beobachten. Es gibt in Dornach eine Arbeitsgruppe, die sich mit Landschaftsgestaltung beschäftigt.⁵ Der Berater, der so etwas macht, muss eigentlich solche Qualitäten haben, dass er sich hinstellen kann vor eine Landschaft und ein innerliches Bild entwickelt, wie daraus etwas entstehen kann. Sonst kommt man ganz schnell zu dem, was auch Entwicklungshilfe einmal war, man hat irgendein Schema, vielleicht alle 100m eine Hecke, weil der Bewegungsraum vieler Tiere 150 Meter ist meinerwegen ... das ist zu starr. Diese Schulung anzuregen ...

TvE: Wichtig könnte sein, dass eine Naturschutzberatung nicht bei einem einmaligen Hofbesuch bleibt?

Landwirt D: Wichtig ist sicherlich eine Begleitung! Was mir so leid tat am Anfang, dass wir in der Planung im Grunde nur geschafft haben, die Hecken umzusetzen – obwohl das ja schon ganz viel ist, da ist mir jetzt deutlich geworden aus dem Gespräch heute, dass, wenn wir das jetzt langfristig weiter betreiben, daraus noch viel mehr entstehen kann. Ist das eine erst einmal abgeschlossen, kann man sich auf ein anderes konzentrieren ... das ist sowohl für den Berater als auch den Landwirt wichtig, da man nicht alles auf einmal angehen kann.

Der Wert einer Naturschutzberatung

TvE: Darf eine Naturschutzberatung etwas kosten?

Landwirt D: Ich sehe das so, dass eine Naturschutzberatung honoriert werden muss. Auch, wenn es betriebswirtschaftlich momentan schwer darstellbar ist. Hat man sich damit mehr auseinandergesetzt, zeigen ja Untersuchungen, dass die Einbeziehung von Naturschutzmaßnahmen langfristig positive Effekte auf die Bewirtschaftung hat. Hier in der Region betrifft das z.B. den Wasserhaushalt: Durch eine Gliederung der Landschaft schaffe ich mit Sicherheit eine Verbesserung des Wasserhaushaltes. Wenn ich die Hecke am „schwarzen Kamp“ sehe, die schon einige Jahre alt ist, das anschließende Ackerstück, das ist ein deutlicher Unterschied im Wachstum der Kultur auf den ersten 30 Metern im Vergleich zu dem, was dann kommt, und die Bodenunterschiede sind nicht so groß.

EK: Die erste Planung hat der Hof, die anschließende Zusammenstellung der Unterlagen für das wasserrechtliche Verfahren hat die Stiftung bezahlt.

Landwirt D: Ich kenne aus dem Naturschutz viele Leute, die ehrenamtlich viel gearbeitet haben, aber das bleibt meist auf regionaler Ebene. Der Vorteil und die Fähigkeit bei Eva Keufer hängt damit zusammen, dass sie überregional tätig ist und die Verbindungen und Kontakte zu den Behörden hat. Das kann kein ehrenamtlicher Naturschützer vor Ort. Solche Menschen würde ich immer einbinden, weil da ganz wertvolles Wissen da ist, aber das sind verschiedene Bausteine.

Für den Landwirt wird ja dadurch etwas für die öffentlichkeitswirksame Darstellung seines Betriebes getan. Ob ich nun viel Geld für Werbung ausbebe oder mache eine Betriebsverbesserung und kann mich dann besser darstellen – ich denke, das ist auch eine Werbemaßnahme! Es ist die Frage, wie fasse ich diesen Geldbetrag auf – „Muss ich jetzt auch noch bezahlen für den Naturschutz“, oder sehe ich das so, dass ich dadurch eine Verbesserung des Betriebes erreiche?

Das wäre auch eine Perspektive zur Optimierung der Naturschutzberatung: In die Beratung einfließen zu lassen eine positive Darstellung, die der Landwirt so aufnehmen kann, dass er sich damit identifiziert und erkennt, „da mache ich etwas für meine Betrieb“, und dann darf das auch etwas kosten. Auch, wenn sich das aus dem, was wir aus der Landwirtschaft er-

⁵ Landschaftswoche für Landwirte, Landschaftsplaner und Ökologen; jährliche Veranstaltung der Naturwissenschaftlichen Sektion an der Freien Hochschule für Geisteswissenschaften, Dornach (CH).

wirtschaften, nicht trägt. Für eine dreijährige Kuh bekomme ich vielleicht 500 Euro, und ein Ingenieurbüro bekommt für 14 Tage Arbeit 2.500 Euro ... das ist heute Standard in der normalen Wirtschaft, aber aus der Landwirtschaft nicht leistbar. Und es geht nur, weil sich die Naturschutzberaterstelle in Niedersachsen zu überwiegendem Teil durch öffentliche Mittel trägt. Das Honorar ist aber richtig, denn es bedeutet auch, dass man für das, was geleistet ist, zumindest eine gewisse Anerkennung in Geld zurückfließen lässt. Dadurch kann ich das besser annehmen, es vermittelt auch ein besseres Gefühl.

Naturschutz als Bildungsaufgabe

TvE: Besteht bei Landwirten ein Fortbildungsbedarf zum Thema Naturschutz und Landschaft? Wie könnte so etwas umgesetzt werden?

Landwirt D: Ein Interesse daran gibt es mit Sicherheit, und es läuft ja z.T. auf Interessenbasis einiges. Diese Arbeitsgruppe, die es von Dornach aus gibt, die funktioniert ja europaweit⁶ ... ich hatte ja nie die Möglichkeit, dort hinzufahren, weil ich einfach gar nicht die Zeit habe, ich habe das nur wahrgenommen und kenne das Buch⁷, das dem zugrundeliegt. Aber auch z.B. im Rahmen der „Freien Ausbildung“⁸ gibt es auch Veranstaltungen, in denen die Auszubildenden am Thema Landschaftsgestaltung arbeiten. Bei den jungen Leuten ist da ein Interesse da. Auch das, was in dem Buch „Naturschutz praktisch“⁹ dargestellt ist, ich denke, da würde man bei den jungen Menschen „offene Ohren einrennen“. Da ist es vielfach so, dass das, was an Information da ist, eher zu viel ist – es braucht eine gewisse Vorfilterung, dass innerhalb einer Ausbildung Dinge eingebracht werden, wo eine gewisse Erfahrung dahintersteht, die umsetzbar und vermittelbar sind – die Herausforderung ist immer, das viele verfügbare Wissen in die Umsetzung auf dem Betrieb zu bekommen. Einfach ist das noch beim Thema „Hecken“, aber sobald ich in andere Bereiche hineingehe, etwa die Frage der Lerchen ... da müsste es einen Leitfaden geben, den man dem interessierten Landwirt an die Hand gibt. Und so gibt es sicherlich viele Arbeiten ...

Ökologischer Landbau soll doch mehr sein, als nur Dünge- und Spritzmittel wegzulassen, sondern in eine Zusammenarbeit mit der Natur zu kommen. Dazu fehlt uns aber noch viel Hintergrundwissen. Und zum Thema Seminare: Die LeMiMos sind zunehmend schlechter besucht. Das liegt nicht am Desinteresse der Landwirte an Fachthemen, sondern daran, dass immer weniger Menschen auf den Höfen sind, die immer mehr machen müssen, so dass sie einfach keine Zeit haben, oder sie sind Spezialisten. Bei fachbezogenen Veranstaltungen kommen die entsprechenden Personen, die in den Fachgebieten arbeiten. Nur wenige gucken sich da auch einmal etwas Fachfremdes an. Die Landwirte brauchen den zeitlichen Freiraum dafür, damit sie dann auch kommen.

Ein Weg, um weiterzukommen, ist sicherlich, in die Ausbildung hineinzugehen. Wenn man etwas bewegen will, ist es sinnvoll, bei den jungen Menschen anzufangen, das ist leichter, man schafft Multiplikatoren für die Zukunft. Die andere Frage ist, wie man an die jetzigen Betriebsleiter herankommt. Hier könnte die Darstellung der Arbeit durch Eva Keufer auf einem Landwirtentreffen etwas bewegen.

EK: Es geht ganz viel über Mundpropaganda – oft melden sich Landwirte auf Empfehlung von einem Berufskollegen, den ich bereits beraten habe.

Landwirt D: Ja, da sinkt die Hemmschwelle, anzurufen und nachzufragen.

TvE: Gibt es eine besondere Hemmschwelle bei Demeter-Betrieben?

Landwirt D: Sicherlich nicht. Aber es gibt genug Berufskollegen, die alles, was eine wirtschaftliche Einschränkung bedeutet, so nicht nachvollziehen können, weil sie als Landwirtsöhne großgeworden sind, eher vor einem konventionellen Hintergrund, vielleicht auch ei-

⁶ Seit 1990 „Europäische Akademie für Landschaftskultur“ (PETRARCA)

⁷ BOCKEMÜHL (1992)

⁸ Berufsbegleitende Ausbildung in der Lehre zum biologisch-dynamischen Landwirt in Norddeutschland und NRW.

⁹ VAN ELSSEN & DANIEL (2000)

nem gewissen anthroposophischen Hintergrund, aber eigentlich keinem ökologischen, der fehlt. Das erlebe ich schon ganz massiv. Diese Verbindung ist schwer hinzukriegen, das ist schade.

5. Beispiele weiterer Ansätze zur Naturschutzberatung für die Landwirtschaft im In- und Ausland

Die folgenden exemplarischen Darstellungen weiterer Ansätze zur Förderung von Naturschutz in der Landwirtschaft dienen dazu, den niedersächsischen Ansatz in seinen in Kapitel 4 dargestellten Besonderheiten vor diesem Hintergrund zu beleuchten. Zuerst wird mit der FUL-Beratung und Biotopbetreuung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz das Beispiel eines Beratungsansatzes vorgestellt ist, in dem Berater Landwirte bei der Umsetzung naturschutzfachlich motivierter Maßnahmen betreuen. Anschließend wird mit der soeben in Schleswig-Holstein eingerichteten Naturschutzberatung für Biobetriebe ein Ansatz vorgestellt, der sich stark an dem Vorbild des KÖN in Niedersachsen orientiert. Es folgt eine kurze Darstellung von Versuchen, durch die Auslobung von „Naturschutzhöfen“ Landwirte für Naturschutzmaßnahmen zu begeistern. Schließlich werden Ansätze aus drei weiteren europäischen Ländern vorgestellt – das Projekt ANNA aus den Niederlanden, das mittels eines Bewertungsbogens Biobetriebe zu aktivem Naturschutz und Landschaftsentwicklung motivieren möchte, und der in Schweden und Dänemark verwirklichte Ansatz, einzelbetriebliche Pflege- bzw. Naturpläne mit Landwirten aufzustellen und umzusetzen. Hier spielen neben Naturschutzaspekten kulturhistorische Gesichtspunkte eine große Rolle. Zuletzt wird die Initiative PETRARCA, die Europäische Akademie für Landschaftskultur, vorgestellt, in deren Rahmen die partizipative Landschaftsentwicklung auf Biohöfen ein Arbeitsschwerpunkt werden soll.

5.1 Die FUL-Beratung und Biotopbetreuung in Rheinland-Pfalz

Ansatz des Förderprogramms Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) in Rheinland-Pfalz ist, den durch landwirtschaftliche Intensivnutzung und Nutzungsaufgabe von Flächen entstehenden negativen Auswirkungen durch entsprechende „Angebote seitens des Naturschutzes“ entgegenzuwirken (UNKEL & THEISEN 2001). Der dazu dienende Vertragsnaturschutz umfasst Biotopsicherungsprogramme und landschaftspflegerische Programmteile des FUL. FUL-Programmteile sind „Extensivierung und Erhaltung ausgewählter Dauergrünlandflächen“, „Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen“, Einführung und Beibehaltung der Anlage von Ackerrandstreifen“ und „Stilllegung und Pflege ausgewählter Ackerflächen“ (UNKEL & THEISEN 2001).

Zugunsten der umweltgerechten Nutzung oder der naturschutzfachlich notwendigen Bewirtschaftung und Pflege erbringen die Landwirte auf ausgewählten Flächen „freiwillige Leistungen nach ökologischen Vorgaben“, erfüllen also bestimmte Bewirtschaftungsauflagen, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen, und erhalten dafür Förderprämien. „Die achliche Beurteilung der Förderfähigkeit, die Festsetzung der Bewirtschaftungsauflagen und die Kontrolle der Einhaltung der Auflagen erfolgt (...) durch die FUL-Beraterinnen und Berater“ (UNKEL & THEISEN 2001).

Als weiteres Instrument, „ökologisch und landschaftsästhetisch notwendige und sinnvolle Landnutzungen sowie naturschutzfachlich erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vor Ort umzusetzen“, steht in Rheinland-Pfalz neben dem Vertragsnaturschutz die „Biotopbetreuung“ zur Verfügung, die in „ausgewiesenen und geplanten Naturschutzgebieten sowie weiteren ökologisch bedeutsamen Biotopbeständen“ zur Anwendung kommt (UNKEL 2001). Die FUL-Beratung und Biotopbetreuung wird von freien Unternehmen übernommen, ihnen „obliegen insbesondere fachliche und organisatorische Aufgabenstellungen“, die UNKEL (2001) wie folgt zusammenfasst:

Zusammenfassende Aufgabenbeschreibung der FUL-Beratung und Biotopbetreuung

1. Leistungen der FUL-Beratung
 - Bearbeitung von Förderanträgen
 - Betreuung laufender Bewirtschaftungsverträge
 - Flächenakquisition und –management
2. Leistungen der Biotopbetreuung
 - Bedarfsermittlung und Festlegung der Biotopbetreuungsmaßnahmen
 - Mitwirkung bei anderen betreuungsgebietsbezogenen Planungen
 - Organisation, Betreuung und Überwachung der Maßnahmen
3. Leistungen beider Aufgabenbereiche
 - Erfolgskontrolle
 - Dokumentation der erbrachten Leistungen
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Abstimmung und Weiterbildung

Die insgesamt „25 Büros oder Arbeitsgemeinschaften mit insgesamt 40 Personen“, die in der FUL-Beratung und Biotopbetreuung tätig sind, qualifizieren sich durch „botanische, pflanzensoziologische, zoologisch-faunistische und freilandökologische Kenntnisse, umfassende lokalspezifische Kenntnisse und Ortskenntnisse“. Weiter werden bei der Auswahl der Berater „weitere Aspekte wie die Sicherstellung der nachhaltigen Aufgabenabwicklung und der langfristigen Kontinuität durch frühere und vergleichbare Tätigkeiten, die Erreichbarkeit vor Ort, eine ständige Kontaktmöglichkeit für Programmteilnehmer und Maßnahmenträger sowie die Kenntnis der Mentalität und regionalen Identität berücksichtigt“ (UNKEL 2001).

5.2 Natur- und Umweltschutzberatung im Ökolandbau Schleswig-Holsteins

Zum 1.10.2003 konnte auch in Schleswig-Holstein eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau eingerichtet werden. Die Initiatoren Götz DANIEL und Susanne EWERT teilen sich die Aufgabe mit je einer halben Stelle.

Wie in Niedersachsen richtet sich der Ansatz an ökologisch wirtschaftende Betriebe. Auch bei diesen konstatieren DANIEL & EWERT (2003) „mangelnde Kenntnisse agrarökologischer Zusammenhänge sowie fehlende Information über die Möglichkeiten der Realisierung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen“: „Letztendlich verursacht der derzeitige Mangel an kompetenter Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau eine zu geringe Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten. Da der Ökologische Landbau aufgrund seiner besonders strengen Bewirtschaftungsauflagen für den Naturschutz bei z.B. Neuanlage von Strukturelementen langfristig besonders hohe Leistungen erbringen kann, sollte in einer einzurichtenden Naturschutzberatung vorrangig hier angesetzt werden“ (DANIEL & EWERT 2003: 3). Synergieeffekte lassen Verbesserungen für den Naturschutz erwarten.

Als Ziel ihres Vorhabens nennen DANIEL & EWERT, „eine Bewusstseins-schärfung bei den Landwirten zu erreichen und damit ihre umweltrelevanten Verhaltensweisen positiv zu beeinflussen“, Wahrnehmung und Problembewusstsein der Landwirte sollen geschärft werden.

Wie in Niedersachsen ist in Schleswig-Holstein die Naturschutzberatung an die schon bestehende landwirtschaftliche Beratung angegliedert worden. „Der wesentliche Vorteil liegt dabei in einem schon bestehenden hohen Vertrauen gegenüber den Beratern/innen des Ökolandbaues. So können Aspekte der Betriebsplanung gut mit der Naturschutzberatung abgestimmt werden und die vorhandenen Kenntnisse des landwirtschaftlichen Bereichs genutzt werden“ (DANIEL & EWERT 2003: 4).

Als Projektziele für die zunächst auf 15 Monate begrenzte Projektdauer nennen DANIEL & EWERT 2003: 4):

1. Erhebung zur Umsetzung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen auf den Betrieben
2. Einzelbetriebliche Beratung mit Hilfe von NGI- Prüfbögen¹⁰
3. Veranstaltungen zum Thema Naturschutz im ökologischen Landbau (Workshops)

„Landwirte, die sich den Zielen eines effektiven Natur- und Umweltmanagements stellen möchten, benötigen zur Verbesserung ihrer einzelbetrieblichen Situation ein Handlungskonzept, in dem mit Hilfe ökologischer Bewertungsverfahren natur- und umweltschutzfachliche Aspekte des Betriebes mit konkreten Handlungshinweisen aufgezeigt werden. Hierauf basierend soll die Naturschutzsituation auf den landwirtschaftlichen Betrieben durch die Beratung konkret verbessert werden, was zum Projektende evaluiert werden soll. Um eine sehr hohe Akzeptanz bei den Betriebsleitern/innen zu erreichen, muss die Naturschutzberatung für die Betriebe weitgehend kostenlos sein“ (DANIEL & EWERT 2003: 5).

Als künftige Beratungsschwerpunkte nennen DANIEL & EWERT (2003: 6):

- Möglichkeiten der Einrichtung von Biotopen auf Betriebsflächen
- Organisierung von Pflanzaktionen
- Nutzung der Möglichkeiten von Vertragsnaturschutzmaßnahmen
- Maßnahmenplan zur Optimierung des einzelbetrieblichen Naturschutzes

Weiter sollen „speziell landwirtschaftlich ausgerichtete Fragen“ geklärt werden, etwa „Möglichkeiten der extensiven Grünlandnutzung“, eine „Ausrichtung des Weidemanagements zur Förderung von Wiesenvögeln“ oder das „Aufzeigen von Möglichkeiten der Fauna-schonenden Bodenbearbeitung, insbesondere der Einsatz des Striegels und der Hackmaschine“ (DANIEL & EWERT (2003: 6).

Die Rollen der Naturschutzberatung sind: Informations- und Wissensübermittler, Ideenträger, Planer und Organisator.

Weiter sind im Rahmen des Projektes Seminare und Workshops vorgesehen, in denen „die Landwirte über Möglichkeiten der praktischen Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen informiert“ werden sollen. U.a. „werden Landwirte eingeladen, die in besonderer Weise Anliegen des Naturschutzes auf ihren Betrieben umgesetzt haben“.

5.3 „Naturschutzhof“-Wettbewerbe

5.3.1 Wettbewerb „Mehr Natur in Hof und Flur“ des Bund Naturschutz in Bayern

Ziel des Wettbewerbes „Mehr Natur in Hof und Flur“ des Bund Naturschutz in Bayern e.V. ist es, zugunsten notwendiger „Kurskorrekturen“ in Richtung bäuerlicher, nachhaltiger und umweltgerechter Landbewirtschaftung „die Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu stärken und Positivbeispiele einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln“ (STEIDL 2003). Angesprochen werden sowohl ökologisch als auch konventionell wirtschaftende Betriebe. Die „Bedeutung bestehender naturnaher Strukturen und einer nachhaltig umweltschonenden Wirtschaftsweise“ sollen dargestellt, aber auch Anreize geschaffen werden, „weitere Maßnahmen für den Natur- und Umweltschutz auf dem landwirtschaftlichen Betrieb durchzuführen“. Interessierten Landwirten steht ein aufwändig und ansprechend gestalteter „Leitfaden“ zur Verfügung (STEIDL 2000, Abb. 15).

Im Jahr 2001 fand eine Pilotphase statt, „an der sich 13 Kreisgruppen und 77 landwirtschaftliche Familienbetriebe beteiligten“; 2002 stieg die Zahl beteiligter Betriebe auf 83 an, davon wirtschaften 48 biologisch und 35 konventionell. „Auf der Gewinnerseite stehen nicht nur

¹⁰ Handbuch „Entwicklung einzelbetrieblicher Natur- und Umweltschutzberatung im ökologischen Landbau – Der Naturgerechtheitsindex“ von Götz Daniel.

Natur und Umwelt, auch die Teilnehmerbetriebe profitieren von der Wertschätzung, die ihnen in der Öffentlichkeit zuteil wird, wenn sie sich im Rahmen des Wettbewerbs positiv darstellen können“ (STEIDL 2003).

Der Wettbewerb umfasst drei Schwerpunkte, in denen insgesamt 100 Punkte erzielt werden können:

- maximal 30 Punkte im Bereich Ressourcenschutz/ artgerechte Tierhaltung
- maximal 45 Punkte im Bereich Strukturreichtum und Artenvielfalt
- maximal 25 Punkte im Bereich Hofstelle und „Besonderheiten“.

Um die Chancengleichheit zu verbessern gibt es Spezifikationen bei viehlos wirtschaftenden Betrieben sowie regionale Anpassungen der Bewertung in unterschiedlich strukturierten bzw. ertragreichen Landschaften. Den größten Anteil teilnehmender Betriebe (34) stellten 2002 Betriebe aus den Grünlandgebieten des Alpenvorlandes, aber auch Betriebe aus „intensiven Ackergebieten“ (28).

Bei einer aufgrund der Ergebnisse des Jahres 2002 gezogenen Zwischenbilanz fällt „die große Diskrepanz zwischen den Teilnehmern mit den niedrigsten und den höchsten Punktzahlen“ auf (STEIDL 2003: 7). In der Kategorie „Ressourcenschutz/ artgerechte Tierhaltung“ hatten Ökobetriebe „die Nase eindeutig vorn“. In den Grünlandgebieten war überraschendes Ergebnis, dass hier im Bereich Strukturreichtum und Artenvielfalt „die ökologisch wirtschaftenden Grünlandbetriebe insgesamt hier deutlich schlechter abgeschnitten“ haben als die konventionellen Betriebe. Pluspunkte für das überzeugende Engagement der Betriebsleiter waren hier u.a. der Erhalt von Uferstrandstreifen, offene Wiesengraben und Baumgruppen oder die Neuanlage eines Weihers.



Abb. 15: Leitfaden für umweltbewusste Landwirte in Bayern

5.3.2 „Naturschutzhof“-Wettbewerbe in Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Der NABU Landesverband Niedersachsen führte über mehrere Jahre gemeinsam mit dem Anbauverband Bioland einen Wettbewerb durch, in dem sich Landwirte „zum Bioland/NABU-

Naturschutzhof“ bewerben konnten. Ein aus drei Seiten und neun Fragen bestehender Fragebogen war dazu auszufüllen und einzusenden. Abgefragt wurden die Bereiche

- Acker-, Gemüse- oder Obstbau (Fruchtfolge)
- Grünland (Bemühungen um schonende Bewirtschaftung, Schnittzeitpunkte und -häufigkeit)
- Tierhaltung (Haltungsform, Tierbesatz)
- Ressourcenschutz
- Einbindung in regionale Kreisläufe (Regionalvermarktung, Arbeitsplätze, Hoffeste ...)
- Lebensraum in Haus, Hof und Garten (Nistmöglichkeiten, Gebäudebegrünung ...)
- Hoffläche (Entsiegelung, Bauerngarten, Ruderalpflanzen ...)
- Aktiver Naturschutz (Anlage und Pflege von Lebensräume und Strukturelementen u.v.a.)
- Besonderes auf dem Betrieb

Wegen nur geringem Interesse wurde die Aktion zuletzt im Jahr 2000/ 2001 durchgeführt.

In Schleswig-Holstein führte das „Bündnis für Naturschutz und nachhaltige Landwirtschaft“ (BNNL) eine ähnliche Aktion durch. Das 1996 gegründete Bündnis wird getragen von den Bio-Anbauverbänden Bioland, Demeter, Naturland, den im Land ansässigen Naturschutzverbänden und dem Ökoring Schleswig-Holstein (BLEW et al. 1998). Im Jahr 2000 wurde „nun zum zweiten Mal zu einem Wettbewerb ‚Naturschutzhof in Schleswig-Holstein‘ aufgefordert: „Nur 5-10 Minuten sind notwendig, um das unten abgedruckte Ausschreibungsformular vollständig auszufüllen“, heisst es in der im Bauernblatt vom 25.3.2000 veröffentlichten Ausschreibung. Trotz Auslobung von 3.000 DM für den Gewinner war die Beteiligung sehr schlecht, die Aktion wurde eingestellt (BLEW mdl. Mitt., 2003).

Auch der Landesverband NRW des NABU „ist seit mehreren Jahren zum Thema Ökolandbau und Naturschutz“ aktiv, hat im Rahmen der Landwirtschaftskampagne „Landschaft schmeckt“ „zahlreiche kleinere PR-Termine auf Biohöfen, Biomolkereien etc. organisiert“, eine „einwöchige Ferienfreizeit auf einem Biohof für Kinder und Jugendliche“ organisiert (KÖNIG, schr. Mitt. 2003).

5.4 Niederlande: Der Betriebs-Naturplan

Die niederländische Broschüre „ANNA – Agrarische Naturnorm Analyse“ wendet sich an Betriebsleiter, die ihren Betrieb unter Naturschutzaspekten entwickeln möchten (GUIJT et al. 2002, Abb. 16)¹¹. Herausgeber ist „Biologica“ als Forschungs- und Werbeorganisation für biologischen Landbau u. Ernährung in den Niederlanden, in der gemeinsam Biobauern, Händler, Verarbeiter u. Spezialisten an der Vergrößerung der Bekanntheit u. des Marktes für Bioprodukte arbeiten. Angeschlossene Vereinigungen sind: Fachgruppe Biol. Landbau (Biobauern u.-gärtner, die Mitglied von LTO (Land- u. Gartenbauorganisation) und die Föderation der Biobauern von Biologica (FBB). Es handelt sich um einen Arbeitsverband zwischen der niederländischen Vereinigung für Ökologischen Landbau (NVEL) und der Vereinigung der biol.-dyn. Bauern (VBDB), der Vereinigung biologischer Produktions- u. Handelsbetriebe (VBP), des Fachsektors der Naturkost- und Reformhaus-Verkäufer, einer Gruppe von Supermärkten und der Vereinigung für biologisch-dynamischen Landbau und Ernährung.

Durch seine Struktur verfügt Biologica über direkte Kontakte mit verschiedenen Gliedern in der Biokette. Die Leitung von Biologica setzt sich zusammen aus Vertretern der genannten Vereinigungen. Aufgaben sind u.a. Konsumentenberatung, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsarbeit und Politik. Hierbei koordiniert Biologica die Zusammenarbeit von 27 betrieblichen Organisationen im „Appell, grünes Licht für den biologischen Landbau“ und einen

¹¹ Die folgende Darstellung basiert auf dieser Textgrundlage; Übersetzung durch Christian Kraus.

Sektorbeirat, eine offene Zusammenarbeit zwischen ca. 40 Organisationen, die im Biosektor aktiv sind. Die Leitung von Biologica lässt sich durch diese Organe unterstützen und beraten.

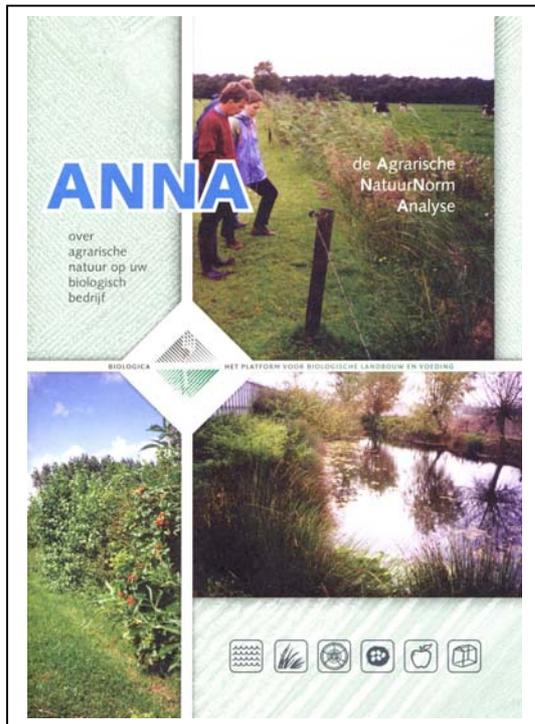


Abb. 16 und 17: ANNA – Agrarische Natuurnorm Analyse; Hof-Beispielkarte mit Naturschutzhinweisen

5.4.1 Die Bewertung des eigenen Betriebes mit ANNA

Exemplarisch werden anhand von Karten vier verschiedene Betriebstypen als Vorlagen bzw. Vergleichsmöglichkeiten dargestellt:

- Feldgemüsebau (sowie Gartenbau, Ackerbau, Sommerblumen, Blumenzwiebeln)
- Biologischer Viehbetrieb (sowie Milchvieh-, Rindvieh-, Ziegen-, intensive Viehhaltung), s. Abb. 17
- Obst -und Baumschule
- Intensive Landwirtschaft oder Gartenbau (sowie Unter-Glas-Anbau und Champignon-zucht)

Auf der jeweiligen Karte des Beispielbetriebes sind wichtige Naturschutzmaßnahmen aufgeführt. Durch der Vergleich mit dem eigenen Betrieb soll der Landwirt bereits vorhandene Formen praktizierten Naturschutzes erkennen und darauf aufmerksam werden, wo noch Nachholbedarf ist und Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Für vier Bereiche (Feuchtgebiete, „kräuterartige“ Natur, Waldgebiete und Spezielle Maßnahmen) werden dann die wichtigsten Schutzmaßnahmen zur Naturentwicklung erläutert.

Vergleichend mit dem eigenen Betrieb soll die Fragenliste (33 Fragen auf sieben Seiten der Broschüre) durchgearbeitet werden. Darin sind dort alle wichtigen Schutzmaßnahmen aufgeführt, in der Broschüre schließt sich ein ausführlicher Erläuterungsteil an.

Innerhalb von ANNA gibt es Anregungen zum Naturschutz, die:

- ... Raum für Eigeninitiative u. eigene Ideen bieten,
- ... die Naturvielfalt fördern,

- ... die Qualität der vorhandenen Naturelemente erhalten oder weiter verbessern können,
- ... für die landwirtschaftliche Produktion „nützliche“ Flächen (funktionelle Biodiversität) fördern helfen.

Es wird ein Zeitraum von drei Stunden veranschlagt für die Beschäftigung mit dem ANNA-Fragebogen, vorausgesetzt, der Betriebsleiter kennt seinen Betrieb so, dass die Beantwortung der Fragen ohne großen Aufwand möglich ist.

Bewertet wird das Ergebnis der Fragenliste durch ein Punktesystem. Die Bepunktung ist gekoppelt an naturschutzfachliche Aspekte und

- ... dient der Bestandsaufnahme,
- ... soll zukünftig eine kontrollierbare und messbare Grundlage bieten.

Besonders werden Schutzmaßnahmen gewichtet, die praktisch gut funktionieren. Hierfür gibt es Pluspunkte. Vereinzelt müssen jedoch auch Minuspunkte gegeben werden bei solchen Bereichen, die sich nachteilig vor Ort auswirken.

Nach dem Ausfüllen und Auswerten der Fragenliste kann eine Einschätzung des aktuellen Naturschutzbeitrags getroffen werden:

Bewertungsskala:

< 15 :	Naturentwicklung notwendig
16 -25:	mäßig - redlich
26 - 35:	gut
> 35:	sehr gut

Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Biobetriebe die 15-Punkte-Marke erreichen kann. Bei >35 Punkten handelt es sich um einen Musterbetrieb, der andere Betriebe beraten kann.

Der Gesamtwert setzt sich aus Einzelteilsummen für die vier Bereiche Feuchtgebiete, „kräuterartige“ Natur, Waldgebiete und Spezielle Maßnahmen zusammen. Bei der Auswertung lassen sich für jeden Bereich Stärken und Schwächen erkennen und im folgenden Ungleichgewichte, sofern in die betrieblichen Rahmenbedingungen passend, eliminieren.

Im Anschluss an die Bewertung wird angeregt, die Fragenliste nochmals durchzugehen und zu überlegen, wo im Betrieb Optimierungsmöglichkeiten bestehen, also zukünftig anstehende zusätzliche Naturschutzmaßnahmen zu erfüllen und mit einzukalkulieren.

Außer mit Hilfe der Broschüre ist ANNA auch im Internet unter www.platformbiologica.nl durchführbar. Wenn man dort die Fragenliste ausgefüllt hat, erfolgt die Punkteauswertung automatisch. Erläuterungen sind ebenfalls leicht abrufbar.

Externe Begleitung: ANNA ist auch als Anregung gedacht, einen ersten Eindruck zu bekommen und mögliche Anwender für Naturschutzmaßnahmen zu begeistern. Es wird angeraten, dass man vor einer praktischen Umsetzung die Vorhaben mit einer externen Partei bespricht, welche schon über Erfahrungswissen verfügt, was zur Beratung des eigenen Vorhabens und einer Umsetzung von Ideen in die Praxis hilfreich ist. So soll vorgebeugt werden, dass der Betriebsleiter vielleicht zu viel Energie investiert in Überlegungen, welche plausibel scheinen, sich aber bei genauerem Hinsehen unter den lokalen Gegebenheiten doch schwer verwirklichen lassen.

Weiter werden in der Broschüre hilfreiche Kontaktadressen für fachliche Auskünfte und Rückfragen zu Fördermöglichkeiten angegeben.

5.4.2 Erstellen eines Betriebsnaturplans

Der Betriebsnaturplan umfasst mindestens folgende Elemente: einen Grundriss des biologisch schützenswerten Teiles vom Betriebsgelände mit der darin angegebenen „nassen“, „holzigen“ oder „kräuterreichen“ Natur; einen Grundriß der Betriebslage und der unmittelbar angrenzenden Betriebe mit den dort anzutreffenden Naturelementen, eine Beschreibung des

aktuellen Schutzes vorhandener Natur; eine Punkteauswertung für die bestehenden Naturschutzsituation mit z. B. ANNA.

Innerhalb eines Jahres nach Erstellen eines Betriebsnaturplanes soll der Betrieb mindestens eine Zahl von 15 Punkten beim Ausfüllen der Fragenliste mit ANNA erreichen können.

Falls bei der Bewertung mittels der ANNA-Fragenliste weniger als 15 Punkte erreicht werden, muss der Betriebsnaturplan auch eine Vorstellung davon beinhalten, wie der Schutz verbessert werden soll, so dass minimal 15 Punkte erreicht werden können.

Innerhalb von drei Jahren nach Aufstellen des Betriebsnaturplanes sollen mind. 5 % des Betriebsgeländes „Naturfunktion“ haben, es sei denn, dass bereits mehr als 35 Punkte erreicht werden mit ANNA. Ein Betrieb, der auf der Basis der Fragenliste mehr als 35 Punkte erreicht, soll jedoch über mindestens 3% des Betriebsgeländes mit „Naturfunktion“ verfügen.

„Gelände mit Naturfunktion“ umfasst:

- „nasse“ Natur: alle Elemente und angrenzende Teile des Betriebes, wo (zeitweise) Wasser steht, z. B.: Gräben, Teiche, usw.;
- „kräuterartige“ Natur: Gebiete und Streifen mit kräuterhaltigen, manchmal hohem Bewuchs (sowohl im Sommer als auch im Winter), z. B.: Bewuchs entlang von Waldrändern, Säume, Ackerränder,...
- „holzige“ Natur: z. B. große freistehende Bäume, Hecken, Sträucher, ...
- spezielle Maßnahmen: Maßnahmen in kleinem Rahmen zur Förderung von seltenen Pflanzen und Tieren, z.B. Bereitstellen von Nistgelegenheiten für Vögel (Nistkästen), Schaffung von Lebensräumen für Insekten, wie z.B. Stein-, Ast- u. Gestrüpphaufen.

5.5 Schweden – Pflegepläne für landwirtschaftliche Betriebe¹²

1996 wurden in Schweden Leitlinien für die Erstellung einzelbetrieblicher („individueller“) Pflegepläne („Skötselplan“) veröffentlicht, 1997 wurden sie aufgrund der gemachten Erfahrungen teilweise umgearbeitet. Seit 1998 gelten diese Leitlinien als bindend. Insgesamt sind zwischen 1996 und 1998 10700 Pflegepläne für die Kulturlandschaft landwirtschaftlicher Betriebe erstellt worden. Folgende Darstellung basiert wesentlich auf einer speziell für Berater dienende Anleitungsbroschüre (HÖÖK PATRIKSSON & PEHRSON 1997). Landwirten steht weiter ein umfangreiches und reich bebildertes Handbuch zur Verfügung (HÖÖK PATRIKSSON et al. 1998, Abb. 18), außerdem zahlreiche Broschüren zu Spezialthemen. Weitere Literatur zu dem schwedischen Ansatz: Riksantikvarieämbetet (2001), MATTSON & KVARNBÄCK (2000), KRAV (o.J.).

5.5.1 Die Kampagne „Artenvielfalt auf den Feldern“

„Artenvielfalt auf den Feldern“ ist eine Kampagne zur Information über Natur- und Kulturwerte in der Landschaft. Sie richtet sich vor allem an Landwirte in ihren Funktionen als Nutzer, Verpächter und Verantwortliche für die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Ziel der Kampagne ist es, die biologische Vielfalt auf diesen Flächen zu erhalten und zu fördern, sowie kulturhistorische Werte zu erhalten.

Die Kampagne soll bei in der Landwirtschaft Tätigen Interesse an Naturschutzmaßnahmen wecken und ihre Motivation, ihre Kenntnisse und ihr Engagement fördern. Sie ist Teil des schwedischen Umweltschutzprogramms für Landwirtschaft und wird zur Hälfte mit EU-Geldern finanziert. Organisiert wird sie durch das Landwirtschaftsamt (jordbruksverket) in Zusammenarbeit mit Naturvårdsverket (Naturschutzbehörde), Riksantikvarieämbetet (Behörde für Denkmalsschutz), Lantbrukarnas Riksförbund (Bauernverband) und den länsstyrelserna (Kommunalverwaltungen).

¹² Übersetzung der Textgrundlagenlagen für dieses Kapitel: Tarshita Sandell und Sarah Brumlop.

Den Landwirten wird in diesem Rahmen eine kostenlose individuelle Beratung angeboten. Das Landwirtschaftsamt gibt den ahmen vor bezüglich des Zeitaufwandes, finanzieller Entschädigung und Dokumentation, gibt aber keine exakten Vorgaben für den Ablauf und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Inger PEHRSON hat im Auftrag des Landwirtschaftsamtes Leitlinien für die Erstellung individueller Beratungs- und Pflegepläne entwickelt, die 1995 auf verschiedenen Betrieben getestet wurden und jetzt als „Pflegeplan für Natur und Kultur der landwirtschaftlichen Betriebe“ vorliegen (HÖÖK PATRIKSSON & PEHRSON 1997). 1996 haben Kommunalverwaltungen und andere Organisationen im Rahmen der Kampagne mit Pflegeplänen gearbeitet; neue Erfahrungen dieser Arbeit sind in die Leitlinien aufgenommen worden.



Abb. 18: Schwedisches „Landschafts-Pflegehandbuch“ für Landwirte

5.5.2 Ziel und Methode

Die individuelle Beratung der Landwirte ist ein wichtiger Teil des Programms „Artenvielfalt auf den Feldern“. Die Teilnahme ist freiwillig und die Initiative, einen Pflegeplan aufzustellen und umzusetzen, geht vom Antragsteller aus. Ziel der Kampagne ist es, das Interesse der Landwirte an Natur- und Kulturwerten zu stärken und ihren Einsatz zu deren Erhaltung zu unterstützen.

Die Erstellung eines Pflegeplans, die im folgenden dargestellt wird, gliedert sich in Vorbereitung, Betriebsbesichtigung und Ausarbeitung des Pflegeplans.

Zuerst verschafft sich der Berater anhand von verschiedenen Karten und aus anderen Quellen, z.B. lokalthistorisches Archiv usw., einen Überblick über den Betrieb und dessen Umgebung.

Bei der anschließenden Besichtigung des Betriebes arbeiten Berater und Landwirt gemeinsam die Unterlagen durch und begehen das Gelände. Vorhandene Biotope, schutzrelevante Zonen, Kulturdenkmäler etc. und mögliche Schutzmaßnahmen werden in den zukünftigen

Pflegeplan aufgenommen. Die formulierten Ziele sollten dem jeweiligen Betrieb angepasst sein und die Umsetzbarkeit der Pläne im Rahmen des Möglichen und Machbaren liegen. Es ist wichtig, darüber zu informieren, was auf dem Betrieb auf lange Sicht erreicht werden kann.

Das Protokoll des gesamten Betriebsbesuches, mit diskutierten Inhalten und Ergebnissen, ist die Grundlage für den individuellen Pflegeplan. Dieser soll dem Landwirt Richtschnur, Erinnerung und Hilfe bei seiner verantwortungsvollen Arbeit mit Land und Kulturerbe sein. Eine sehr zeitnahe Erstellung und zügige Übergabe der Pflegeplanausfertigung an den Landwirt wird als sehr wichtig erachtet.

Ein Pflegeplan soll:

- ... individuell dem Betrieb angepasst sein,
- ... eine Beschreibung von Gelände, Biotopen, Kulturdenkmälern und deren Wert enthalten,
- ... Ziele der Schutzmaßnahmen benennen. Die Ziele können separat aufgeführt werden oder in die Beschreibung der Natur- und Kulturwerte aufgenommen werden. Die Benennung der Ziele soll die Motivation und den eigenen Einsatz des Landwirtes fördern. Ein Beispiel: Um Amphibien Lebensräume zu schaffen, sollten die Ränder von Tümpeln und Teichen frei von hohem Bewuchs wie Sträuchern und Büschen sein. Ein anderes Beispiel: Um Biotop für viele Insekten zu schaffen, die auf und in alten Eichen leben, sollte der untere Teil der Stämme sonnenbeschienen sein.
- ...für jedes Objekt Vorschläge mit Pflegemaßnahmen enthalten.
- ... vorschlagen, wie die Auswirkungen der Maßnahmen über die nächsten Jahre verfolgt werden können. Z.B. können eine oder mehrere Indikatorarten beobachtet werden. Für Kulturdenkmäler kann dieses Mitverfolgen beinhalten, dass man darauf achtet, ob das Objekt gut sichtbar bleibt.
- ...eine nachhaltige Zielsetzung haben, bewahrende Pflege beinhalten, ungeachtet der ökonomischen Faktoren, die sich schnell ändern können.

In der Anleitung zur Erstellung des Pflegeplans wird betont, dass es bei der Beratung in erster Linie auf Information und Motivation des Landwirts ankommt, nicht so sehr auf eine pebble Auflistung aller ökologischen Faktoren eines Betriebes.

5.5.3 Zeitaufwand

Der gesamte Zeitaufwand für Vorbereitung, Betriebsbesichtigung und Ausarbeitung des Pflegeplans beträgt durchschnittlich 1,5 Tage für einen mittelgroßen Betrieb. Handelt es sich um sehr große Flächen oder Biotop oder sind die Vorarbeiten aufwändig, ist auch mehr Zeit zu veranschlagen.

Im Rahmen der Kampagne „Artenvielfalt auf den Feldern“ werden pro Betrieb und Jahr höchstens zwei Tage Arbeitszeit für einzelbetriebliche Beratung finanziert. Übersteigt die Restzeit vier Stunden, werden 2,5 Tage finanziert. Wurden von den drei Programmen zum Naturschutz, Bewahrung der biologischen Vielfalt und der Kulturwerte Zuschussgelder bewilligt, können bis zu drei Tage Beratungsarbeit finanziert werden.

Dieses kurzen Zeitbudget macht erforderlich, dass der Berater sowohl Vorbereitung als auch Betriebsbesichtigung und Erstellung der Pläne für mehrere Betriebe kombiniert bzw. parallel ausführt.

Um die Zeit auf dem Betrieb effektiv nutzen zu können, ist es sinnvoll, wenn der Landwirt bereits Grundkenntnisse von Landschaftsgeschichte, Bedeutung von Ökosystemen, Biotopen oder kulturhistorischen Spuren besitzt. Es werden Basisseminare für Landwirte angeboten, an denen Bauern bereits vor der Betriebsbesichtigung teilnehmen können.

5.5.4 Das Interesse des Landwirts

Um das übergeordnete Ziel der Kampagne zu erreichen, steht im Mittelpunkt, das aktive Interesse und die Motivation des Landwirts zu wecken. Dabei spielt der Berater eine wichtige Rolle.

Eine Möglichkeit besteht darin, den Landwirt durch Wissens- und Verständnisvermittlung zu Verantwortung und kreativem Interesse anzuregen, z.B. über die Themen Kulturgeschichte, Jagd und Wildpflege. Auch Stolz, Engagement und Verantwortungsgefühl für Arten, Biotope usw. können Interesse und Motivation schaffen. Für den Landwirt können folgende Punkte von Interesse sein:

- Investition, Maximierung des Betriebswertes, Konkurrenzfähigkeit, Zukunftssicherung,
- Produktabsatzverbesserung,
- Ansehen, Seriosität, Verantwortungsübernahme, Standesbewusstsein.

Der Berater wird in der Anleitung zum Pflegeplan aufgefordert:

- „Unterstützen Sie den Landwirt in seinem Bemühen, ein guter Verwalter zu sein. Er ist die entscheidende Person. Seien Sie besonders sensibel mit seinen Wünschen. Überlassen Sie ihm die Initiative. Lässt sich der Landwirt auf ein kleines Stück Naturschutz ein, ist es ein Gewinn.“
- „Überrollen Sie ihn nicht mit Ihren persönlichen Ambitionen. Erkunden Sie seine Standpunkte/ Ansichten, gehen Sie auf ihn ein. Seien Sie beide realistisch betreffs der praktischen Möglichkeiten.“

Die folgende Stufenskizze soll symbolisch die Wirkung der Beratung veranschaulichen.

Ereignisleiter der Beratung:



5.5.5 Richtlinien für die Erstellung eines Pflegeplans

In der Anleitung wendet sich die Beratungsbroschüre von HÖÖK PATRIKSSON & PEHRSON (1997) mit einer Art Handlungskatalog direkt an den Berater:

5.5.5.1 Vorarbeit

- Verabreden Sie mit dem Landwirt einen Termin für die Besichtigung seines Betriebes. Fragen Sie nach seinen besonderen Interessen, die Sie kennen sollten, bevor Sie mit den Vorarbeiten fortfahren.
- Stellen Sie die Größe des Betriebs fest. Erstellen Sie eine Arbeitskarte, etwa eine vergrößerte Kopie einer Schlagkarte.
- Überprüfen Sie, ob es Subventionsabsprachen gibt (NOLA, KOLA, Landskapsvård), oder ob der Betrieb an Investitionsprogrammen bezüglich Flora, Fauna oder Kulturerbe teilnimmt. Gibt es in diesem Zusammenhang bereits Inventarlisten der Natur- und Kulturwerte auf dem Betrieb, sollten Sie diese Listen für den Landwirt kopieren.
- Überprüfen Sie, ob im Rahmen der drei Programme zum Denkmalschutz Dokumentationen evtl. vorhandener Kulturdenkmäler oder kulturhistorisch interessanter Gebäude vorliegen.

- Überprüfen Sie, ob sich sonstige Spuren alter Kulturen finden. Tragen Sie diese in die Karte ein, und übergeben Sie dem Landwirt eine Beschreibung dieser Funde.
- Wenn historische Karten vorhanden sind, sollten auch hiervon Kopien angefertigt und dem Pflegeplan beigelegt werden.
- Informieren Sie sich allgemein über die Region, z.B. mit Hilfe des Naturschutzprogramms des Landes. Informieren Sie sich auch über die Flora der Region und evtl. über das Vorkommen bedrohter Arten (Rote Liste).
- Verwenden Sie, wenn möglich, Luftaufnahmen, (IR-Fotos oder Ortofotokarten)
- Bringen Sie Informationsbroschüren des Landwirtschaftsamtes und anderes Informationsmaterial mit.

5.5.5.2 Besichtigung des Betriebes

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über den Betrieb, indem Sie auf eigene Faust einen Rundgang über das Gelände machen, sofern dies möglich ist und die Grenzen des Betriebs erkennbar sind.
- Hören Sie darauf, welche Ansichten der Landwirt bezüglich Natur und Kultur auf seinem Betrieb hat.
- Betrachten Sie gemeinsam aktuelle und ältere Karten.
- Berichten Sie dem Landwirte, aus welchen anderen Quellen Sie Informationen über den Hof und seine ökologischen Gegebenheiten erhalten haben.
- „Interviewen“ Sie den Landwirt/ seine Familie über Pläne für den Betrieb (Fläche, Produktion, Zukunftsaussichten), und erfragen Sie besondere Interessen der Familienmitglieder.
- Erörtern Sie gemeinsam mit dem Landwirt, auf welche Teile des Betriebes Sie sich konzentrieren wollen und grenzen Sie diese ein.
- Machen Sie zusammen mit dem Landwirt einen Rundgang, bei dem Sie sich die aktuellen Schläge, Biotope, Kulturdenkmäler ansehen.
 - Weisen Sie dabei auf mögliche Indikatorarten hin, notieren Sie evtl. Arten der Roten Liste.
 - Erörtern Sie den gegenwärtigen Wert der verschiedenen Flächen und Biotope und überlegen Sie, wie diese in Zukunft aussehen könnten (Zielsetzung).
 - Diskutieren Sie, welche Schutzmaßnahmen und Vorhaben geeignet sein könnten, den Wert der verschiedenen Flächen und Biotope zu bewahren und zu erhöhen (Erreichen der gesetzten Ziele).
- Informieren Sie den Landwirt allgemein über Zuschussmöglichkeiten.
- Falls notwendig, begehen Sie die Flächen des Betriebs einen weiteres Mal.

5.5.5.3 Erstellung des Pflegeplans

- Leiten Sie den Pflegeplan mit einer kurzen Übersicht über den Betrieb ein; seine Geschichte, gegenwärtige Bewirtschaftungsform, hervorstechende Natur- und Kulturwerte.
- Stellen Sie kurze Beschreibungen der verschiedenen Biotope etc. zusammen. Eine Bewertung der verschiedenen Objekte sollte in diese Beschreibungen eingehen. Erwähnen Sie die Zielsetzung für jedes Objekt (alternativ die Zielsetzung auf einer größeren Fläche mit mehreren Objekten). Es sollte aus dem Text hervorgehen, weshalb die genannten Ziele erstrebenswert sind. Die Objekte werden nummeriert und jeweils in eine Kopie der Schlagkarte eingezeichnet.
- Machen Sie Vorschläge für Schutz- und Pflegemaßnahmen an den jeweiligen Objekten.

- Erklären Sie, wie man die Auswirkungen der Maßnahmen über die Jahre hin verfolgen kann, besonders, indem man auf Indikatorarten achtet.
- Senden Sie dem Landwirt den fertigen Pflegeplan zu.

5.5.6 Evaluation der Pflegepläne

Das Landwirtschaftsamt hat eine Evaluation von 210 Pflegeplänen („Skötselplan“) durchgeführt (CALMERBJÖRK 1999), die von den Kommunalverwaltungen zur Verfügung gestellt wurden. Die Pläne variieren stark in Form und Inhalt. Es ist davon auszugehen, dass die vom Landwirtschaftsamt vorgegebenen Leitlinien nicht immer streng befolgt wurden. Trotzdem sind viele der Pläne von relativ hoher Qualität.

Ein Pflegeplan sollte immer als solcher erkennbar sein, und bestimmte grundlegende Merkmale aufweisen, unabhängig davon, wer als Berater tätig ist. Gleichzeitig soll der Plan jedoch Freiraum lassen, regionalen Gegebenheiten und Kenntnissen und der Kreativität des Beraters Rechnung zu tragen.

Das Landwirtschaftsamt strebt an, in Zusammenarbeit mit den Kommunalregierungen und den übrigen Beteiligten die Qualität der Pflegepläne weiter zu verbessern, z.B. über veränderte Leitlinien, Fortbildungen oder effektivere Kooperation.

Die Ergebnisse der im folgenden vorgestellten Evaluierung beziehen sich vor allem auf im Jahr 1998 durchgeführte Beratung; die Auswahl der Pläne kann nicht als repräsentativ angesehen werden (CALMERBJÖRK 1999).

5.5.6.1 Analyse von 210 Pflegeplänen

Anhand einer Reihe von Fragen wurde der Aufbau der Pläne untersucht:

Frage 1: Wird im Plan die Bezeichnung „Skötselplan“ verwendet?

77% ja, in den übrigen Fällen andere Bezeichnungen wie z.B. „Skötselråd“

Aus Gründen der Wiedererkennbarkeit wird angestrebt, dass möglichst der korrekte und etablierte Begriff verwendet wird.

Frage 2: Wird das Logo der Kampagne „Artenvielfalt auf den Feldern“ verwendet?

34% ja, das Logo kann aber auch auf anderen Materialien (Infobroschüren etc.) vorkommen, die dem Landwirt ausgehändigt werden, deshalb ist dieses Ergebnis unter Vorbehalt zu bewerten.

Frage 3: Entspricht das Layout des Plans den Leitlinien des Landwirtschaftsamtes?

32% folgen den Leitlinien, d.h. sie sind in Tabellenform erstellt. Diese Pläne sind meist systematischer als fortlaufende Texte, haben allerdings oftmals kürzere und schwächere Einleitungen.

Angestrebt werden Pläne, die präzise, leicht lesbar und so knapp wie möglich sind.

Frage 4: Sind die Pflegepläne individuell angepasst?

87% ja. In den übrigen Fällen waren keine den jeweiligen Gegebenheiten entsprechenden Schutzmaßnahmen angeführt, und die Pläne bestanden aus Standardtexten. Die individuelle einzelbetriebliche Beratung und Anpassung wird als wichtigstes Merkmal der Pflegepläne angesehen.

Frage 5: Enthält der Pflegeplan Standardtexte?

44% ja, mit eindeutigen Standardtexten. Die häufige Anwendung eines gut formulierten Standardtextes macht Sinn, da dies rationell ist, vorausgesetzt, der Plan bleibt trotzdem individuell angepasst.

Frage 6: Welchen Umfang hat der Plan?

Seitenzahl exklusive Beilagen: 1,5 – 21 Seiten, im Mittel 5 Seiten.

Frage 7: Umfasst der Plan sowohl Natur- als auch Kulturwerte?

Ca. 3% gehen nur auf Kultur ein, ca. 8% nur auf Natur.

Frage 8: Enthält der Plan Fotos?

41% der Pläne enthalten Fotos vom jeweiligen Betrieb.

Frage 9: Enthält der Plan eine einleitende Übersicht über die jeweilige Umgebung des Betriebes und ihre Geschichte?

Ca. 82% ja.

Frage 10: Enthält der Plan eine einleitende Übersicht, die den Betrieb und seine Geschichte beschreibt?

80% ja.

Frage 11: Enthält der Plan eine Beschreibung des Landwirtschaftlichen Betriebs?

Ca. 77% der Pläne enthalten eine Beschreibung der derzeitigen Bewirtschaftungsform.

Frage 12: Werden (Nutz-)Tierarten und –zahlen aufgeführt?

Ca. 65% ja. Diese Angaben sind in Kombination mit den Flächengrößen wesentlich für die Beurteilung, ob auf Weideflächen sinnvollerweise Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Frage 13: Wird die Flächengröße des Weidelandes angegeben?

Ca. 33% ja.

Frage 14: Wird erwähnt, welche Möglichkeiten der Landwirt zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hat?

Ca. 41% geben an, welche Zeitressourcen und/oder welches Interesse der Landwirt hat.

Frage 15: Gibt es Beschreibungen der jeweiligen schützenswerten Objekte?

92% beschreiben ein oder mehrere Objekte. Diese Beschreibungen mussten auf persönlicher Begehung des Betriebes basieren, um als ja-Antwort aufgeführt zu werden.

Frage 16: Werden die Zielsetzungen für die jeweiligen Objekte angegeben?

50% der Pläne nennen konkrete Ziele.

Frage 17: Enthält der Plan Vorschläge für Schutzmaßnahmen an den einzelnen Objekten?

89% enthalten Vorschläge für ein oder mehrere Objekte.

Frage 18: Werden Möglichkeiten genannt, wie die Wirkung der Maßnahmen überprüft werden kann?

21% ja. Oftmals wird die zahlenmäßige Zunahme der Individuen einer Art genannt. Viele Formulierungen sind nur vage.

Frage 19: Sind Beschreibung, Ziel, Vorschläge für Schutzmaßnahmen oder Überprüfungsmöglichkeiten auch auf Artniveau formuliert?

67% formulieren Teile des Plans auf Artniveau.

Frage 20: Wird die Vieh-Bestandsdichte auf dem Betrieb kommentiert?

Ca. 40 % ja

Frage 21: Sind aktuelle Karten mit nummerierten Schutz-Objekten angefügt?

Ca. 72 % ja. Karten ohne Bezug zum Plan wurden nicht gezählt.

Frage 22: Ist dem Plan Zusatzmaterial wie z.B. Inventurlisten beigefügt?

Ca. 67% ja.

5.5.6.2 Befragung von Landwirten

Weiter wurden im Rahmen der Evaluation 30 Landwirte befragt, die an der Beratung teilnahmen. Tabelle 3 zeigt das Ergebnis:

Tab. 3: Antworten aller 30 befragten Landwirte in Prozent

	gar nicht	etwas	ziemlich	völlig	weiß nicht
1. Sind Sie nach der Beratung motivierter, Natur und Kultur des Betriebes zu schützen?	17	27	46	10	0
2. Haben Sie einvernehmlich mit dem Berater zusammengearbeitet?	0	0	13	87	0
3. Ist Ihrer Ansicht nach die Art der Beratung auf dem richtigen Niveau?	0	7	37	56	0
4. Haben Sie Neues über den Schutz von Natur und Kultur gelernt?	10	37	40	13	0
5. War die Beratung für Sie eine Hilfe betreffs Pflege und Schutz ihrer Flächen?	10	30	37	23	0
6. War die Dauer der Beratung ausreichend?	0	13	30	57	0
7. Kamen Sie dazu, alle Ihnen wichtigen Orte anzusehen?	0	10	13	77	0
8. Erhielten Sie Antwort auf alle Ihnen wichtigen Fragen?	0	10	37	53	0
9. Haben Sie den fertiggestellten Pflegeplan gelesen?	7	10	27	56	0
10. Hat jemand aus Ihrer Familie den Pflegeplan gelesen?	27	10	23	33	7
11. Sind Sie mit dem Niveau des Planes zufrieden?	0	7	43	47	3
12. Hat Ihr Berater den Plan gut zusammengefasst?	0	0	47	43	10
13. Haben Sie den Plan als Hilfe bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen verwendet?	2	27	33	10	3
14. War es Ihnen wichtig, einen schriftlichen Plan und persönlichen Kontakt zu haben?	0	13	20	67	0
15. Haben sich seit der Beratung die Bedingungen zur Durchführung der Maßnahmen verändert?	53	17	17	10	3
16. Werden Sie die bisher nicht umgesetzten Maßnahmen noch ergreifen?	7	10	27	53	3

Die Umfrageergebnisse der Fragen 1,4, und 5 werden auf einen hohen Anteil umfassend vorinformierter Landwirte zurückgeführt.

5.6 Dänemark – „Naturpläne“ auf landwirtschaftlichen Betrieben

Der dänische Ansatz zur Erstellung von „Naturplänen“ auf landwirtschaftlichen Betrieben wurde nach dem schwedischen Vorbild eingerichtet (PEHRSON, mdl. Mitt. 2003). Im Internet sind ausführliche Darstellungen abrufbar, u.a. eine Anleitung, die sich vor allem an Berater

im Umweltschutz richtet¹³. Vorgestellt werden die verschiedenen Schritte zur Ausarbeitung und Realisierung sogenannter Naturpläne für landwirtschaftliche Betriebe (naturplaner på bedriftsniveau).

Ziel des Ansatzes ist der Wunsch, die biologische Vielfalt zu erhalten, Lebensräume zu schaffen, besonders auch auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen. Ökosysteme (Wiesen, Hecken, Teiche...) sollen erhalten werden, Biotop geschützt und ausgeweitet oder neu etabliert, die genetische Vielfalt erhalten, die Bodenbeschaffenheit verbessert und Erosion verhindert werden.

Freiwillige Naturpläne: Man legt Wert darauf, dass die Initiative für die Umsetzung eines Naturplans vom Landwirt ausgeht. Er soll über Möglichkeiten der Bezuschussung informiert werden, bekommt Pläne erstellt, für ihre Umsetzung ist er selber zuständig. Verschiedenes Informationsmaterial steht zur Verfügung. Der im folgenden detailliert vorgestellte Verlauf eines Naturplans gliedert sich in mehrere Phasen. Inhalte sind: Beschreibung des Betriebes und seiner Naturelemente, Ansätze für Schutzmaßnahmen, Karten. Wegen des großen Interesses bietet das landwirtschaftliche Beratungszentrum Weiterbildungskurse zum Thema Naturpläne an, Kursinhalte sind auf der Website www.lr.dk/applikationer/kate/viskategor.asp einsehbar, außerdem 15 weitere Artikel (z.T. sehr kurz) über Naturpläne. Weiter finden sich genaue Leitlinien zur Erstellung eines Naturplans (Vorbereitung, Hofbegehung, Ausarbeitung des Plans für den Betrieb, Ausführung und Weiterverfolgung), eine Checkliste für relevante Betriebsdaten sowie Ideen und Anregungen für Naturschutzmaßnahmen.

5.6.1 Leitlinien für die Erstellung eines „Pflegeplans für Natur und Kultur“

5.6.1.1 Vorbereitung des Pflegeplans

Im Gespräch mit dem Landwirt werden übergeordneten Betriebsinformationen abgefragt (Tab. 4). Ein Besuchstermin wird vereinbart, an dem möglichst auch der Ehepartner des Landwirtes teilnehmen kann. Der Verlauf des Projektes wird erklärt und erfragt, ob der Landwirt Kartenmaterial etc. im Voraus zugesandt bekommen möchte.

Überblick über verfügbare Informationen:

- Beschaffung und Durcharbeitung von Kartenmaterial. GIS-Daten, Luftaufnahmen usw. des Betriebes, sowie Auskünfte über die nähere Umgebung, siehe Tabelle 4.
- Der Regionenplan (übergeordnete Planung der Wegenetze, Bebauung usw. in einem Verwaltungsbezirk) des Amtes (= Landkreis) sollte bekannt sein und berücksichtigt werden.
- Beschaffung einer Karte der Betriebsflächen in passendem Maßstab von der Website des Amtes.
- Der Landwirt kann evtl. selber durch frühere Besitzer oder Nachbarn Informationen über die Betriebsgeschichte einholen.

Verwaltungstechnisches:

- Überprüfung der Bruttocheckliste (Tab. 4) auf Flächenregulierungsmaßnahmen u.ä.
- Recherche nach früheren juristische Verfahren, die mit dem Betrieb in Zusammenhang stehen.

Kulturhistorische Spuren in der Landschaft:

Alte Karten und Berichte über „ejerlaug“ (Zusammenschluss von Grundeigentümern, die gleiche Auflagen befolgen müssen, gleiche Rechte und Pflichten haben), ältere topographische Karten und Beschreibungen des Kirchspiels sollten beschafft werden und in die Bewertung des Natur- und Kulturpotentials eingehen. Der Berater kann fragen, ob der Landwirt

¹³ www.lr.dk/planteavl/informationsserier/nyheder/lpnyhed128Intro.htm. Die folgende Darstellung des dänischen Ansatzes beruht auf der Auswertung dieser Website VON TYBIRK & BUUR HOLBECK; Übersetzung: Sarah Brumlop.

selbst Möglichkeiten hat, derartige Auskünfte einzuholen (frühere Besitzer, lokalhistorisches Archiv usw.).

- Wie sahen die Betriebsflächen aus, bevor Drainage üblich wurde?
- Sind Mergel, Torf oder Kies abgebaut worden?
- Gibt es sichtbare Kulturdenkmäler?

Veranschlagter Zeitaufwand: 1-3 Stunden, je nach Datenmenge, Betriebsgröße und –komplexität

Tab. 4: Bruttocheckliste für relevante Betriebsdaten und Daten der näheren Umgebung

Grunddaten	Bewirtschaftungs- und Anbauformen	Gesetzgebung
<p>Grunddaten für die nähere Umgebung</p> <p>Naturgrundlage (Geologie, Boden, Topographie, Wasserverhältnisse usw.)</p> <p>Kulturgeschichte: arrundierte Flächen oder nicht, Grenzen des Kirchspiels, Dörfer, ejerlaug (siehe Anleitung 1), Herrenhöfe, sichtbare oder bodenbedeckte Kulturdenkmäler.</p>	<p>Quantitative Betriebsdaten</p> <p>Gesamte Fläche des Betriebs.</p> <p>Bewirtschaftete Fläche</p> <p>Verpachtete Fläche</p>	<p>Planungsgesetz</p> <p>Regionenpläne: Kulturmilieu, Kirchengeschichtlichen Ausblicken, landschaftlich interessante Gebiete, geologisch interessante Gebiete.</p> <p>Grundwasserschutzgebiete, landwirtschaftlich besonders wertvolle Flächen, Naturqualitätspläne, besondere Naturschutzinteressen, Waldentstehung (erwünscht/unerwünscht) usw.</p> <p>Lokalpläne, Stadt- und Landzonen, Natura 2000, Vogelschutzgebiete, Einschätzung der Wirkung auf die Umwelt (VVM)</p>
<p>Bewirtschaftungsform</p> <p>Erträge,</p> <p>Fruchtfolge,</p> <p>Nutztierproduktion, Arten,</p> <p>Vieheinheiten,</p> <p>Nährstoffbilanz,</p> <p>Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel,</p> <p>Geschichte der Bewirtschaftung,</p> <p>Drainage,</p> <p>Bewässerung</p>	<p>Extensiv genutzte Flächen</p> <p>Ein- oder mehrjährige Brachflächen, Weihnachtsbaum- oder Schmuckgrünkulturen,</p> <p>Fruchtfolge</p>	<p>Landwirtschaftsgesetz</p> <p>Flächenanforderungen</p> <p>Umweltschutzgesetz</p> <p>Harmonieanspruch? (=Harmonikrav)</p> <p>Umweltgenehmigungen</p> <p>Düngeverordnung</p> <p>Feuchtwiesen</p> <p>Museumsgesetz</p> <p>§ 26 Funde antiker Gegenstände während Erdarbeiten</p> <p>§30 Danefæ</p> <p>EU-Programme</p> <p>Hektarunterstützungsverordnung</p> <p>Landdistriktprogramm, z.B. Umweltfreundliche Ackerbaumaßnahmen (MVJ), ökologischer Produktion, Reduzierung der Stickstoffdynamik, Demonstrationsprojekte mit Pflanzung von Windschutzhecken</p>
<p>Daten für Natur, Kultur, Halbkultur und Kleinbiotope</p> <p>Wälder, Waldränder, kleine Waldflächen, Eichenwälder, Wildrückzugsgebiete, Wasserläufe, Gräben, Uferstreifen, Quellen, Seen, Moore, Mergelgruben, Küstenstreifen, Strandwiesen, Küstenlagunen, Klippen, Alleen, Wege, Feldwege, Hohlwege, Heideflächen, Gemeindegewässer, Wiesen, nicht umgestalt-</p>	<p>Schonende und umweltfreundliche Bewirtschaftung</p> <p>Reduzierter Einsatz von Spritzmitteln, schonende Bodenbearbeitung, Erntemethoden, Stoppelfelder, ökologischer Landbau.</p> <p>Spritzmittel- und düngerefreie Streifen, nicht bewirtschaftete Streifen, „Beetle-Banks“,</p>	<p>Naturschutzgesetz</p> <p>§3 Beschützte Naturtypen</p> <p>§4 Deiche</p> <p>§8 Klippenschutz</p> <p>§12 Kulturdenkmäler</p> <p>§13 2-m-Zone um Kulturdenkmäler</p> <p>§15,16,17,18,19 Bau- und Schutzlinien</p> <p>Naturpflege, Wiederherstellung, Kultur-</p>

<p>tete Weideflächen (Gemeindeweiden, Salzwiesen, Feuchtwiesen), nicht umgestaltete Heuwiesen, nicht umgestaltete, drainierte und gedüngte Weideflächen, andere nicht ausgenutzte Naturflächen, Solitäre Bäume, Grabhügel, Kulturdenkmäler (sichtbar und verdeckt), Naturdenkmäler, Kies- und Torfgruben, Steinwälle, Erdwälle, Windschutzhecken, Hof- und Kirchspielgrenzen.</p>	<p>andere Freizonen auf bewirtschafteten Flächen, Zusammenhang zwischen Naturelementen über die bewirtschafteten Flächen hinweg.</p>	<p>denkmäler Naturschutz Wasserläufe-Verordnung 2 m anbaufreie Steifen Drainage Regulation von Wasserläufen Waldverordnung Geschützte Wälder Naturwald Waldgesetzabkommen Jagdgesetz Jagdfreie Kerngebiete</p>
---	--	---

5.6.1.2 Betriebsbesichtigung

Die Betriebsbesichtigung ist von zentraler Bedeutung für Inhalt und Resultat des Pflegeplans. Der Pflegeplan wird im Laufe des Tages mündlich und in Skizzenform besprochen. Einige der im folgenden genannten Dinge mögen banal erscheinen, da sie uns selbstverständlich vorkommen, sind aber mit aufgeführt, um die Vorschläge etwas anschaulich zu gestalten.

Das Schema soll für den ungeübten Ratgeber eine Hilfe sein, das Gespräch zu organisieren und den erfahrenen Ratgeber in der richtigen Spur halten.

Einführung

- Erklären Sie, was ein Pflegeplan ist und welchen Zielen er dient. Bringen Sie evtl. ein Beispiel mit. Weisen Sie auf die Freiwilligkeit des Projektes hin und auf die generellen Prioritäten im Konzept (Bewahren, Beschützen, Wiedererrichten, Neuetablieren).
- Erklären Sie den kulturhistorischen Aspekt: Warum es wichtig ist, Natur und Kultur im Zusammenhang zu sehen. Erklären Sie, warum es wichtig ist, dass die Familie sich auch als Eigentümer der Kulturdenkmäler (sowohl sichtbare als auch verborgene) und der Kulturlandschaft fühlt. Die Familie ist das äußerste Glied in einer 5000 Jahre alten Agrargesellschaft.
- Weisen Sie auf den Nutzen hin, den der Landwirt aus einem Pflegeplan zieht, beachten Sie aber auch regionale und nationale Zielsetzungen usw. Der Landwirt kann dazu beitragen, historische Werte in der Region zu bewahren, – er bewirkt auch etwas im großen Zusammenhang durch den Pflegeplan, und er trägt dazu bei, Natur und Kultur für die kommenden Generationen zu bewahren.
- Der Pflegeplan kann in vieler Hinsicht bereichern. In Hinblick auf biologische Vielfalt und Erholungswert der Gegend, er kann aber auf lange Sicht gesehen auch Möglichkeiten im ökonomischen Bereich eröffnen (Verkaufswert des Betriebes, Jagdinteressen). Alles wird in Alltagssprache erklärt. Für fachliche Argumente wird auf einen Artikel von TYBIRK & FREDSHAVN (2000) verwiesen.

Überblick über den Betrieb

- Charakteristika des Betriebes. Lassen Sie den Landwirt zuerst erzählen, fragen Sie aber auch in groben Zügen nach der Betriebsgeschichte und der jetzigen Bewirtschaftungsform.
- Fruchtfolge und Bewirtschaftungsform einzelner Felder/Flächen.
- Bewirtschaftung von Kleinbiotopen (historisch/gegenwärtig), werden Flächen extensiv genutzt?

- Fragen Sie nach dem Wirken früherer Generationen auf dem Hof.
- Erzählen Sie, was Sie in historischer Sicht über den Betrieb wissen, auch über die Lage, z.B. ortsspezifische Kennzeichen/Werte in Bezug auf Natur und Kultur, Naturflächen/-typen in der Umgebung, Bodenverhältnisse usw.
- Zeigen Sie Kartenmaterial des Betriebes. Stellen Sie sicher, dass dem Landwirt klar ist, welche Flächen geschützt sind und welche Konsequenzen das hat (s. Tab. 4)

Wünsche und Interessen des Landwirts

- Lassen Sie sich berichten, welche Kenntnisse der Landwirt über den Betrieb und die Umgebung hat. Kombinieren Sie sein Wissen mit Ihrem.
- Hören Sie darauf, welche Sicht der Natur der Landwirt hat, welche Wünsche, natur- und kulturhistorische Interessen und Ideen. Dies ist sehr wesentlich in dieser Planungsphase, während der man vielleicht am Küchentisch sitzt: darauf zu hören, welche Wünsche der Landwirt an einen Pflegeplan hat und für die Zukunft des Betriebes. Erkundigen Sie sich, ob der Landwirt, Ehepartner oder die Kinder sich für Schmetterlinge, Jagd, Archäologie, Geschichte u.a. interessieren, um dadurch besondere Ansätze zu finden.
- Die Zukunftspläne auf dem Betrieb sind von wesentlicher Bedeutung, wenn man einschätzen will, wie realistisch es ist, größere oder kleinere Projekte in Gang zu setzen.
- Erörterung kommunaler Interessen in Relation zur übergeordneten Planung: Kombinieren Sie generelle Wünsche für die Umgebung mit den spezifischen Wünschen auf dem Betrieb.
- Diskutieren Sie die grundlegenden Prioritäten im Pflegeplan und die kommunalen/ regionalen Interessen. Kombinieren Sie dieses mit den Wünschen des Landwirts.

Rundgang/Feldbegehung

- Rundgang über die Flächen des Betriebes, zusammen mit dem Landwirt. Verpachtete Flächen sollen ebenfalls einbezogen werden. Alle geschützten Naturflächen etc. auf dem Betrieb sollten aufgesucht und besprochen werden. Erklären Sie die Grundlagen für die geltenden Verordnungen.
- Fragen Sie, wo sich Kleinbiotope befinden, unregelmäßige Ackerflächen, Ecken usw. – nehmen Sie Karten, Luftaufnahmen etc. zu Hilfe. Zeichnen Sie Naturelemente in eine Kartenskizze ein.
- Fragen Sie nach sichtbaren Kulturdenkmälern, z.B. Grabhügeln, und ob auf den Flächen antike Gegenstände gefunden wurden. Wenn ja, befinden sie sich noch auf dem Hof, oder kann jemand die Fundstellen zeigen? Erzählen Sie von möglichen kulturhistorischen Spuren, die unter der Erde liegen könnten. Sprechen Sie an, dass es riskant ist, zu nah an Grabhügel heranzufahren, und dass es im Sinne der Bewahrung und Sichtbarmachung gut ist, Bäume und Büsche von den Hügeln zu entfernen. Damit wirkt man Erosion und Schädigung durch die Baumwurzeln entgegen. Erinnern Sie auch daran, dass man von derartigen Kulturdenkmälern bei der Bewirtschaftung 2 m Abstand halten muss.
- Diskutieren Sie existierende Werte und Potenziale in der Natur. Weisen Sie auf Indikatoren für guten/ schlechten Zustand des ökologischen Systems hin. Erklären Sie, dass in/ auf heimischen (Baum-)arten mehr Insekten leben, sprechen Sie über Nahrungsketten, darüber, dass einige Pflanzen nur auf mageren Böden gedeihen, dass Nutztiere und Wild Überwinterungsmöglichkeiten brauchen usw. Weisen Sie auf entsprechendes Informationsmaterial hin, z.B. „Landbrugs Natur“ oder „Naturen og Landbrug“.
- Bewerten Sie grob den ökologischen Wert der einzelnen Elemente in der Natur.
- Dokumentieren Sie diese Elemente durch Fotos. Photographien sind wichtig als Illustrationen im Pflegeplan und können später benutzt werden, wenn man die Umsetzung des Planes begutachten will.

- Beurteilen Sie den Bedarf an linienförmigen Biotopen, die Zusammenhänge in der Landschaft unterstützen. Es ist wichtig, auf Zusammenhänge mit der übrigen Natur- und Umweltplanung in Kommune oder Amt zu achten. Achten Sie darauf, ob in der Landschaft bereits ökologische Korridore unter Schutz stehen, oder ob es historische Leitlinien gibt.
- Weisen Sie auf Fördermöglichkeiten hin.
- Fertigen Sie Skizzen an, mit Vorschlägen für Naturschutzmaßnahmen
- Beenden Sie den Besuch am Küchentisch.
- Beginnen Sie, das Resümeeschema auszufüllen. Fertigen Sie Kartenskizzen an. Erstellen Sie zusammen mit dem Landwirt einen Plan, dessen Umsetzung realistisch ist. Es ist beim Besuch auf dem Hof von zentraler Bedeutung, dass auf der Karte des Betriebes konkrete Skizzen angefertigt werden, in die die Naturschutzmaßnahmen eingezeichnet werden – zusammen mit der Familie. Gibt es Wünsche mit Ausgangspunkt im Bereich der Kulturgeschichte?
- Konzentrieren Sie sich auf die jeweiligen Ökosysteme eines Hofes. Nicht jeder Hof muss alles haben.
- Besprechen Sie eine Reihenfolge der Maßnahmen. Die verschiedenen Vorschläge sollen mit Blick auf die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten, Zeit, Ökonomie und ökologischen Gewinn geordnet werden. Sie brauchen im Prinzip keine weiteren Maßnahmen oder Hofbegehungen zu planen, nur das Besprochene evtl. nachbessern, z.B. die Reihenfolge.
- Einigkeit über das Ambitionsniveau. Am Ende des Besuchs ist es wünschenswert, sich über das Ambitionsniveau einig zu sein. Die Umsetzung welcher Vorschläge kann der Landwirt sich vorstellen? Was haben Sie gemeinsam erarbeitet? Seien Sie realistisch in der Beurteilung dessen, was möglich ist. Evtl. können die Zielsetzungen für den Naturschutz auf dem Hof definiert und beschrieben werden.

Weitere Information

- Kursangebote für Landwirte. Informieren Sie über aktuelle Kursangebote in den Bereichen Naturpflege, Wildpflanzen usw.
- Weisen Sie auf ERFA-Gruppen hin, Demonstrationsbetriebe, Projekte wie ökologische Korridore in der Landschaft, Naturpflegepläne in der Haderslev-Kommune usw. Vielleicht kann der Hof Demonstrationsbetrieb für Landwirtschafts-, Jagd- oder Umweltschutzorganisationen werden.
- Bringen Sie Infomaterial mit, das den Landwirt interessieren könnte. Z.B. Material und Literatur zur nachhaltigen Bodennutzung, Aufforstung, Wildpflege usw.
- Vereinbaren Sie einen Zeitpunkt, zu dem der Plan ausgearbeitet sein soll. Vereinbaren Sie, dass Sie anrufen, nachdem Sie die fertige Planung mit der Post geschickt haben.
- Bedarf an genauerer Qualitätsuntersuchung einzelner Naturelemente. Falls Sie auf dem Rundgang etwas besonderes Interessantes entdeckt haben oder Bedarf besteht, spezielle Gebiete mit einem Spezialisten zu erkunden, denken Sie daran, den Landwirt um Erlaubnis dafür zu bitten.

Veranschlagter Zeitaufwand: 4-6 Stunden exkl. Fahrtzeiten des Beraters.

5.6.1.3 Ausarbeitung eines Pflegeplans

Beschreibung des Betriebs

- Konkrete quantitative und qualitative Zusammenfassung der einzelnen natur- und kulturhistorischen Elemente auf dem Betrieb (Resümeeschema ausfüllen). Als Einleitung für den Pflegeplan wird Hintergrundwissen kurz zusammengefasst (siehe Tab. 4). Die ökologischen Gegebenheiten auf dem Hof und in der näheren Umgebung, Geschichte der

Bewirtschaftung, hervorstechende Natur- und Kulturwerte, ungewöhnliche/ interessante Gegebenheiten werden angeführt.

- Der Betrieb (Typ, Größe, Bewirtschaftungsgeschichte, Zukunftspläne)

Dokumentation

- Der Pflegeplan ist eine systematische Beschreibung dessen, was bei dem Besuch auf dem Hof besprochen wurde – deshalb sollte jetzt nichts Neues mehr hinzugefügt werden. Für den Berater ist im Prinzip der Pflegeplan das fertige Produkt, aber der Prozess der Entwicklung des Planes zusammen mit dem Landwirt und das Mitverfolgen seiner Umsetzung sind noch wichtigere Erfolgskriterien.
- Kartenmaterial, Luftbilder usw. Nummerierte Natur- und Kulturelemente in Übereinstimmung mit dem Resümeeschema.

Zielsetzungen

- Schema 2 wird im Detail ausgefüllt. Die Vorschläge des Beraters und des Landwirts für die Zielsetzung im Bereich Natur- und Kulturerbe werden beschrieben. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der einzelnen Naturelemente, detaillierte Beschreibung der besprochenen Schutzmaßnahmen, ihr erwarteter Effekt, Fördermöglichkeiten usw. Für jede Maßnahme werden kurzfristige (1-2 Jahre) und langfristige Umsetzungsmöglichkeiten (5-10 Jahre) angeführt. Alle Vorschläge im Resümeeschema sammeln (Schema 1).
- Erfolgsindikatoren. Erklären Sie, auf welche Vogel- und Pflanzenarten der Landwirt z.B. achten sollte, da sie etwas über die gestiegene Qualität der ökologischen Verhältnisse aussagen. Beschreiben Sie die Qualitätszunahme, die mit erhöhter ökologischer Vielfalt auf dem Betrieb einhergeht.
- Ausarbeitung von Kartenmaterial für die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Besprechung des fertigen Pflegeplans mit dem Landwirt (telefonisch)

- Der Entwurf des Pflegeplans wird per Post an den Betrieb geschickt: Kurzer Bericht mit allgemeiner Beschreibung des Betriebes, sowohl historisch als auch gegenwärtig, kurze Beschreibung der ökologischen Bedingungen und der Kulturgeschichte, relevantes Kartenmaterial und die Wünsche des Landwirts.
- Zur Illustration Kartenmaterial und GIS-Daten, die die einzelnen, nummerierten natur- und kulturhistorischen Elemente im Pflegeplan zeigen.
- Diskutieren Sie den Plan mit dem Landwirt und nehmen Sie evtl. Verbesserungen vor.
- Der endgültige Pflegeplan wird dem Landwirt zugeschickt.
- Klären Sie, ob der Plan weiteren Personen zugesandt werden sollte.

Zeitaufwand: 9-13 Stunden für den Berater und ca. 2-4 Stunden für Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Der Zeitaufwand kann in einigen Fällen aber bedeutend höher ausfallen.

5.6.1.4 Umsetzung und Weiterbegleitung der Vorhaben

Plan zur Durchführung der Vorhaben

- Vorhaben auf kurze Sicht (innerhalb von 2 Jahren)
- Vorhaben auf lange Sicht (innerhalb von 5-10 Jahren)
- Beurteilen Sie realistisch, welche Maßnahmen in Angriff genommen werden können.
- Erstellen Sie eine Reihenfolge der Maßnahmen auf Grundlage des Resümeeschemas.

Weiterbegleitung des Plans

- Nach einer Vegetationsperiode: Überprüfen Sie, ob der Landwirt die Maßnahmen in Angriff genommen hat, gegebenenfalls wirken Sie motivierend auf ihn ein. Eventuelle neue Ideen können in den Pflegeplan mitaufgenommen werden.

- Nach 2 oder 5 Jahren: Wie sind die Vorhaben gediehen, wie hat der Landwirt die einzelnen Maßnahmen erlebt, hat er Nutzen aus dem Plan gezogen, wird die Umsetzung fortgesetzt? Hat der Landwirt selbst Verbesserungen beobachtet?

Zeitaufwand: ca. 8 Stunden

5.6.2 Beispiele und Anregungen

Vorschläge zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse auf einem Betrieb

Folgende Tabelle (Tab. 5) enthält Vorschläge und Ideen für Naturschutzmaßnahmen. Enthalten sind Maßnahmen, die im Rahmen eines Pflegeplans ergriffen werden können: In der Übersicht wird aufgeführt, welchen Einfluss diese Maßnahmen auf das jeweilige Biotop haben. Es sind sowohl Vorschläge für bewirtschaftete Flächen als auch für ungenutzte Flächen enthalten.

Darüber hinaus sind beispielhaft einige Indikatorarten genannt. Dies soll es dem Berater erleichtern, den gegenwärtigen ökologischen Wert eines Biotops einzuschätzen. Die Tabellen können nur als grobe Richtlinien aufgefasst werden.

Indikatoren

Die meisten der aufgeführten Indikatorarten sind häufig vorkommende Pflanzenarten, die als Repräsentanten bestimmter Gruppen angesehen werden können und entweder auf guten oder schlechten Zustand eines Biotops schließen lassen (Plus- oder Minus-Arten). Auf längere Sicht müssen genauere und gleichzeitig doch recht einfache und anwendungsbezogene Werkzeuge entwickelt werden, mit denen sich die Qualität der ökologischen Systeme auf einem Betrieb beurteilen lässt.

Es werden Pflanzenarten angeführt, da Pflanzen ortsgebunden sind und meist leicht zu bestimmen – ein gewisses Maß an botanischen Kenntnissen ist erforderlich. Oftmals ist die Bestimmung der Gattungen ausreichend, auf das Arten-Niveau sollten sich nur gute Botaniker begeben.

Generell sind die meisten konkurrenzstarken Pflanzen „Minus-Arten“, da sie mit relativ wenig Arten in der Vegetation komplett dominieren können. Damit bildet diese keine Grundlage für ein vielseitiges Nahrungsangebot mehr.

Konkurrenzstarke Pflanzen gedeihen besonders gut auf nährstoffreichen Böden. Dies gilt für eine ganze Reihe der häufigen Arten in den Kleinbiotopen der Äcker, wie z.B. Quecke, Große Brennnessel, Wiesenkerbel, Ackerdistel, Kletten-Labkraut, Beifuß. Diese meist hochwachsenden Pflanzen bilden dichte Bestände und dominieren dadurch oft in nährstoffreichen Biotopen, die dann sehr einheitlich werden, selbst wenn dort vor noch wenigen Jahrzehnten viel artenreichere Pflanzengesellschaften anzutreffen waren. Deshalb sind diese Arten für die meisten Biotope als Minus-Arten angesehen.

„Plus-Arten“ sind besonders die Pflanzen, die nährstoffarme, feuchte oder trockene Standorte charakterisieren. Dies können zahlreiche typische Wald-, Heide-, Wiesen- oder Moorpflanzen sein, die auf Äckern suboptimale Bedingungen vorfinden. Hier wird die Artenliste sehr unvollständig für die einzelnen Biotope denn es erfordert große botanische Kenntnisse, die Listen der „Plus-Arten“ anzuwenden. Aber generell kann das Fehlen dichter Bestände von konkurrenzstarken Arten als positiv bewertet werden. In diesem Falle herrscht oftmals ein hohes Potential für große Artenvielfalt.

Es ist schwierig, Tierarten anzuführen, die eindeutig einen Lebensraum charakterisieren, da viele Arten in der Landschaft so mobil sind, dass ihr Vorkommen nicht unbedingt die Qualität eines Lebensraumes anzeigt. Es gibt jedoch z.B. einige wirtsspezifische Insekten, die an/ auf charakteristischen Pflanzen leben, wie z.B. der Kleine Fuchs.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden oft eine Verbesserung der Qualität der verschiedenen Lebensräume bewirken können, und damit die Möglichkeit schaffen, dass Plus-Arten

sich verstärkt ansiedeln. In vielen Fällen wird die Verbesserung jedoch sehr langsam geschehen, worauf man den Landwirt vorbereiten sollte. Man kann nicht erwarten, dass Plus-Arten sich schnell ansiedeln, wenn sie bisher in der näheren Umgebung nicht vorkommen. Gleichzeitig sollten sie nicht verschwinden, wenn man ihre Pflege und ihren Schutz in Angriff nimmt; die Bestände sollten sich stabilisieren und die Bestandsgröße sollte langsam wachsen.

Die Pflegemaßnahmen werden in den allermeisten Fällen bewirken, dass die Qualität der Lebensräume gleich bleibt oder sich verbessert, auch wenn dies manchmal erst nach langer Zeit deutlich sichtbar wird. Die wesentlichsten Pflegemaßnahmen kann man folgendermaßen einteilen:

- Freie Sukzession: Gut geeignet für ständige Brachflächen, tote Bäume, einige Gehölze, Sumpfbereiche.
- Keine Anwendung von Spritzmitteln, evtl. keine Düngung auf einem Brachestreifen entlang der verschiedenen Kleinbiotope. Immer empfehlenswert, wo es sich mit der Bewirtschaftung vereinbaren lässt.
- Keine Düngung: Im Hinblick auf den Naturschutz immer empfehlenswert, wo es sich mit der Bewirtschaftung vereinbaren lässt.
- Beweidung: oft empfehlenswert, wo diese Bewirtschaftungsform kulturhistorisch verankert ist. Zufütterung sollte begrenzt werden, soweit es möglich ist. Beweidung ist eine sehr vielseitige Pflegemaßnahme, deren Resultat stark von der Tierart, Bestandsdichte, Zeit der Beweidung abhängt.
- Heuernte: geeignet, kleine Flächen offen zu halten, auf denen Beweidung schwierig ist.
- Keine Drainage: wo Wiesen überschwemmt werden dürfen oder wo es möglich ist, einen natürlichen See/ ein Moor zu renaturieren.
- Etablierung von Wasserlöchern und anderen Kleinbiotopen.
- Bewahrung oder Restaurierung von linienhaften Strukturen durch die Landschaft, z.B. Brachestreifen, Windschutzhecken, „Beetle Banks“ usw.

Tab. 5: Vorschläge für Naturschutzmaßnahmen

Bewirtschaftungsform	Mögliche Naturschutzmaßnahmen	Indikatorpflanzen	
		Plus-Arten	Minus-Arten
Ungespritzte und evtl. ungedüngte Randzonen	Randstreifen dauerhaft brachliegen lassen, gerne ein gefräster/gegrubberter Streifen schwarze Erde, der daran anschließt. Brachlegung einzelner Streifen ist sinnvoll.	Ruderalpflanzen, z.B. Ehrenpreisarten, Kornblume, Knöterich, Stiefmütterchen, Hirtentäschel.	Hohe, konkurrenzstarke und dichte Bestände bildende Arten wie Ackerdistel, Quecke, Beifuß, Klettenlabkraut
Verminderter Pestizideinsatz	Vermeide routinemäßiges Spritzen. Niedrige Dosierungen. Vielfältige Fruchtfolge. Spritzmittel nicht mit über 4 m/s ausbringen.		
Verminderte Düngermenge	Vermindere die Ausbringung von Gülle und Festmist. Gründüngung. Schwimmdecke auf dem Gülletank. Optimiere die Fütterung des Viehbestandes.		
Reduzierte Bodenbearbeitung	Vermeide Pflügen, wenn möglich. Red. Bodenbehandlung schafft bessere Lebensbedingungen für viele Bodenlebewesen und kann Erosion einschränken.		
Abstand zu den Kleinbio-	Bodenbearbeitung bis an die		

topen	Biotope heran kann Struktur-schäden verursachen. Vermeide Abdrift der Spritzmittel und Eintrag von Dünger in die Kleinbiotope.		
Erntemethoden	Mähe „grüne Erträge“ (Gras, Klee, Luzerne) von der Mitte des Schlages aus. Oder von einer Seite zur anderen, ohne vorher die Außenkante zu mähen. Dies vermindert das Risiko, Rehe, Hasen oder bodenbrütende Vögel zu töten.		
Stoppelfelder	Stoppelsaat. Schafft Futterquellen und Verstecke für zahlreiche Vogelarten.		
Große Schläge	Unterteile sehr große Schläge durch Hecken, Wälle, Brachestreifen. Die Aufteilung kann der Arbeitsbreite der Maschinen angepasst werden. Die Aufteilung bewirkt, dass für Tiere zwischen Futterplätzen und Rückzugsorten keine langen Wege bestehen und schafft Verbreitungskorridore für Tiere und Pflanzen.		
Käferhügel, Insektenwälle	Wall, 0,5 m hoch, 2m breit. Wird angelegt, indem man längs auf dem Schlag einige Furchen zusammenpflügt. Der Wall sollte ein Stück vor der Grenze des Schlages enden, damit er mit Maschinen leicht umfahren werden kann. Wird mit versch. Gräsern besät. Erhöht die Zahl der Nutzinsekten, die die Schädlinge dezimieren. Bildet gleichzeitig eine gute Futterquelle für Vögel und Nistmöglichkeiten für Bodenbrüter. Kann als Verbreitungskorridor fungieren.	Büschelbildende Gräser, Weiden- und Wiesenflora.	
Offene Bodenstreifen	1m breite offene Bodenstreifen an den Ackerrändern geben Vögeln die Möglichkeit für Sandbäder usw.		
Weinachtsbaumkulturen	Beweidung statt Spritzen. Keine Düngung. Laubhecken ringsherum und als Streifen in den Kulturen.	Pflanzendecke aus Gräsern und Kräutern.	Offener Boden, Moose, Schachtelhalm
Brachflächen			
Permanente Brachflächen	Unbeeinflusste Sukzession, evtl. Beweidung/Schnitt nach dem 1. September. Das Mähen einzelner Streifen während der gesamten Vegetationsperiode schafft Variation für Pflanzen- und Tierleben.	Viele niedrige Kräuter, Wiesenflora	Höhe Konkurrenzarten, ausgesäte Kulturgräser
Etablierung einjähriger Brachflächen	Verwende den Stoppelacker vom letzten Jahr, lasse Ausfallgetreide und Unkrautsamen auflaufen. Schafft Futterquellen und Verstecke.		
Etablierung mehrjähriger Brachflächen	Raygras, alm rapgras und engrapgras (?) eignen sich zur Aussaat, dies sichert die rasche Ausbreitung anderer Gräser, da		

	jene kurzlebig sind und schlechte Keimeigenschaften haben.		
Kleinbiotope	Mögliche Naturschutzmaßnahmen	Indikatorarten	
		Plus-Arten	Minus-Arten
Windschutzhecken	Pflanze nur heimische Arten an, die das optimale Zusammenspiel der Arten sichern. Alte Hecken größeren Wert haben als neu angelegte. Mechanische Pflege der Anlage, freie Sukzession, d.h. nicht unbedingt Nachpflanzung, wenn einige Bäume eingehen. Tote Bäume stehen lassen. Kombination offener Partien (z.B. breiter Durchgang in der Hecke) mit baumbestandenen. Durchgänge evtl. einmal jährlich im Spätsommer mähen und Biomasse entfernen.	Spontane Begleitpflanzen, z.B. Rosen, Hasel, Brombeere, Wilder Apfel. Wald- und Waldrandflora, z.B. Anemonen, Johanniskraut, Veilchen, Nelkenwurz. Wiesen-/Weidenflora in den Durchgängen	Hohe, konkurrenzstarke Arten, z.B. Ackerdistel, Große Brennnessel, Quecke, Beifuß, Kletten-Labkraut.
Solitärbäume, tote Bäume	Stehen lassen, auch die abgestorbenen. Wichtiges Biotop für viele Insekten und Pilze. Evtl. Nistkästen aufhängen.	Alte Bäume können zahlreiche Arten beherbergen, z.B. Moose, Pilze, Flechten. Biotop für Insekten und Vögel.	
Kleine Waldstücke, Bauernwälder	Bewahre einheimische Baumarten, Bauernwald-Bewirtschaftung. (?)	Arten der alten Wälder, Kleinblättrige Linde, Anemone, Waldveilchen, Hainsimse.	Große Brennnessel, Himbeere, Kletten-Labkraut
Eichenwälder, Eichengehölze	Beweidung, keine Zufütterung. Nicht in Nadelwald umwandeln. Alte Bäume stehen lassen.	Maiglöckchen, Blaubeere, Wachtelweizen, Ruchgras.	Große Brennnessel, Brombeere, Himbeere
Grenzen der Betriebsflächen, Kirchspielgrenzen, Feldgrenzen, Feldwege, Hohlwege	Düngung und Spritzen vermeiden. Abdrift von Pestiziden und Stickstoffeintrag vermeiden. Ränder evtl. einmal jährlich im Spätsommer mähen und Biomasse entfernen.	Habichtskraut, Ehrenpreis, Rundblättrige Glockenblume, Echtes Labkraut, Aufrechtes Fingerkraut.	Ackerdistel, Große Brennnessel, Quecke, Weidenröschen.
Erd- und Steinwälle	Vermeide direkte Düngung und Pestizideinsatz. Begrenze den Eintrag von Stickstoff und Spritzmitteln. Herbizidanwendung kann dazu führen, dass Boden erodiert und die Steinwälle zusammenbrechen. Gerne einige sich selbst aussäende Bäume stehen lassen, ausdünnen, wenn die übrige Vegetation zu stark beschattet wird.	Habichtskraut, Rundblättrige Glockenblume, Echtes Labkraut. Evtl. Heil- und Gewürzkräuter wie Königskerze, Kümmel, Fingerhut. Viele Flechten und Moose auf den Steinwällen	Ackerdistel, Große Brennnessel, Quecke, Weidenröschen, Klettenlabkraut.
Fußwege (Streifen entlang der Biotope, mit niedriger Krautschicht.)	Ein Streifen zwischen Hecken und Schlagrädern sollte nicht bewirtschaftet werden. Für viele Pflanzen und Tiere ein wichtiger Lebensraum. Dort gibt es Sonneneinstrahlung, Windschatten, Wärme, Verstecke. Evtl. können diese Flächen einmal jährlich im Spätsommer gemäht werden. Biomasse entfernen.	Wiesenflora	Ackerdistel, Große Brennnessel, Quecke, Weidenröschen, Klettenlabkraut.
Ränder von Gräben, Bächen, Flüssen	Eintrag von Stickstoff und Pestiziden in diese Streifen und in die Gewässer vermeiden. Kanten evtl. einmal jährlich im Spätsommer mähen und Bio-	Wiesen- und Sumpfpflanzen, z.B. Scharfer Hahnenfuß, Hornklee, Bach-Nelkenwurz.	Riesenbärenklau, Quecke, Große Brennnessel, Mädesüß

	masse entfernen. Bärenklau muss allerdings im Frühjahr bekämpft werden.		
Mergelgruben, Seen	Entenfütterung einschränken, Schilf und Rohrkolben zurückschneiden. Kein Baumbestand an der Südseite, da dies die Sonneneinstrahlung auf den Wasserspiegel verhindert.	Wiesen- und Sumpfpflanzen, z.B. Rohrkolben, Wasser-Hahnenfuß, Laichkraut	Zu dichter Bestand aus Weiden, Erlen, Birken
Kiesgruben	Rund herum Schutzstreifen	Ruderalpflanzen	
Grabhügel	Keine Beweidung. Baumbestand evtl. entfernen/gering halten, da Baumwurzeln die Grabreste zerstören können. Evtl. Pufferzone gegen Düngung und Pestizideinsatz.	Wiesen-/Weidenflora, z.B. Habichtskraut, Schafschwingel, Glockenblume, Echtes Labkraut.	Ackerdistel, Große Brennnessel, Quecke, Weidenröschen, Baumbestand.
Heuwiesen	Keine Düngung. Wie ist die Drainage-Situation? Evtl. kann der Wasserstand erhöht werden. Heuernte im Juli.	Artenreiche Wiesenvegetation, z.B. Augentrost, Blutaube, Herzblatt, Trollblume, Leinkraut, Habichtskraut.	Kulturgräser, Weißklee
Viehweiden	Keine Düngung. Beweidung mit Rindern oder Pferden. Beweidungsperiode und -intensität wird lokal festgelegt. Wie ist die Drainage-Situation? Evtl. kann der Wasserspiegel erhöht werden. Vegetation wird relativ kurz gehalten, kein Baumbestand.	Artenreiche Vegetation, z.B. Hahnenfußgewächse, Herzblatt, Fingerkraut, Seggenarten, Rotschwingel, Straußgras, Kammgras.	Kulturgräser, Weißklee, hohe Stauden wie zottiges Weidenröschen, Große Brennnessel, Mädesüß.
Strandwiesen	Keine Düngung. Beweidung mit Rindern oder Pferden. Beweidungsperiode und -intensität wird lokal festgelegt. Wie ist die Drainage-Situation? Evtl. kann der Wasserspiegel erhöht werden. Vegetation wird relativ kurz gehalten, kein Baumbestand.	Strandgräser, Erdbeerklee, Rotschwingel	Rohrkolben, Weide, Strandrose
Klippen, Sandflächen	Schafweiden, Beweidungsperiode und -intensität wird lokal festgelegt, begrenzte Zufütterung.	Niedrige Arten; Krähenbeere, Glockenheide, Besenheide, Sandsegge, Sandglöckchen, Habichtskraut.	Gräser, Busch- und Baumaufwuchs, z.B. Bergkiefer, Strandrose.
Heide	Beweidung mit Schafen, Ziegen, Pferden, Rindern. Beweidungsperiode und -intensität wird lokal festgelegt, keine Zufütterung. Gras eventuell mähen, evtl. Abbrennen, nach Absprache mit dem Amt.	Besenheide, Glockenheide, Preiselbeere, Bärentraube, Krähenbeere.	

5.7 Der Ansatz von PETRARCA, der Europäischen Akademie für Landschaftskultur

Eine vielfältige Kulturlandschaft entsteht heute nicht mehr „nebenbei“, auch nicht bei Umstellung auf Ökologischen Landbau, sondern nur noch, wenn sie gewollt und bewusst an ihrer Entwicklung gearbeitet wird. Diese Überlegung war einer der Ausgangspunkte für PETRARCA, die Europäische Akademie für Landschaftskultur, die in Anknüpfung an die Internationale Tagung in Dornach/Schweiz „Die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe“ im Oktober 2000 gegründet wurde. Die Akademie ist eine unabhängige, nicht-staatliche Organisation, die als dezentral arbeitende internationale Stiftung mit Sitz am Louis Bolk Institut, Driebergen/NL registriert ist (www.petrarca.info). Eine Institutionalisierung in weiteren europäischen Ländern wird vorbereitet.

Das zuvor auf der genannten Tagung (s. PEDROLI 2000) verabschiedete *Dornacher Landschaftsmanifest* (BOCKEMÜHL et al. 2000) und die *Landschafts-Konvention* des Europarates waren die Initialpunkte zur Gründung von PETRARCA. Wesentliches Ziel der PETRARCA-Aktivitäten ist die Entwicklung interdisziplinärer Methoden und Umsetzungsschritte für eine nachhaltige Weiterentwicklung der europäischen Landschaften. Mehrere Mitglieder des PETRARCA-Gründungsvorstandes engagieren sich für eine neue *Landschaftskultur durch Ökologischen Landbau*. Dabei kann angeknüpft werden an Aspekte, die im Rahmen einer von Jan Diek van Mansvelt initiierten *EU-concerted action* zum Thema *The Landscape and Nature Production Capacity of Organic/Sustainable Types of Agriculture* (1993-1997) erarbeitet wurden, in der sich 25 Teilnehmer aus neun europäischen Ländern mit dem Potential und der Bewertung nachhaltiger Landnutzung für die Kulturlandschaft befassten (VAN MANSVELT & STOBBELAAR 1997). Entwickelt wurde eine „Checkliste“ mit zahlreichen Kriterien für eine nachhaltige Landnutzung, die zur Entwicklung einer individuellen Eigenart von Kulturlandschaften aus Landschaftsgeschichte, Landschaftsnutzung und aktiver Landschaftsgestaltung beitragen möchte (VAN MANSVELT & VAN DER LUBBE 1999).

Bisher konzentrierte sich die zunächst interne Arbeit auf die Vertiefung methodischer Ansätze. Vor der Gründung von PETRARCA bildeten die von Jochen Bockemühl begründeten Dornacher „Landschaftswochen“, die u.a. in Berlin, Dresden, Taliandörögd (Ungarn), Malitzsch (Sachsen), Kaluga (Rußland) und in Lom (Norwegen) stattfanden, ein Übungsfeld. Zusammen mit an den jeweiligen Orten tätigen „Landschafts-Initiativen“ wurden methodische Schritte erübt, die zu einer Erweiterung herkömmlicher landschaftsplanerischer Ansätze führen (BOCKEMÜHL 1992, POHLMANN 1999). 2002 fand die Landschaftswoche erstmals als PETRARCA-Veranstaltung statt – Thema war die Landschaft zweier Biohöfe in den Vogesen, die mit ihren Nutztieren aktiv die zuwaldende Gebirgslandschaft gestalten. Im Sommer 2003 war die Landschaftswoche in Schottland unterwegs.

Namengeber der Akademie ist der italienische Dichter und Humanist Francesco Petrarca (1304-1374). Seine Schilderungen von Landschaft stellen einen bewußtseinsgeschichtlichen Meilenstein dar, indem die Natur – nicht die in Einzelheiten zerfallende Gegenstandswelt – als Ganzes in Form der Landschaft, also sinnlich sichtbar, umliegend erfaßt wurde. Zuvor blieb die mit Sinnen wahrnehmbare Natur gewissermaßen ohne Virulenz. Das Ganze einer Landschaft, die Natur einer Sache, ihr Wesen, ihr Charakter waren zuvor als an der Natur gewonnene Anschauung unzugänglich; die Theorie der Ganzheit spielte sich in den Schulen, in der Zelle des Klosters und im Grunde der Seele ab. Mit der Anschauung der ganzen Natur als Landschaft aber ist eine neue Form ganzheitlichen Erkennens erreicht. Landschaft ist die Natur, die im Anblick für einen fühlenden und empfindenden Betrachter ästhetisch gegenwärtig ist. Landschaft wird erst, wenn sich der Mensch der Natur mit seinen Sinnen ohne praktischen Zweck in „freier“ Anschauung zuwendet (RITTER 1962/78).

Als ein Arbeitsschwerpunkt von PETRARCA entwickelt sich die partizipative Begleitung von Biohöfen, deren Bewirtschafter – über die Produktion gesunder Lebensmittel hinaus – das Anliegen haben, in ihrem Einflussbereich eine vielfältige und ästhetisch intakte Kulturlandschaft zu entwickeln. Mittels Landschaftsseminaren unter Beteiligung möglichst vieler Akteure wird eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ angestrebt, die die Beteiligten in die Lage versetzt, Aspekte für die Gestaltung und Weiterentwicklung „ihrer“ Kulturlandschaft zu erarbeiten. Ziel ist, Hofbeispiele zu schaffen, die eine stärkere Integration von Naturschutzziele in den Ökologischen Landbau verwirklichen und damit einen hofindividuellen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der europäischen Landschaften leisten. Der Aufbau eines persönlichen Verhältnisses der Menschen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zu der von ihnen bewirtschafteten und gepflegten Natur ist dabei ein Schlüssel, um Keimzellen für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung aufzubauen. Beispiele für eine bereits mehrjährige Landschaftsarbeit sind die von Sonja Schürger mit der Betriebsgemeinschaft der Bioland-Ranch Zempow durchgeführten Kurse zur Landschaftsästhetik sowie Seminare mit Thomas van Elsen u.a. auf dem Adolphshof (Hämelerwald) und dem Hof Medewege (Schwerin), die an konkreten Landschaftsfragen der Hofgemeinschaften anknüpfen (VAN ELSSEN et al. 2003).

6. Das Interesse von Ökolandwirten an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung

Grundlage zur Einrichtung der Stelle für einzelbetriebliche Naturschutzberatung am Kompetenzzentrum Ökolandbau in Niedersachsen war das bei der flächendeckenden Befragung der niedersächsischen Bioland-Landwirte ermittelte große Interesse an der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen sowie der geäußerte Beratungsbedarf (KEUFER & VAN ELSSEN 2002).

Im folgenden werden Ergebnisse aus den Befragungen in Sachsen und Baden-Württemberg vorgestellt. Weiterhin wurden im Rahmen einer bundesweiten Befragung von Mitgliedsbetrieben des Anbauverbandes Naturland (NIEDERMEIER et al. 2003) u.a. Fragen aus der niedersächsischen Untersuchung verwendet; auf die Ergebnisse dieser Untersuchung mit einem Rücklauf von über 400 Fragebögen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Von den 135 an Ökolandwirte in Sachsen verschickten Fragebögen wurden 64 zurückgesandt. Somit beteiligten sich 47 Prozent der befragten Landwirte an der Umfrage. In Baden-Württemberg nahmen von den 151 angeschriebenen Demeter-Landwirten 29 an der Befragung teil. Dies entspricht einem Rücklauf von 19 %. Von den 100 angeschriebenen EU-Bio-Betrieben antworteten 24, was einem Rücklauf von 24 % entspricht. Von den 260 landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen, welche nach ökologischen Richtlinien wirtschaften, sind 225 Erzeugerbetriebe: sechs Bioland-, 19 Demeter-, 129 GÄA-, 65 Naturland- und sechs EU-Betriebe (MÜLLER, mdl. Mitt. 2003). Die GÄA ist der mitgliederstärkste ökologische Anbauverband Sachsens. Bei der Fragebogenbeantwortung gab es den größten prozentualen Rücklauf bei den Demeterbetrieben (42%) und den Betrieben, welche nach GÄA- Richtlinien wirtschaften (32%).

Der große Unterschied im Rücklauf erklärt sich teilweise durch unterschiedliche Rahmenbedingungen (bei der Befragung in Sachsen wurde dem Fragebogen Rückporto beigelegt, und die Anschreiben waren unterschiedlich formuliert).

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Antworten nur die Einschätzungen derjenigen Landwirte wiedergeben, die durch die Rücksendung des Fragebogens ihr Interesse an dem Thema dokumentieren. Eine Übertragung auf die Gesamtheit der jeweils angeschriebenen Landwirte-Gruppen ist, insbesondere bei den Ergebnissen aus Baden-Württemberg (geringerer Rücklauf), nur bedingt möglich.

Ergänzend werden Umfrageergebnisse zum Naturschutzinteresse ökologischer Winzer angeführt.

6.1 Einschätzung des derzeitigen Naturschutzbeitrages durch die Landwirte

Frage: Wie schätzen Sie ihren aktiven Beitrag für den Naturschutz wie z.B. die Anlage und Pflege von Hecken, Einzelgehölzen, Feuchtbiotopen, Ackerrandstreifen und ähnliche Maßnahmen ein?

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- relativ gering
- sehr gering
- k.a. / w.n. (keine Angabe / weiß nicht)

Der eigene aktive Beitrag zum Naturschutz wurde von den Landwirten im allgemeinen als relativ hoch eingeschätzt. Weit über 70 Prozent aller befragten Gruppen geben an, einen mittleren, hohen oder sogar sehr hohen Beitrag zum Naturschutz zu leisten (Abb. 19-21).

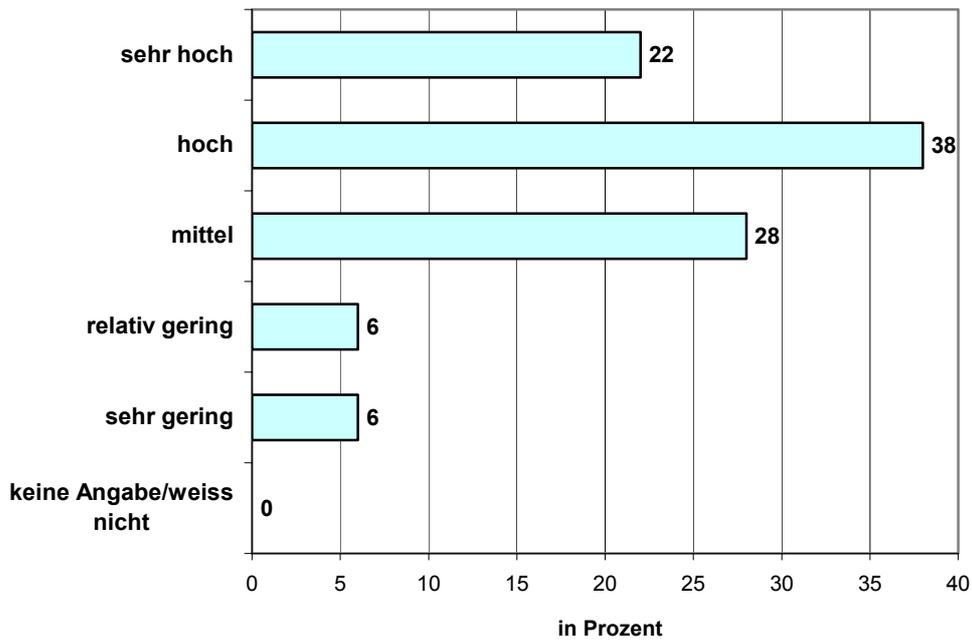


Abb. 19: Öko-Landwirte in Sachsen: Eigene Einschätzung des derzeitigen Beitrags in Form von gezielten Naturschutzmaßnahmen (n = 64)

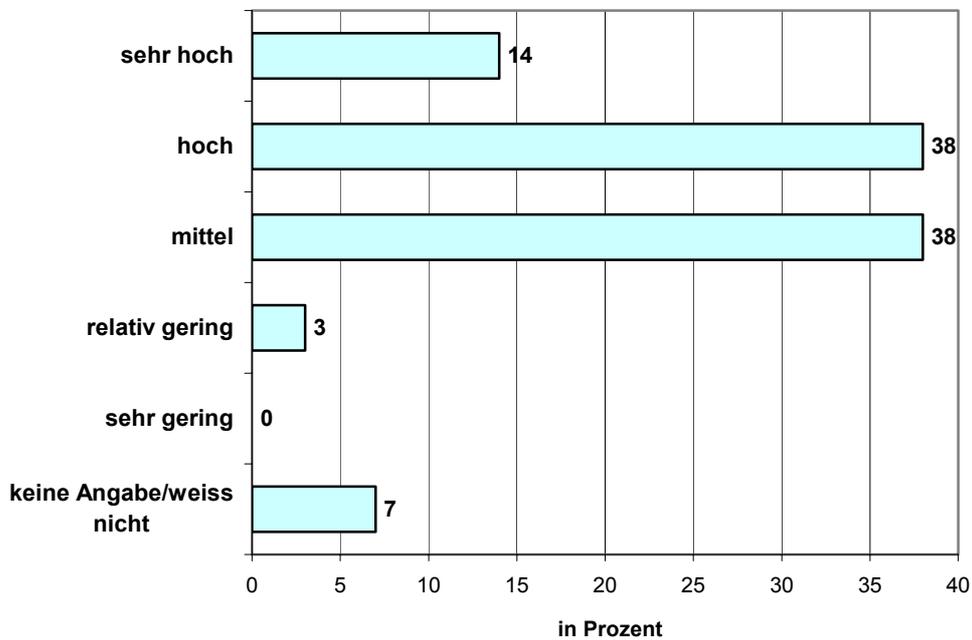


Abb. 20: Demeter-Landwirte in Baden-Württemberg: Eigene Einschätzung des derzeitigen Beitrags in Form von gezielten Naturschutzmaßnahmen (n = 29)

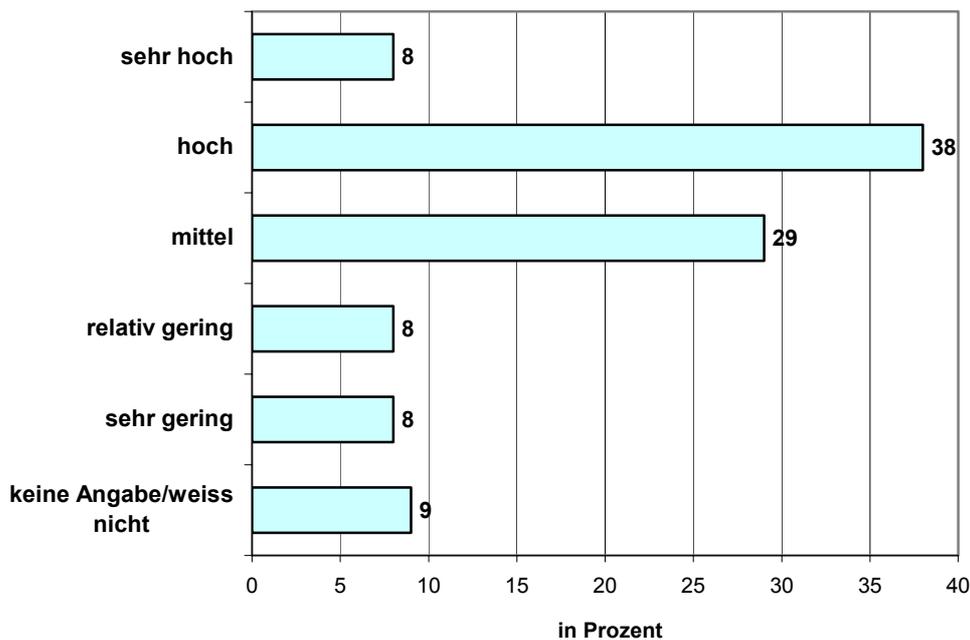


Abb. 21: EU-Öko-Landwirte in Baden-Württemberg: Eigene Einschätzung des derzeitigen Beitrags in Form von gezielten Naturschutzmaßnahmen (n = 24)

6.2 Derzeit erbrachte Naturschutzleistungen der Öko-Betriebe

Frage: Welche Naturschutzleistungen werden auf Ihrem Hof im Moment erbracht:

.....

.....

.....

Diese Frage wurde als offene Frage formuliert, d.h. es wurden keine Antworten zum Ankreuzen vorgegeben.

In alle Gruppen der Befragten ist die Anlage und/oder Pflege von Hecken und/oder Einzelgehölzen die mit Abstand am häufigsten genannte Naturschutzleistung. Auch die Anlage/Pflege von Streuobstwiesen wird als Naturschutzleistung oft erbracht. Auch die Bewirtschaftung von extensivem Grünland und/oder Feuchtwiesen spielt eine Rolle. Trotz des Anmerkes unterhalb des Fragebogenkopfes: „Den Beitrag, den der Ökologische Landbau durch seine Wirtschaftsweise im Bereich des Naturschutzes ohnehin leistet, wird in diesem Fragebogen nicht behandelt“ wird der Ökologische Landbau von vielen der Landwirte explizit als Naturschutzleistung angegeben.

Außer den in den Diagrammen (Abb. 22-24) aufgeführten Aussagen werden zusätzlich folgende Naturschutzleistungen angeführt:

Sachsen: mehrjährige Brache (zwei Aussagen), Wald anpflanzen (zwei Aussagen), Biotopverbund (zwei Aussagen), Pflanzenkläranlage (eine Aussage), Ackerzwischenstreifen (eine Aussage), Gebäudebegrünung (eine Aussage), Schutz des Trinkwassereinzugsgebietes (eine Aussage), Landschaftspflege im Naturschutzgebiet (eine Aussage).

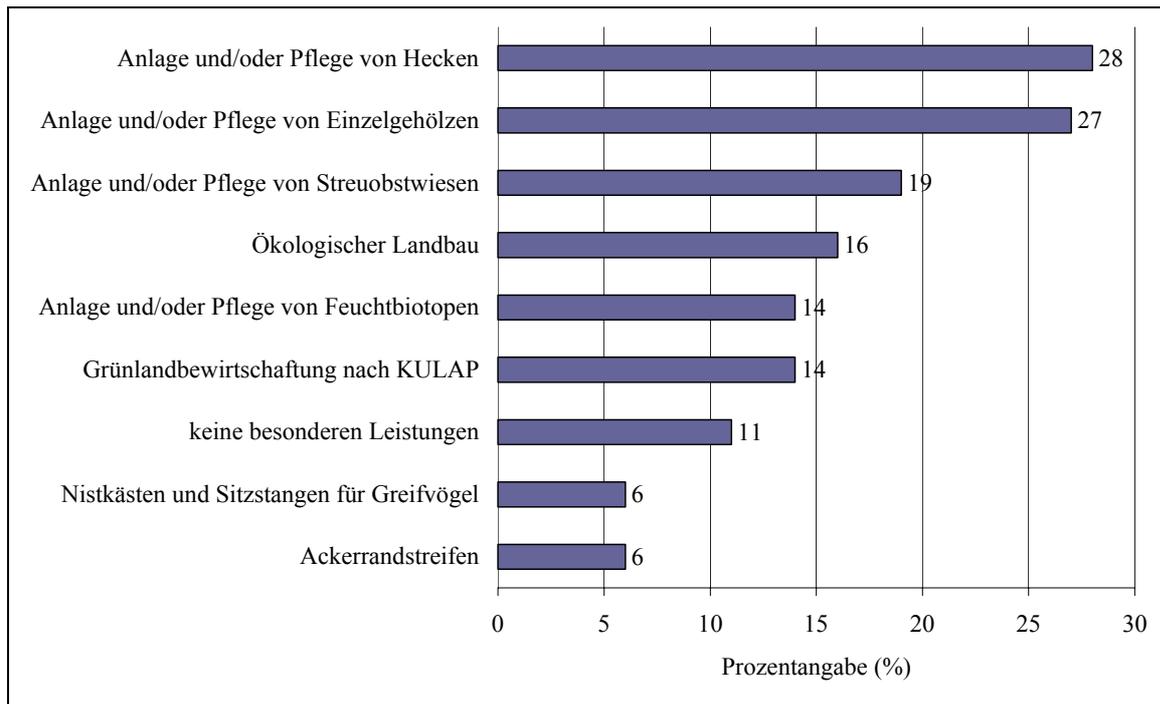


Abb. 22: Öko-Landwirte in Sachsen: Die am häufigsten von den Höfen erbrachten Naturschutzleistungen (n = 64)

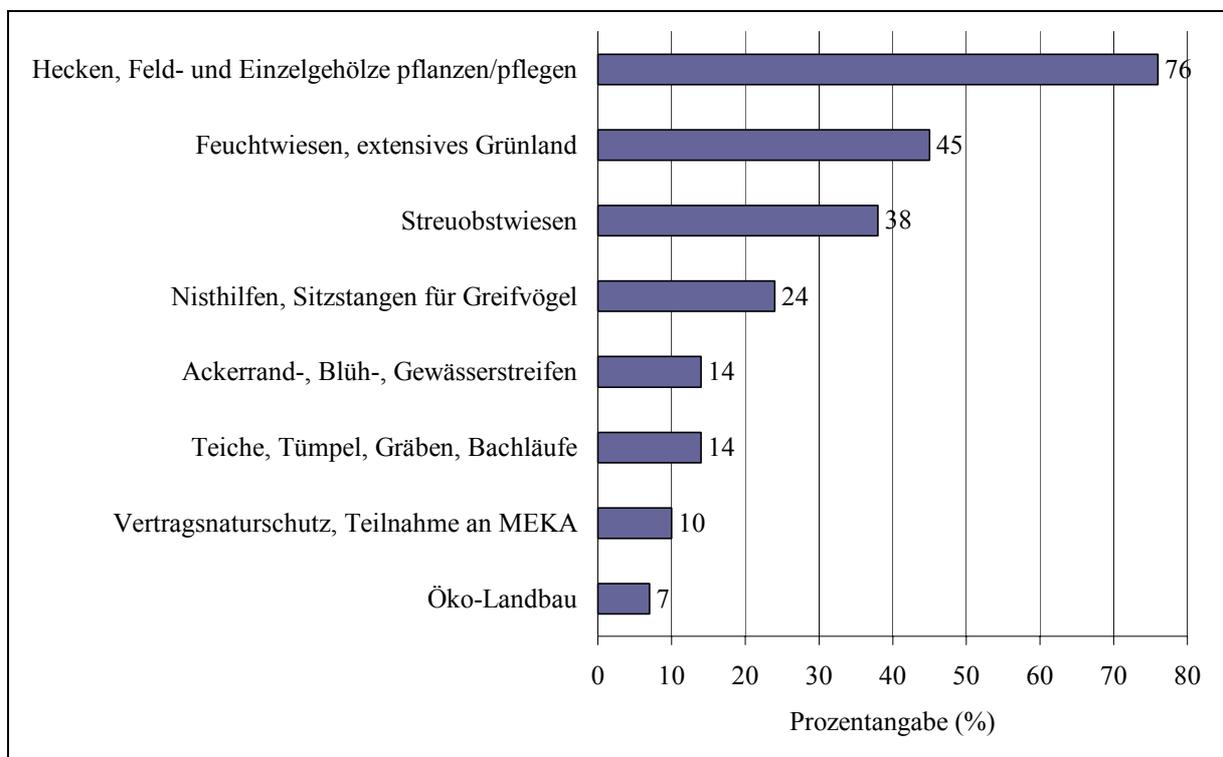


Abb. 23: Demeter-Landwirte in Baden-Württemberg: Die am häufigsten von den Höfen erbrachten Naturschutzleistungen (n = 29)

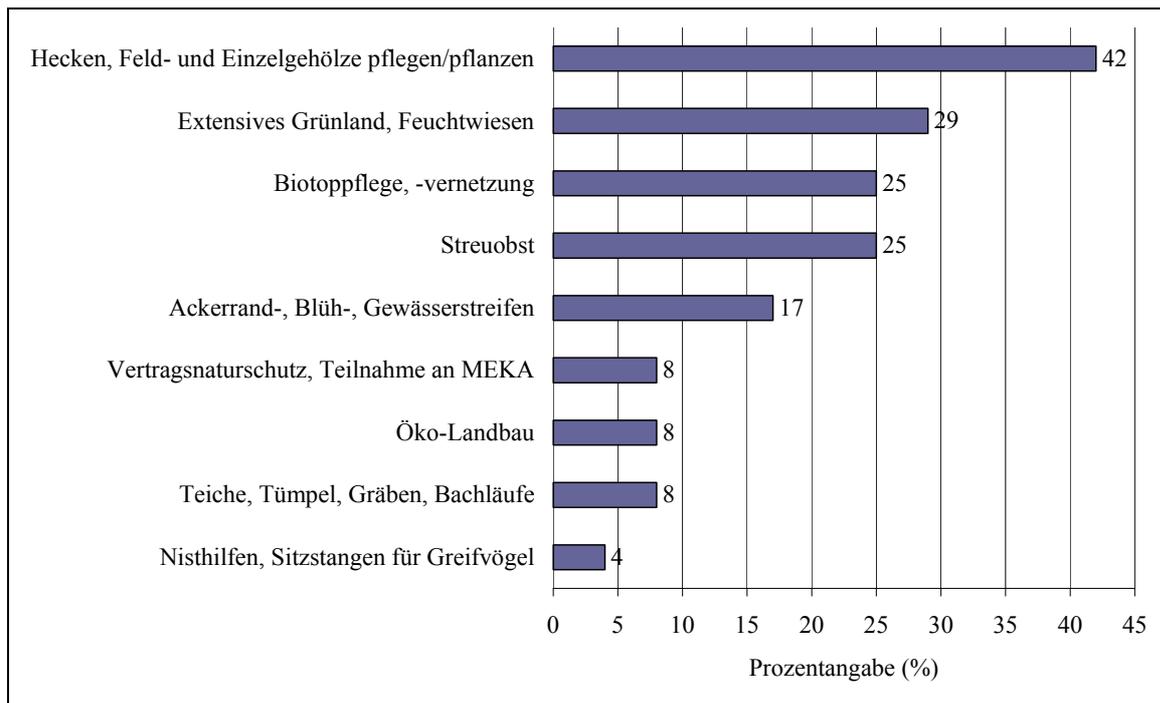


Abb. 24: EU-Öko-Landwirte in Baden-Württemberg: Die am häufigsten von den Höfen erbrachten Naturschutzleistungen (n = 24)

Weitere Einzelnennungen bei den baden-württembergischen Landwirten sind: Arbeit wird mit Pferden verrichtet, finanzielle Unterstützung von Umweltverbänden, Biotopvernetzung, Bewirtschaftung von Steillagen, Mähen mit Messerbalken, Greifvögelfütterung mit Nachbarbetriebe, Bienenhaltung, Lebensräume für Wildtiere sichern, Müll einsammeln, Trockenrasen, Pflanzenkläranlage, Nutzung der Milchabwärme, Solarenergie, Strom vom Erdgasbetrieb, Blockheizkraftwerk, Totholz auf Weideland für Hornissen, Wildbienenenschutz, Bewusster Verzicht auf „Heckenpflegegelder“: „Wir lassen die Hecken wachsen, damit Niederwild auch im Winter noch Schutz findet“.

Die in Abb. 24 aufgenommene Kategorie „Biotoppflege und –vernetzung“ ergab sich aus der häufigen Nennung des Begriffs „Biotop“, der oft von den Landwirten nicht weiter differenziert wurde. Es ist möglich, dass sich diese Kategorie mit anderen Kategorien, z.B. Teiche, Tümpel, Gräben, Bachläufe, überschneidet.

6.3 Persönliche begrenzende Faktoren bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen

Frage: Was sind Ihre begrenzenden Faktoren, warum Sie nicht mehr im Bereich des Naturschutzes im Moment verwirklichen können oder wollen?

- keine Zeit
- zu wenig Arbeitskräfte
- zu geringe Entlohnung / kein Verdienst
- kein konkreter Nutzen für den Betrieb
- Angst vor Bindungswirkung (z.B. eine gepflanzte Hecke wird unter Schutz gestellt und darf nicht mehr entfernt werden?)
- man müsste eigenes Kapital (für den Naturschutz) investieren

- Naturschutz stört den Betriebsablauf
- schlechte Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden oder der Naturschutzbehörde

andere Gründe:

.....

.....

Bei der Gruppe der sächsischen Öko-Landwirte (Abb. 25) waren die am häufigsten genannten Gründe: keine Zeit (42%) und zu wenig Arbeitskräfte (36%). Ein weiterer wichtiger Grund ist die zu geringe Entlohnung/kein Verdienst, was 28 Prozent der Landwirte ankreuzen. Jeweils 16 Prozent der Befragten gaben an, dass sie in Naturschutzleistungen keinen konkreten Nutzen für den Betrieb sehen und/oder dass sie schlechte Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden oder der Naturschutzbehörde gemacht haben.

Weitere Gründe:

- kein Besitz, meist Pachtland (sechs Aussagen)
- Flächengröße zu gering (fünf Aussagen)
- ausreichend getan (zwei Aussagen)
- durch Biberschutz starke Vernässung - kaum Futterqualität (eine Aussage)
- zu wenig Eigenkapital (eine Aussage)
- bisher wichtigere Aufgaben (eine Aussage)
- Baumaßnahmen (eine Aussage)
- Altersgründe (eine Aussage)
- Flächenverluste (eine Aussage)
- ständig wechselnde Förderrichtlinien (eine Aussage)

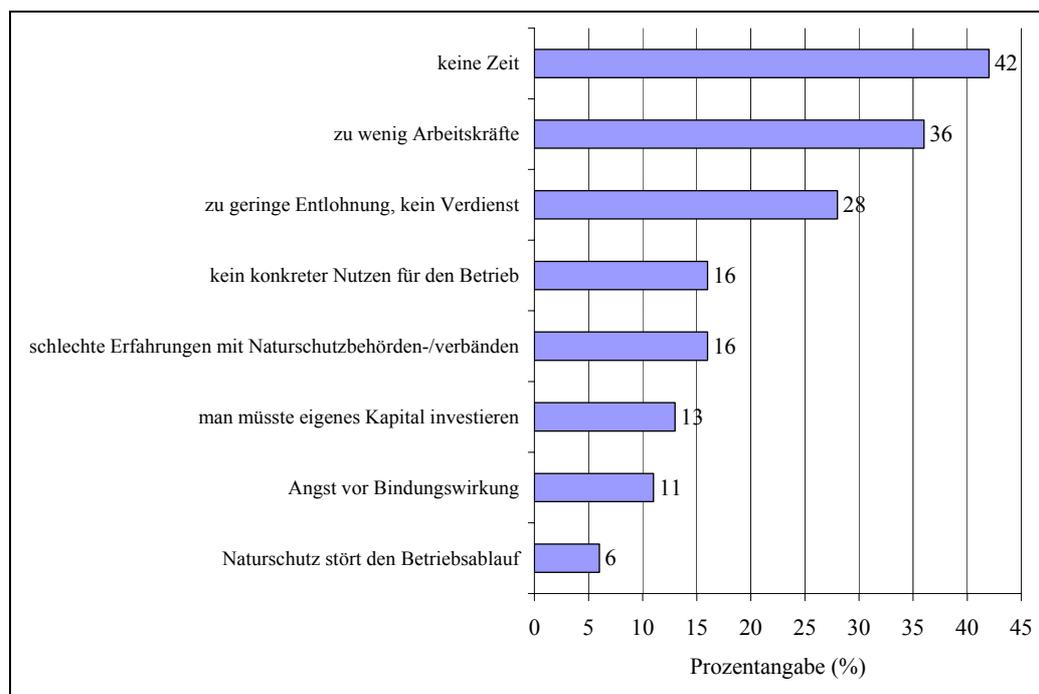


Abb. 25: Öko-Landwirte in Sachsen: Begrenzende Faktoren bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (n = 64)

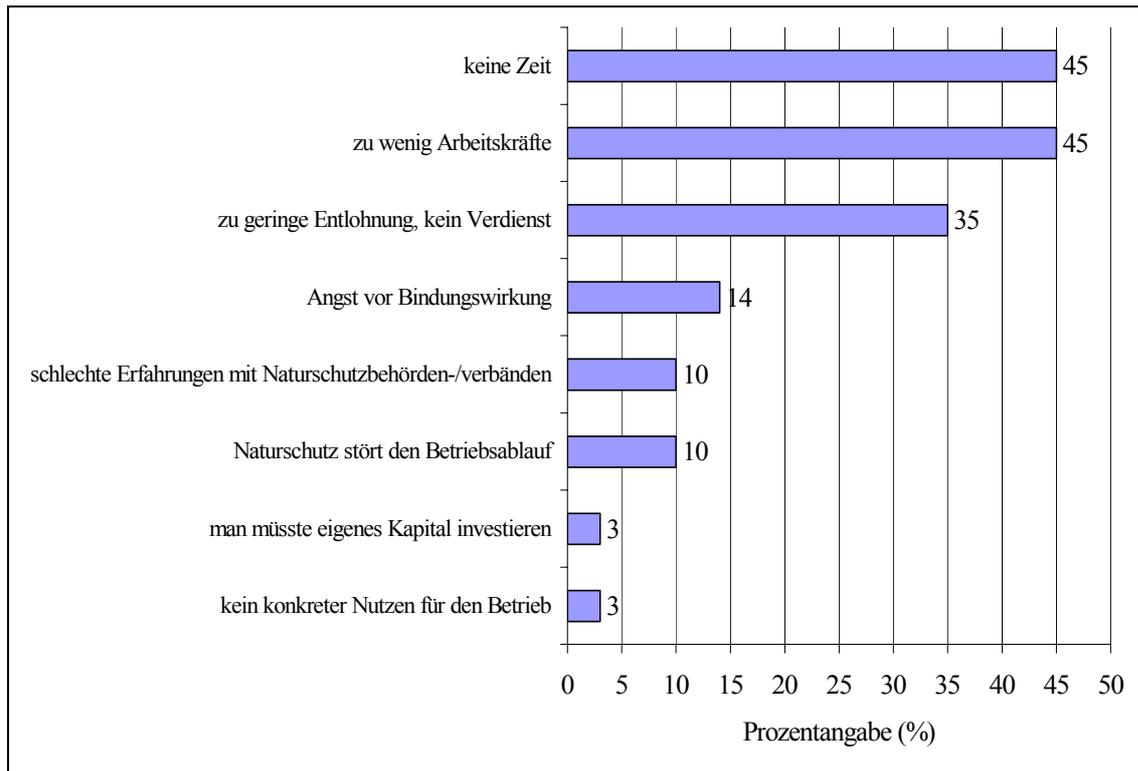


Abb. 26: Demeter-Landwirte in Baden-Württemberg: Begrenzende Faktoren bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (n = 29)

Bei der Gruppe der Demeter-Landwirte in Baden-Württemberg (Abb. 26) sind die beiden meistgenannten Gründe, weshalb nicht mehr Maßnahmen verwirklicht werden, „Zeit“ und „zu wenig Arbeitskräfte“ zu je 45%. An dritter Stelle steht der Faktor „zu geringe Entlohnung/kein Verdienst“. Alle weiteren Faktoren spielen eine eher untergeordnete Rolle.

Zusätzlich genannte Einzelaussagen sind:

- Das Interesse des Naturschutzes geht teilweise an einer gewissenhaften Landbewirtschaftung vorbei
- Die Naturschutzleistung von Öko-Betrieben wird nicht anerkannt
- Öko-Betriebe werden mit konventionellen Betrieben gleichgesetzt
- Fast alle Flächen sind gepachtet. Die Gemeinde bestimmt über die Naturschutzmaßnahmen und eine Zusammenarbeit ist schwierig
- Frust gegen Natur- und Umweltschutz – wir haben nie Gift oder Kunstdünger auf unsere Felder ausgebracht, wurden aber durch Wasserschutzmaßnahmen (1b Düngeverordnung) an den Rand der Existenzfähigkeit gebracht
- Bauern mit langer Erfahrung wurden/werden nie gefragt
- Hirnlose Maßnahmen werden vom Gesetzgeber verlangt
- Wo liegen die Perspektiven?
- Sehe keinen Anlass für weitere Maßnahmen, vorhandene Leistungen reichen aus
- Staatlicher Naturschutz zementiert Entwicklungen fließender und sich entwickelnder Naturereignisse.

Für 38% der befragten EU-Biobauern (Abb. 27) ist die zu geringe Entlohnung bzw. kein Verdienst ein begrenzender Faktor (Demeter: 35%). Eine weitere Begrenzung stellt der Zeitfaktor mit 33% dar (Demeter: 45%). Als dritter Punkt mit 21% steht die Angst vor Bindungswir-

kung (Demeter:14%). Der Faktor „zu wenig Arbeitskräfte“ scheint mit 17% eine nicht ganz so bedeutende Rolle zu spielen wie bei den Demeter-Landwirten mit 45%.

Weitere begrenzende Faktoren sind:

- zu kleiner Betrieb
- „es reicht, ist o.k. so“
- zu viele Pachtflächen
- bekomme nirgends Zuschuss für Heckenpflege

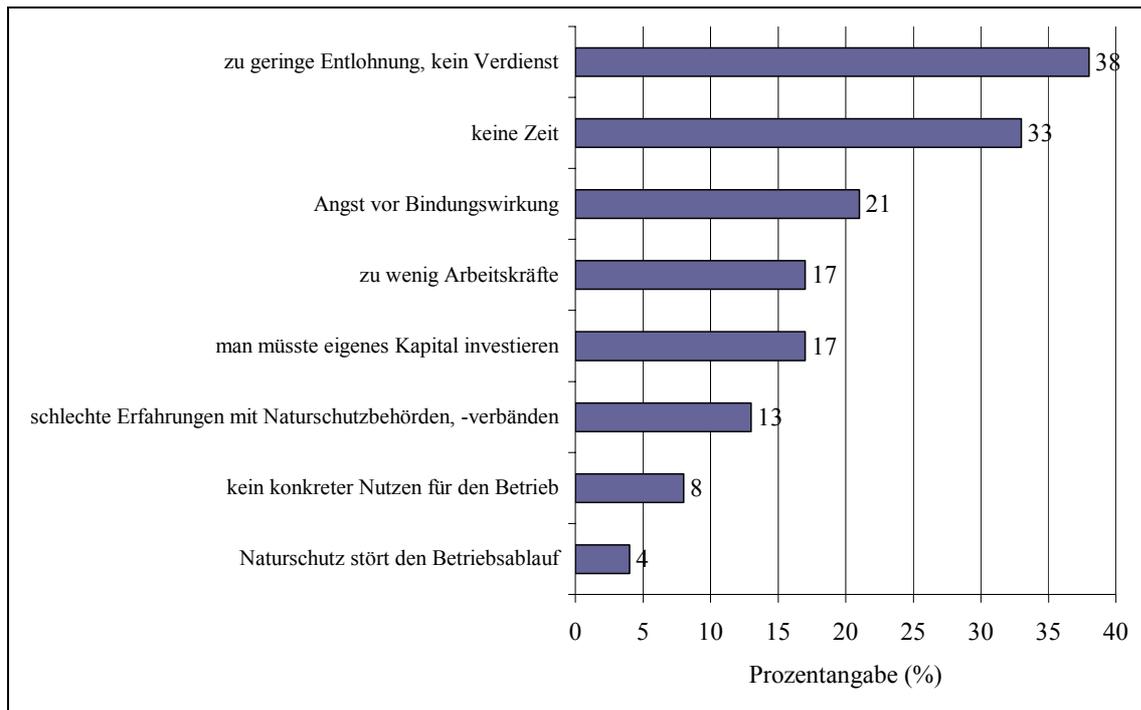


Abb. 27: EU-Öko-Landwirte in Baden-Württemberg: Begrenzende Faktoren bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (n = 24)

6.4 Probleme bei den Förderprogrammen im Naturschutz

Frage: Welche Probleme sehen Sie bei den zur Zeit angebotenen Förderprogrammen im Naturschutz?

- es wird nicht das gefördert, was ich gerne verwirklichen würde
(die Förderprogramme sind nicht ausreichend für meinen Betrieb zugeschnitten)
- die Information über die verschiedenen Förderprogramme ist nicht ausreichend
- die Fördersätze sind zu niedrig
- die Antragstellung ist zu zeitaufwendig / kompliziert
- keine langfristige Perspektive für ein sicheres Einkommen
(Dauerförderprogramme fehlen)
- fehlende Flexibilität für kurzfristige betriebliche Änderungen (Bindungspflicht)

sonstige Kritikpunkte:

.....

.....

Das größte Problem, welches in Sachsen Öko-Landwirte bei den sächsischen Förderprogrammen sehen, ist die Antragstellung (Abb. 28). Über 40 Prozent der befragten Landwirte geben an, dass die Antragstellung zu zeitaufwändig und/oder zu kompliziert sei. Weitere Hauptprobleme aus Sicht der Landwirte sind: die Förderprogramme haben keine langfristige Perspektive (34%), die Fördersätze sind zu niedrig (33%) und eine fehlende Flexibilität für kurzfristige betriebliche Änderungen (31%).

Weitere angemerkte Probleme:

- Bewilligung Untere Naturschutzbehörde – Auszahlung Amt für Landwirtschaft führt zu Diskrepanzen/Fehlern (zwei Aussagen)
- keine Förderung für Gärtner (eine Aussage)
- keine Förderung für Tierhaltung (eine Aussage)
- Programme nicht transparent/flexibel genug (eine Aussage)
- ständiger Wechsel der Förderrichtlinien/ -fördersätze (eine Aussage)

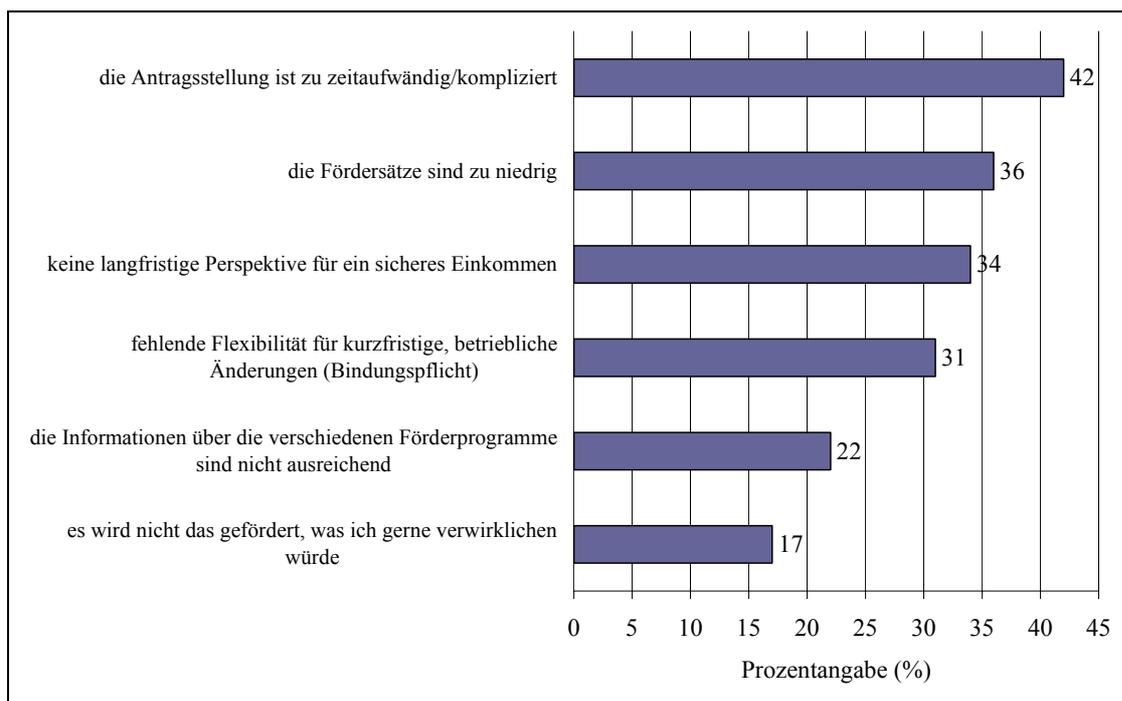


Abb. 28: Öko-Landwirte in Sachsen: Probleme bei den Förderprogrammen im Naturschutz (n = 64)

Während dieser Punkt in Sachsen offenbar besser gelöst ist, wird von beiden in Baden-Württemberg befragten Landwirtegruppen die Information über verschiedene Förderprogramme als „nicht ausreichend“ an erster Stelle der Kritikpunkte genannt (Abb. 29-30). Bei den Demeter-Betriebsleitern folgt mit 38% an zweiter Stelle die „fehlende Flexibilität für kurzfristige betriebliche Änderungen“ (Abb. 29). Es ist festzustellen, dass alle vorgegebenen Kritikpunkte von einem wesentlichen Teil der Landwirte gesehen werden.

Hier zusätzlich genannte Kritikpunkte der Demeterbauern::

- Diktat von oben, wie Naturschutz auszusehen hat. Naturschutz muss von unten (vom Bauern) kommen.
- Mangelnde Individualität der Programme – in jedem Flurstück ist eine andere Flora und Fauna
- Es wird keinem Landwirt fachliche Kompetenz zugetraut
- Mangelnde Menschlichkeit und Liebe
- Einzelne Maßnahmen sind unsinnig! Für die Landschaft muss eine Gesamtbetrachtung maßgebend sein.
- Hecke, Biotop, etc. sind Kinkerlitzchen aus früheren Zeiten, Waldrandpflege heißt zurückschneiden!
- Es wird nur in einem bestimmten Bereich gefördert, ohne den ganzen Betrieb anzuschauen.
- Förderkriterien sind zu wenig regionalspezifisch.
- Naturschutzbehörden, -verbände, externe Vertreter des Tierschutzes sind i.d.R. zu einseitig ausgerichtet, es fehlt ihnen die Bereitschaft, andere Aspekte mit einzugliedern. Zu einseitige Blickwinkel!

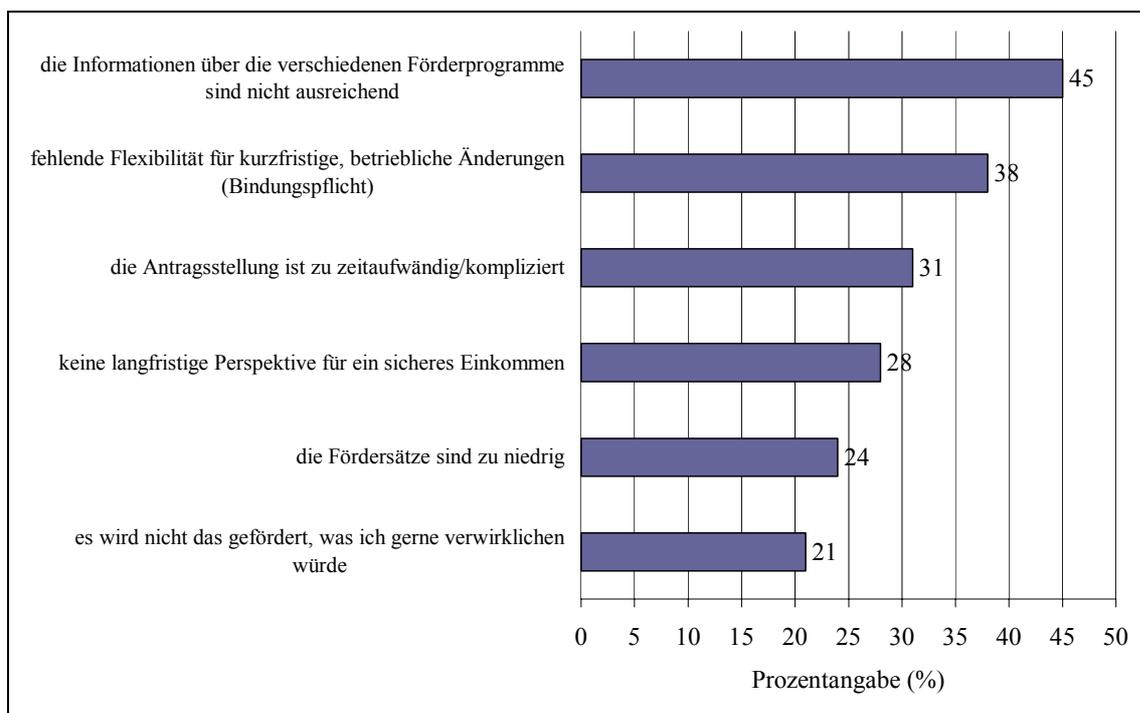


Abb. 29: Demeter-Landwirte in Baden-Württemberg: Probleme bei den Förderprogrammen im Naturschutz (n = 29)

Der zweithäufigste Kritikpunkt bei der Gruppe der EU-Öko-Landwirte (Abb. 30) sind die zu niedrigen Fördersätze mit 33% (Demeter: 24%), gefolgt von der aufwändigen und komplizierten Antragsstellung mit 29% (Demeter: 31%).

Zu jeweils 25% stellen die fehlende langfristige Perspektive (Demeter: 28%) und die Bindungspflicht (Demeter: 38%) Probleme dar.

Als weitere Problempunkte wurden genannt:

- Programme nicht praxisgerecht

- Behörden arbeiten gegen- und nicht miteinander
- Es sollten alte Bewässerungstechniken gefördert werden

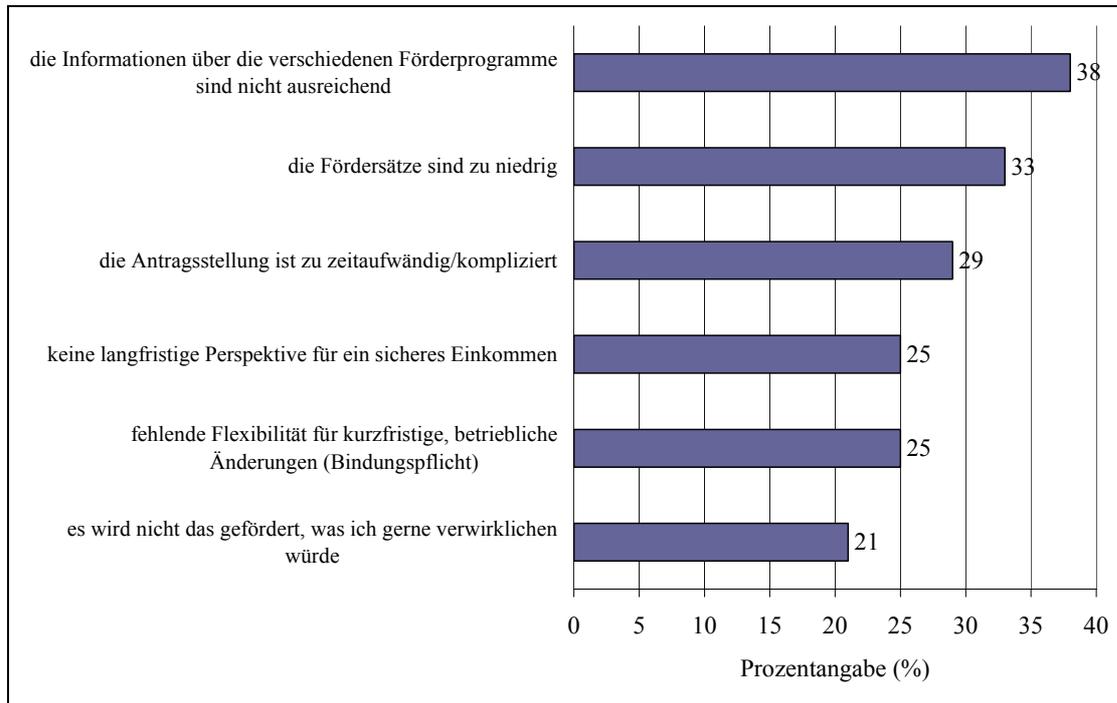


Abb. 30: EU-Öko-Landwirte in Baden-Württemberg: Probleme bei den Förderprogrammen im Naturschutz (n = 24)

6.5 Ansprechpartner bei Informations-/ Beratungsbedarf für Naturschutz

Frage: Wen würden Sie ansprechen, bzw. wen würden Sie zur Beratung hinzuziehen, wenn Sie mehr Naturschutzmaßnahmen auf ihrem Betrieb verwirklichen möchten?

(z.B. Naturschutzbehörde, Anbauverbände, Amt für Landwirtschaft, Naturschutzverbände, Bekannte, niemand, o.a.)

.....

Als ersten Ansprechpartner für Naturschutzfragen in Sachsen (Abb. 31) sehen die Ökolandwirte das Amt für Landwirtschaft (33%). Mit naturschutzfachlichen Fragen würden sich aber auch 30 Prozent der befragten Landwirte an die Naturschutzbehörde wenden. Der Landschaftspflegeverband wurde nur von fünf Prozent als Beratungsinstanz in Betracht gezogen.

Weitere Ansprechpartner (jeweils eine Aussage):

- Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
- Sächsische Interessengemeinschaft Ökologischer Landbau
- NABU
- Flurneuordnungsamt
- Personen, die als kompetent erachtet werden

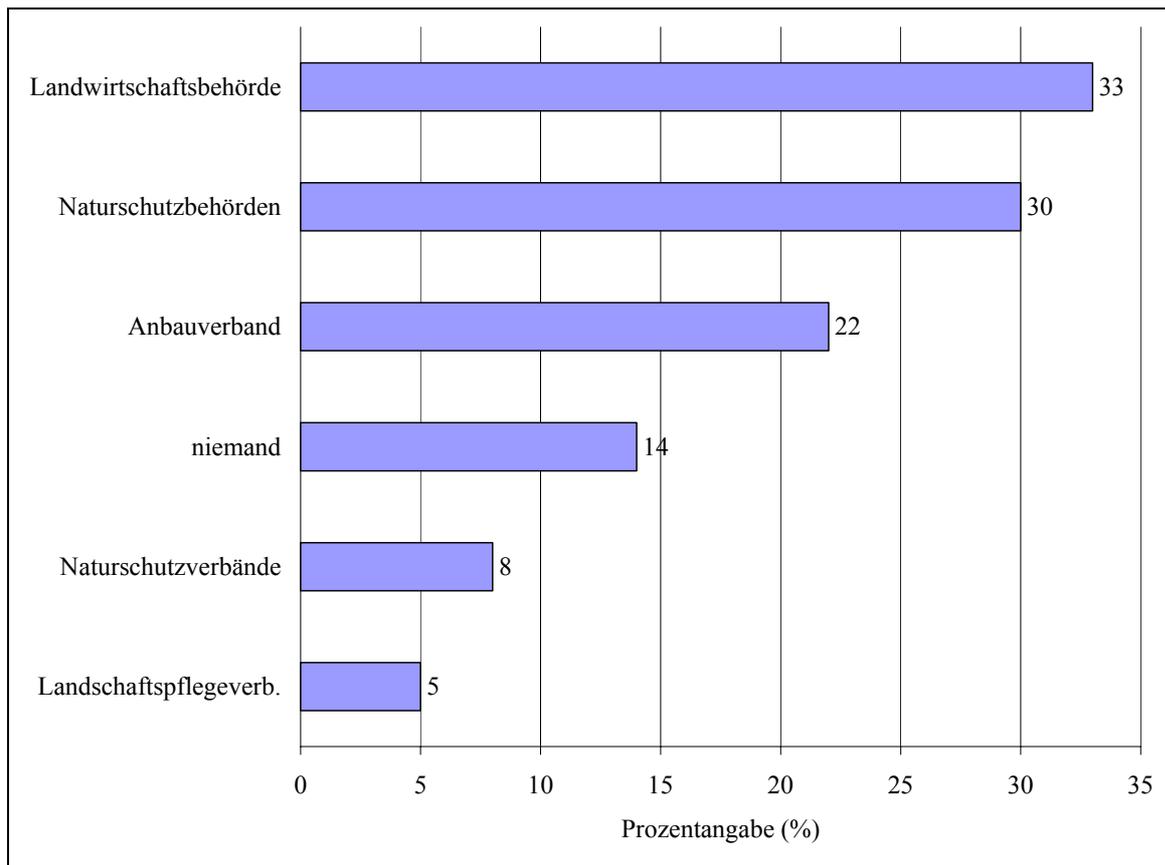


Abb. 31: Öko-Landwirte in Sachsen: Ansprechpartner bei Informations-/ Beratungsbedarf für Naturschutz (n = 64)

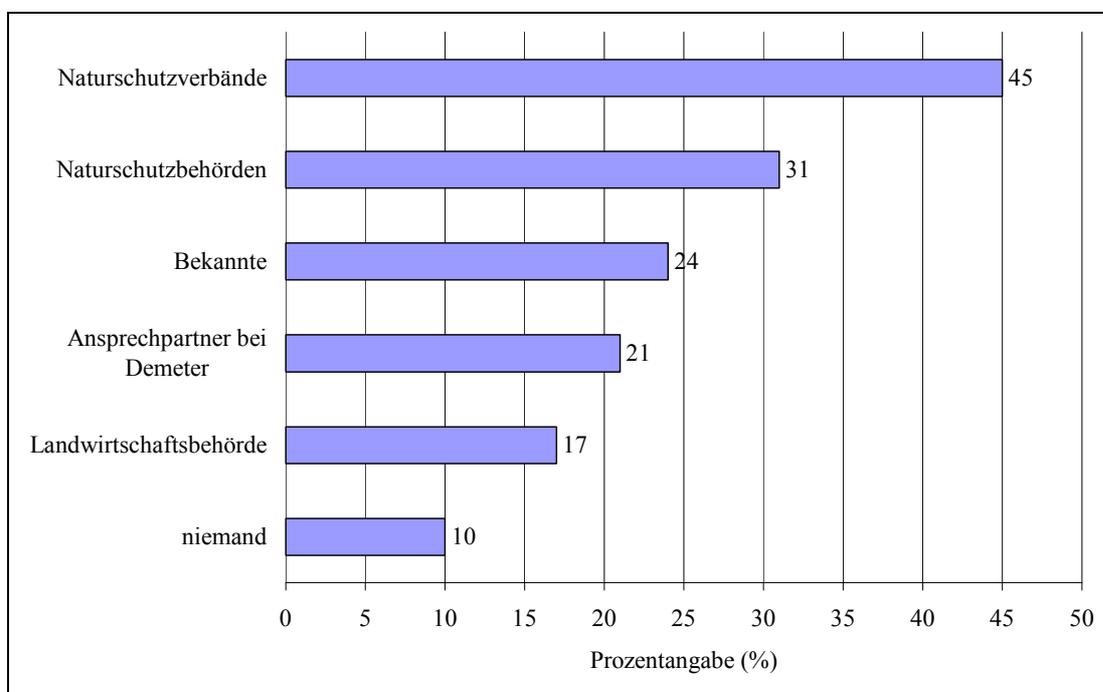


Abb. 32: Demeter-Landwirte in Baden-Württemberg: Ansprechpartner bei Informations-/ Beratungsbedarf für Naturschutz (n = 29)

Bei den Demeter-Landwirten in Baden-Württemberg (Abb. 32) würde die Landwirtschaftsbehörde nur halb so oft um Rat gefragt, hier stehen die Naturschutzverbände mit 45% und die Naturschutzbehörden mit 31% an den ersten Stellen. Es folgen Bekannte mit 24% und Ansprechpartner beim Anbauverband Demeter mit 21%.

Weitere Einzelaussagen:

- Nicht ich sollte jemanden hinzuziehen, sondern der Naturschutz bzw. die Öffentlichkeit sollte vielmehr Interesse an meinen Bemühungen zeigen
- Niemals Naturschutzbehörden, -verbände! Nur Menschen, die für ihre Kompetenz bekannt sind

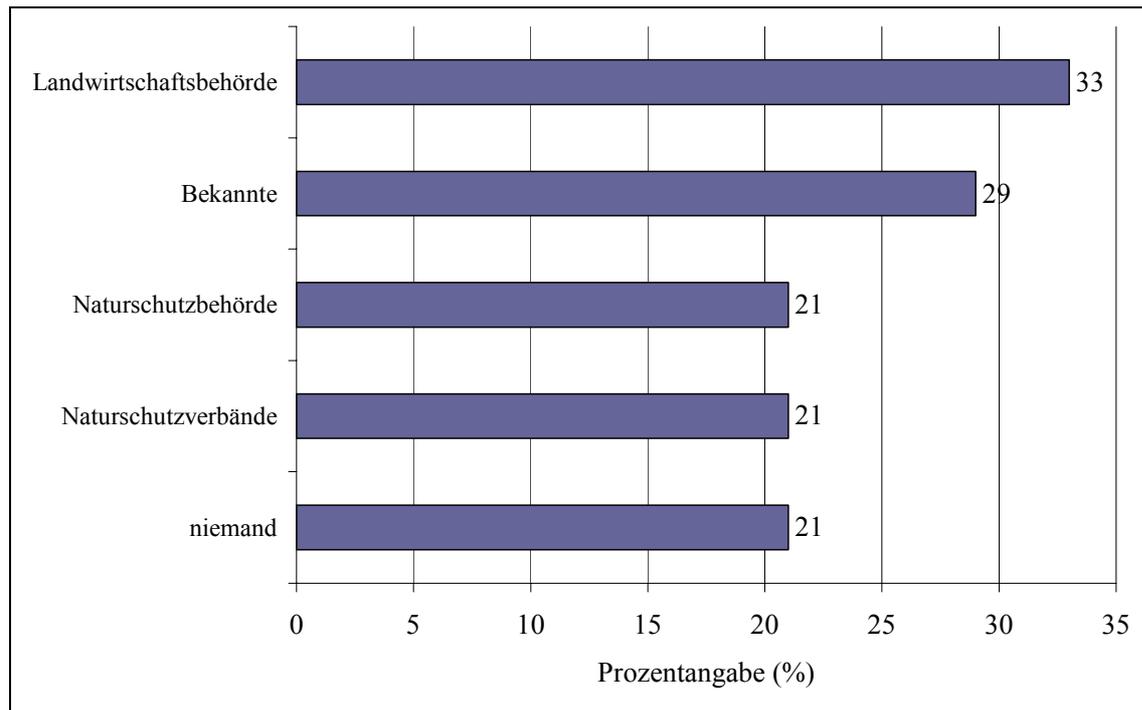


Abb. 33: EU-Öko-Landwirte in Baden-Württemberg: Ansprechpartner bei Informations-/ Beratungsbedarf für Naturschutz (n = 24)

Bei den befragten EU-Biobauern (Abb. 32) würden wiederum 33% die Landwirtschaftsbehörde zurate ziehen (Demeter: 17%). Mit 29% wären Bekannte die gewünschten Ansprechpartner. Auf den letzten Rängen folgen mit jeweils 21% folgen die Naturschutzbehörde, die Naturschutzverbände (45%) sowie „niemand“.

Als mögliche Ansprechpartner wurden ebenfalls genannt:

- ABCert (Bio-Kontrollstelle)
- Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
- Kein Ansprechpartner, da der Staat kein Geld mehr hat
- Landwirtschaftsamt nur eine Zuschussantragsbehörde

6.6 Angebotene Naturschutzleistungen bei Vergütung/ Arbeitshilfe

Frage: Was würde ich auf meinem Hof als Naturschutzleistung anbieten, wenn ich dafür Fördermittel / genügend hohe Vergütung / Arbeitshilfe in Anspruch nehmen könnte?

- Heckenpflanzungen
- Einzelgehölzpflanzungen / Feldgehölzinseln
- Anlage von Blühstreifen / Ackerrandstreifen
- Begrünung von Wirtschaftsgebäuden / Hofgebäuden durch Kletterpflanzen oder Strauchpflanzungen
- Anlage von Feuchtbiotopen (Teiche o.ä.)
- Pflanzung und Pflege von Streuobstwiesen, Kopfweiden, andere Sonderstrukturen
- mehrjährige Brachflächen
- Bepflanzung von Gewässern (Renaturierung von naturfernen Gewässern)
- Nisthilfen, Sitzstangen für Greifvögel
- nichts

andere Naturschutzleistungen auf Ihrem Hof:

.....
.....
.....

Bei den sächsischen Öko-Landwirten (Abb. 34) würden an erster Stelle leicht umsetzbare Maßnahmen wie Nisthilfe/Sitzstangen für Greifvögel (56%) und Begrünung von Gebäuden (47%) verwirklicht. Aber auch die Heckenpflanzung wurde von mehr als 50 Prozent der Landwirte als umsetzbare Maßnahme angegeben. Des weiteren würden Landwirte auch Einzelgehölzpflanzungen (39%) und die Pflanzung und Pflege von Streuobstwiesen/Kopfweiden (38%) mehr fördern.

Weitere angebotene Naturschutzleistungen sind (jeweils eine Aussage):

- Umwandlung von Acker in Grünland
- Feldwege wieder herrichten
- Umweltbildung
- Pflege entbuschter Flächen
- Nutzung alternativer Energie
- extensive Grünlandbewirtschaftung
- Niederwaldbewirtschaftung

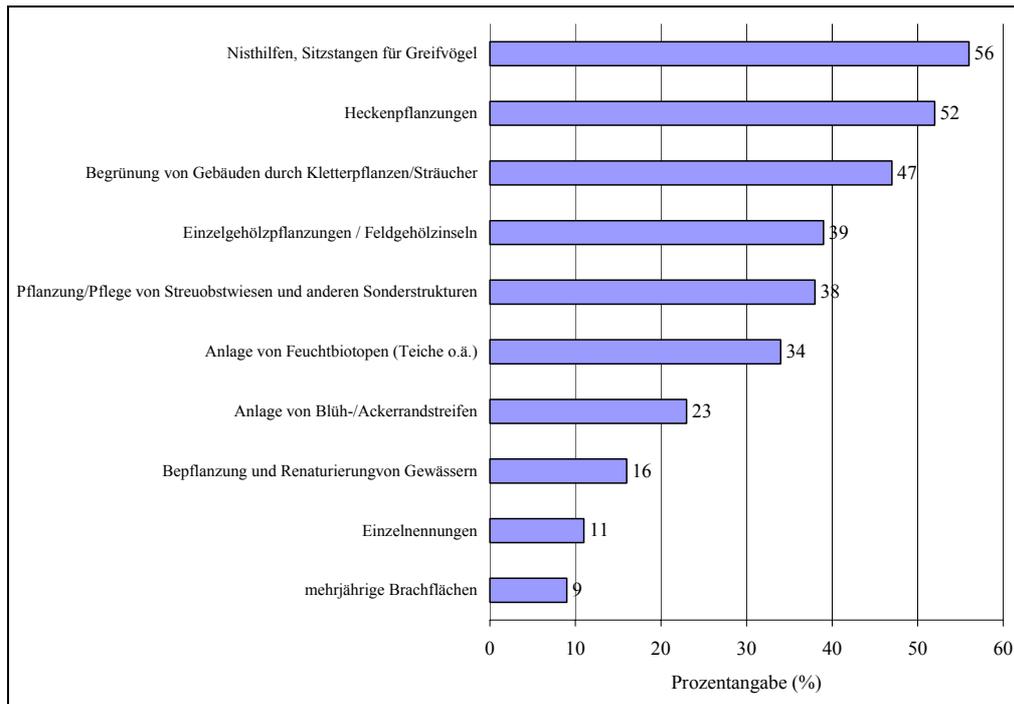


Abb. 34: Öko-Landwirte in Sachsen: Mögliche weitere Naturschutzleistungen bei Vergütung/ Arbeitshilfe (n = 64)

Bei der Gruppe der baden-württembergischen Demeter-Landwirte (Abb. 35) steht die Pflanzung von Gehölzen noch vor dem Aufstellen von Sitzstangen für Greifvögel; die meisten Landwirte (66%) wären bei entsprechenden Rahmenbedingungen dazu bereit, Streuobstwiesen, Kopfweiden und andere Sonderstrukturen zu pflanzen bzw. zu pflegen. Mehr als die Hälfte der Landwirte (55%) würden Hecken pflanzen, ähnlich viele (52%) würden Nisthilfen und Sitzstangen für Greifvögel anbringen.

Ein knappes Drittel (32%) könnte sich die Anlage von Blüh- bzw. Ackerrandstreifen vorstellen.

Weitere Einzelaussagen:

- „wird bereits alles umgesetzt“
- Einsatz von Pferden zur Minderung der CO₂-Belastung
- Führungen, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit
- Kinderbetreuung mit kreativem Spielplatz und Erwecken der Naturliebe von Kindern
- Anlage von Feldlese-Steinhaufen für Reptilien
- Mehrjährige Brachflächen sind kein Naturschutz!
- Umstellen von Silage auf Heu – länger blühende Wiesen!
- „Wir sind in der Lage alles anzubieten – es müsste nur ein Konzept speziell für unseren Betrieb erstellt werden“

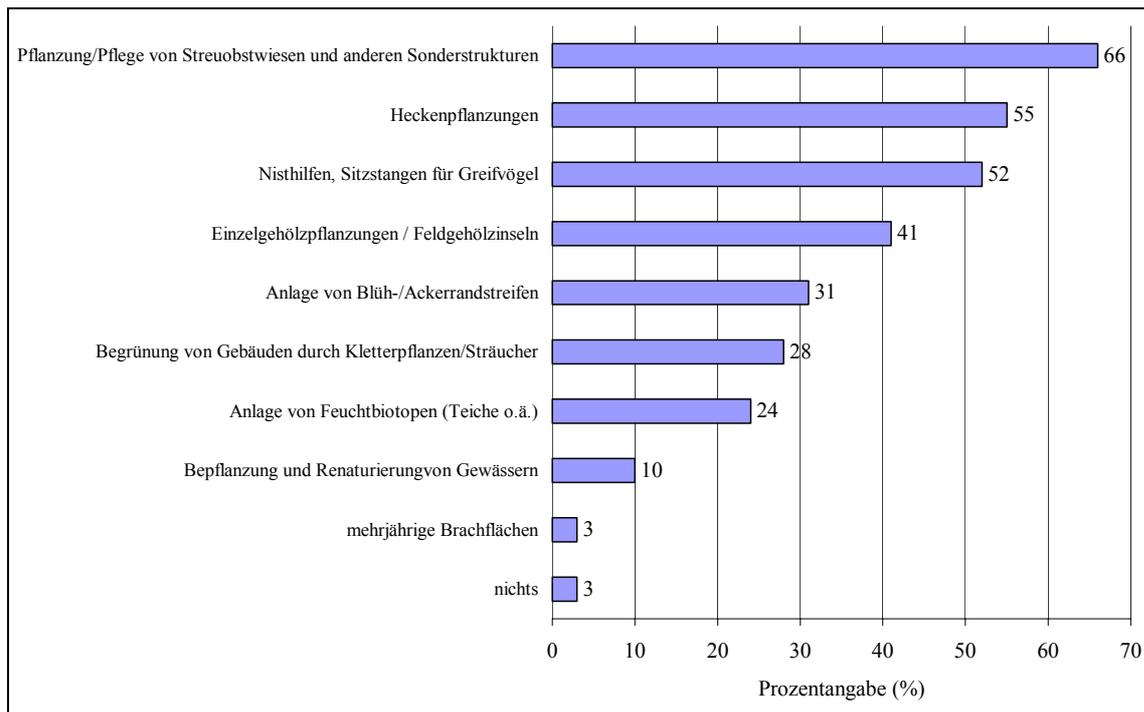


Abb. 35: Demeter-Landwirte in Baden-Württemberg: Mögliche weitere Naturschutzleistungen bei Vergütung/ Arbeitshilfe (n = 29)

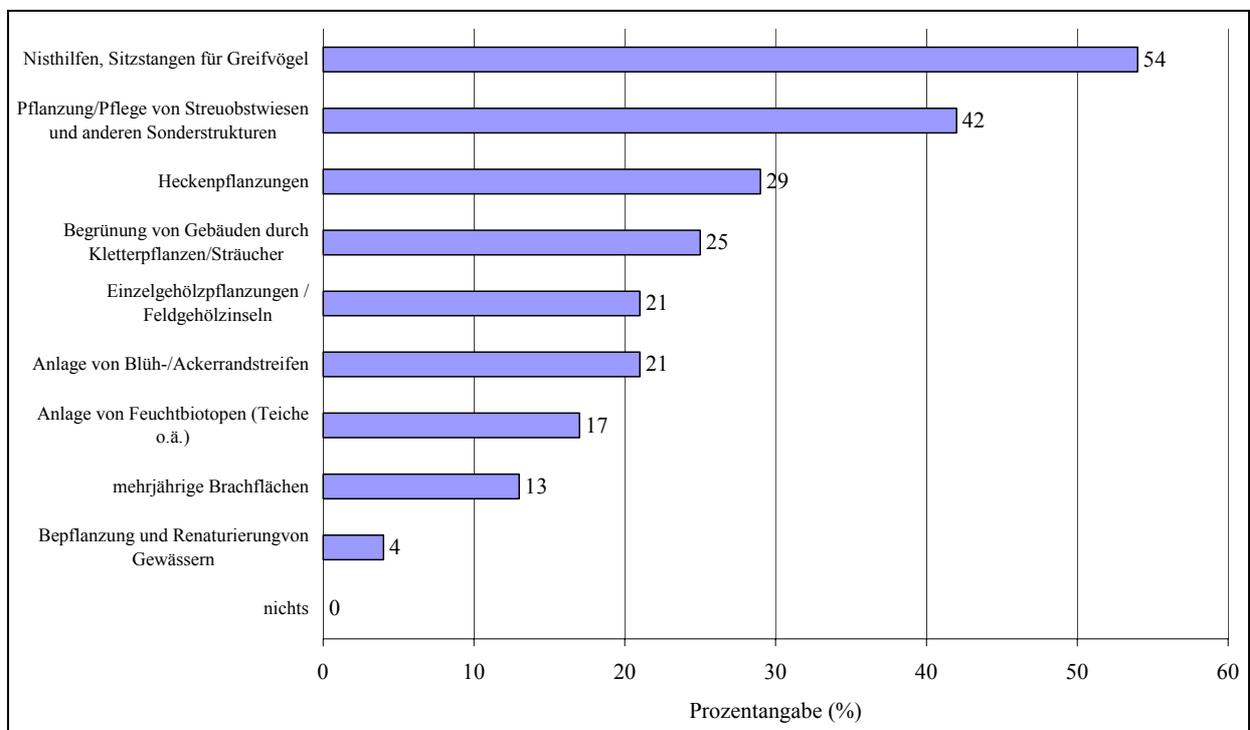


Abb. 36: EU-Öko-Landwirte in Baden-Württemberg: Mögliche weitere Naturschutzleistungen bei Vergütung/ Arbeitshilfe (n = 24)

Von den befragten EU-Öko-Landwirten wären unter günstigeren Rahmenbedingungen 54% dazu bereit, Nisthilfen und Sitzstangen für Greifvögel anzubringen (Demeter: 52%). Das Pflanzen und die Pflege von Streuobstwiesen, Kopfweiden und anderen Sonderstrukturen könnten sich 42% der Befragten vorstellen (Demeter: 66%). Für 29% wären Heckenpflanzungen interessant (Demeter: 55%).

Insgesamt liegt die Bereitschaft, weitere Naturschutzleistungen unter verbesserten Rahmenbedingungen anzubieten, um ca. 27% unter der der Demeter-Landwirte.

Andere mögliche Naturschutzmaßnahmen und Anmerkungen sind:

- die Maßnahmen werden auch ohne Förderung von mir durchgeführt!
- Bei noch mehr Extensivierung gibt es keine Extensivierungspunkte mehr
- Programme gegen Verbuschung und Verwilderung

6.7 Einzelbetriebliche Naturschutzberatung

Frage: Könnten Sie sich eine „Naturschutzberatung und -planung“ für Ihren Hof vorstellen?

Darunter zu verstehen wäre eine freiwillige, unverbindliche, kostenlose Beratung durch einen unabhängigen Berater.

mögliche Inhalte einer solchen Beratung könnten sein:

- Information über Förderprogramme im Naturschutz (A)
- konkrete Überlegungen für ihren Hof (B)
- Kostenkalkulationen, Fördermittelberechnungen (C)
- Hilfestellung bei Antragstellung (D)
- Planung und Detailplanung für die mögliche Umsetzung von Naturschutzzielen (E)
- Hilfe bei der Umsetzung der Planung (F)
- Arbeitserleichterung durch eine Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden bei der Umsetzung (G)

ja

an welchen Inhalten hätten Sie besonderes Interesse?

(die Buchstaben sind den oben angegebenen Inhalten zugeordnet)

A B C D E F G

sonstige Wünsche an eine solche Beratung:

.....
.....

nein

warum haben Sie kein Interesse?

.....
.....

6.7.1 Interesse an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung

Bei alle befragten Gruppen ist das Interesse an einer freiwilligen, unverbindlichen, kostenlosen Naturschutzberatung groß, 75 Prozent bei den Betriebsleitern in Sachsen (Abb. 37) und bei den EU-Ökolandwirten (Abb. 39), und bei dem Demeterbauern mit 86% noch größer (Abb. 38).

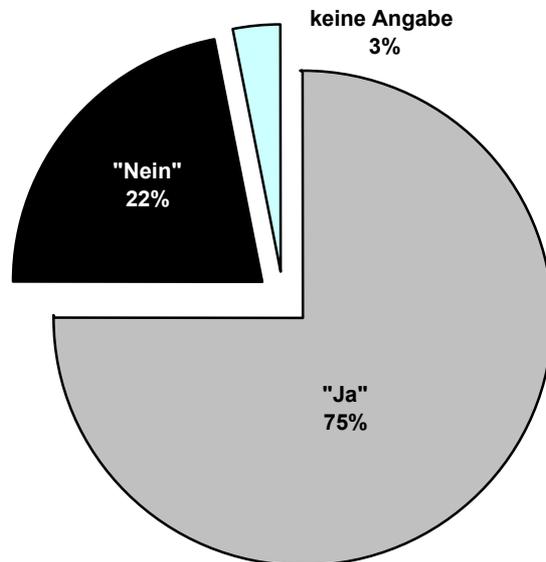


Abb. 37: Öko-Landwirte in Sachsen: Interesse an einer „Naturschutzberatung und -planung“ für den eigenen Hof (n = 64)

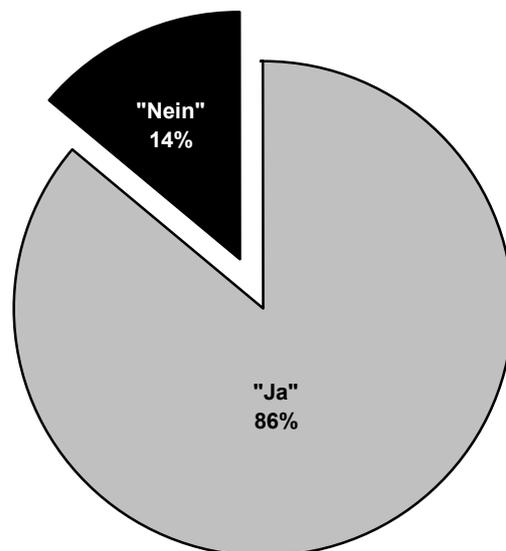


Abb. 38: Demeter-Landwirte in Baden-Württemberg: Interesse an einer „Naturschutzberatung und -planung“ für den eigenen Hof (n = 29)

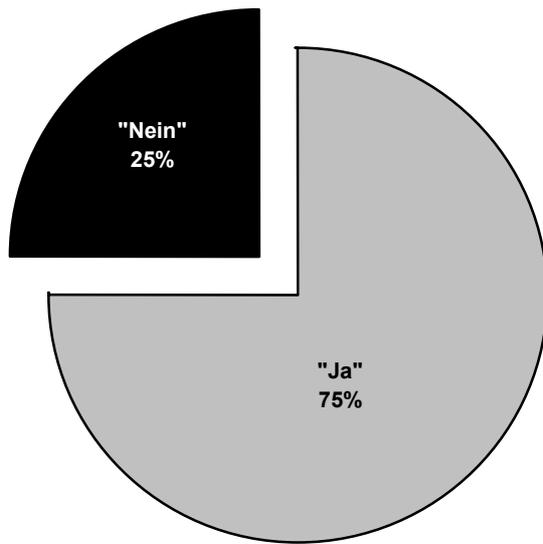


Abb. 39: EU-Öko-Landwirte in Baden-Württemberg: Interesse an einer „Natur-schutzberatung und -planung“ für den eigenen Hof (n = 24)

6.7.2 Gewünschte Inhalte einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung

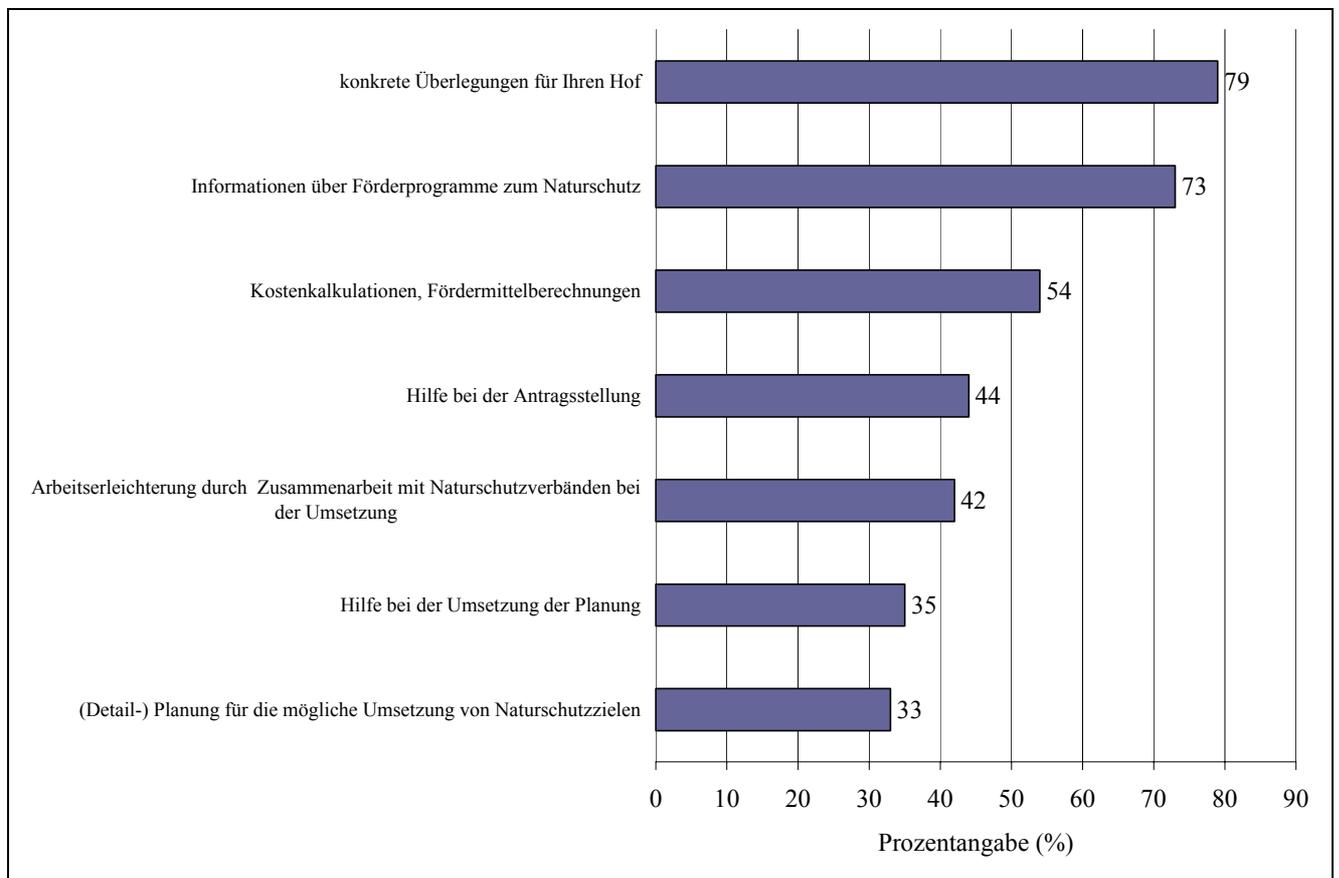


Abb. 40: Öko-Landwirte in Sachsen: Gewünschte Inhalte einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung (n = 64)

Von den im Fragebogen stichpunktartig vorgestellten möglichen Inhalten einer solchen Beratung wünschen sich die Landwirte in Sachsen (Abb. 40) in erster Linie konkrete Überlegungen für ihren Hof (79%) und Information über Förderprogramme im Naturschutz (73%).

Sonstige Wünsche und Vorstellungen der Landwirte (jeweils eine Aussage):

- Förderung der Tierhaltung
- schnelle und einfache Hilfe
- Vereinfachung der Genehmigungsverfahren
- Betriebsabläufe und Naturschutz müssen miteinander harmonisieren

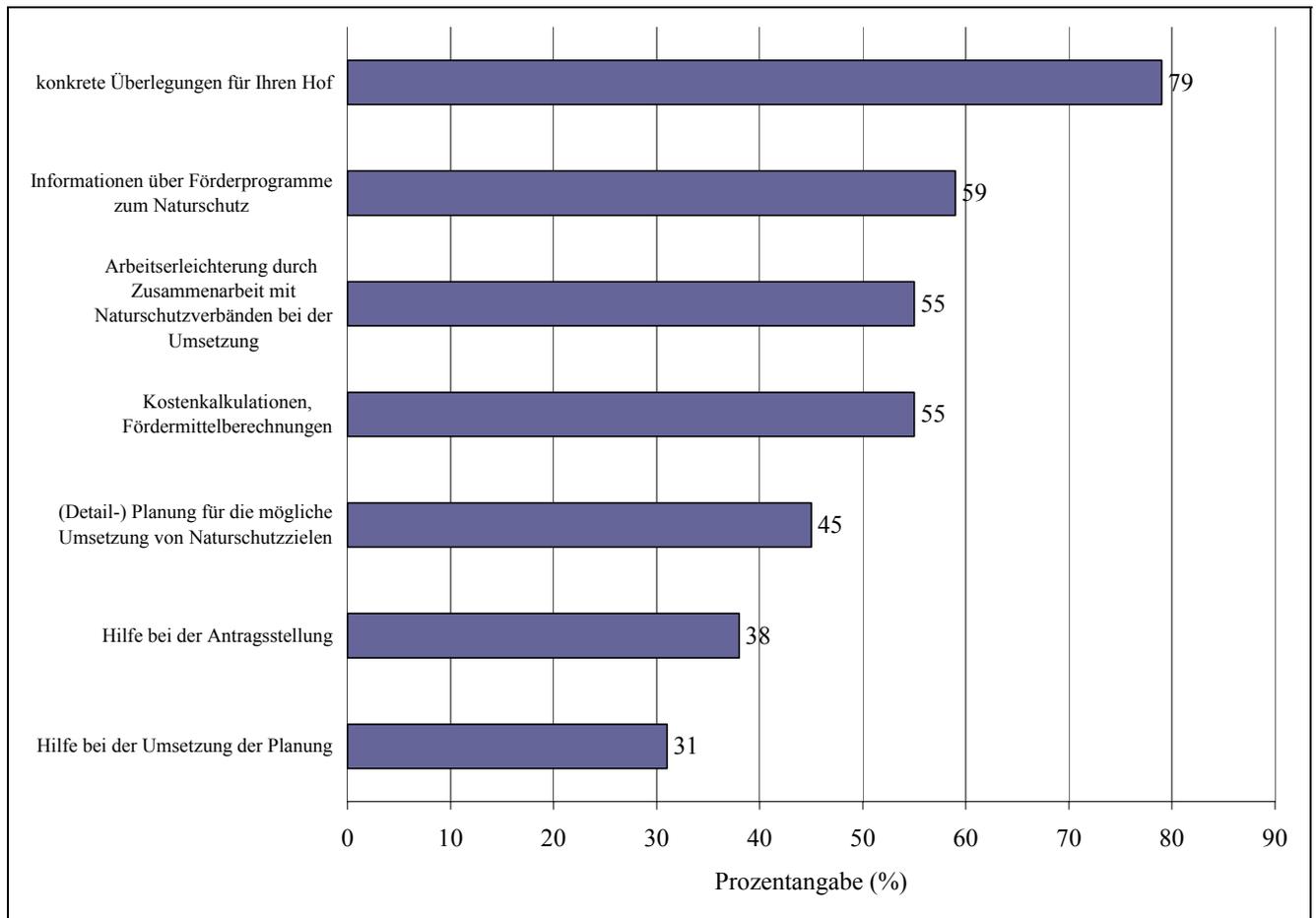


Abb. 41: Demeter-Landwirte in Baden-Württemberg: Gewünschte Inhalte einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung (n = 29)

Auch bei den Demeter-Landwirten (Abb. 41) besteht großes Interesse an konkreten Überlegungen für ihren Hof (79%). Insgesamt ist zu erkennen, dass die Landwirte an allen zur Auswahl gestellten Inhalten reges Interesse zeigen.

Auf die Frage nach sonstigen Wünschen an eine solche Beratung gab es keinerlei Nennungen seitens der Landwirte.

Bei der Gruppe der EU-Öko-Landwirte sind 54% an Informationen über Förderprogramme im Naturschutz interessiert (Demeter: 59%). Konkrete Überlegungen für ihren Hof würden sich hier 42% der Befragten wünschen (Demeter: 79%). Insgesamt lag das Interesse an konkreten Beratungsinhalten bei den EU-Biobauern um 33% niedriger als bei den Demeter-Landwirten.

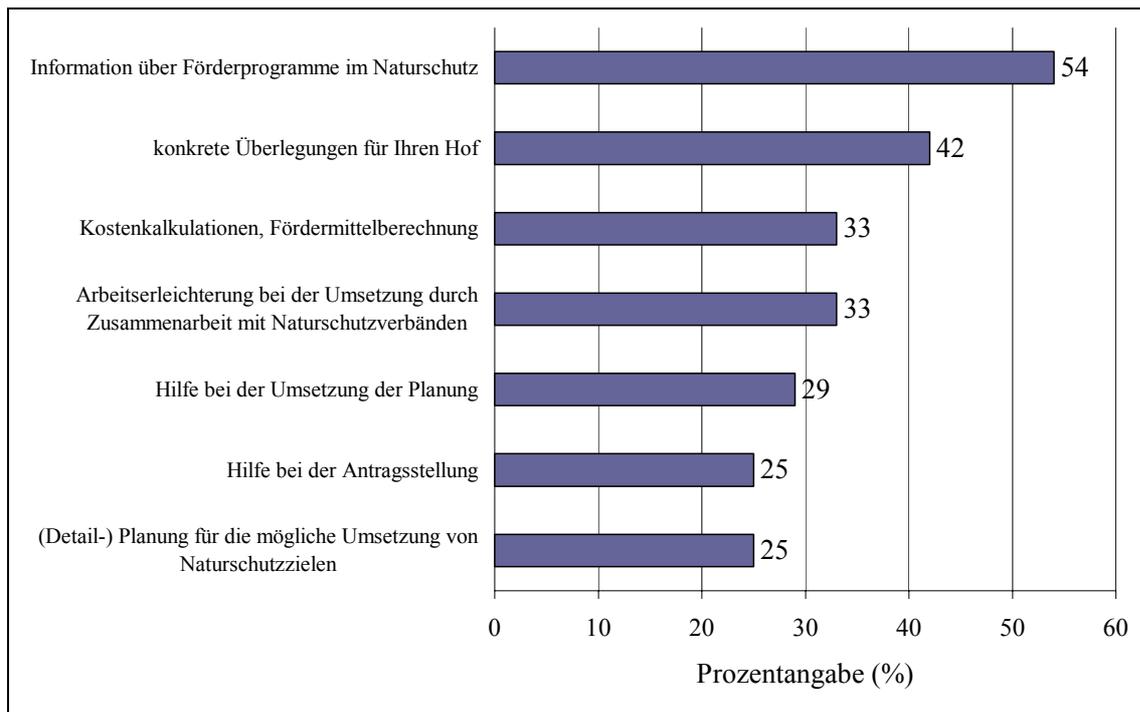


Abb. 42: EU-Öko-Landwirte in Baden-Württemberg: Gewünschte Inhalte einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung (n = 24)

6.7.3 Gründe für fehlendes Interesse an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung

Bei der Ankreuzmöglichkeit „nein“ zum Interesse an einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung wurde darum gebeten, den Grund anzugeben (s. Kap. 6.7). In Sachsen wurden folgende Gründe genannt:

- nur/viel Pachtland (zwei Aussagen)
- keine Zeit (zwei Aussagen)
- Flächengröße zu gering (eine Aussage)
- Landwirtschaftsfeindliche Stellung der Naturschutzbehörden/ -verbände gegenüber den Landwirten (eine Aussage)
- Kosten sollten lieber für den Naturschutz ausgegeben werden (eine Aussage)
- kein Bedarf (eine Aussage)
- eigene Vorstellungen - Informationsbeschaffung von Fall zu Fall (eine Aussage)

Begründungen von Demeter-Landwirten in Baden-Württemberg waren:

- Ich betreibe bereits aktiven Umweltschutz
- Kein Interesse an staatlicher Reglementierung
- Keine Zeit

Kommentare von EU-Öko-Landwirten in Baden-Württemberg:

- keine Zeit
- von Naturschutzbehörde enttäuscht
- zu kleiner Betrieb

6.8 Interesse an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Naturschutz

Die folgende Frage wurde nur den Demeter- und den EU-Öko-Landwirten in Baden-Württemberg gestellt:

Frage: Haben Sie Interesse an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Naturschutz?

Ausbildung:

- Meine Berufsausbildung behandelte Naturschutzfragen in ausreichendem Maße
- Meine Berufsausbildung behandelte Naturschutzfragen nicht in ausreichendem Maße
- In der landwirtschaftlichen Berufsschule wird das Thema Naturschutz heute ausreichend behandelt
- In der landwirtschaftlichen Berufsschule wird das Thema Naturschutz heute nicht ausreichend behandelt

Weiterbildung:

- Grundsätzlich habe ich ein Interesse an Weiterbildungs-Angeboten. Diese sollten von:

- Vertretern der Naturschutzverbände
- Vertretern der Landwirtschaftsbehörde
- Vertretern der Ökolandbau-Anbauverbände

angeboten werden.

- Sinnvoll wären Seminarangebote auf landwirtschaftlichen Betrieben, auf denen Naturschutzmaßnahmen vor Ort vorgestellt und diskutiert werden.

Weitere Anregungen:

.....
.....

Ein Großteil der befragten Demeter-Landwirte (86%) räumte ein, dass Naturschutzfragen in der Berufsausbildung nicht ausreichend behandelt wurden. Die übrigen Landwirte (14%) schätzen ihre Berufsausbildung hinsichtlich Naturschutzfragen als ausreichend ein. Bei der Gruppe der EU-Öko-Landwirte konnte der Fragekomplex zur Ausbildung nicht ausgewertet werden, da hierfür nur unzureichende Angaben vorliegen.

Die ebenfalls gestellte Frage, wie die Landwirte einschätzen würden, inwieweit in der landwirtschaftlichen Berufsschule das Thema Naturschutz heute ausreichend behandelt wird, konnte bei beiden befragten Gruppen nicht ausgewertet werden, da 83% der Befragten keine Angaben dazu machten. Wahrscheinlich haben die meisten der Befragten keinen Einblick in die aktuelle Situation in der Berufsschule.

Ein knappes Drittel der Befragten Demeter-Landwirte (31%) und sogar jeder zweite EU-Öko-Landwirt hat grundsätzlich Interesse an Weiterbildungsangeboten (Abb. 43 und 44).

Auf die Frage, von wem diese Weiterbildung angeboten werden sollte, entschieden sich 31% der befragten Demeter-Landwirte und sogar 33% der befragten (nicht an einen Anbauverband angeschlossenen!) EU-Öko-Landwirte die Vertreter der Ökolandbau-Anbauverbände. An zweiter Stelle folgen bei beiden Gruppen Vertreter der Naturschutzverbände. Nur 14% bzw. 21% der Befragten wünschen sich, dass Weiterbildungsmaßnahmen von Vertretern der Landwirtschaftsbehörde angeboten werden sollten.

Obwohl nur 31% grundsätzliches Interesse an Weiterbildungsangeboten zeigten, halten 60% bzw. 63% der Befragten Seminarangebote auf landwirtschaftlichen Betrieben für sinnvoll.

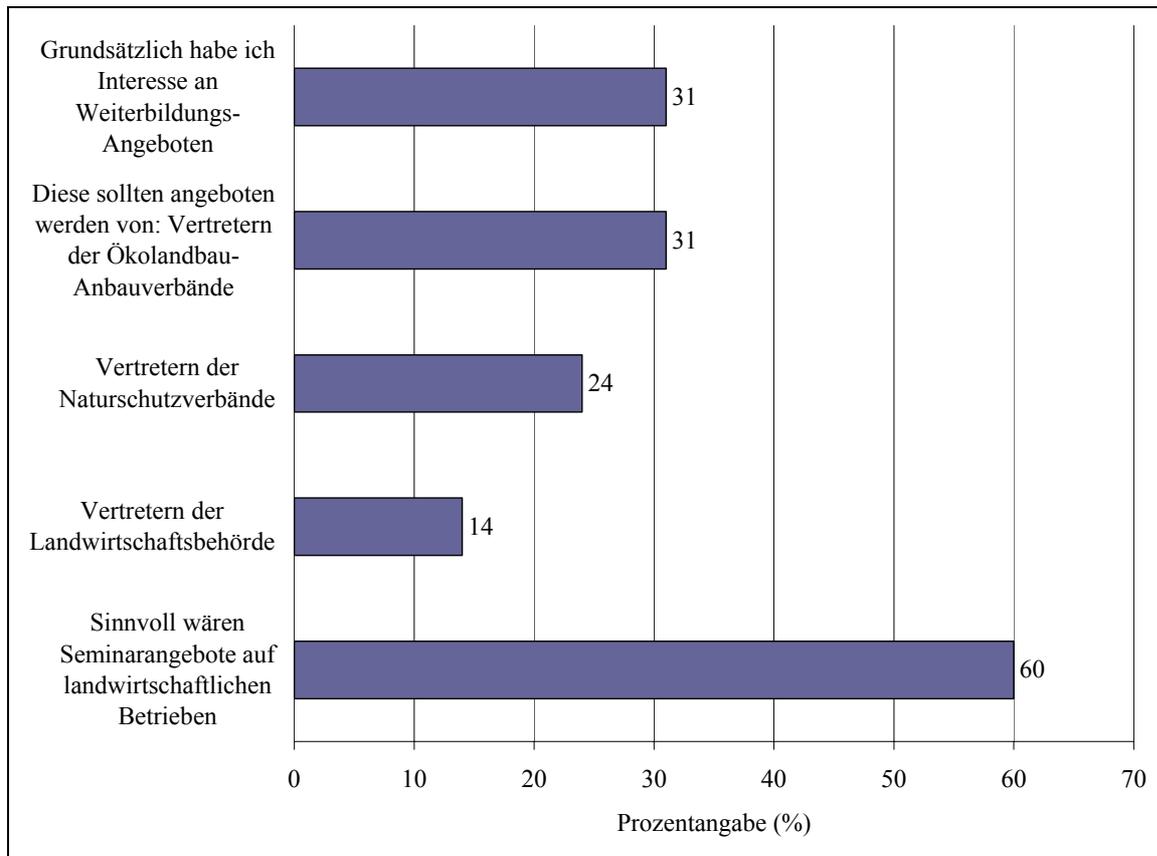


Abb. 43: Demeter-Landwirte in Baden-Württemberg: Interesse an Weiterbildungsangeboten zum Naturschutz (n = 29)

Als weitere Anregungen und Wünsche der Demeter-Landwirte zu Weiterbildungsangeboten werden angemerkt:

- Ausbildung zum Natur- und Landschaftsführer anbieten
- Gefühlvollerer und weniger wissenschaftlicher Umgang mit Natur und Umwelt. Der Bauer geht über den Acker und fühlt gewissermassen was dieser braucht (s. STEINER, Landwirtschaftlicher Kurs)
- Ich hatte zum Glück keine landwirtschaftliche Ausbildung
- Auch bei Bio-Bauern wird Umweltschutz klein geschrieben, daher Weiterbildung sinnvoll
- Im Rahmen der Landbauschule Bodensee bieten wir den Auszubildenden Kurse zu Fragen der Ökologie und Landwirtschaft an – das Interesse ist sehr groß!
- Leider ist die Zeit auf den Betrieben zu knapp (3)
- Momentanes persönliches Interesse ist Permakultur, also die Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion durch die Natur
- Regionale Weiterbildungsangebote!
- Unverbindliche Beratung für jeden Hof
- Wie kann man die örtliche Bevölkerung in Natur- und Pflegemaßnahmen besser einbeziehen? Warum müssen nur Landwirte das Landschaftsbild pflegen, gestalten, verän-

dern? Unterstützung durch Bevölkerung, um gegenseitiges Verständnis zu fördern, aufzubauen...

Weitere Anmerkungen zu Weiterbildungsangeboten von EU-Öko-Landwirten sind:

- Gemeinden sollten sich mehr engagieren
- Zu politisch orientiert
- Bauernverbände, -zeitungen für Naturschutz gewinnen!
- Nicht so viel fragen, mehr arbeiten (ein „Schaffer“)

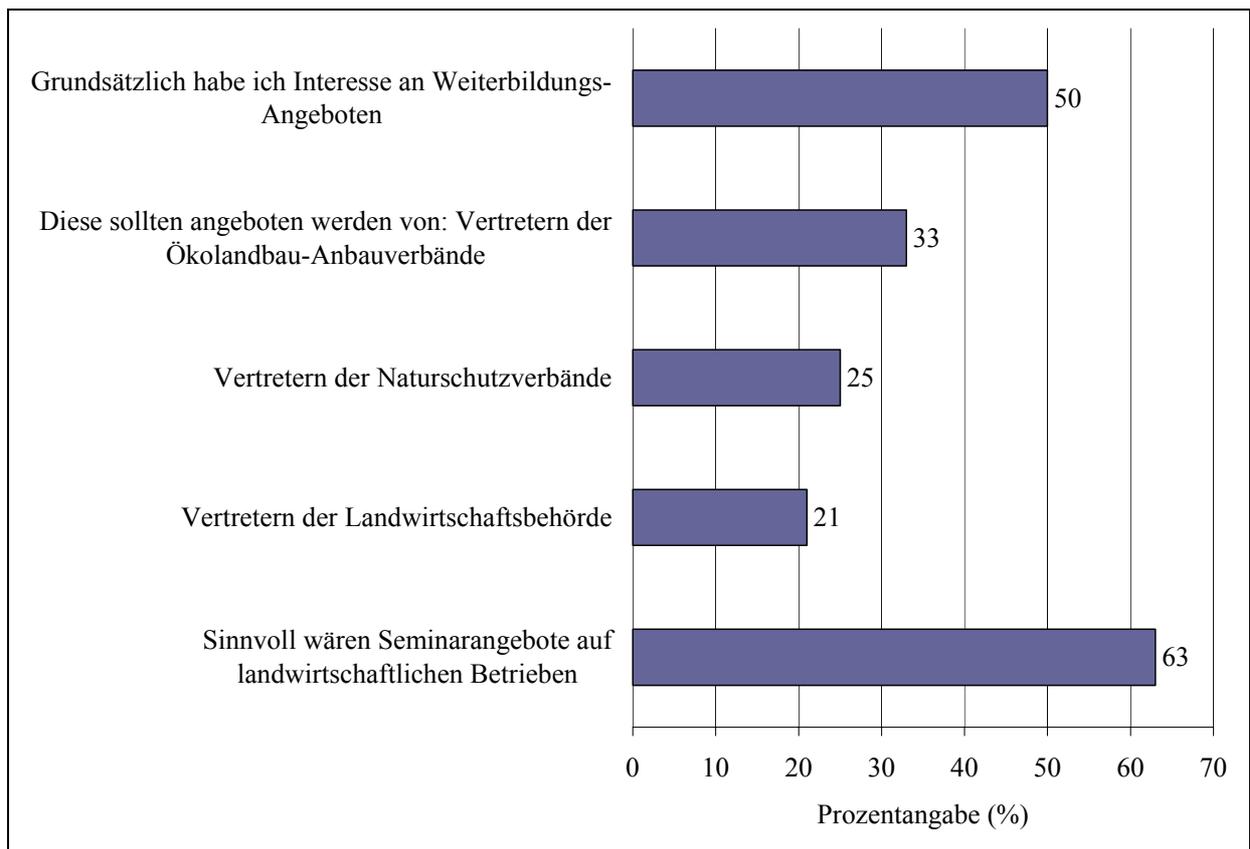


Abb. 44: EU-Öko-Landwirte in Baden-Württemberg: Interesse an Weiterbildungsangeboten zum Naturschutz (n = 24)

6.9 Bedeutung von Naturschutz und Landschaftsentwicklung speziell in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft

Die folgende Frage war nur in dem Fragebogen enthalten, der an die Gruppe der vaden-württembergischen Demeter-Landwirten verschickt wurde:

Frage: Welche Bedeutung haben für Sie Naturschutz und Landschaftsentwicklung speziell in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft?

.....

.....

.....

Hier sollte erfragt werden, ob sich der in der Grundlage der biologisch-dynamischen Landwirtschaft Gedanke einer bewussten Landschaftsentwicklung und somit auch des Naturschutzes in den Antworten der Landwirte wiederfindet. Im 7. Vortrag des „Landwirtschaftlichen Kurses“ von Rudolf STEINER (1924), der der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise zugrunde liegt, wird explizit die Bedeutung der „naturintimeren Wechselwirkungen“ zwischen Landwirtschaft und Landschaft/Natur herausgestellt und deren Einbeziehung in die Bewirtschaftung gefordert.

Hier die Antworten auf die offen formulierte Frage im Wortlaut:

- hat eine große Bedeutung für mich (wurde vier mal genannt)
- Naturschutz und Landschaftsentwicklung sind unbedingt notwendige Aspekte, damit eine Artenvielfalt von Insekten, Vögeln und Reptilien Lebensraum findet. Diese Artenvielfalt an Tieren wirkt regulierend auf das Gleichgewicht zwischen Schad- und Nutzinsekten und harmonisierend auf die ganze Umgebung.
- Ich würde nicht biologisch-dynamisch wirtschaften, wenn mir dieser Punkt nichts bedeuten würde!
- Einbeziehung der „Natur“ in den Hofkreislauf bzw. umgekehrt. Arbeiten mit der Natur und Unterstützung durch die Natur; Mikroklima, Erlebnisort (auch für Hofkunden), Aushängeschild
- Ich habe viel Freude an Naturschutz und Landschaftsentwicklung
- In einer ausgestorbenen Landschaft ist eine gesunde Landwirtschaft nicht möglich! Durch die Anwesenheit von vielen verschiedenen Lebewesen, was viele verschiedene Lebensräume voraussetzt, wird die Lebensqualität und die Landwirtschaft bereichert und deshalb besteht die moralische Verpflichtung, sich für den Naturschutz einzusetzen
- „Mensch und Welt in Einheit fest verbinden!“
- Durch meinen Demeter-Betrieb betreibe ich kostenlosen Naturschutz für die Gesellschaft. Warum sind bestimmte Pflanzen und Tiere noch in der Landschaft? – Nur durch einen unbewussten Schutz der Natur.
- Sehr hohe Bedeutung – Tierwelt ist reichhaltig, Verbreitung des Astralischen
- Biologisch-dynamische Landwirtschaft ohne Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftsentwicklung gibt es nicht.
- Entwicklung und Erhaltung von Vielfalt (pflanzlich, tierisch, menschlich) sowie von Liebe.
- „Müset im Naturbetrachten immer eins wie alles achten; nichts ist drinnen, nichts ist draussen – denn was innen, das ist aussen. So ergreift ohne Säumnis Heilig öffentlich Geheimnis. Freuet Euch des wahren Scheins, Euch des ernstesten Spieles: Kein Lebendiges ist Eins, immer ist's ein Vieles.“ J. W. Goethe
- Es ist eine Selbstverständlichkeit oder gar Voraussetzung für einen Demeter-Betrieb
- Die Idee des Organismus bezieht auch die Landschaft und die Wildtiere mit ein. Aber als Gesamtkonzept und bezogen auf die spezielle Hofsituation. Hecken z.B. nur dort pflanzen, wo sie hinpassen!
- Relativ intakte, „natürliche“ Landschaft – landwirtschaftlich nicht so intensiv genutzt – keine Flurbereinigung
- Biologisch-dynamische Landwirtschaft beinhaltet Naturschutz und Landschaftsentwicklung. Unser Hof ist nur ein Teil einer Gesamtheit, die von möglichst vielen Menschen verantwortlich gestaltet und getragen werden sollte.
- Durch Landschaftsentwicklung kann die Eigenheit des Ortes betont werden und der Eintönigkeit entgegengewirkt werden.
- Keine höhere Bedeutung wie bei den konventionellen Betrieben

- Naturschutz ist etwas für Behörden und Verbände. Als bio-dynamischer Gärtner überlasse ich den Naturschutz diesen Interessensvertretern und möchte vielmehr den Begriff und das Leitbild der Schöpfung verwenden. Der bio-dynamische Landbau stellt die landwirtschaftliche Individualität in den Mittelpunkt, d.h. wir betreiben einen menschengemäßen Anbau. Die Naturschutzidee erklärt einen Teil der Natur für schützenswert, der Mensch ist ein Missetäter. Die Natur wird zum Loser/Verlierer erklärt. Im bio-dynamischen Anbau leitet und führt der Mensch die Natur so, dass beide Seiten Gewinner sind!
- Erhalt der Selbstheilungskräfte der Natur. Erhalt der Heimat.
- Den Hoforganismus in seiner ganzen Vielfalt erlebbar zu machen.
- Förderung der Vielfalt von Pflanzen und Tieren (Artenvielfalt), Unterstützung des Betriebsorganismus, Lebensräume für Nützlinge erhalten und schaffen, Vorbildfunktion in der Gesellschaft

6.10 Naturschutz und Beratungsbedarf im Ökologischen Weinbau

Die Auswertung der beiden im Rahmen der „Status Quo-Analyse zum ökologischen Weinbau“ des Instituts für Rebenzüchtung Geilweilerhof gestellten „Naturschutzfragen“ wurde freundlicherweise von KÖGLMEIER et al. (2003) zur Verfügung gestellt wird im folgenden weitgehend im Wortlaut wiedergegeben.

6.10.1 Derzeit erbrachte Naturschutzleistungen der Öko-Betriebe¹⁴

Auf die Frage, in welchen Bereichen der ökologische Weinbau noch „ökologischer“ sein könnte, gaben 34 befragte Öko-Winzer weitere Anregungen. Mit Abstand das wichtigste Thema war der Pflanzenschutz. 20 Antworten bezogen sich darauf, dass die Kupferproblematik gelöst wird und fünf setzten auf pilzfeste Sorten, um den Mitteleinsatz zu reduzieren. Der Bereich „Energiehaushalt“ war mit acht Nennungen vertreten. Dazu können der Wunsch nach Alternativen zur Energiegewinnung genauso gezählt werden wie der Energieverbrauch bei Bewirtschaftung, Vermarktung oder Vertrieb. Sieben Betriebsleiter nannten Gebiete, in denen die Kellerwirtschaft ökologischer sein könnte z.B. Kellertechnik allgemein, Heizung, Abwasser, Plastikkapsel, weniger Zusatzstoffe im Wein, Flaschenrecycling und Pfandsystem. Die Bodenbearbeitung könnte nach Meinung von fünf Befragten verbessert werden und im Umweltschutz nannten drei Betriebsleiter u.a. Ressourcenschutz, Traktoren mit Rapsöl und mehr Holz- statt Zinkpfähle. Einzelnennungen bezogen sich auf das Landschaftsbild, Kenntnisse über allgemeine Zusammenhänge und Vertrieb.

Aus einer vorgegebenen Liste konnten die Befragten auswählen, welche Natur- und Umweltschutzmaßnahmen in den Betrieben bereits umgesetzt werden. Tabelle 6 zeigt, dass sehr viele Betriebe ihren ökologischen Ansatz durch viele verschiedene Maßnahmen zum Ausdruck bringen.

Die meisten (ca. 70 %) der Betriebe nutzen Regenwasser und hängen Nistkästen auf. Außerdem wichtig wichtige Punkte sind die biologische Bauweise, Bioschmierstoffe und die Warmwasserversorgung durch eine Solaranlage.

¹⁴ aus : KÖGLMEIER et al. (2003)

Tab. 6: Aufstellung der in den Betrieben bereits umgesetzten Natur- und Umweltschutzmaßnahmen

Natur- und Umweltschutzmaßnahmen	%	N
Regenwassernutzung	73,3	85
Nistkästen	67,2	78
Biologische Bauweise	45,7	53
Bioschmierstoffe	38,8	45
Warmwasser-Solaranlage	38,8	45
Holzpelletsheizung	24,1	28
Photovoltaik	16,4	19
Biodiesel	12,1	14
Sonstige	31,0	36
Keine	2,6	3
Mehrfachnennungen von 116 Betrieben (116 = 100 %)		406

6.10.2 Interesse an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung und deren gewünschte Inhalte¹⁵

Außerdem konnten die Betriebsleiter auswählen, welche Art der Naturschutzberatung oder –planung sie sich für ihr Unternehmen vorstellen könnten. Dabei waren die in Tabelle 7 aufgeführten Antworten vorgegeben. Es konnten aber weitere Beratungswünsche geäußert werden (siehe unten).

Tab. 7: Übersicht der von den Betriebsleitern gewünschten Naturschutzberatung und -planungsprogramme

Naturschutzberatung und -planungsprogramme	%	N
Förderprogramme	46,6	54
Konkrete Überlegungen für den Betrieb	57,8	67
Kostenkalkulation; Fördermittelberechnung	50,0	58
Hilfestellung bei Antragsstellung	29,3	34
Planung und Detailplanung für mögl. Umsetzung	41,4	48
Hilfe bei der Umsetzung der Planung	34,5	40
Arbeitserleichterung durch Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden	30,2	35
Mehrfachnennungen von 116 Betrieben (116 = 100 %)		336

¹⁵ aus : KÖGLMEIER et al. (2003)

Etwa die Hälfte der Befragten äußerten den Wunsch nach einer Naturschutzberatung, die konkret auf ihren Betrieb zugeschnitten ist (58 %). Fast ebenso wichtig (50 %) wäre ihnen die Unterstützung bei Kostenkalkulationen und Fördermittelberechnungen.

Als weitere Beratungswünsche wurden unbürokratische, zeitsparende Beratung genannt, von Profis, die wirklich in der Praxis stehen und vor Ort zur Verfügung stehen. Zusätzliche Themen, die von einzelnen Winzern genannt wurden, waren die Energiebilanz bzw. der Energieeinsatz sowie spezielle Hilfe bei der Installation einer Photovoltaikanlage.

Insgesamt zehn Betriebe haben kein Interesse, eine Naturschutzberatung in Anspruch zu nehmen. Diese kann zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass die Betriebsleiter sich durch Kontakte zu Instituten, Beratern oder Kollegen ausreichend informiert fühlen. Andere sehen keine Verbesserungsmöglichkeiten für ihren Betrieb oder diese sind zu kostenintensiv (z.B. Nebenerwerbwinzer). Eine Gruppe von fünf Winzern ist gegenüber Beratung grundsätzlich skeptisch eingestellt und glaubt, aus ihr keinen Nutzen ziehen zu können.

7. Grundlagen und Perspektiven für einzelbetriebliche Naturschutzberatung in weiteren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen

7.1 Fördermöglichkeiten im Bereich Naturschutz

Als Grundlage für Überlegungen zur Institutionalisierung einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung in weiteren Bundesländern werden im folgenden Naturschutz-Fördermöglichkeiten in vier Bundesländern vorgestellt. Die Förderbedingungen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Sachsen als „Ost-West-Vergleich“ sowie Baden-Württemberg und Bayern als „Süd-Bundesländer“ werden mit den niedersächsischen Förderbedingungen, die eine wesentliche Grundlage der Naturschutzberatungstätigkeit am Kompetenzzentrum Ökolandbau darstellen, verglichen.

7.1.1 Fördermöglichkeiten in Sachsen und Nordrhein-Westfalen

7.1.1.1 Naturschutzrelevante Förderprogramme in Sachsen

Das SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2001) gibt regelmäßig eine Broschüre zu Fördermöglichkeiten für Umwelt, Landwirtschaft und ländlichen Raum heraus. Darin werden alle in Sachsen existierenden Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Die nachfolgend aufgeführten sind naturschutzfachlich für einzelne landwirtschaftliche Betriebe von Bedeutung:

1. Förderung der ökologischen Waldmehrung
2. Förderung der ökologischen Landschaftsgestaltung
3. Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL)
 - Teil A - Umweltgerechter Ackerbau (UA)
 - Teil B - Extensive Grünlandbewirtschaftung (KULAP)
 - Teil C - Umweltgerechter Garten, Weinbau und Hopfenanbau (UGA)
 - Teil D - Erhaltung genetischer Ressourcen (ER)
 - Teil E - Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK)
4. Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Das unter Punkt drei genannte Förderprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ gibt es seit 1993 im Freistaat Sachsen. Dieses Programm soll für Landwirte einen Einstieg in eine umweltfreundliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Produktion ermöglichen und vor allem Umweltleistungen honorieren.

Die Agrarumweltmaßnahmen können durch die momentan laufende Förderperiode von 2000 bis 2006 in bewährter Form fortgesetzt werden. Diese Fortsetzung der Förderung wurde von seitens der EU durch die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ermöglicht. Das Programm UL existiert im Rahmen des sächsischen Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT 1995, Stand 2001). In den einzelnen Fachgesetzen (u.a. Pflanzenschutzrecht, Düngerecht) der UL ist die Umsetzung in der Praxis verbindlich vorgeschrieben¹⁶.

Die Tabelle „Sächsische Förderprogramme und deren Inhalt“ findet sich als Tabelle A1 im Anhang.

7.1.1.2 Naturschutzrelevante Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms NRW setzt das Land Nordrhein-Westfalen die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren seit 1993 um. In Nordrhein-Westfalen wurde auf der Grundlage der Verordnung (EG) 1257/1999 das Programm „Ländlicher Raum“ entwickelt. Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen bilden in diesem Programm einen Schwerpunkt. Sämtliche Agrar-Umweltmaßnahmen und Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sind im Kulturlandschaftsprogramm gebündelt (Tab.8).

Das Hauptziel des Kulturlandschaftsprogramms ist die Förderung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft. Dabei soll diese gesunde Nahrungsmittel produzieren, die Kulturlandschaft pflegen und natürliche Ressourcen schützen.

Für die Landwirte wird ein Anreiz geschaffen, ökologische und extensive landwirtschaftliche Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten. Des weiteren sollen ausgewählte Flächen naturschutzgerecht bewirtschaftet oder gepflegt werden.

Die Förderungsdauer nach dem Kulturlandschaftsprogramm beträgt in der Regel fünf Jahre (Ausnahme: Flächenstilllegung mit zehn-, im Einzelfall 20-jähriger Laufzeit). Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden sogar Vertragslaufzeiten von bis zu zehn Jahren im Bereich des Streuobstwiesenschutzes und der Biotopanlage/ -pflege vereinbart.

Die EU beteiligt sich bei allen Förderbausteinen mit bis zu 50% an der Finanzierung (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2001, Wegweiser durch das Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen).

Die Vorstellung der naturschutzrelevanten nordrhein-westfälischen Förderprogramme erfolgt in Tabelle A2 im Anhang.

¹⁶ <http://www.smul.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/agrarumweltmaßnahmen/index646.html>, Zugriff am 16.04.2003

Tab. 8: Das Kulturlandschaftsprogramm in Nordrhein-Westfalen

	Agrar-Umweltmaßnahmen		Vertragsnaturschutz
Bausteine	Betriebs(zweig)-bezogene Förderangebote	Sonstige Förderangebote	Einzelflächenbezogene Förderangebote
	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft	Langjährige Stilllegung	Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz
	Schonstreifen/ Ackerextensivierung	Uferrandstreifen	Naturschutzgerechte Nutzung von Acker und Grünland
	Grünlandextensivierung	Gefährdete Haustierrasen	Bewirtschaftung/Pflege von besonderen Biotopflächen
	Öko-Landbau	Erosionsschutz	Streuobstwiesenanlage und -pflege
	Festmistwirtschaft	Modellprojekte	Biotoplanlage und -pflege
Ansprechpartner	Kreisstellen der Landwirtschaftskammer		Ämter für Agrarordnung, Kreise und kreisfreie Städte

Quelle: MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2001, Wegweiser durch das Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen: S. 8

7.1.1.3 Vergleichende Analyse einer Auswahl von Förderungen der Bundesländer Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

In diesem Abschnitt sollen die Förderprogramme vergleichend gegenüber gestellt werden. Die Durchführung eines solchen Vergleiches erwies sich als schwierig, da in den einzelnen Bundesländern die Förderbedingungen oft völlig verschieden sind. Dennoch sind Förderungsbereiche gefunden worden, die es in zwei oder sogar drei Bundesländern gibt. Tabelle 9 ermöglicht den Vergleich einer Auswahl von Förderungssätzen.

Bereits auf den ersten Blick wird deutlich, dass sich die momentane Förderpolitik in den drei Bundesländern Sachsen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen deutlich unterscheidet. Beinahe ausnahmslos werden in Sachsen die höchsten Fördersätze für die Ökologisierung der Landwirtschaft und die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen gezahlt. Das Niveau in den Ländern Sachsen und NRW ist jedoch bei der Auswahl der Förderungen nicht sehr verschieden. Die Fördermaßnahmen Niedersachsens sind deutlich spärlicher, sowohl was ihren Umfang als auch ihre finanzielle Ausstattung betrifft.

Tab. 9: Vergleich einer Auswahl von Förderungen in Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

	<u>Sachsen</u>	<u>NRW</u>	<u>Niedersachsen</u>
Ackerbau			
• Umstellung auf ökologische Landwirtschaft:			
<u>Umstellung:</u>			
1. und 2. Jahr	337 €/ha	409 €/ha	258 €/ha
3. bis 5. Jahr	230 €/ha	204 €/ha	160 €/ha
<u>Beibehaltung:</u>	230 €/ha	153 €/ha	160 €/ha
<u>Im Vergleich:</u>			
In 5 Jahren:	1364 €/ha	1430 €/ha	996 €/ha
In 10 Jahren:	2514 €/ha	2195 €/ha	1796 €/ha
In 20 Jahren:	4814 €/ha	3725 €/ha	3396 €/ha
• Schonstreifen (gleiche Ackerkultur/Einsaat von blühfreudigen heimischen Arten):			
Förderung:	450 €/ha	409 €/ha / 715 €/ha	510 €/ha
• Langfristige Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Biotopentwicklung:			
Verpflichtungszeitraum:	10 Jahre	20 Jahre	10 Jahre (Ausnahme: 20)
Ackerzahl bis:	30	35	50
Förderung:	430 €/ha	306 €/ha	360 €/ha
Je weiterer Bodenpunkt: + 8 €		+ 7,50 €	+ 7,67 €
Bei Ackerzahl 50:	590 €/ha	418,50 €/ha	360 €/ha
Voraussetzung:			5-20 m Breite 400 m ²
Bei Heckenpflanzung:			490 €/ha (mind. 100 €)
Schlussfolgerung:			mind. 400 m lang/ 5 m breite Hecke

Sachsen**NRW****Niedersachsen****Grünland**

- Umstellung auf ökologische Landwirtschaft:

<u>Umstellung:</u>			
1. und 2. Jahr	244 €/ha	409 €/ha	258 €/ha
3. bis 5. Jahr	244 €/ha	204 €/ha	160 €/ha
<u>Beibehaltung:</u>	244 €/ha	153 €/ha	160 €/ha
<u>Im Vergleich:</u>			
In 5 Jahren:	1220 €/ha	1430 €/ha	996 €/ha
In 10 Jahren:	2440 €/ha	2195 €/ha	1796 €/ha
In 20 Jahren:	4880 €/ha	3725 €/ha	3396 €/ha

- Naturschutzgerechte Beweidung:

Förderung:	360 €/ha	255 – 383 €/ha	keine
------------	----------	----------------	-------

- Naturschutzgerechte Wiesennutzung:

Frischwiese:	360 €/ha	255 – 511 €/ha	keine
Feuchtwiese:	410 €/ha	255 – 511 €/ha	keine
Bergwiese:	450 €/ha	255 – 511 €/ha	keine

- Langfristige Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Biotopentwicklung:

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre	10 Jahre (Ausnahme:20)		
Grünlandzahl bis:	30	35	
Förderung:	380 €/ha	153 €/ha	keine
Je weiterer Bodenpunkt: + 8 €	+ 5 €		

- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland:

Förderung:	360 €/ha	429 €/ha	keine
Ackerzahl bis:	30		
Je weiterer Bodenpunkt: + 5 €			

Sachsen**NRW****Niedersachsen****Auswahl Sonstiger Förderungen besonderer Biotope**

- Hüteschafhaltung:

Förderung:	410 €/ha	keine	keine
------------	----------	-------	-------

- Nasswiesenpflege (Mahd):

Förderung:	480 €/ha	485 €/ha	evtl. 125-480 €/ha gebietsbeschränkt
------------	----------	----------	---

- Streuobstwiesenneuanlage:

Förderung:	20 €/Halb-/Hochstamm bis zu 971 €/ha	keine	
------------	--------------------------------------	-------	--

- Streuobstwiesenpflege:

Förderung:	205 €/ha	bis zu 971 €/ha	keine
zzgl. je Baum:	+ 3 €		

- Anlage von Hecken:

Förderung:	130-210 €/ar	bis 5 € je lfd. m	keine
zzgl.:	durch Rechnung nachgewiesene Aufwendung		

Quellen: SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT 2001

http://www.smul.sachsen.de/de/wu/aktuelles_und_spezielles/foerderung/foerderungstabelle/downloads/umweltgerechte_landwirtschaft.pdf 21.07.2003

http://www.smul.sachsen.de/de/wu/aktuelles_und_spezielles/foerderung/foerderungstabelle/downloads/oekologische_landschaftsgestaltung.pdf 21.07.2003

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2001, Wegweiser durch das Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen

KEUFER, MDL. MITT. 25.06.2003

Bei der Umstellung des Ackerbaus steigt Nordrhein-Westfalen mit dem höchsten Fördersatz (409 €/ha) ein, was einen größeren Anreiz bedeuten kann, umzustellen und auch sehr realitätsnah scheint, da besonders in den ersten Jahren der Umstellung Finanzprobleme auftreten können. Das liegt vor allem an den niedrigeren Erträgen durch die Umstellung des Bodens auf die neue Bewirtschaftungsweise und die Mindereinnahmen bei Umstellungsprodukten, die noch nicht die ökologisch erzielbaren Preise einbringen können. Ab dem dritten Jahr halbiert sich jedoch die Fördersumme in NRW (204 €/ha), während in Sachsen das Niveau nicht all zu sehr sinkt (von 337 €/ha auf 230 €/ha). Für die Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung wird in Nordrhein-Westfalen noch einmal rund 25% weniger gezahlt (153 €/ha) als im 5. Jahr, während in Sachsen die Förderungshöhe von 230 €/ha erhalten bleibt. Auf eine längere Dauer gesehen, ist so die errechnete Summe für die Umstellung in Sachsen höher, als in NRW. Das Förderniveau in Niedersachsen für die Umstellung der Äcker liegt deutlich niedriger (258 €/ha im ersten und zweiten Jahr, 160 €/ha bei Beibehaltung) als in den anderen beiden Bundesländern. Da aber auch hier ab dem dritten Umstellungsjahr

keine Absenkung der Förderung mehr erfolgt, kann, wenn auch nur sehr langsam, im Laufe von Jahren leicht aufgeholt werden.

Der Vergleich bei der Förderung der Grünlandumstellung fällt sehr ähnlich aus. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wenden exakt die gleichen Maßstäbe wie auch beim Ackerbau an. Nur in Sachsen ist der Fördersatz anders, wobei kontinuierlich die gleichen Sätze gezahlt werden (244 €/ha), was zu Beginn deutlich weniger ist, als in Nordrhein-Westfalen und selbst unter der Anfangsförderung von Niedersachsen liegt. Bereits im achten Jahr der Grünlandförderung liegt Sachsen jedoch wieder an erster Stelle. Diese Strategie Sachsens, die Förderungshöhen des Grünlandes und Ackerbaus zu unterscheiden, erscheint sinnvoll, denn in der Grünlandwirtschaft sind nicht so hohe Mindereinnahmen zu befürchten. Die Bewirtschaftungsarten unterscheiden sich nicht grundlegend und der Gewinn über Milch oder Fleisch ist nur indirekt zu erzielen.

Wenn auch nicht auf den ersten Blick sichtbar, so ist auch die Stilllegung von Ackerflächen in Sachsen (430 €/ha) am rentabelsten, da hier letztendlich der höchste Satz gezahlt wird. In Nordrhein-Westfalen ist der Fördersatz (306 €/ha) zwar am geringsten, aber auch hier wird schon ab einer relativ geringen Ackerzahl (35) jeder weitere Bodenpunkt mit 7,50 €/ha gefördert, so dass die Summe bei etwas besseren Böden bereits die Niedersachsens (360 €/ha) übersteigen kann. Ein großer Unterschied besteht in dem Verpflichtungszeitraum. Während in Sachsen ein Acker über 20 Jahre stillgelegt werden muss, sind es in den beiden anderen Bundesländern in der Regel nur 10 Jahre. Aus ökologischer Sicht kann es bei guter Pflege der Flächen natürlich von Vorteil sein, sie über einen längeren Zeitraum stillzulegen, um ihre positive Wirkung für die Umwelt länger nutzen zu können und eine noch stabilere Biotopentwicklung zu erzeugen. Die Attraktivität für die Landwirte kann sehr unterschiedlich sein. Einerseits ist es natürlich gut, für einen längeren Zeitraum im Voraus kalkulieren zu können, andererseits sind die Flächen dann auch länger gebunden, also nicht nutzbar und eventuell schwerer wieder in Kultur zu nehmen. Bei der Betriebsleiterumfrage in Sachsen bemerkte ein Landwirt, dass eine mehrjährige Brachfläche „Unsinn“ sei.

Die sonstigen Förderungen, die hier aufgeführt wurden, erfolgen in Niedersachsen zumindest nicht auf Landesebene. In Sachsen und Nordrhein-Westfalen fördert man hingegen auch Naturschutzgerechte Beweidungen und Wiesennutzung, in Sachsen u.a. einen reduzierten Mitteleinsatz, in NRW die Verringerung von GVE auf Grünlandflächen. In Niedersachsen gibt es hingegen keine weiteren nennenswerten Grünlandförderungen. Auch die Nasswiesenpflege (in Niedersachsen nur gebietsbeschränkt), die Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen und die Pflanzungen von Hecken werden in Sachsen und Nordrhein-Westfalen gefördert. Diese Förderungen bewegen sich in beiden Bundesländern auf einem relativ hohen Niveau, sind jedoch nur schwer zu vergleichen, da die Förderungsbedingungen und Spannweiten oft sehr verschieden sind. Diese Förderungsbereiche fehlen in Niedersachsen völlig.

Es ist deutlich sichtbar, dass der Stellenwert der Ökologischen Landwirtschaft und des Naturschutzes sich im Rahmen der Förderprogramme in den drei Bundesländern unterscheidet. Dies spiegelt sich in der Gewichtung der Förderung und der zur Verfügung stehenden Mittel deutlich wider. Niedersachsen hebt sich dabei weit nach unten von den beiden anderen Bundesländern ab. Es erscheint also aus der Sicht der Förderung weitaus attraktiver, Naturschutz und Ökologische Landwirtschaft in Sachsen oder auch NRW zu betreiben. Für eine Naturschutzberatung in diesen beiden Bundesländern könnte das eine bessere Ausgangsvoraussetzung darstellen, da hier bereits ein größerer finanzieller Spielraum vorhanden ist als in Niedersachsen.

7.1.2 Fördermöglichkeiten in Bayern und Baden-Württemberg

7.1.2.1 Naturschutzrelevante Förderprogramme in Baden-Württemberg

Der *Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich* (MEKA II) ist eine Richtlinie des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und von Erzeugungspraktiken, die der Marktentlastung dienen.

Im einzelnen werden folgende Bereiche durch MEKA II abgedeckt:

- Umweltbewusstes Betriebsmanagement
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- Sicherung landschaftspflegender, besonders gefährdeter Nutzungen
- Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel
- Extensive und umweltschonende Pflanzenerzeugung
- Anwendung biologischer bzw. biotechnischer Bekämpfungsverfahren
- Erhaltung besonders geschützter Lebensräume

Ziele des MEKA II sind:

- Ausgleich für Leistungen der Landwirtschaft zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sowie dem Umweltschutz und der Marktentlastung besonders förderlicher Wirtschaftsweisen.
- Existenzsicherung einer ausreichenden Anzahl bäuerlicher Betriebe zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft.

Gefördert werden: Landwirtschaftliche sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Kooperationen, Weideganggemeinschaften,

- die in Baden-Württemberg gelegene Flächen landwirtschaftlich nutzen und ihren Unternehmenssitz in einem Mitgliedsstaat der EU haben,
- den landwirtschaftlichen Betrieb selbst bewirtschaften.
- Empfänger einer Altersrente, einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder einer Produktionsaufgaberente werden nicht gefördert.

Allgemeine Förder-Voraussetzungen sind:

- Der Viehbesatz des Unternehmens darf maximal 2,5 GV/ha LF betragen.
- Ab einem Viehbesatz von mehr als 2,0 GV/ha LF ist der Nachweis einer ausgeglichenen Wirtschaftsdüngerbilanz erforderlich.
- Eine Ausgleichsleistung wird nicht gewährt für Flächen, die über die Landschaftspflegerichtlinie oder für Flächen in Wasserschutzgebieten gefördert werden.

Die Maßnahmen können nach freier Wahl einzeln oder in Kombination durchgeführt werden. Ausgenommen sind Maßnahmen, die zu einer Doppelförderung führen.

Antragsannahme, Bewilligung, Kontrolle: Der Antrag wird mit dem „Gemeinsamen Antrag“ beim örtlichen Landwirtschaftsamt gestellt, der Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre. Die Berechnung der Ausgleichsleistungen erfolgt über einen Punkteschlüssel. Jede Einzelmaßnahme wird mit einer bestimmten Punktezahl bewertet, jeder Punkt wird mit zehn Euro honoriert. Maximal werden 4000 Punkte je Antrag und Jahr gewährt, bei Kooperationen entsprechend mehr.

Die zuständige Bewilligungsbehörde oder sonstige vom Land Beauftragte prüfen vor Ort, ob die Beihilfevoraussetzungen bzw. die jeweiligen Verpflichtungen erfüllt wurden. (HARTMANN et al. 2003: 5f.).

Die **Landschaftspflegerichtlinie – LPR 11** wurde vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur entwickelt.

Folgende Bereiche werden über die Landschaftspflegerichtlinie abgedeckt:

- Vertragsnaturschutz
- Biotopgestaltung, Artenschutz, Biotop- und Landschaftspflege
- Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes und der Landeskultur und Aufgabe

- bestehender Anlagen aus Gründen des Naturschutzes
- Investitionen zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der
- Landeskultur im überwiegend öffentlichen Interesse
- Dienstleistung und Organisation zum Zwecke des Naturschutzes, der
- Landschaftspflege und Landeskultur im überwiegend öffentlichen Interesse

Ziele der Landschaftspflegerichtlinie sind:

- Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur;
- Schutz, Pflege und Entwicklung der freien und besiedelten Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen;
- Schutz frei lebender Tiere und Pflanzen, insbesondere gefährdeter und vom Aussterben
- bedrohter Arten, Erhalt und Entwicklung ihrer Lebensräume;
- Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft;
- Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlage.

Eine Förderung erfolgt nur in einem der nachfolgend genannten Gebiete (eine Auswahl):

- Naturschutzgebiet
- Flächenhaftes Naturdenkmal
- Besonders geschütztes Biotop
- Naturdenkmal als Einzelgebilde
- Geschützter Grünbestand
- Nicht-Aufforstungsgebiete
- NATURA-2000-Gebiet

Antragsannahme, Bewilligung, Kontrolle: Der Antrag ist bis zum 15. November bei der zuständigen Stelle zu stellen. Anträge auf Zuwendungen für den Vertragsnaturschutz sind in den „Gemeinsamen Antrag“ integriert. Die Bagatellgrenze liegt bei Privatpersonen bei 50 Euro, bei Kommunen bei mindestens 2500 Euro (in zwei Jahren). Die Kontrolle erfolgt durch die zuständigen Stellen, in der Regel durch die Unteren Naturschutzbehörden. (HARTMANN et al. 2003: 11f.)

7.1.2.2 Naturschutzrelevante Förderprogramme in Bayern

Das **Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)** ist vergleichbar mit dem MEKA in Baden-Württemberg.

Folgende Bereiche sind förderungsfähig:

- Gesamtbetriebliche Maßnahmen
- Extensive Acker-/Grünlandnutzung (betriebszweigbezogen)
- Extensive Acker-/Grünlandnutzung (einzelflächenbezogen)
- Besondere Bewirtschaftungsformen zum Schutz von Boden, Wasser und zum Erhalt der Kulturlandschaft.

Wer kann gefördert werden?

- Inhaber (und Bewirtschafter) von landwirtschaftlichen Betrieben mit min. 3 ha
- landwirtschaftlicher Nutzfläche.

- Landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte.
- Alm- und Weidegenossenschaften können im Auftrag und Namen ihrer Mitglieder einen Antrag stellen.
- Empfänger der Altershilfe oder der Produktionsaufgabenrente können nicht gefördert werden.

Antragsannahme, Bewilligung, Kontrolle: Der Antrag wird beim zuständigen Landwirtschaftsamt gestellt, der Förderzeitraum beträgt min. 5 Jahre und die Förderung ist auf max. 18.400 Euro je Betrieb und Jahr begrenzt. Die Bagatellgrenze liegt bei 255 Euro je Betrieb und Jahr. Die Kontrollen werden von den Landwirtschaftsämtern durchgeführt (HARTMANN et al. 2003: 25 f.).

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – VNP und Erschwernisausgleich für Feuchtflächen EAF:

Ziele des VNP und des EAF

- Entgeltung der Leistungen der Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt des natürlichen Lebensraumes und der Landschaft.
- Sicherung, Entwicklung, Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume für die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen der Menschen.

Wer wird gefördert?

- Landwirte und Nebenerwerbslandwirte, auch wenn sie weniger als 3 ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften,
- Verbände und Vereine, wenn sie Eigentümer der Vertragsfläche sind und diese als
- „aufgegebene Fläche“ einzustufen ist.

Der Verein/Verband hat die Fläche selbst zu bewirtschaften und zu belegen, dass Landwirte zur Übernahme dieser Maßnahmen nicht bereit sind, Vertragspartner sollen die tatsächlichen Bewirtschafter der Fläche sein. Der Bewirtschafter kann sich im Einzelfall einer geeigneten Hilfe bedienen, z.B. des Maschinenrings.

Die einzelnen Maßnahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms können in unterschiedlicher Weise miteinander kombiniert werden, wobei es für die selbe Fläche keine Förderung durch andere Programme oder Ausgleichszahlungen geben darf.

Die Verträge laufen über 5, 10 oder 20 Jahre. Die Anträge werden entweder am 1. August oder am 31. Dezember bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Es werden verwaltungsmäßige Kontrollen und für einen bestimmten Prozentsatz der Verträge eine Kontrolle vor Ort durchgeführt (HARTMANN et al. 2003: 31 f.).

Bayerische Landschaftspflegerichtlinie:

Im Rahmen der Bayerischen Landschaftspflegerichtlinie werden Maßnahmen in folgenden Gebieten gefördert:

- Naturschutzgebieten (Art. 7 BayNatSchG),
- Naturdenkmälern (Art. 9 BayNatSchG),
- Landschaftsschutzgebieten (Art. 10 BayNatSchG),
- Landschaftsbestandteilen (Art. 12 Abs. 1 BayNatSchG),
- Flächen und Einzelbestandteilen der Natur, für die ein Verfahren gemäß Art. 46 BayNatSchG zur Unterschutzstellung nach Art. 7, 9, 10 oder 12 Abs. 1 BayNatSchG bereits eingeleitet worden ist und deren In Schutznahme unmittelbar bevorsteht,

- Flächen und Einzelbestandteilen der Natur, die gemäß Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG einstweilig sichergestellt sind,
- Flächen und Einzelbestandteilen der Natur, zu deren Pflege, Erhaltung und Entwicklung aufgrund von Plänen nach Art. 3 BayNatSchG Maßnahmen erforderlich sind,
- Flächen und Einzelbestandteilen der Natur, die in der Kartierung schutzwürdiger Biotope erfasst oder die Lebensräume von Pflanzen- und Tierarten der "Roten Listen" sind.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume und Standortbedingungen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensgemeinschaften sowie sonstiger wertvoller ökologischer Bereiche,
- Entfernung von Pflanzenaufwuchs, soweit dies aus ökologischen Gründen notwendig ist,
- Maßnahmen zur Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes, soweit sie nach Plänen gemäß Art. 3 BayNatSchG erforderlich und mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand erreichbar sind,
- Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung von Bäumen nach Art. 9 BayNatSchG, sofern
 - der jeweilige Baum von besonderer geschichtlicher, volks- oder heimatkundlicher und von überörtlicher Bedeutung ist,
 - nicht eine Ersatzpflanzung vorzuziehen ist,
- Natur und Landschaft als Lebensgrundlage, Umwelt und Erholungsbereich des Menschen zu erhalten und zu entwickeln,
- Lebensräume gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu sichern oder wieder zu schaffen,
- den mit der In Schutznahme von Flächen und Einzelbestandteilen der Natur verfolgten Zweck zu optimieren,
- Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die in Plänen nach Art. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz enthalten sind, zu verwirklichen.

Wer wird gefördert?

- Kommunale Körperschaften und deren Zusammenschlüsse,
- Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen,
- Eigentümer oder Besitzer der von den Maßnahmen betroffenen Grundstücke.

Antragsannahme, Bewilligung, Kontrolle: Der Antrag wird bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt. Die Bewilligungsbehörde ist die Höhere Naturschutzbehörde. Die Förderung besteht in Zuschüssen bis zu einem Höchstsatz von 70% der förderfähigen Kosten bei Privatpersonen oder Vereinen. Für kommunale Träger wird ein Höchstfördersatz von 50 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 250 Euro bei Vereinen/Verbänden bzw. Eigentümern oder Besitzern und bei 1.500 Euro bei kommunalen Körperschaften oder deren Zusammenschlüssen. (HARTMANN et al. 2003: 35 f.)

Ziele des **Bayerischen Naturschutzfonds** sind:

- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Vorbereitung, Umsetzung, Sicherung und Betreuung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Sicherung des Bestands hochgradig bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften,

- Aufbau und Erhalt eines landesweiten Biotopverbundsystems,
- Erhalt und Entwicklung ausgewählter Naturschutzschwerpunktgebiete in ihrer Gesamtheit.

Antragsannahme, Bewilligung, Kontrolle: Antragsteller ist der zuwendungsberechtigte Träger, z.B. kommunale Gebietskörperschaften und anerkannte Naturschutzverbände, sonstige nichtstaatliche rechtsfähige Organisationen unter bestimmten Voraussetzungen, desweiteren nichtstaatliche öffentliche Bildungseinrichtungen mit Sachkompetenz auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nichtstaatliche juristische Personen und natürliche Personen mit der erforderlichen Sachkompetenz.

Die Stiftung fördert Projekte, keine Institutionen. Die Stiftung fördert unterstützend zu anderen öffentlichen und privaten Förderinstitutionen. Sie fördert keine Maßnahmen, für die staatliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.

Zuwendungen für Vorhaben nach diesen Richtlinien schließen die Inanspruchnahme anderer öffentlicher Zuwendungen nicht aus; eine Kombination mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen kann zielführend oder erforderlich sein. Der Antrag wird bei der jeweils bevollmächtigten Organisationsstufe (z.B. Landesgeschäftsstelle eines Naturschutzverbandes) gestellt. Über die Förderanträge entscheidet der Stiftungsrat. Die Förderung erfolgt durch Gewährung von Zuschüssen und Darlehen (HARTMANN et al. 2003: 37 f.).

7.1.2.3 Vergleichende Analyse einer Auswahl von Förderungen der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen

Zur vergleichenden Darstellung von Fördermaßnahmen in Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen werden in Tabelle 10 die Einzelmaßnahmen sowie die jeweilige Förderhöhe aufgeführt (nach Angaben aus HARTMANN et al. 2003). Es war nicht bei allen Maßnahmen möglich, die entsprechende Förderhöhe anzugeben, da es in vielen Fällen keinen pauschalen Satz gibt, sondern die Förderhöhe für den individuellen Fall ermittelt wird. So können zum Beispiel bei der Bewirtschaftung von Hanglagen verschiedene Gradneigungen des Hanges zu unterschiedlichen Förderhöhen führen. Eine exakte Aufzählung der Sätze für sämtliche Abstufungen einer Fördermaßnahme kann an dieser Stelle nicht erfolgen; die Tabelle dient vielmehr dazu, einen Eindruck von Unterschieden in der Förderpraxis der drei Bundesländer zu gewinnen.

Tab. 10: Vergleich der einzelnen Fördermaßnahmen zwischen den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen

Extensive Nutzung von Grünland	Bayern	Baden-Württemberg	Niedersachsen
Auflagen in Bezug auf den Viehbesatz	X	40 €/ha	X
Verzicht auf chem.-syn. Dünge- und Pflanzenschutzmittel	360 €/ha Auf sensiblen Flächen	80 €/ha	X
Umwandlung Acker in Grünland	255 €/ha	X	X
Festgelegter, späterer Schnitzeitpunkt	230-305 €/ha	50 €/ha	
Extensive Weidenutzung	X	X	
Honorierung der Vielfalt von Pflanzenarten		50 €/ha	
Einsatz von Messerbalken		50 €/ha	
Extensive Bewirtschaftung von Hanglagen	305-460 €/ha	100-160 €/ha	
Hüteschafhaltung	125 €/ha Max. 18.400 €/Betrieb		

Exten. Grünland in gewässersensiblen Lagen	95–205 €/ha		102,26 €/ha
Exten. Trocken-, Magergrünland	95-205 €/ha		102,26 €/ha
Exten. Feucht-, Nassgrünland	95-205 €/ha		102,26 €/ha
Ökologisch wertvolles Grünland (ohne Schutz)		90 €/ha	
Extensive Grünland in Schutzgebieten	95-205 €/ha	X	102,26 €/ha

Extensive und umweltschonende Pflanzenerzeugung	Bayern	Baden-Württemberg	Niedersachsen
Ökologische Anbauverfahren	255 €/ha Acker-/GL	170 €/Acker 130 €/Grünland	160 €/ha Acker-/GL
Umweltschonender Anbau	X	X	X
Verzicht auf chem.-syn. Dünge- und Pflanzenschutzmittel	X	80 €/ha	X
Begrenzte Düngung		70 €/ha	
Düngung aufgrund von Bodenanalysen		max. 600 € /Betrieb	
Verzicht auf Wachstumsregulatoren	X	60-100 €/ha	
Bodenschonende, erosionsmindernde Maßnahmen (Untersaat, Zwischenfrüchte, Begrün.)		90-110 €/ha	53,69 €/ha
Mulchsaat	100 €/ha	60 €/ha	
Erweiterung des Drillreihenabstandes, Verringerung der Ansaatstärke		60 €/ha	
Extensive Fruchtfolge	X	10 €/ha, max. 500 €/ Betrieb	
Festmistwirtschaft		20-50 €/ha	
Umweltschonende Ackernutzung in gewässersensiblen Lagen	180 €/ha		
Anwendung biologischer bzw. biotechnischer Bekämpfungsverfahren	X	30 – 2.500 €/ha	
Umweltfreundliche Wirtschaftsdünger- ausbringung		max. 2000 €/Betrieb	
Verzicht auf Klärschlamm auf geförderten Flächen	X		

Überwiegend natur- und artenschutzbezogene Maßnahmen	Bayern	Baden-Württemberg	Niedersachsen
Ackerflächenstillegung		X	357 €/ha
Grünlandstillegung		X	357 €/ha
Grundwasserschonende Bewirtschaftung von stillgelegten Ackerflächen			X
Generhaltung			
Tierrassen		100 €/ Mutter- tier	X

Randstreifenprogramme			
Ackerrandstreifen, Zwischenstreifen, u.a.		X	X
Gewässerrandstreifen	X		
Grünlandstreifenprogramme			X
Förderung besonderer Lebensräume			
Streuobst	3-5 €/Baum Max. 340 €/ha	100 €/ha	X
Weinberge, Weinbausteillagen	410-2.555 €/ha	350 €/ha	
Erhalt/Anlage von Strukturelementen (Tro- ckenmauern, Steinriegel u.a.)	X	X	
Extensive Acker- und/oder Grünlandnutzung in Vogelrastgebieten			X
Schutz von Wiesenbrütergebieten	X		
Anlage und Pflege von Hecken, Feldgehölzen	X	X	

Landschaftspflege			
Erstpflge, Pflege von Brachflächen		X	X
Biotoppflege, -gestaltung	X	X	X
Teiche, Fließgewässer, Auen			
Extensive Teichwirtschaft	X		
Naturnahe Gewässergestaltung (Fließ und/oder Stillgewässer)			X
Sonstiges			
Grunderwerb, Pacht zu Naturschutzzwecken	X	X	X
Investitionen im landwirt. Betrieb zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege		X	X
Beratungen, Schulungen, Seminare			X
Erstellung von Planungen und Konzepten	X	X	X
Naturschutzforschung, Veröffentlichungen	X		
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Besucherlenkung)	X		X
Finanzierung von Modellprojekten	X		X

Quelle: HARTMANN et al. 2003

X = Förderung vorhanden

7.2 Expertengespräche zum Thema einzelbetriebliche Naturschutzberatung

7.2.1 Einleitung

Die Expertengespräche wurden durchgeführt, um Aufschluss darüber zu erlangen, wie sich das Interesse an einer Spezialberatung für Naturschutzfragen in Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg darstellt. Bei den geführten Gesprächen gab es folgende Schwerpunkte:

- bestehende Beratung im Bereich Naturschutz
- Förderprogramme der Bundesländer im Bereich Naturschutz
- Problembereiche bei diesen Förderprogrammen
- Bedarf einer Naturschutzberatung
- Anschluss und Finanzierung einer möglichen Naturschutzberatung.

Die Gespräche wurden größtenteils persönlich geführt und mit einem Diktiergerät aufgezeichnet. Vereinzelt wurden die Fragen auch auf dem Postweg oder per E-Mail verschickt, oder die Befragung fand telefonisch statt. Die persönliche Befragung vor Ort eignet sich am besten. Andererseits war die schriftliche Befragung am einfachsten auszuwerten.

Die speziellen Fragen wurden immer in das Gespräch eingeflochten. Die Gesprächsleitfäden zu den Expertengesprächen sind im Anhang einsehbar.

Im folgenden wiedergegebene Antworten sind Zitate der Experten, auch wenn sie nicht als diese gekennzeichnet sind. Die Aussagen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht den einzelnen Gesprächspartnern zugeordnet, sondern in einer zufälligen Reihenfolge aufgelistet. Nicht jede Frage wurde von jedem Experten beantwortet.

7.2.2 Auswertung der Expertengespräche in Sachsen

In Sachsen wurden zwölf Experten aus den folgenden Bereichen befragt: sechs Mitarbeiter aus unterschiedlichen Positionen der Ämter für Landwirtschaft, zwei Vertreter des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und jeweils ein Mitarbeiter des Landesverbandes GÄA (ökologischer Anbauverband), des Amtes für ländliche Neuordnung, der Unteren Naturschutzbehörde und des Landschaftspflegeverbandes in Sachsen.

Beratung im Bereich Naturschutz

Frage 1: *Wie sieht das Beratungsangebot für Landwirte zum Thema Naturschutz zum jetzigen Zeitpunkt aus?*

- (A) Direkt vom Amt für Landwirtschaft gibt es zum Naturschutz keine spezielle Beratung. Wir führen nur Arbeitskreise durch, da werden Naturschutzfragen auch mit angesprochen. Fachberater des AfL beraten nur zum Förderprogramm UL.
- (B) Wir als Landwirtschaftsbehörde beraten nicht zum Naturschutz. Detaillierte Naturschutzberatung können wir gar nicht anbieten.
- (C) Wir beraten auch mit zum Naturschutz, wenn Fragen kommen. Aber bei zu speziellen Fragen verweisen wir an die Untere Naturschutzbehörde.
- (D) Beratung gibt es in Sachsen auf der Ebene des Förderungsprogramms UL, durch den Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages hat der Landwirt Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde und zum Staatlichen Umweltfachamt. Durch diese Ämter erfolgt eine spezielle Flächenberatung. In Sachsen gibt es aber keine gesamtbetrieblich bezogene Naturschutzberatung.
- (E) In Sachsen gibt es nur eine Nebeneinanderberatung. Die Ämter für Landwirtschaft beraten zum Thema Landwirtschaft, die Unteren Naturschutzbehörden bieten eine naturschutzfachliche Beratung an. Eine eventuelle Verzahnung liegt beim Landwirt selbst.
- (F) Ich berate Landwirte zum Teil selbst. Das hängt aber damit zusammen, weil ich privat im Naturschutz aktiv bin. Das Naturschutzberatung direkt angeboten wird, also von der Landwirtschaftsverwaltung aus, wüsste ich jetzt nicht.
- (G) Bei unserem Verband gibt es keinen speziellen Berater für Naturschutzfragen. Sogenannte Naturschutzfragen wurden meines Wissens an uns noch nie gerichtet.

- (H) Das AfL berät die Landwirtschaftsbetriebe zu fachlichen Problemen in der Landwirtschaft und kaum zum Naturschutz. Dafür sind wir nicht die Fachbehörde. Meines Wissens gibt es in Sachsen keine Officialberatung im Naturschutz.
- (I) Für die Belange des Naturschutzes sind als Fachbehörden die Staatlichen Umweltfachämter und als Verwaltungsbehörden primär die Unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern zuständig.
- (J) Ein Beratungsangebot für Landwirte gibt es kaum, nur durch die UNB und die StUFÄ im Zuge der Umsetzung von Förderprogrammen.
- (K) Vor allem die LPV versuchen in ihren Wirkungsbereichen aktiv auf Landwirte zuzugehen und naturschutzgerechte Bewirtschaftungsweisen anzubieten.

Zusammenfassung:

Wenn in Sachsen Naturschutzberatung in irgend einer Form angeboten wird, dann nur im Rahmen des Förderprogramms „Umweltgerechte Landwirtschaft“. Hier sind die Unteren Naturschutzbehörden und die Staatlichen Umweltfachämter als spezielle Flächenberater für den Teil E (Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft) im Förderprogramm Umweltgerechte Landwirtschaft zuständig. Bei den Ämtern für Landwirtschaft beschränkt sich die angebotene Beratung auf fachliche land- und betriebswirtschaftliche Probleme und auf die Teile A bis D des Förderprogramms UL. Eine gesamtbetriebliche Naturschutzberatung wird momentan in Sachsen noch nicht angeboten. Nur die Landschaftspflegeverbände versuchen in ihren Wirkungsbereichen auf die Landwirte zuzugehen und ihnen den Naturschutz nahe zu legen.

Frage 2: Welche Beratungseinrichtungen/beratende Personen sind Ihnen bekannt, die gerade im Bereich Naturschutz/Landschaftsgestaltung aktiv sind?

- (A) Die Naturschutzberatung läuft eher über die Naturschutzbehörde oder über die Landratsämter.
- (B) Eine Beratungseinrichtung ist sicherlich die Untere Naturschutzbehörde, denn diese schließen ja auch den Bewirtschaftungsvertrag für die NAK-Förderung mit den Landwirten ab.
- (C) Die Landschaftspflegeverbände sind für Landwirte eine Anlaufstelle bei Naturschutzfragen. Sie beraten Landwirte aktiv über Förderprogramme und Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen.
- (D) Grüne Liga, BUND, gemeinnützige GmbHs, Zweckverbände könnten zum Naturschutz beraten. Bei der Unteren Naturschutzbehörde ist die Beratung abhängig vom Ziel und Engagement des einzelnen Mitarbeiters.
- (E) Eventuell die Landschaftspflegeverbände, die es schon in einigen Landkreisen gibt. Das Problem hier ist, dass selbst nicht viele Landwirte in den Verbänden Mitglied sind.
- (F) Der Fachberater Ökologischer Landbau vom Amt für Landwirtschaft in Wurzen ist eine sehr kompetente Person. Er ist außerdem aktives Mitglied beim BUND des Landkreises.
- (G) Die unteren Naturschutzbehörden bei den Kreisen sind für fachliche Stellungnahmen Naturschutz verantwortlich. Die Staatlichen Umweltfachämter stützen die Naturschutzbehörden fachlich. Natürlich wird es da die eine oder andere Beratung zu Naturschutzfragen in Landwirtschaftsbetrieben geben, aber die Beratung gehört nicht zu den Aufgaben der Umweltbehörden.
- (H) Landwirtschaftliche Berater gibt es nach meiner Kenntnis bei den AfLs. Inwieweit diese auch zum Thema Naturschutz tätig werden, ist mir ebenso wenig bekannt, wie ob und welche zusätzlichen Naturschutzberater für Landwirte in Sachsen existieren.

(I) Keine.

Zusammenfassung:

Als mögliche Beratungsinstanzen wurden die Staatlichen Umweltfachämter, die Unteren Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, gemeinnützige GmbHs und Zweckverbände genannt. Diese bieten allerdings keine konkrete Naturschutzberatung an. Die Beratung gehört nicht zu den Aufgaben der Umweltbehörden. Vereinzelt gibt es in einigen Landkreisen auf regionaler Ebene Ansprechpartner bei Naturschutzfragen von Seiten der Landwirte. Die Landschaftspflegeverbände wurden zwei mal als Beratungsinstanz genannt. Diese verfolgen schon das Ziel, Landwirte mit dem Thema Naturschutz vertraut zu machen, allerdings fehlt es diesen Verbänden einfach noch an (aktiven) Mitgliedern.

Förderprogramme „Umweltgerechte Landwirtschaft“ und „Ökologische Landschaftsgestaltung“

Frage 3: *Gibt es eine Spezialberatung zum Förderprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft“?*

- (A) Hier im Haus gibt es Spezialberater für das Förderprogramm UL.
- (B) Das Programm UL ist mittlerweile so kompliziert geworden, dass der Landwirt das mit der Antragstellung gar nicht mehr alleine schaffen kann. Deswegen gibt es bei uns die Spezialberatung.
- (C) Es gibt acht Beratungsveranstaltungen pro Jahr, an sechs verschiedenen Standorten, wo jeder Landwirt daran teilnehmen kann.
- (D) Dass Beratungssystem zur Landwirtschaft ist das ausgeprägteste, aber leider nicht im Naturschutzbereich.
- (E) Die Beratungsintensität ist da, die sich der Staat im Landwirtschaftsbereich auch leisten kann.
- (F) Man kann sich auf der Internetseite des SMUL über das Förderprogramm informieren.

Zusammenfassung:

In Sachsen beraten die Ämter für Landwirtschaft zum Förderprogramm Umweltgerechte Landwirtschaft. Dieses Beratungssystem ist sehr gut ausgebaut. Außerdem können sich Landwirte mit Hilfe von Faltblättern und Internet über dieses Förderprogramm informieren.

Frage 4: *Wird die Nachfrage durch die Förderprogramme abgedeckt?*

- (A) Im Ackerbau gehen wir davon aus, dass etwa 75% der Betriebe am Förderprogramm Umweltgerechter Ackerbau teilnehmen.
- (B) In der Zukunft ist es möglich, dass die Förderantragstellung zurück geht, da es zu einer Absenkung der Grundförderung kommen wird.
- (C) Da die Grundförderung halbiert werden soll, werden wohl einige Landwirte aus dem Programm aussteigen.
- (D) Die Nachfrage wird schon abgedeckt, der Landwirt bekommt ja einen Ausgleich für das, was er weglässt beziehungsweise für den Mehraufwand, den er hat. Und das Fördergeld ist ihm relativ sicher, was draußen auf dem Feld wächst, das weiß er nicht.
- (E) Maßnahmen zur ökologischen Landschaftsgestaltung werden zu 100% gefördert. Die Nachfrage ist allerdings relativ gering, da viele Landwirte nichts von diesem Förderprogramm wissen.
- (F) Im Jahr 2002 konnten über 60 Maßnahmen der Ökologischen Landschaftsgestaltung mit einem Gesamtvolumen von 500.000 € durch das AIN Wurzen bewilligt werden.

- (G) Die Nachfrage ist eher gering, bzw. es fragen mehr Nichtlandwirte nach, welche nicht förderfähig sind.
- (H) Gerade im Teil E – NAK wurden im letzten Jahr Einschränkungen für bestimmte Maßnahmen getroffen, hier ist der Bedarf größer, als die Möglichkeiten derzeit zulassen.

Zusammenfassung:

Im Bereich der Förderung Umweltgerechte Landwirtschaft wurde der Bedarf bisher größtenteils abgedeckt, es besteht allerdings die Gefahr, dass Landwirte aus dem Programm aussteigen, da die finanzielle Förderung sich verringern wird. Nur im Bereich E (NAK) ist die Nachfrage momentan größer, als das Angebot, da dafür auch Nicht-Landwirte einen Antrag stellen können.

Die Förderung Ökologische Landschaftsgestaltung ist eher noch nicht ausgeschöpft, da den Landwirten das Wissen über dieses Förderprogramm fehlt.

Frage 5: *Wo liegen aus Ihrer Sicht die Probleme bei den Förderprogrammen? Welche Optimierungsvorschläge haben Sie?*

- (A) Das UL wird immer komplizierter. Es kommen immer neue Regelungen hinzu, was es uns nicht einfacher macht, aber den Landwirten erst recht nicht. Es gibt immer wieder Leute, die bei der Antragstellung verzweifeln. Aber es ist ja nicht nur die Antragstellung, sondern dann auch die Schlagkartenführung und das ist schon ein zusätzlicher Aufwand.
- (B) Ein Problem liegt darin, dass einige Landwirte (oft Hüteschäfer) zu viele Tiere und zu wenig eigene Flächen haben. Sie sind oft nur Mit-Nutzer von Grünlandflächen und bekommen dann deshalb keine Förderung.
- (C) Die Schlagkartenführung im Grünland hängt im argen. Der Aufwand ist so groß für den Landwirt, aber wiederum ist sie Voraussetzung für die Grünlandförderung durch das KULAP.
- (D) In den letzten Jahren war genug Geld vorhanden, weil wir Mittel nutzen konnten, die andere Länder nicht verbraucht haben. Dieses Jahr können wir nur die Gelder nutzen, die wir selbst zur Verfügung haben und deshalb muss auch die Grundförderung gekürzt werden.
- (E) Die Einführung des Teils E im UL im Jahr 2000 war bereits eine wesentliche Änderung, da wurden Naturschutzaspekte bereits mit integriert.
- (F) Mitarbeiter werden mit Papierkram überschüttet, so dass kaum noch Zeit für die persönlichen Gespräche und für Beratung bleibt. Außerdem sind die Landesrichtlinien schwieriger geworden, weil immer mehr Leute mitreden müssen.
- (G) Für die Antragstellung (zur Förderung der Ökologischen Landschaftsgestaltung) sind sehr detaillierte Unterlagen notwendig. Im allgemeinen sind die Förderprogramme in Sachsen zu kompliziert, besonders von der Antragstellung her. Es fehlt an Informationsmaterial für die Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Landschaftsgestaltung.
- (H) Im Rahmen der Förderinhalte ist der Freistaat Sachsen an die Vorgaben gebunden, die ihm von Seiten der Bundesregierung bzw. der Europäischen Union im Rahmen einer anteiligen Fördermittelbereitstellung auferlegt werden.
- (I) Die Mittelbereitstellung ist zu gering, die Förderrichtlinien und Gebietskulissen zu eng. Antragsverfahren sind starr, unflexibel und überformalisiert, zum Teil sind die Fördersätze nicht Aufwand deckend.
- (J) Übermäßige Bürokratie, dadurch ein immenser Zeitaufwand, bis der Antrag bewilligungsreif ist. Teilweise zu geringe Anreize oder konkurrierende Förderprogramme.

Zusammenfassung:

Probleme wurden viele genannt, Optimierungsvorschläge eher weniger. Die Hauptprobleme liegen darin, dass die Antragstellung für den Landwirt zu bürokratisch, zu kompliziert und sehr (zeit)aufwendig ist, die Richtlinien immer schwieriger werden und die gezahlten Mittel zum Teil zu gering sind. Von Seitens der Behörden ist ein immenser Papierberg zu bearbeiten. An Informationsfluss fehlt es noch beim Förderprogramm Ökologische Landschaftsgestaltung, aber dies lässt sich sicherlich ändern. Bei den anderen Problemen ist es schon schwieriger, da das Land an die Vorgaben von Bund und EU gebunden ist.

Ein positiver Aspekt, der von einem Experten angebracht wurde, war die Hinzufügung des Teils E (NAK) in das Förderprogramm UL im Jahre 2000. Bis dahin gab es keinen eigenständigen Naturschutzteil im Förderprogramm.

Bedarf einer Naturschutzberatung

Frage 6: *Was denken Sie – brauchen/wollen Landwirte in Sachsen einen Naturschutzberater, der ihnen für Naturschutzfragen zur Seite steht?*

- (A) Nur einen Naturschutzberater für ganz Sachsen kann man sich schlecht vorstellen. Die Spezialberatung sollte auf jeden Fall die konventionelle Landwirtschaft mit abdecken, da weitaus mehr konventionelle Betriebe für Naturschutzleistungen gefördert werden.
- (B) Die Frage ist, ob ein Spezialberater überhaupt gefragt ist und wer ihn bezahlen soll? Und wenn es solch einen Berater geben sollte, dann muss sich dieser beidseitig, also in der Landwirtschaft und im Umweltschutz auskennen. Er muss offen auf die Landwirte zugehen können.
- (C) Es gibt gute Förderprogramme in Sachsen, aber es fehlt an Information und besonders an der Umsetzung. Hier wäre eine informierende Naturschutzberatung gut.
- (D) Würden sich Landwirte an einen Naturschutzberater wenden? Ich glaube, da fehlt die Motivation der Landwirte.
- (E) Die Nachfrage zum Naturschutz durch Landwirte ist nicht sehr groß. Denn Landwirte wenden sich doch nur an die Naturschutzbehörden, wenn es ihnen schlecht geht, wenn sie sich irgendwo benachteiligt sehen oder dann, wenn auf den Flächen keine marktwirtschaftliche Produktion dauerhaft gesichert ist.
- (F) Ich plädiere eher für eine regionale Stärkung von Einrichtungen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, sozusagen eine gemeinsame Beratung von mehreren Institutionen. Eine zentrale Anlaufstelle würde wahrscheinlich wieder nur Papier bewegen.
- (G) Ich denke schon, dass es bei uns noch an einem Spezialberater fehlt. Diese Beratung darf man aber nicht auf den Ökolandbau beschränken, das führt nicht auf den richtigen Weg.
- (H) Daher, dass zunehmend Naturschutz und Landschaftspflege gefördert werden, wird die Umsetzung auf den Höfen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Und dann ist auch ein Spezialberater gefragt.
- (I) Eine naturschutzfachliche Beratung ist mit Sicherheit sinnvoll und wünschenswert. Jedoch wird die Beratung in allen Bereichen der Verwaltung im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsreform in Sachsen auf das unbedingt erforderliche Minimum reduziert. Überhaupt reduziert sich der Beratungsbedarf der Antragsteller (mit wenigen Ausnahmen) schwerpunktmäßig auf Fragen zu Fördermöglichkeiten/ -inhalten, zur Antragstellung und zur Höhe der Bewilligungen.
- (J) Ja, dies setzt aber konkrete, landschaftsbezogene Vorgaben und Leitbilder für eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltungs- und Nutzungsstruktur der Gesamtbe-

triebe voraus und muss im Sinne einer umsetzungsorientierten Beratung im weitesten Sinne erfolgen.

- (K) Brauchen: ja. Wollen: Da ist wohl eher Zurückhaltung angesagt. Ein reiner Naturschutzberater wäre von vornherein bei Landwirten wenig akzeptiert. Richtig wäre eine integrierte Naturschutzberatung als selbstverständlicher Teil jeder Betriebsberatung.

Zusammenfassung:

Bei dieser Frage gehen die Meinungen auseinander. Einerseits wird eine Naturschutzberatung befürwortet, andererseits hat man arge Zweifel oder spricht sich sogar dagegen aus. Es sollen regionale Einrichtungen gestärkt werden und eher eine gemeinsame Beratung von mehreren Institutionen angestrebt werden. Ein Hauptargument gegen eine Naturschutzberatung ist die bis dahin geringe Nachfrage von Seiten der Landwirte. Des Weiteren werde in Sachsen gerade Beratungsstellen im Verwaltungsbereich gekürzt. Außerdem würde ein reiner Naturschutzberater bei den Landwirten nur sehr schwer Akzeptanz finden, da viele Landwirte eine gewisse Abneigung gegenüber dem Wort Naturschutz hegen.

Die Befürworter der Naturschutzberatung gaben an, dass sich die Beratung keinesfalls nur auf den ökologischen Bereich der Landwirtschaft beschränken darf und das dann ein zentraler Berater nicht ausreichend ist. Richtig wäre eine integrierte Naturschutzberatung als selbstverständlicher Teil jeder Betriebsberatung.

Angliederung der Naturschutzberatung

Frage 7: *Wenn man in Sachsen eine Naturschutzberatung anbieten würde, wo müsste diese angeschlossen und von wem könnte sie finanziert werden?*

- (A) Sinnvoll wäre ein Naturschutzberater für mehrere ostdeutsche Bundesländer, da es in Ostdeutschland noch nicht so viele ökologisch wirtschaftende Betriebe gibt. Die Finanzierung müsste über eine Stiftung laufen, hier in Sachsen gibt es zum Beispiel die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt.
- (B) Womöglich am Landkreis, an der Naturschutzbehörde. Das müsste dann der Kreis bezahlen?
- (C) Beim Landschaftspflegeverband, die machen doch so etwas.
- (D) Eine Angliederung an die Landkreise ist sinnvoll, weil dort auch andere Entscheidungen getroffen werden. Detailprobleme sind von einer zentralen Stelle aus schwer zu lösen.
- (E) Die Umweltfachämter als Kompetenzzentren weiter ausbauen, weil diese regional tätig sind, müssten diese auch die Fachberatung übernehmen.
- (F) Wenn, dann sollte man schon jemanden bei den Kreisen ansiedeln. Bei den Ämtern so eine Beratung zu installieren, da es sowieso in Richtung Abbau geht, denke ich, ist nicht möglich.
- (G) Die Beratung ist eine staatliche Aufgabe, deshalb sollte die Finanzierung durch den Freistaat erfolgen. Günstig wäre die Anbindung bei einer Stelle, die eine gewisse Unabhängigkeit genießt.
- (H) Naturschutzberatung sollte in Ergänzung zur Officialberatung über freie Träger (also Verbände) laufen. Die Finanzierung ist sicherlich schwierig, Über Modulationsgelder vielleicht. Es sollte aber auch ein Eigenanteil der Landwirte dabei sein.

Zusammenfassung:

Die Antworten der Gesprächspartner gehen auch bei dieser Frage relativ weit auseinander. Drei Experten sprachen sich dafür aus, dass die Naturschutzberatung bei den Landkreisen angesiedelt werden sollte. Ansonsten wurden der Landschaftspflegeverband, das Umweltfachamt und Verbände als mögliche Beratungsinstitutionen genannt. Ein weiterer Gesprächspartner betonte, dass die Beratung keinesfalls bei Ämtern angesiedelt werden sollte, da in Sachsen momentan im Bereich der Beratung sowieso schon abgebaut wird. Von einem Ex-

perten wurde vorgeschlagen, die Naturschutzberatung auf mehrere ostdeutsche Bundesländer auszuweiten, da es in Sachsen noch nicht so viele ökologisch wirtschaftende Betriebe gibt.

Bei der Frage nach der Finanzierung hatten einige der Experten keine Idee, mit welchen Mitteln die Naturschutzberatung finanziert werden könnte. Mögliche Geldgeber könnten eine Stiftung, der Freistaat oder Modulationsgelder und Eigenanteile der Landwirte sein.

7.2.3 Interpretation der Expertengespräche in Sachsen

Bemerkenswert an der Befragung in Sachsen war die Aussagebereitschaft und Offenheit der Gesprächspartner. Die Gespräche fanden oft auf einer sehr persönlichen Ebene statt. Außerdem waren viele Experten bei der Bitte um einen Gespräch oft sofort dazu bereit, sich Zeit für das Interview zu nehmen. Dies waren natürlich gute Voraussetzungen für das Gespräch.

In Sachsen gibt es nicht nur gut ausgebaute Förderprogramme, sondern auch eine gute Beratung zu diesen. Die Ämter für Landwirtschaft beraten zu dem Förderprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft“, die Unteren Naturschutzbehörden sind für den speziellen Naturschutzteil (Teil E): Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK) zuständig. Dabei legen sie für alle förderfähigen Flächen die Bewirtschaftungsbedingungen fest, die der Besitzer oder Pächter des Grundstücks zu erfüllen hat. Auch zum Förderprogramm „Ökologische Landschaftsgestaltung“ kann man sich beim Amt für Agrarordnung informieren. Die Förderungshöhen sind ausreichend und die Programme werden von den Landwirten gut angenommen. Nur das Förderprogramm „Ökologische Landschaftsgestaltung“ scheint noch unausgeschöpft. Ein negativer Aspekt bei den Förderprogrammen ist die komplizierte und zeitaufwendige Antragstellung. Hier könnte ein möglicher Anknüpfungspunkt für die Naturschutzberatung gesehen werden. Der Berater könnte die Antragstellung (teilweise) übernehmen, somit den Landwirt erleichtern und ihm noch weitere Fördermöglichkeiten näher bringen.

Noch gibt es in Sachsen keine gesamtbetriebliche Naturschutzberatung und auch keine Beratung, wie sie Eva Keufer in Niedersachsen anbietet. Nur auf regionaler Ebene wird vereinzelt eine Naturschutzberatung durchgeführt, der Landschaftspflegeverband mit seinen Aufgabenbereichen könnte als mögliche Beratungseinrichtung ausgebaut werden. Eine Angliederung auf staatlicher Ebene ist als nicht sinnvoll anzusehen, da hier schon ein Beratungsabbau von statten geht. Aber es fehlt auch noch an Interesse von Seiten der Landwirte, wo erst noch Anreize gegeben werden müssten. Außerdem ist die Akzeptanz des Naturschutzberaters sehr wichtig, da viele Landwirte eine Abneigung gegenüber Naturschützern hegen. Der Berater muss landwirtschaftliches Fachwissen besitzen, flexibel, aber konsequent bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben sein.

7.2.4. Auswertung der Expertengespräche in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurde wie in Sachsen eine umfangreiche Befragung durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen existiert bereits eine gewisse Form von Naturschutzberatung. Dabei spielen die Kreise und besonders die Biologischen Stationen eine bedeutende Rolle.

Befragt wurde ein breites Spektrum von Experten, die mehr, aber auch weniger mit dem Thema Naturschutz in Berührung kommen. Dabei handelt es sich um einen Vertreter des Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, drei Mitarbeiter der Landwirtschaftskammern, fünf Vertreter Biologischer Stationen beziehungsweise Naturschutzzentren, je einen Mitarbeiter eines Amtes für Agrarordnung, eines ökologischen Anbauverbandes und eines Umweltamtes sowie den Landesvorsitzenden des NABU in NRW. Somit wurden 13 Experten befragt.

Beratung im Bereich Naturschutz

Frage 1: *Wie sieht das Beratungsangebot für Landwirte zum Thema Naturschutz zum jetzigen Zeitpunkt aus?*

- (A) Es gibt Ansprechpartner und Berater im landwirtschaftlichen Bereich und im Bereich des Vertragsnaturschutzes.
- (B) Eine spezielle Beratungskraft ist an der hiesigen Kreisstelle nicht vorhanden.
- (C) Es gibt Berater zum Förderprogramm Ländlicher Raum in NRW.
- (D) Von unserem Verband aus gibt es keine Naturschutzberatung.
- (E) Die Biologischen Stationen sind in NRW als Naturschutzberater aktiv.
- (F) Wir als Biologische Station beraten Landwirte zum Thema Vertragsnaturschutz. Selten werden auch spezielle Naturschutzfragen an uns gerichtet.
- (G) Es gibt jede Menge Beratungseinrichtungen.
- (H) Wir sind generell keine beratende Einrichtung, wir informieren Landwirte über das Ackerrandstreifenprogramm.
- (I) Das Beratungsangebot für die Landwirte sieht zur Zeit recht gut aus.
- (J) In NRW gibt es keine dafür vorgesehene Berater. Früher waren die Ämter für Agrarordnung dafür zuständig.
- (K) Einmal im Jahr wird vom Ministerium in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften auf Förderprogramme in NRW aufmerksam gemacht.

Zusammenfassung:

Von der Mehrzahl der Experten wurde angegeben, dass es in Nordrhein-Westfalen neben der landwirtschaftlichen Beratung in einer gewissen Form eine Naturschutzberatung bereits gibt. Diese Beratung beschränkt sich allerdings vielerorts noch auf die Förderprogramm bezogene Beratung. Gerade im Bereich des Vertragsnaturschutzes sind mehrere Biologische Stationen aktiv. Eine spezielle Naturschutzberatung, wie es sie bereits in Niedersachsen gibt, wird von keiner Institution angeboten. Auch die ökologischen Anbauverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bieten keine Naturschutzberatung an.

Frage 2: *Welche Beratungseinrichtungen/beratende Personen sind Ihnen bekannt, die gerade im Bereich Naturschutz/ Landschaftsgestaltung aktiv sind?*

- (A) Im Vertragsnaturschutzbereich sind Ansprechpartner und Berater die Ämter für Agrarordnung, die Unteren Landschaftsbehörden, Biologische Stationen, Naturschutzstationen u.a.
- (B) Neben der LWK findet Beratung statt durch die Untere Landschaftsbehörde und durch die Biologischen Stationen im Rahmen der Gebietsbetreuung von Naturschutzgebieten.
- (C) Beratend tätig sind in NRW Mitarbeiter der ULB, der Kreise und kreisfreien Städte, der Biologischen Stationen, der Kreisstellen der LWK und zum Teil die Ämter für Agrarordnung.
- (D) Ich glaube, hier in Nordrhein Westfalen arbeiten der NABU und der BUND ähnlich wie das Beratungszentrum in Niedersachsen.
- (E) Hier in der Region ist die Biologische Station Märkischer Kreis für Naturschutzfragen zuständig. In deren Aufgabenbereich liegt auch der Vertragsnaturschutz des Kulturlandschaftsprogramms.
- (F) Die Jägerschaft ist im Bereich Heckenpflanzung engagiert. Dabei kümmern sie sich um die Finanzierung und Umsetzung.
- (G) Es gibt eine Streuobstwiesenberatung an sechs ausgewählten Standorten in NRW.

- (H) Amt für Planung und Umwelt des Kreises, LWK, Umweltämter, NABU und Naturschutzstation, teilweise vielleicht noch Gartenbauvereine und kleinere Vereine.
- (I) Die Biologischen Stationen und die LWK beraten zum KULAP.
- (J) Bestehende Programme der Landwirtschaftskammer werden von dort auch beraten, für das Kreiskulturlandschaftsprogramm sind wir als Kreis zuständig und dabei werden wir von der Biologischen Station unterstützt.
- (K) Es gibt das Streuobstwiesenprojekt in NRW. Der Herr Itjeshorst ist da der kompetente Ansprechpartner.
- (L) Unser Hauptaufgabengebiet als Biologische Station ist der Vertragsnaturschutz.

Zusammenfassung:

Von einer Großzahl der Experten wurden die Biologischen Stationen als naturschutzberatende Institution genannt. Aber auch die Ämter für Agrarordnung, die Unteren Landschaftsbehörden, Landwirtschaftskammern, BUND und NABU, Kreise und kreisfreie Städte wurden mehrmals als Beratungseinrichtungen angegeben. Auf regionaler Ebene sind mancherorts Jägerschaft, Gartenbauvereine oder sonstige Vereine im Naturschutz aktiv. Eine Beratung, die der in Niedersachsen bereits sehr ähnlich ist, ist das Streuobstwiesenberatungsprojekt. Diese Beratung wird zum jetzigen Zeitpunkt allerdings erst an einigen Stellen in Nordrhein-Westfalen angeboten und beschränkt sich eben auf eine Streuobstwiesenberatung.

Förderprogramm „Entwicklung ländlicher Raum“ (incl. Kulturlandschaftsprogramm)

Frage 3: Gibt es eine Spezialberatung zu den Förderprogrammen in NRW?

- (A) Ja, es gibt Berater bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammern, bei den Ämtern für Agrarordnung und bei den unteren Landschaftsbehörden.
- (B) Einen Spezialberater gibt es im Kreis Kleve nicht.
- (C) Es ist schwierig, den richtigen Ansprechpartner für das jeweilige Programm zu finden. Aber entsprechende Ansprechpartner sind bei den Institutionen vorhanden.
- (D) Ich denke, das es solch eine Person bei der jeweiligen Landwirtschaftskammer gibt.
- (E) Wir als Landwirtschaftskammer beraten zu einigen Teilen des Förderprogramms Entwicklung ländlicher Raum. Dazu gehören auch Teile des Kulturlandschaftsprogramms.
- (F) Wir (Biologische Station, Anm. d. Autors) sind Ansprechpartner für den Vertragsnaturschutz.
- (G) Hier im Kreis sitzt der Spezialberater beim Amt für Planung und Umwelt.
- (H) Dafür sind die Kreise und Biologischen Stationen zuständig.
- (I) Informationen erhalten die Landwirte hauptsächlich durch uns, dem Umweltamt des Kreises, aber auch durch die Landwirtschaftskammer und Biologische Station. Die Spezialberatung übernehmen wir.
- (J) Die Förderprogramme laufen fast alle über die Landwirtschaftskammer.
- (K) Wir als Biologische Station beraten, schließen die Verträge ab und kontrollieren die Einhaltung der Vorschriften im Bereich des Vertragsnaturschutzes.

Zusammenfassung:

Zu den Förderprogrammen gibt es in Nordrhein-Westfalen eine gut ausgebaute Beratung. Von einigen Experten wurde angesprochen, dass es teilweise schwierig sein kann, den richtigen Berater an der richtigen Stelle, also bei der richtigen Institution ausfindig zu machen. Bei den Landwirtschaftskammern gibt es eine Spezialberatung zu bestimmten Teilen des Förderprogramms Entwicklung ländlicher Raum. Auch Biologische Stationen beraten zu Teilen des Förderprogramms, im speziellen oft zum Vertragsnaturschutz. In einigen Kreisen

sitzen die Spezialberater für die Förderprogramme beim Umweltamt, beim Amt für Planung und Umwelt, beim Amt für Agrarordnung oder bei der Unteren Landschaftsbehörde. Von einem Experten wurde auch angegeben, dass es in diesem Kreis keine Spezialberatung für Förderprogramme gibt.

Frage 4: *Wird die Nachfrage durch die Förderprogramme abgedeckt?*

- (A) Die zur Verfügung stehenden Fördermittel überschreiten grundsätzlich die Nachfrage! Im Vertragsnaturschutz werden zur Zeit rund 36.000 ha extensiv bewirtschaftet bzw. gepflegt, die Auszahlungssumme beträgt zur Zeit 8,5 Millionen Euro jährlich mit steigender Tendenz.
- (B) Die Nachfrage ist gering; nur circa ein Prozent der Kreisfläche ist im Programm (Agrar- und Umweltmaßnahmen). Auch beim Vertragsnaturschutz ist die Nachfrage durch landwirtschaftliche Betriebe gering (geschätzt: ein bis zwei Prozent). Es gibt eine Vielzahl von Förderprogrammen, so dass man durchaus von einer ausreichenden Förderung sprechen kann.
- (C) Es gibt erhebliche regionale Unterschiede; so ist die Nachfrage in der Eifel (Kreis Euskirchen) überdurchschnittlich groß.
- (D) Ja.
- (E) In NRW ist genügend Geld für den Naturschutz in den Kassen.
- (F) Die Nachfrage wird schon abgedeckt, aber Naturschutzmaßnahmen werden nicht ausreichend gefördert.
- (G) Die Nachfrage ist hoch, derzeit gibt es aber noch genug Mittel beim Kreis.
- (H) Ja, unsere Landesregierung hat schon lange ein großes Interesse am Naturschutz, dass spiegelt sich auch in den Förderprogrammen wieder.
- (I) Die Nachfragen werden nur zum Teil abgedeckt, da es eine Kulisse gibt, innerhalb derer die Flächen liegen müssen.
- (J) Der große Topf scheint in der Regel ausgeschöpft zu werden, natürlich nur, wenn das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt.

Zusammenfassung:

Diese Frage kann leicht zusammengefasst werden: Die Nachfrage wird nach Einschätzung der Befragten in Nordrhein-Westfalen durch die Förderprogramme abgedeckt. Auch wenn es starke regionale Unterschiede gibt, sind im großen Naturschutztopf immer noch genügend Fördermittel vorhanden.

Frage 5: *Wo liegen aus Ihrer Sicht die Probleme bei den Förderprogrammen? Welche Optimierungsvorschläge haben Sie?*

- (A) Der Verwaltungsaufwand der Abwicklung von EU-co-finanzierten Programmen ist hoch. Belohnungsgeld für Brutvogelvorkommen u.a. sind nach EU-Vorgaben nicht zulässiger Prämienbestandteil.
- (B) Probleme bereiten nach meiner Erfahrung aus den letzten 15 Jahren der ständige Wechsel der Zuständigkeiten (LWK, Kreis, Bezirksregierung, Amt für Agrarordnung), die Vielzahl der Förderprogramme und die Konkurrenz der Förderprogramme untereinander.
- (C) Der Verwaltungsmäßige Aufwand ist für Antragstellung, Betreuung und Kontrolle beachtlich. Zudem sind gesplittete Zuständigkeiten (z.B. zwischen den Biologischen Stationen und den ULB) der Praxis schwer zu vermitteln.
- (D) Die Antragstellung ist ziemlich zeitaufwendig.

- (E) Im Bereich des Vertragsnaturschutzes gibt es keine Probleme. Vereinzelt kam es zu Konkurrenz unter den einzelnen Programmen.
- (F) Problematisch ist der Eigenanteil der Kommunen sowie der gesamte bürokratische Aufwand von der Antragstellung bis zur Bewilligung des Vertrages. Die Schwierigkeiten gehen aber wohl auch von den Bürokraten in Brüssel aus.
- (G) Auf sehr guten Ackerstandorten gibt es eine zu schlechte Ausgleichszahlung. Hier im Kreis werden vor allem neue Obstwiesen gefördert, wünschenswert wäre aber der Erhalt und die Pflege alter Obstwiesen.
- (H) Klar, die Antragstellung ist kompliziert und es gibt einige anzufechtende Punkte in den Förderprogrammen.
- (I) Probleme gibt es wenig, da die Programme ausreichend finanziert werden.
- (J) Landwirte reagieren ökonomisch, sobald die Förderung nicht mehr ausreicht, steigen die Landwirte aus.
- (K) Der bürokratische Aufwand ist in den letzten Jahren extrem hoch geworden. Des Weiteren ist die Flächengrößenermittlung extrem aufwendig, gerade in den Mittelgebirgs-lagen. Man vermisst die Flexibilität bei den Landwirtschaftskammern.

Zusammenfassung:

Wie schon in Sachsen wurden auch in Nordrhein-Westfalen viele Probleme genannt, aber keine Optimierungsvorschläge. Hauptprobleme sind der hohe Verwaltungsaufwand, die komplizierte und zeitaufwendige Antragstellung, die Vielzahl der Förderprogramme und die Konkurrenz dieser untereinander. Auch der ständige Wechsel der Zuständigkeiten und die gesplitterten Zuständigkeitsbereiche sind schwer vermittelbar. Weiterhin kommt es in einigen Bereichen nicht zur gezielt richtigen Förderung oder aber die Förderung ist zu gering. Auch die Flächengrößenermittlung und die damit verbundene Verwaltungsarbeit sind extrem aufwendig.

Bedarf einer Naturschutzberatung

Frage 6: *Was denken Sie - brauchen/wollen Landwirte in NRW einen Naturschutzberater, der ihnen für Naturschutzfragen zur Seite steht?*

- (A) Beratungsfunktionen nehmen in NRW mehrere Stellen ein; für den Landwirt ist entscheidend, ob er in seinem Betriebsablauf die Bedingungen von Extensivierungs- und Pflegemaßnahmen einordnen kann.
- (B) Von den Landwirten ist der Bedarf an einem Naturschutzberater mir gegenüber noch nicht geäußert worden. Generell gilt, dass Landwirte auch Fragen zum Naturschutz stellen und dass ein Beratungsbedarf gegeben ist.
- (C) Im Prinzip ist eine entsprechende Beratung vorhanden. Spezialkenntnisse wären nötig, die idealer Weise in nur wenigen Einrichtungen zu bündeln wären.
- (D) Diese Naturschutzberatung in Niedersachsen ist toll, die Landwirte brauchen für diese Beratung nichts zu bezahlen. Es besteht ein großes Interesse an einer Naturschutzberatung.
- (E) Ich denke, dass wir keinen speziellen Naturschutzberater brauchen, denn was die Landwirte für den Naturschutz tun wollen, decken sie bereits über den Vertragsnaturschutz ab.
- (F) Im Prinzip wird diese Naturschutzberatung durch die Biologische Stationen abgedeckt. Die Landwirte stellen selten spezielle Naturschutzfragen, meistens sind es Fragen zu Förderprogrammen.
- (G) Naturschutzberater sind sinnvoll, da die beratenden Institutionen infolge Personalabbaus nicht mehr über ausreichend personelle Kapazitäten verfügen. Vor allem für den

konventionellen Bereich soll die Beratung angeboten werden, da hier nach wie vor die meisten Landwirte aktiv sind.

- (H) Ja, aber er muss neben Naturschutz auch eine Menge von Landwirtschaft verstehen, am besten eignet sich wohl ein Diplom-Landwirt mit Schwerpunkt Naturschutz.
- (I) Ich glaube nicht, es gibt eben die LWK und die Biologischen Stationen, die beraten.
- (J) Ja.
- (K) Es gibt immer aufgeschlossene Landwirte, aber die wenigsten kommen von selbst auf einen zu. Wenn die Förderbedingungen nicht stimmen, kommt auch kein Landwirt auf die Idee, selbst Naturschutzmaßnahmen umzusetzen.
- (L) Es mag den einen oder anderen Landwirt geben, der an einer Naturschutzberatung interessiert ist. Bei den meisten Landwirten steht der finanzielle Aspekt im Vordergrund. Und es gibt einfach zu wenige Landwirte, die sich mit den Flächen identifizieren, die sie bewirtschaften.

Zusammenfassung:

Beratung wird bereits von mehreren Stellen angeboten, Landwirte fragen selten nach, wir brauchen keine Naturschutzberatung, eine Naturschutzberatung wäre sinnvoll. Die Meinungen gehen in Nordrhein-Westfalen in Expertenkreisen weit auseinander. Von Seiten der Landwirte ist bisher nie oder nur selten ein Interesse geäußert worden, was Landwirte für den Naturschutz tun wollen, wird bereits über den Vertragsnaturschutz abgedeckt. Und hierfür ist bereits eine Beratung (bei den Biologischen Stationen) vorhanden. Landwirte haben aus der Expertensicht nur Interesse am Naturschutz, wenn das Geld stimmt. Und dennoch ist generell der Bedarf gegeben, der Naturschutzberater muss allerdings landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Spezialkenntnisse mit sich bringen. Und eine Naturschutzberatung wäre nicht nur im Ökolandbau, sondern auch im konventionellen Bereich wünschenswert.

Angliederung der Naturschutzberatung

Frage 7: *Wenn man in Nordrhein-Westfalen eine Naturschutzberatung anbieten würde, wo müsste diese angeschlossen und von wem könnte sie finanziert werden?*

- (A) Bei der Naturschutzberatung handelt es sich um eine Beratung im öffentlichen Interesse. Anzusiedeln wäre sie meines Erachtens dort, wo auch die Förderprogramme abgewickelt werden.
- (B) Eine Naturschutzberatung befindet sich in NRW überwiegend in öffentlicher Hand, dies ist auch verständlich, da diese auch die Finanzierung sicherstellt.
- (C) Die Beratung müsste verbandsübergreifend sein, der Landwirt muss einfacher an Fördergelder herankommen. Außerdem sollte auch in NRW die Beratung kostenlos sein (in Niedersachsen ist die Beratung nicht immer kostenlos, Anm. d. Autors). Ansiedeln müsste man die beratende Person beim NABU oder BUND.
- (D) Es ist wichtig, dass in den Biologischen Stationen Biologen und Landwirte zusammenarbeiten und sich ergänzen. Den nur ein Landwirt spricht auch die Sprache des Landwirts.
- (E) Ideal wäre eine echte Kooperation von Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde oder ein Verein, in dem beide gleichberechtigt sind (Biologische Station). Wenn Naturschutzleistungen von Brüssel finanziert werden, sollte es die Beratung auch.
- (F) Die Frage ist: Brauchen wir eine solche Beratung?
- (G) Dazu bietet sich eine Mischfinanzierung bestehend aus EU-, Landes- und Kommunalanteilen an.
- (H) Welche bestehende Einrichtung könnte solch eine zusätzliche Funktion mit übernehmen? Die Biologischen Stationen haben das Interesse und das Know-how und in ei-

nigen Kreisen des Landes wird das von den Biologischen Stationen zum Teil bereits mit abgedeckt.

Zusammenfassung:

Biologische Stationen wären eine mögliche Anschlussstelle für die Naturschutzberatung, so äußerten sich viele Experten. Es ist gut, die Naturschutzberatung dort anzuschließen, wo bereits die Förderprogramme abgewickelt werden. Eine andere Möglichkeit könnte in der Kooperation zwischen Landwirtschaftskammer und Naturschutzbehörde gesehen werden. Einem ökologischen Anbauverband ist es wichtig, dass die Beratung wie in Niedersachsen verbandsübergreifend angeboten wird. Hier wurde eine Angliederung beim NABU oder BUND vorgeschlagen.

Die Finanzierung sollte durch die öffentliche Hand getragen werden. Optimal wäre eine Mischfinanzierung aus EU-, Land- und Kommunalmitteln.

7.2.5 Interpretation der Expertengespräche in Nordrhein-Westfalen

Das Ausfindigmachen von kompetenten Experten in Nordrhein-Westfalen erwies sich als relativ schwierig. Allerdings waren die meisten der in NRW interviewten Experten sehr offen und aussagebereit. Das eine oder andere Gespräch driftete gelegentlich von den eigentlichen Fragen ab; mit Hilfe des erarbeiteten Fragenkataloges wurden die Gesprächspartner wieder zum Thema zurückgeführt.

In Nordrhein-Westfalen wird durch die Biologischen Stationen bereits in gewisser Form eine Naturschutzberatung angeboten. Fast 50 Prozent aller Biologischen Stationen in NRW bieten bereits eine Spezialberatung für das Förderprogramm Vertragsnaturschutz an (NEISS 2001). Diese bereits existierende Spezialberatung müsste nun möglichst flächendeckend auf alle Biologischen Stationen ausgeweitet werden. Mit Hilfe des Förderprogramms Vertragsnaturschutz könnten in NRW Landwirte mit dem Thema Naturschutz in Berührung gebracht werden, denn laut Expertenaussagen haben Landwirte nur Interesse an Naturschutz, „wenn das Geld stimmt“. Bekommen Landwirte Naturschutzmaßnahmen ausreichend honoriert, erhalten sie Hilfe bei der Umsetzung der Maßnahme. Ergibt sich eventuell sogar ein finanzieller Gewinn, würden sicherlich mehr und mehr Landwirte auch Naturschutzmaßnahmen auf ihrem Hof umsetzen. Es besteht also auch in NRW ein Bedarf an einer Naturschutzberatung, diese sollte aber nicht nur verbandsübergreifend im Ökolandbau, sondern auch für konventionelle Landwirte angeboten werden.

Da Hauptprobleme bei den Förderprogrammen u.a. die komplizierte und zeitaufwendige Antragstellung darstellen, wäre es für die Landwirte ein Anreiz, diese Antragstellung an eine Institution abzugeben. Diese Institution (z.B. Biologische Station) könnte dann nicht nur die Antragstellung, sondern auch die Organisation der Umsetzung der Maßnahme übernehmen. Finanziell wird die Nachfrage durch die Förderprogramme gut abgedeckt. Es sind also ausreichend Gelder vorhanden, um in den Naturschutz investieren zu können. Die Naturschutzberatung könnte durch öffentliche Gelder, also eine Finanzierung durch EU, Land und Kommune, getragen werden.

7.2.6 Auswertung der Expertengespräche in Bayern und Baden-Württemberg

In Bayern und Baden-Württemberg erklärten sich acht Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz zu einem Interview bereit. Im Einzelnen waren es drei Vertreter von Naturschutzverbänden, zwei Vertreter des Anbauverbandes Demeter (Bayern und Baden-Württemberg), ein Vertreter der Landesanstalt für Umweltschutz in Bayern, ein Vertreter des Deutschen Landschaftspflegeverbandes sowie ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde.

Da die Aussagen im allgemeinen sowohl auf Bayern als auch Baden-Württemberg zutreffen, werden die Antworten und die jeweilige Zusammenfassung nicht getrennt behandelt.

Beratung im Bereich Naturschutz

Frage 1: *Wie sieht das Beratungsangebot für Landwirte zum Thema Naturschutz zum jetzigen Zeitpunkt aus?*

- (A) Es gibt keinen speziellen Beratungsdienst für Öko-Betriebe. Generell werden, auf Nachfrage, vom NABU einige Aktivitäten durchgeführt, z.B. die Aktionstage Öko-Landbau. NABU geht bei interessanten Flächen auf den einzelnen Landwirt zu, bietet auch Naturschutzführungen für Landwirte auf bestimmten Flächen an. Aber die Nachfrage seitens der Landwirte scheint nicht so intensiv zu sein.
- (B) Es gibt kein spezielles Beratungsangebot. Es gibt das MEKA, das zwar nicht speziell naturschutzrelevant ist, aber immerhin den Förderpunkt „Artenreiches Grünland“ enthält, was auch gut angenommen wird (von ca. 5.000 - 6000 Landwirten).
- (C) Es gibt kein spezielles Beratungsangebot. Der Landwirt wendet sich evtl. an Kollegen, an die Berater der Anbauverbände. Wenn Kontakt vorhanden ist, auch an Behörden.
- (D) Die Landschaftspflegeverbände sind Ansprechpartner für Landwirte. Die LPV beraten die Landwirte und unterstützen sie auch bei der Umsetzung der Maßnahmen. In Bayern gibt es fast in jedem Landkreis einen LPV, in Baden-Württemberg sind es bisher nur etwa 5 LPV. Die LPV gehen auf den einzelnen Landwirt zu, aber auch umgekehrt wenden sich Landwirte bei Fragen an die LPV. Es gibt auch immer mehr „Überzeugungstäter“ unter den Landwirten. Die Naturschutzbehörden sind oft personell überfordert oder die Chemie zwischen ihnen und dem Landwirt stimmt nicht. Die LPV kann da als Vermittler einen Konsens erwirken. Die Agrarverwaltung verfügt oft nicht über naturschutzfachlich kompetentes Personal bzw. es fehlt der naturschutzfachliche Hintergrund.
- (E) Es gibt 97 Untere Naturschutzbehörden in Bayern, örtliche Fachberater, die beraten und entscheiden. Es gibt genügend Anlaufstellen für den Landwirt, um eine Beratung zu bekommen.
- (F) Es ist mir keine Struktur bekannt. Als Ansprechpartner stehen z.B. die Unteren Naturschutzbehörden zur Verfügung, an die sich jeder Landwirt bei Bedarf wenden kann, z.B. wegen Informationen zu MEKA oder Vertragsnaturschutz. Wenn der Landwirt aktiv wird, bekommt er dort eine Beratung.
- (G) Die Beratung zum Vertragsnaturschutz bieten die Unteren Naturschutzbehörden an, allerdings beschränkt sich diese Beratung aus Zeitmangel oft nur auf die Programmabwicklung. Zur Beratung für das KULAP C- Programm steht außerdem in jedem Regierungsbezirk Bayerns ein staatlicher Berater zur Verfügung, der vor allem Fachmann für agrarökologische Konzepte ist. Seitens des Bund Naturschutzes gibt es ehrenamtliche Berater, die eng mit den Landwirten zusammenarbeiten und sie beraten.
- (H) In der Vergangenheit wurde dieses Thema auf Gruppentreffen durch externe Referenten behandelt. Unser Gartenbauberater berät Betriebe auch zu diesem Thema, allerdings freiberuflich und nicht auf Kosten des Verbandes

Frage 2: *Welche Beratungseinrichtungen sind Ihnen bekannt, die im Bereich der Naturschutzberatung engagiert sind?*

- (A) BUND und NABU, einige unserer Landwirte sind dort auch Mitglieder. Ansonsten nur Einzelpersonen oder Selbstinitiativen.
- (B) Die Leute auf den Behörden sind aufgeschlossen, wenn eine Anfrage seitens des Landwirts kommt. Jede Untere Naturschutzbehörde im Prinzip.
- (C) Die Landschaftspflegeverbände, wie schon gesagt.

- (D) Es gibt Veranstaltungen seitens der Flurbereinigung, der Dorfsanierung, der Wasserwirtschaftsämter, Biberprogramme mit eigenen Beratern, diverse Großprojekte, z.B. das Donauried.
- (E) Jedes Landratsamt, die Landschaftspflegeverbände, Naturschutzzentren.
- (F) Wie gesagt, die Unteren Naturschutzbehörden, ehrenamtliche Berater des Bund Naturschutzes und staatliche Berater für KULAP C, die in jedem Regierungsbezirk tätig sind.
- (G) Es gibt in jedem Regierungsbezirk Bayerns einen staatlichen Berater, daneben engagierte Einzelpersonen.

Förderprogramme

Frage 3: *Wie wird der Landwirt über die Agrarumweltmaßnahmen MEKA bzw. KULAP und über die Vertragsnaturschutzprogramme informiert?*

- (A) Am ehesten auf den Landwirtschaftsämtern, da dort auch die Anträge gestellt werden.
- (B) Über MEKA wird auf dem Landwirtschaftsamt informiert. Bei speziellen Fragen zum Naturschutz muss der Landwirt sehr mutig und findig sein! Es ist auch ein politisches Problem – der Naturschutz ist politisch gesehen eher rot-grün, die Landwirtschaft im allgemeinen eher schwarz. Zum Thema Biogas gab es einmal eine Zusammenarbeit zwischen NABU und dem Landesbauernverband. Der Landesbauernverband könnte mehr informieren, z.B. über eine Themenseite in den Wochenblättern. Noch hält sich der Bauernverband und andere eher bedeckt.
- (C) Leider gibt es zum Naturschutz keine allgemeine Beratungspflicht für den Landwirt.
- (D) Der Landwirt wird nicht direkt darauf gestoßen, die Programme greifen erst, wenn der Landwirt aktiv wird und sich informiert. Das kann er auf den Landwirtschaftsämtern oder bei der Unteren Naturschutzbehörde.
- (E) Die Landschaftspflegeverbände informieren bereits sehr effizient. Es ist wichtig für den Landwirt, einen zuverlässigen Partner zu haben, der in der Region verwurzelt ist und naturschutzfachlich kompetent. Sonst greifen die Programme nicht.
- (F) Naturschutzbehörden, Landwirtschaftsämter.
- (G) Die Unteren Naturschutzbehörden und die Landwirtschaftsämter. Es gibt seitens der Unteren Naturschutzbehörden auch öffentliche Veranstaltungen für Landwirte, dadurch wird Interesse geweckt.
- (H) Bei den Unteren Naturschutzbehörden, den Landwirtschaftsämtern und den Beratern von Bund Naturschutz. Noch werden die Landwirte allerdings zu wenig informiert und sensibilisiert, was Förderprogramme oder Naturschutzarbeit betrifft.
- (I) Es gibt je Regierungsbezirk einen zuständigen staatlichen Berater für Hecken, etc.

Frage 4: *Wird die Nachfrage der Landwirte durch die Förderprogramme abgedeckt?*

- (A) Die Landwirte fragen nicht sehr intensiv nach, stehen dem aber auch nicht verschlossen gegenüber. Der Pflegeaufwand in ausgewiesenen Naturschutzgebieten ist sehr hoch. Es gibt zwar finanziell interessante Förderungen auf bestimmten Flächen, aber das kann der Landwirt nicht beeinflussen, das wird von der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.
- (B) Die Nachfrage könnte noch stärker geweckt und gelenkt werden durch noch mehr Programmbausteine der Förderprogramme. Die Landwirte könnten noch mehr sensibilisiert werden, was sich auch auf ihr Image in der Öffentlichkeit positiv auswirken würde, gerade auch in Hinblick auf Direktvermarktung, Öffentlichkeitsarbeit, Ferien auf dem Bauernhof, etc.

- (C) Die Nachfrage der Landwirte könnte durch gezieltere Information noch verstärkt werden. Im Moment „pickt“ sich der Landwirt einzelne Programmbausteine heraus, die ihm interessant erscheinen. Es ist noch Potenzial vorhanden.
- (D) In extensiven Regionen werden die Programme intensiver genutzt, weil sie dort eher eine Alternative darstellen als in den intensiven Agrarregionen.
- (E) Ich denke, die Nachfrage wird abgedeckt.
- (F) Der Bedarf der Landwirte nach den Förderprogrammen muss noch stärker geweckt werden. Er muss darüber informiert werden, dass die Teilnahme an Förderprogrammen auch zu seinem Einkommen beitragen kann.
- (G) Soweit ich informiert bin, ja.

Frage 5: *Wo besteht bei den Förderprogrammen und der Beratung dazu Anpassungsbedarf an die Nachfrage durch die Landwirte?*

- (A) Die immense Bürokratie ist natürlich immer ein Problem. Auch der Zeitaufwand spielt eine Rolle. Durch eine bessere Betreuung und Beratung der Landwirte und klare Zuständigkeiten, könnten mehr Flächen in Förderung gehen.
- (B) Die Untere Naturschutzbehörde ist für viele undurchsichtig, hier herrscht Unsicherheit. Wer will was von mir? Welche Folgen hat das, wenn ich eine Hecke pflanze? Es muss ein Wille zu Kulanz und Zusammenarbeit seitens der Behörden bestehen. Es braucht eine klare Ansprechperson, die auch einen Bezug zur Landwirtschaft hat. Der Landwirt muss eine persönliche, einschätzbare Zuständigkeit erleben, um Bindungsängsten entgegenzuwirken. Es wäre auch wichtig, seitens der Anbauverbände Fortbildungsmaßnahmen anzubieten – Einzelveranstaltungen gab es bereits, ansonsten eher wenige Aktivitäten. Man könnte über Vorträge, Bilder, etc. Naturschutzthemen transportieren, aber nicht zu theoretisch, sondern beobachtbar, praxisnah und in den täglichen Erfahrungsbereich bezogen. Landwirte sind durchaus interessiert und offen und verfügen auch über Fachkenntnisse.
- (C) Die Zusammenarbeit unter den Behörden könnte noch verbessert werden – oft fehlt ein eindeutiges Profil, was zur Vermittlung von Inhalten nachteilig ist. NABU ist da sehr transparent. Es wäre sinnvoll, wenn Landwirte regelmäßig an Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen würden, um sicherzustellen, dass sie informiert werden. Eine Beratungspflicht könnte dies gewährleisten. Man könnte Musteranlagen einrichten, in denen der Landwirt anschaulich informiert werden kann und wo er sich ein Bild von verschiedenen Maßnahmen im Bereich Naturschutz machen kann.
- (D) Die Agrarverwaltung wickelt fast nur noch das Antragswesen ab, es fehlt ihr der Einblick in die Praxis. Die Antragstellung ist sehr aufwendig, alles muss auch der EU gegenüber abgesichert sein, da die EU oft cofinanziert. Dadurch noch mehr Aufwand und Kontrollen und sehr kompliziert. Die Leistungen des Landwirtes werden auch nicht ausreichend gefördert. In Bayern gibt es eine größere Grundförderung für Grünland. Für den Naturschutz spielen die Förderprogramme MEKA und KULAP keine große Rolle. Die einzelnen Bausteine sind nur zwischen 10 – 40 % naturschutzrelevant.
- (E) Es gibt auf jeden Fall Optimierungsbedarf. Der Agrarverwaltung fehlt oft der naturschutzfachliche Hintergrund. Durch die Programme werden ausserdem viele Naturschutzaspekte nicht berücksichtigt, z.B. fehlt ein Programm für den Ackerwildkrautschutz.
- (F) Ein Problem ist z.B., dass die Förderhöhe einer Maßnahme im Rahmen des Vertragsnaturschutzes nicht wesentlich über der Förderhöhe der gleichen Maßnahme im KULAP liegt, aber mit mehr Auflagen verbunden ist. Das heißt, für den Landwirt ist es fast uninteressant, einen Vertrag im Vertragsnaturschutz abzuschließen. Grundsätzlich sind die finanziellen Mittel für die Programme eher beschränkt. Die Landwirte soll-

ten positiv motiviert werden, auch in finanzieller Form, an den Programmen teilzunehmen.

- (G) Es könnte ein Beratungsangebot für Gruppenberatung formuliert und angeboten werden. Was die Finanzierung betrifft, so könnte sie besser sein, ich glaube, die Mittel wurden stark gekürzt.

Institutionalisierung einer Naturschutzberatung

Frage 6: *Was halten Sie von einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung, wie sie in Niedersachsen angeboten wird?*

- (A) Auch Öko-Betriebe sind auf Produktion angewiesen, da besteht wenig Spielraum. Daher muss der Nutzen von Naturschutzmaßnahmen für den Landwirt bzw. die Landwirtschaft stärker dargestellt werden. Der Naturschutzberater müsste sich Akzeptanz und Vertrauen der Landwirte erarbeiten.
- (B) Ich würde einen Naturschutz-Spezialberater sehr begrüßen. Es gibt ja auch seit Jahren z.B. spezielle Obstbauberater. Die große Masse der Landwirte würde vielleicht nicht „Hurra“ schreien, da sie andere Prioritäten setzt und es sich nicht rentiert, es gibt aber Offenheit und Interesse. Bei Hofbegehungen mit Landwirten unter dem Aspekt Naturschutz entstand ein Dialog, es waren Fragen möglich, es war praxisnah – da hat sich ein echter Bedarf herausgestellt.
- (C) Auf jeden Fall sinnvoll einzuschätzen. Es gibt ja bereits genug Materialien zum Naturschutz seitens der Ministerien. Ergänzend dazu einen Ansprechpartner zu haben, an den man sich wenden kann, wäre sehr sinnvoll. Darüber hinaus sollten Landwirte, die einem Anbauverband beitreten wollen, gemeinsam mit einem Berater eine Bestandsaufnahme ihrer Flächen machen, um sich dafür zu sensibilisieren.
- (D) Bayern und Baden-Württemberg sind ja wesentlich weiter als Niedersachsen, was den Naturschutz betrifft. Das hängt mit einer anderen Landwirtschaftspolitik zusammen. Ein Spezialberater müsste die Sprache des Landwirts sprechen und ein „Überzeugungstäter“ sein, der auch regional verwurzelt ist.
- (E) hält einen Spezialberater nicht für notwendig
- (F) Grundsätzlich halte ich einen Spezialberater für sinnvoll. Nur stellt sich die Gretchenfrage, wie dieser finanziert werden könnte?
- (G) Aus meiner Sicht würde eine solche Beratung wenig nachgefragt werden. Ich halte die bisherige Regelung mit dem staatlichen Berater für sinnvoll.

Frage 7: *Wie schätzen Sie die Nachfrage seitens der Landwirte zu einer solchen speziellen Naturschutzberatung ein?*

- (A) Auch Öko-Betriebe sind auf Produktion angewiesen, da besteht wenig Spielraum. Daher muss der Nutzen von Naturschutzmaßnahmen für den Landwirt bzw. die Landwirtschaft stärker dargestellt werden. Der Naturschutzberater müsste sich Akzeptanz und Vertrauen der Landwirte erarbeiten.
- (B) Die große Masse der Landwirte würde vielleicht nicht „Hurra“ schreien, da sie andere Prioritäten setzt und es sich nicht rentiert, es gibt aber Offenheit und Interesse. Bei Hofbegehungen mit Landwirten unter dem Aspekt Naturschutz entstand ein Dialog, es waren Fragen möglich, es war praxisnah – da hat sich ein echter Bedarf herausgestellt.
- (C) Ich habe diese Frage auch schon Landwirten gestellt und würde daher sagen, dass kein großer Bedarf besteht. Die Landwirte haben primär andere Sorgen, Naturschutzmaßnahmen laufen nebenher, wenn Zeit übrig ist oder wenn ein Betrieb neu eingerichtet wird, aber aus dem laufenden Betrieb heraus besteht selten Interesse an

Naturschutz. Früher war da noch mehr Engagement, momentan besteht eher zurückhaltende Nachfrage.

- (D) Das kommt ganz auf die Person an. Ein Spezialberater müsste auf jeden Fall einen landwirtschaftlichen und regionalen Bezug haben.
- (E) Kann mir nicht vorstellen, dass da eine große Nachfrage besteht. Es gibt ja auch bereits genug Berater.
- (F) Die Landwirte müssen zunächst stärker für Naturschutzfragen sensibilisiert werden, damit kann auch eine stärkere Nachfrage geweckt werden. Evtl. wird sich die Nachfrage auch durch die AGENDA 2007 erhöhen.
- (G) Ich denke, die Landwirte könnten einen solchen Berater schon brauchen, aber die Nachfrage wäre eher gering.

Frage 8: *Wie und in welcher Form könnte man eine spezielle Naturschutzberatung für Öko-Landwirte in Bayern und Baden-Württemberg anbieten?*

- (A) Es müssten sich auf regionaler Ebene Träger oder Vereine bilden, die mehrere Interessen ineinander bündeln, z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Vermarktung und Naturschutz. Dort wäre ein Naturschutzberater anzusiedeln. Oder auch Kurbäder, die ihre Landschaft mit vermarkten, Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen z.B. auch über die Kurtaxe. Über solche Vereine könnte ein verstärkter Austausch zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft, zwischen Stadt und Land erreicht werden. Landschaft hat ihren Wert und auch ihren Preis – dadurch könnte eine Naturschutzberatung auch finanziert werden.
- (B) Um die Akzeptanz optimal zu halten, wäre eine Naturschutzberatung am besten bei einer landwirtschaftlichen Behörde angegliedert, weniger optimal beim Naturschutz. Sie könnte, wie in der Schweiz, bei den Landwirtschaftsämtern angegliedert werden, die ja ohnehin Ansprechpartner für die Landwirte sind.
- (C) Eine Naturschutzberatung wäre am besten bei den Anbauverbänden angesiedelt, evtl. bei der Arbeitsgemeinschaft Ökolandbau. Idealerweise einen Berater für jeden Landkreis, aber die Kapazitäten sind begrenzt. Für konventionelle Landwirte könnte man die Beratung bei den Landwirtschaftsämtern ansiedeln. Der Berater müsste vom Fach sein, das muss gewährleistet sein. Er müsste außerdem die Sprache des Landwirts sprechen.
- (D) Eine spezielle Naturschutzberatung sollte auf regionaler Ebene anzusiedeln sein. Von der Struktur her könnte sie wie die Landschaftspflegeverbände aufgebaut sein, also Bündelung unterschiedlicher Interessen und Gruppen. Auf keinen Fall mit Behörden-Image!
- (E) Zunächst müsste der Staat ein stärkeres Interesse an den Belangen des Naturschutzes demonstrieren und mehr dahinter stehen, auch finanziell. Dann wäre es denkbar, eine spezielle Naturschutzberatung in einem extra Fachgebiet innerhalb der Landwirtschaftsämter anzubieten, da zu den Landwirtschaftsämtern ohnehin regelmäßiger Kontakt seitens der Landwirte besteht. Denkbar wäre auch die Angliederung an die Landesanstalten, das wäre zentraler. Auch seitens der Universitäten könnte eine Naturschutzberatung angeboten werden. Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, eine solche Beratung bei den Landschaftspflegeverbänden anzugliedern. Letztendlich halte ich allerdings die Lösung mit den Landwirtschaftsämtern am sinnvollsten. Die landwirtschaftliche Beratung muss sich auch Naturschutzaspekten öffnen und diese mit in ihr Beratungskonzept integrieren.

Frage 9: *Wie könnte eine solche Naturschutzberatung finanziert werden?*

- (A) Zum Teil über die Länder, zum Teil könnte sie sich auch selbst tragen (siehe Frage 7)

- (B) Über das jeweilige Land. Naturschutz ist Ländersache, besser Prävention als Reparatur. Spätestens seit Rio 1992 stehen die Länder auch in der Pflicht, ihre biologische Vielfalt zu erhalten. Die Finanzierung könnte noch an einen Fortbildungsnachweis seitens des Landwirts gekoppelt sein.
- (C) Bei der Finanzierung muss ich passen. Die Geldhähne sind derzeit überall zu. Evtl. könnten Gelder umgeschichtet werden, um eine Beratung zu finanzieren. Auch die Anbauverbände sind ausgelastet, die Landwirte stöhnen jetzt schon über zu hohe Beitragsgebühren. Auch bei den Naturschutzverbänden ist nichts zu holen. Möglichkeiten könnten z.B. Fördervereine, Spenden oder Bingo-Lotto sein. Grundsätzlich wären genügend Mittel und auch Stellen da, aber es gibt ein Verteilungsproblem. Das ist ein schwieriger Umsteuerungsprozess.
- (D) Eine Naturschutzberatung sollte zum Teil von Kommunen, zum Teil über das Land finanziert werden.
- (E) Ist die Naturschutzberatung bei den Landwirtschaftsämtern angegliedert, sollte sie aus einem Etat der Länder finanziert werden. Wäre die Beratung bei den Landschaftspflegeverbänden angeschlossen, müsste sie über einen Etat des Umweltministeriums finanziert werden.
- (F) Finanzierung über das Land, evtl. über BN.

7.2.7 Zusammenfassung der Expertengespräche in Bayern und Baden-Württemberg

Es gibt zwar eine Reihe von Institutionen, an die sich der Landwirt bei Bedarf wenden kann, doch ein spezielles Beratungsangebot für Landwirte wie in Niedersachsen gibt es bisher noch nicht. Dem Landwirt stehen die Unteren Naturschutzbehörden, die Landschaftspflegeverbände, die Landwirtschaftsämter und die Naturschutzverbände als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in manchen Regionen die Naturschutzzentren und engagierte Einzelpersonen, die naturschutzfachlich kompetent sind.

Informationen zu den Förderprogrammen MEKA und KULAP sowie zu den Vertragsnaturschutzprogrammen erhält der Landwirt in der Regel bei den Landwirtschaftsämtern und den Unteren Naturschutzbehörden, da dort auch die Anträge gestellt werden. Von den Landschaftspflegeverbänden erhält der Landwirt bei Anfrage ebenfalls Informationen zu den Programmen. In ihnen hat der Landwirt einen Ansprechpartner, der sowohl regional verwurzelt ist als auch naturschutzfachlich kompetent, allerdings nur regional beschränkt und nicht flächendeckend in Bayern und Baden-Württemberg. Vereinzelt gibt es auch Informationsveranstaltungen der Naturschutzverbände, z.B. informierte NABU in Zusammenarbeit mit dem Landesbauernverband zu Biogasanlagen.

In Bezug auf die Förderprogramme könnte die Nachfrage seitens der Landwirte noch stärker geweckt und gelenkt werden. Dies könnte durch eine weitere Differenzierung und Erweiterung der einzelnen Programmbausteine der Förderprogramme, vor allem unter Berücksichtigung und Integration naturschutzrelevanter Aspekte, erreicht werden, wodurch sich mehr Landwirte angesprochen fühlen könnten. Auch durch gezieltere Information der Landwirte über den Nutzen von Naturschutzmaßnahmen, zum Beispiel indirekte Auswirkungen auf Aspekte der Direktvermarktung oder Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Image-Verbesserung, könnte zu mehr Akzeptanz und Nachfrage seitens der Landwirte führen. Dies gilt gerade auch für Regionen, die landwirtschaftlich intensiv genutzt werden, da dort die Nachfrage nach den Förderprogrammen im allgemeinen niedriger ist als in landwirtschaftlich extensiv genutzten Regionen. Grundsätzlich besteht bezüglich der Förderprogramme ein großer Anpassungsbedarf an die Nachfrage durch die Landwirte. Es bedarf allgemein einer besseren Beratung und Betreuung der Landwirte. Ebenso wichtig ist es für den Landwirt, eine „persönliche, einschätzbare Zuständigkeit zu erleben, um Bindungsängsten entgegenzuwirken“, also zum Beispiel klar einschätzen zu können, welche Folgen es für den Betrieb hat, wenn er eine Hecke pflanzt.

Voraussetzung, um eine Zuständigkeit zu erleben, ist zum einen eine bessere Zusammenarbeit unter den Behörden und zum anderen diese Zusammenarbeit und auch das Profil der einzelnen Behörde transparenter, nachvollziehbarer für den Landwirt zu gestalten. Weitere Kritikpunkte an den Behörden sind der teilweise fehlende Praxisbezug und der mangelnde naturschutzfachliche Hintergrund. Als eine Maßnahme, die Wissensvermittlung der Behörden zur Landwirtschaft zu verbessern, wurde die Einrichtung von Musteranlagen vorgeschlagen, in denen sich die Landwirte zu möglichen Naturschutzmaßnahmen ein praxisnahes, anschauliches Bild machen könnten.

Die Informationsvermittlung zu den Förderprogrammen im speziellen und zu Naturschutzarbeit im erweiterten Sinn seitens der Anbauverbände des Ökologischen Landbaus könnte ebenfalls intensiviert werden, indem die Anbauverbände zum Beispiel Fortbildungsmaßnahmen organisieren und durchführen könnten, um eine stärkere Sensibilisierung ihrer Mitglieder zu erwirken.

Der Vorschlag, eine allgemeine Beratungspflicht für Landwirte, zum Beispiel in Form einer Gruppenberatung, zum Thema Naturschutz einzuführen, zielt ebenfalls auf eine Sensibilisierung der Landwirte und würde gleichzeitig gewährleisten, dass alle Landwirte regelmäßig zu Naturschutzfragen und Förderprogrammen informiert würden.

Die Idee einer speziellen Naturschutzberatung nach dem Vorbild Niedersachsens stieß bis auf wenige Ausnahmen auf Zustimmung und wurde als sinnvoll betrachtet. Die Nachfrage der Landwirte nach einer solchen Naturschutzberatung wurde zwar als mäßig bewertet, jedoch bestehe auf jeden Fall Offenheit und Interesse seitens der Landwirte. Die Person des Naturschutzberaters sollte möglichst mit der Region seines Wirkungsgebietes verwurzelt sein, naturschutzfachliche Kompetenz aufweisen können und gleichzeitig auch landwirtschaftlich versiert sein, um in geeigneter Weise auf die Belange des Landwirtes eingehen zu können.

Bei der Frage, wo und in welcher Form man eine Naturschutzberatung für Öko-Landwirte anbieten könnte, gab es eine ganze Reihe von Vorschlägen, die vom Landwirtschaftsamt, über die Anbauverbände bis zu den Landschaftspflegeverbänden reichte. Denkbar wäre auch die Gründung von regionalen Vereinen, in denen mehrere Interessen, z.B. des Tourismus, der Landwirtschaft und des Naturschutzes, vertreten und gebündelt werden. In diesen Vereinen könnte ein Naturschutzberater die Interessen des Naturschutzes vertreten und mit den Landwirten sowie anderen Interessensvertretern zusammenarbeiten. Die Finanzierung einer Naturschutzberatung sollte hauptsächlich von den Ländern getragen werden, unter deren Aufgabengebiet auch der Naturschutz fällt. Ergänzend wurden Fördervereine, Spenden oder Gelder aus der Bingo-Lotterie als mögliche Finanzquellen genannt.

7.2.8 Interpretation der Expertengespräche in Bayern und Baden-Württemberg

In den Gesprächen mit Vertretern aus Landwirtschaft und Naturschutz stellte sich heraus, dass eine klare Trennung zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft in Bezug auf eine mögliche Naturschutzberatung nicht leicht vorzunehmen ist, da bereits bestehende Beratungseinrichtungen, zum Beispiel die Landwirtschaftsämter, die Unteren Naturschutzbehörden oder auch die Landschaftspflegeverbände, in ihren Beratungsansätzen zum Naturschutz sowohl ökologische als auch konventionelle Landwirte beraten. Die nachfolgende Diskussion bezieht sich daher auf die gesamte Landwirtschaft, es sei denn, es ist explizit von der Ökologischen Landwirtschaft die Rede.

Bestehende Ansätze einer Naturschutzberatung für Landwirte

Im ersten Fragekomplex, in dem es um bereits bestehende Ansätze einer Naturschutzberatung für Landwirte ging, wurde klar, dass es bislang noch kein spezielles Beratungsangebot für Landwirte zum Thema Naturschutz gibt. Der interessierte Landwirt kann sich zwar bei einigen Institutionen zu Naturschutzfragen informieren, allerdings besteht die Tendenz, dass diese Institutionen „nur“ zu bestimmten Schwerpunkten beraten, so dass sich der Landwirt

z.B. beim Landwirtschaftsamt über die Inhalte von KULAP bzw. MEKA informieren kann oder bei der Unteren Naturschutzbehörde zu den Programmen des Vertragsnaturschutzes. Der Landschaftspflegeverband bietet bei Bedarf eine umfassende Naturschutzberatung an, doch gibt es nicht in jeder Region einen Ansprechpartner des Landschaftspflegeverbandes für den Landwirt. Dies gilt vor allem für Baden-Württemberg, wo es bislang lediglich drei etablierte Landschaftspflegeverbände gibt. Die Naturschutzverbände, allen voran NABU in Baden-Württemberg sowie BN in Bayern, engagieren sich nach Aussagen der Experten sehr für eine stärkere Integration des Naturschutzes in die Landwirtschaft, doch sehen nicht alle Landwirte in ihnen einen geeigneten Ansprechpartner (SCHLÜTER, mdl. Mitt. 2003).

Weiter gibt es engagierte Einzelpersonen, zum Beispiel in den Anbauverbänden des Ökologischen Landbaus, die naturschutzfachlich kompetent sind und eine Beratung anbieten können, doch nur einer begrenzten Zahl von Öko-Landwirten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Außerdem würde eine solche Naturschutzberatung bisher noch privat und nicht über die Anbauverbände finanziert werden müssen, da sie nicht explizit zum gängigen Beratungsangebot zählt (METZ, mdl. Mitt. 2003).

Auf diversen Informationsveranstaltungen beispielsweise seitens der Flurbereinigung, des Wasserwirtschaftsamtes oder des Landwirtschaftsamtes werden ebenfalls naturschutzrelevante Fragen in der Landwirtschaft thematisiert, zum Beispiel Wasser- oder Erosionsschutz. Sicher sind diese Veranstaltungen eine geeignete Möglichkeit für den Landwirt, sich über ausgewählte Themen zu informieren, eine umfassende, einzelbetriebliche Naturschutzberatung wird darüber allerdings nicht abgedeckt.

In Bayern existiert für jeden Regierungsbezirk ein staatlicher Fachmann für agrarökologische Konzepte, der speziell für das KULAP-C Programm (Gestaltung der Kulturlandschaft) eingestellt ist. Tabelle 11 gibt eine Übersicht über bestehende Beratungsansätze zum Naturschutz für Landwirte.

Tab. 11: Übersicht über bestehende Beratungsansätze zum Naturschutz für Landwirte

Institution	Beratungsinhalt (zum Naturschutz)	Vergleichbarkeit mit Niedersachsens Naturschutzberatung
Landwirtschaftsamt	Programmabwicklung KULAP/MEKA, einzelne Informationsveranstaltungen	Nicht vergleichbar
Untere Naturschutzbehörde	Programmabwicklung Vertragsnaturschutz, einzelne Informationsveranstaltungen	Nicht vergleichbar
Landschaftspflegeverband	Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen	Vergleichbar (nicht flächendeckend)
Öko-Anbauverbände	Naturschutzberatung höchstens in Form von engagierten Einzelpersonen	Nicht vergleichbar, nur in Einzelfällen
Staatlicher Berater der Regierungsbezirke (Bayern)	KULAP C (Gestaltung der Kulturlandschaft)	Nicht vergleichbar
Naturschutzverbände	Informationsveranstaltungen, Beratung, Entwicklung von Info-Broschüren zum Naturschutz in der Landwirtschaft	Nicht vergleichbar

Anpassung der Förderprogramme und Rahmenbedingungen an die Nachfrage seitens der Landwirte

Allen bisher genannten Formen der Beratung bzw. Informationsvermittlung ist gemein, dass der Landwirt aktiv werden muss, er wird „nicht darauf gestoßen“. Doch selbst bei interessier-

ten Landwirten erfolgt dieser erste Schritt, dieses „aktiv werden“ oft nicht, häufig aus Zeitmangel. Eine allgemeine Beratungspflicht für Landwirte könnte gewährleisten, dass jeder praktizierende Landwirt zumindest theoretisch über Naturschutzfragen informiert würde. Dabei müsste jedoch sichergestellt werden, dass der Landwirt diese Beratungspflicht nicht als lästige, von Behördenseite aufgezwungene Schikane und Bevormundung empfindet. Um so wichtiger wäre es, dass die Person des Beraters „regional verwurzelt“ wäre, die „Sprache des Landwirts“ spräche und vor allem sowohl naturschutzfachlich als auch landwirtschaftlich kompetent wäre.

In Bezug auf die bestehenden Förderprogramme könnte die Nachfrage seitens der Landwirte stärker geweckt und gelenkt werden. Ein Potenzial hierfür scheint jedenfalls vorhanden zu sein. Durch eine Erweiterung und Differenzierung der Programmbausteine der Förderprogramme, vor allem hinsichtlich ihrer Naturschutzrelevanz, könnten noch mehr Landwirte angesprochen werden, was eine stärkere Nachfrage zur Folge hätte. Diesen Effekt erwirkte auch eine gezielte Information der Landwirte über den Nutzen von Naturschutzmaßnahmen, zum Beispiel ein indirekter Nutzen über ein positives Image, das sich fördernd auf Direktvermarktung oder auch „Ferien auf dem Bauernhof“ auswirken würde. Mit dieser Strategie könnte man evtl. auch Landwirte ansprechen, die in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen leben, wo die Nachfrage nach den Umweltprogrammen schwächer ist als in eher extensiv genutzten Regionen. Diese Landwirte könnten über Mehreinnahmen aus der Direktvermarktung, die von dem positiven Image der Naturschutzarbeit profitierte, evtl. Einkommensverluste aufgrund einer etwas verringerten Produktion ausgleichen (SCHMID 1997). Möglichen wirtschaftlichen Einbußen könnte durch diese Strategie entgegengewirkt werden und den betroffenen Landwirte wäre eine Alternative an die Hand gegeben, die ihre Skepsis und Ablehnung gegenüber Umweltprogrammen womöglich relativieren würde.

Parallel müsste der Zusammenhang zwischen Lebensmittelproduktion und Umweltsituation sowie dem eigenen Einkaufsverhalten dem Konsumenten noch stärker vermittelt werden. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Verbrauchern und Vermarktung ist hierfür notwendig, aber auch, um regionale Vermarktungsstrukturen aufzubauen (WEIGER 1997).

Bezüglich der Teilnahme an den Förderprogrammen besteht zunächst ein Anpassungsbedarf an die Nachfrage durch die Landwirte in Form einer besseren Betreuung und Beratung sowie einer eindeutigen Zuständigkeit, um mit dem Landwirt in einen echten Dialog zu kommen und eine erhöhte Nachfrage zu erreichen. Hier spielt auch der Umgang mit Bindungsängsten seitens des Landwirtes eine wichtige Rolle. „Der Landwirt muss eine persönliche, einschätzbare Zuständigkeit erleben, damit Bindungsängsten entgegengewirkt werden kann“.

Dieses Gefühl einer Zuständigkeit fehlt den Landwirten teilweise bei den Behörden. Dem könnte z.B. eine bessere oder nachvollziehbarere Zusammenarbeit unter den Behörden sowie eine höhere Transparenz der einzelnen Behörde entgegenwirken. Ein weiterer Kritikpunkt gegenüber den Behörden liegt darin, dass teilweise der naturschutzfachliche Hintergrund und der Praxisbezug zur Landwirtschaft fehlt. Dies hat gravierende Auswirkungen auf das Vertrauen des Landwirts in die fachliche Kompetenz der Behörden.

Die Einrichtung von Musteranlagen für Naturschutzmaßnahmen könnte eine Lösung für dieses Dilemma sein. Zum einen hätten die Behörden, die eine Musteranlage einrichten und betreuen würden, dadurch wieder einen stärkeren Bezug zur Praxis, zum anderen könnte der Landwirt anschaulich und praxisnah zu den Maßnahmen informiert werden, könnte sich also selbst ein Bild machen. Die Musteranlagen könnten als Bindeglied zwischen Praxis und Theorie, Landwirt und Behörde fungieren.

Auch die Anbauverbände könnten dazu beitragen, den Landwirt für Naturschutzfragen zu sensibilisieren z.B. in Form von Fortbildungsmaßnahmen oder einer Gruppenberatung im Rahmen eines Arbeitsgruppentreffen. Der Vorschlag eines Experten war es, eine Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Flächen unter dem Naturschutzaspekt für Verbandsmitglieder durchzuführen, so dass jedes Verbandsmitglied seine Flächen unter einem anderen Gesichtspunkt wahrnehmen kann und dadurch evtl. ein Interesse an weiterführenden Schritten geweckt wird. Die Tatsache, dass die im Rahmen der Förderprogramme

erbrachten Naturschutzleistungen besser bezahlt werden könnten, spielt sicher auch keine unerhebliche Rolle an einer mäßigen Nachfrage. Hier gilt es, wie schon erwähnt, den Landwirt über die direkten und indirekten positiven Auswirkungen von Naturschutzmaßnahmen auf seinen Betrieb und dessen Image in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Dies wäre auch eine Voraussetzung, um die Etablierung eines Naturschutzberaters zu erklären bzw. die Akzeptanz für eine solche Beratung zu erhöhen.

Anforderungen an eine Naturschutzberatung

Neben einigen Stimmen, die eine spezielle Naturschutzberatung für unnötig erachteten, sprach sich die Mehrheit der befragten Experten für eine solche Naturschutzberatung aus. Es gäbe trotz des Prioritätenkonfliktes zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Naturschutzarbeit Offenheit und Interesse seitens der Landwirte.

Die Anforderungen an einen solchen Naturschutzberater wären allerdings recht hoch. So sollte er „regional verwurzelt“ sein, die „Sprache des Landwirts“ sprechen und möglichst ein „Überzeugungstäter“ sein, jemand der sich fachlich kompetent für die Belange des Naturschutzes engagiert und dabei die Belange des Landwirtes kennt und beachtet, um dessen Vertrauen zu gewinnen. Wesentliche Anforderungen an die Person des Naturschutzberaters sind: Naturschutzfachliche Kompetenz, landwirtschaftliche Kompetenz, Verbundenheit mit der Region, Die „Sprache des Landwirts“ sprechen (z.B. ähnlicher Dialekt), Prozesse anregen und begleiten können, neue Blickrichtungen und Wahrnehmungen eröffnen können.

Neben den Anforderungen an die Person des Naturschutzberaters ist auch die Ausgestaltung der Institution einer Naturschutzberatung an einige Voraussetzungen geknüpft. Möglichst sollte eine Naturschutzberatung auf regionaler Ebene institutionalisiert werden, um flächendeckend den Landwirten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen zu können. Durch die Gründung von regionalen Trägervereinen, in denen die Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, z.B. Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz, Direktvermarktungsinitiativen u.ä., vertreten und gebündelt wären, könnte ein Wirkungs- und Aufgabenfeld für einen Naturschutzberater entstehen bzw. die Stelle des Naturschutzberaters institutionalisiert werden. Dies hätte den Vorteil, dass sich eine Region in der Öffentlichkeit mit einem Naturschutz-/Landschafts-Konzept präsentieren könnte, das von allen gesellschaftlichen Interessensvertretern gemeinsam ausgearbeitet wurde und sich dadurch über erhöhte Nachfrage in den Bereichen Tourismus und Direktvermarktung wirtschaftliche Vorteile verschaffen könnte. Für viele Regionen in Bayern und Baden-Württemberg könnte diese Strategie erfolgreich sein, doch lebt und arbeitet nicht jeder Landwirt in einer touristisch interessanten Region oder betreibt Direktvermarktung. Abgesehen davon erfordert ein solches Gesellschaft umfassendes Konzept ein enormes Potential an Eigeninitiative aller Beteiligten. Ob die Hauptaufgabe einer Naturschutzberatung, nämlich die naturschutzfachliche Beratung und Betreuung der Landwirte, im Rahmen eines darüber hinausgehenden Konzeptes einer umfassenden Interessensbündelung nicht evtl. zu kurz kommen könnte, ist eine weitere offene Frage.

Mögliche Institutionalisierung und Finanzierung einer Naturschutzberatung für Landwirte

Das Konzept der **Landschaftspflegeverbände** könnte als Vorbild für die Ausgestaltung einer Naturschutzberatung dienen. Landschaftspflegeverbände wirken auf regionaler Ebene und versuchen auch, zwischen verschiedenen Interessen einen Konsens zu finden. Da Landschaftspflegeverbände bereits jetzt interessierte Landwirte beraten, könnte hier ein geeigneter Anknüpfungspunkt für eine spezielle, einzelbetriebliche Naturschutzberatung liegen. Voraussetzung wäre, dass die Landschaftspflegeverbände die zusätzliche, bisher in Einzelfällen erbrachte Leistung einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung stärker in ihr Profil aufnehmen und diese Leistung gezielt den Landwirten in ihrem jeweiligen Wirkungsgebiet anbieten müssten. Auch müssten, vor allem in Baden-Württemberg, zunächst in möglichst jedem Landkreis bzw. jeder Region neue Landschaftspflegeverbände gegründet werden.

Hier stellt sich die Frage, worin die Ursachen liegen, dass es bisher erst vier Landschaftspflegeverbände in Baden-Württemberg gibt. Zum einen hängt es damit zusammen, dass die Landschaftspflegeverbände nicht von einer übergeordneten Stelle in einer Region gegründet werden, sondern sich nach dem „bottom up“ – Prinzip aus der Region selbst gründen. Ein anderer Grund liegt in der nach Expertenaussagen unklaren, nicht unbedingt positiv eingestellten Landespolitik Baden-Württembergs gegenüber den Landschaftspflegeverbänden, was ihrer Verbreitung in Baden-Württemberg nicht sehr förderlich war und ist. Es müssten also zunächst seitens des Landes positivere Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Gründung der Landschaftspflegeverbände begünstigen würden. Unter veränderten Bedingungen, vor allem auch finanzieller Art, könnten die Landschaftspflegeverbände verstärkt auch eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung anbieten.

Der Vorschlag, eine Naturschutzberatung bei den **Landwirtschaftsämtern** anzusiedeln, hat den Vorteil, dass das Landwirtschaftsamt ohnehin ein Ansprechpartner für den Landwirt ist und regelmäßig aufgesucht wird. Ein Nachteil dieser Lösung wäre, dass eine beim Landwirtschaftsamt angeschlossene Naturschutzberatung mit ihrem Behördenimage womöglich auf begrenzte Akzeptanz bei den Landwirten stoßen könnte. Voraussetzung wäre eine, wie schon beschrieben, grundlegende Veränderung im Konzept der Landwirtschaftsämter, d.h. ein stärkerer Praxisbezug zur Landwirtschaft sowie die Aneignung naturschutzfachlichen Hintergrundwissens, um kompetent und Praxis bezogen ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner für den Landwirt darzustellen.

Die Angliederung einer Naturschutzberatung bei den **Anbauverbänden des Ökologischen Landbaus** ist ebenfalls denkbar. Den Beratern der Anbauverbände wird seitens der Landwirte Vertrauen in ihre fachliche Kompetenz entgegengebracht, es besteht regelmäßiger, persönlicher Kontakt und Austausch und der Berater des Anbauverbandes wird von den Landwirten als „einer der ihren“ akzeptiert und anerkannt. Doch fehlt zum einen der naturschutzfachliche Hintergrund der Anbauverbände, zum anderen die finanziellen Mittel, um zusätzliche Berater-Stellen für ein um die Naturschutzberatung erweitertes Beratungsangebot einzurichten. Diese fehlenden Mittel über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auszugleichen, wäre nicht sinnvoll. Die Landwirte, die Mitglied bei einem der Anbauverbände sind, empfinden schon jetzt den Mitgliedsbeitrag als hoch. Außerdem gehört Naturschutz zu den Aufgaben der Länder und sollte primär über die Länder finanziert werden. Dies ist auch mit der Tatsache zu rechtfertigen, dass die Naturschutzleistungen der Landwirtschaft einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen haben und daher von der Gesellschaft getragen werden sollten. Tabelle 12 fasst Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten der Institutionalisierung zusammen.

Tab. 12: Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten einer Institutionalisierung

Mögliche Institutionalisierung bei:	Landwirtschaftsämtern	Öko-Landbau Anbauverbänden	Landschaftspflegeverbänden
Vorteile	Flächendeckend, bereits Anlaufstelle für Landwirte, auch für konventionelle Landwirte	Flächendeckend, bereits Anlaufstelle für Öko-Landwirte Vertrauen vorhanden	In Bayern fast flächendeckend, Bündelung von Interessen durch Drittelparität, bereits naturschutzfachlich kompetent, auch für konventionelle Landwirte
Nachteile	Hat Behördenimage Mangelndes Vertrauen in die Kompetenz der Landwirtschaftsämter	Kein Ansprechpartner für konventionelle und verbandslose Landwirte.	In Baden-Württemberg noch nicht flächendeckend vorhanden

7.3 Bestehende Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in den vier Bundesländern

7.3.1 Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Sachsen und Nordrhein-Westfalen

7.3.1.1 Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Sachsen

Beratung ist ein Angebot, bei dem die beratende Person immer individuell auf den jeweiligen Betrieb eingehen muss. Im Rahmen einer Naturschutzberatung ist eine geschickte Überzeugungsarbeit zu leisten, und ein langer Atem seitens der Beratenden wird des öfteren notwendig sein (KRETZSCHMAR, schriftl. Mitt. 2003).

Die landwirtschaftliche Beratung in Sachsen ist gut ausgebaut. Landwirte können sich mit landwirtschaftlichen Fragen und Problemen an die Spezialberater des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft (AfL) ihres Landkreises wenden. Von den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft wird auch die Beratung zum ökologischen Landbau als ein Aufgabenbereich der gesamten Officialberatung in Sachsen mit abgedeckt.

Die Verbände des Ökologischen Landbaus bieten neben den AfL Beratung und Informationen für Landwirte und Verarbeitungsunternehmen an. Die Verbände Bioland, Demeter, GÄA und Naturland sind momentan in Sachsen aktiv (http://www.smul.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/oekologischer_landbau/index_844.html 09.04.2003).

Neben den hier aufgezeigten Beratungsinstitutionen gibt es noch weitere in Sachsen, die in die folgende Darstellung einbezogen werden.

Beratende Institutionen

Staatliche Ämter für Landwirtschaft

Als beratende Instanzen agieren in Sachsen hauptsächlich die 14 Ämter für Landwirtschaft (Abb. 45). Diese Ämter sind in Abteilungen organisiert, je Amt gibt es eine Abteilung Agrarförderung/ Verwaltung und eine Abteilung Landwirtschaftsberatung. In sieben Ämtern für Landwirtschaft sind Fachschulen für Landwirtschaft eingerichtet, vier Ämter führen eine Gartenbauabteilung (ihnen obliegt die Zuständigkeit für den Gartenbau in ganz Sachsen).



Abb. 45: Zuständigkeitsbereiche der Ämter für Landwirtschaft in Sachsen

Quelle: http://www.landwirtschaft.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/beratung/index_785.html, Zugriff a. 16.04.2003

Die AfLs sind als untere Landwirtschaftsbehörden für die betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Beratung der Landwirte zuständig. Des Weiteren werden EU- Ausgleichszah-

lungen, Agrarumweltprogrammanträge sowie die Investitionsförderung für Landwirtschaftsbetriebe aller Rechtsformen verwaltungstechnisch vollzogen. Die Überwachung der Berufsausbildung sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen der Landwirte sind weitere Tätigkeitsfelder. Und schließlich nimmt das Amt für Landwirtschaft auch Aufgaben nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und als Träger öffentlicher Belange wahr.

Neben der Verbraucherberatung ist auch die Fachberatung Ökologischer Landbau ein Aufgabenteil, der von den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft in Sachsen wahrgenommen wird. Dabei stehen in Großenhain, Wurzen und Plauen je ein Fachberater für den Ökologischen Landbau (FB ÖL) zur Verfügung. Des Weiteren gibt es in vier AfLs Fachberater für tierische Erzeugung und Vermarktung mit Schwerpunkt ökologische Tierhaltung. In den übrigen Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft (wo keine Fachberater Ökologischer Landbau anzutreffen sind) gibt es Multiplikatoren des Ökologischen Landbaus (MÖL), die dazu in der Lage sind, spezielle Fragen zum Ökologischen Landbau zu beantworten.

Viele Beratungsbereiche sind Aufgabe der Ämter für Landwirtschaft.¹⁷

Landwirtschaft:

- Betriebswirtschaft
- Produktions- und vermarktungstechnische Erfordernisse
- Sozioökonomie
- Landtechnik und Baumaßnahmen
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Spezielle Produktionsrichtungen: Ökologischer Landbau, Schafhaltung, Fischzucht, Hopfenbau

Gartenbau:

- Betriebswirtschaft
- Gemüsebau
- Zierpflanzenbau und Endverkauf
- Obstbau
- Baumschulen
- Energie, Bau und Technik
- Ausbildung im Weinbau

Förderungen/Verwaltungen:

- Investitionsförderung
- Tierprämien
- Beihilfen, Ausgleichszahlungen
- Stilllegung
- Energieeinsparung und Energieträgerumstellung
- Extensive Wirtschaftsweisen
- Landschaftspflege
- Verbesserung der Umweltsituation
- Grundstücksverkehrsgenehmigungen, Erstaufforstungsgenehmigungen, Landpachtverträge
- Beteiligung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange
- Anpassungshilfe älterer Arbeitnehmer
- Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete/ Ausgleichsleistungen für Wasserschutzgebiete

Aus- und Fortbildungen:

- Berufs-, Meister- und Fachschulausbildung

¹⁷ (http://www.landwirtschaft.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/beratung/index_785.html 16.04.03)

- Umschulungen
- Berufliche Erwachsenenbildung
- Informationsveranstaltungen zu aktuellen landwirtschaftlichen Themen

Verbände des ökologischen Landbaus

Natürlich bieten auch die Verbände des ökologischen Landbaus neben den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft Informationen und Beratungen für Landwirte, Verarbeitungsunternehmen und Multiplikatoren an. In Sachsen sind die Verbände Demeter mit 19, GÄA mit 129, Naturland mit 65 und Bioland mit 6 Mitgliedsbetrieben aktiv (hierbei handelt es sich ausschließlich um Erzeuger- und nicht um Verarbeitungsbetriebe). Ein Großteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist bei dem ökologischen Landbauverband GÄA Mitglied, deshalb wird besonders dieser Verband als Ansprechpartner in Anspruch genommen. Der Bundesverband und gleichzeitiger Landesverband Sachsen ist in Dresden angesiedelt.

Die Anbauverbände sind allerdings eher Ansprechpartner für landwirtschaftliche und ökonomische Fragen. Spezielle naturschutzfachliche Fragen wurden an die GÄA noch nicht gerichtet (MÜLLER, mdl. Mitt. 2003).

Landschaftspflegeverband Sachsen

Das Landesbüro in Dippoldiswalde koordiniert die inzwischen 15 regionalen Landschaftspflegeverbände (LPV) Sachsens. Außerdem hält die Vorsitzende Christina Kretzschmar Kontakt zu Behörden und Ministerien (<http://www.lpv-sachsen.landverbund.de/> 12.05.2003).

Ein Landschaftspflegeverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Landwirten, Naturschützern und Kommunalpolitikern, die gleichberechtigt zusammenwirken. Der LPV agiert als Dienstleistungs-, Beratungs- und Koordinationspartner. Er wendet sich an Landwirte, Grundeigentümer und Kommunen, schlägt Maßnahmen vor und erarbeitet Projekte. Ist der Grundeigentümer mit der Umsetzung einer bestimmten Maßnahme auf seinem Grundstück einverstanden, übernimmt der LPV alle weiteren Aufgaben der Realisierung (Fördermittelbeantragung und -auszahlung, Materialbestellung, Anweisung zur Pflanzung, fachliche Pflegebegleitung und Erfolgskontrolle). Des Weiteren können zum Beispiel beim LPV- Westsachsen bestimmte Förderungen über den Verband beantragt werden (Teichpflege, Anlage/Erneuerung von Streuobstbeständen, späte Schnittnutzung, Anlage von Feuchtbiotopen u.a.) (<http://www.lpv-vestsachsen.de/> 12.05.2003).

Der Landschaftspflegeverband stellt somit die ideale Beratungsinstanz für Sachsen dar. Bei der Befragung von Christina Kretzschmar schlug sie vor, die Naturschutzberatung als eine Ergänzung zur Officialberatung über freie Träger (also Verbände wie der LPV u.a.) anzubieten. Eines der momentanen Probleme in Sachsen ist, dass noch zu wenige Landwirte in den Landschaftspflegeverbänden Mitglied sind.

Naturschutzverband - Grüne Aktion Westerzgebirge e.V. (GAW)

Im Rahmen der Grünen Liga formatierten sich 1989 die damaligen Naturfreunde der Kulturbundfachgruppe „Natur und Umwelt“ zu einer eigenständigen Initiativgruppe, der GAW. Der gemeinnützige Umweltverein hat seinen Sitz in Eibenstock im Westerzgebirge. Die Aufgabenbereiche des Vereins liegen in praktischen Naturschutzeinsätzen und in der Informationsarbeit im Bereich des Umweltschutzes. Seit der Gründung gehören u.a. folgende Maßnahmen zum Beschäftigungsbereich der GAW:

- Pflege von Streuobstwiesen
- Betreuung von Amphibienleiteinrichtungen
- Anzucht heimischer Gehölze für Landschaftsgestaltung und Biotopverbund
- Unterhaltung eines Biologiezentrums

- Betreuung einer Wurmkompostieranlage

(<http://www.gaw-eibenstock.de> 02.05.2003)

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt

Am 1. Januar 1998 wurde die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt per Gesetz errichtet. Sie ist eine Stiftung öffentlichen Rechts und das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat die Rechtsaufsicht. Eine Aufgabe der Stiftung ist es, den sächsischen Naturschutzfond zu verwalten. Mittel der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe im Zuge von baulichen Eingriffen in Natur und Landschaft fließen dem Naturschutzfond zu. Mit Hilfe dieser Mittel werden Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefördert, wie zum Beispiel die Aufwertung des Landschaftsbildes durch Anpflanzungen, Pflege und Erhaltung von Flächennaturdenkmälern und Projekte der Gewässersanierung und -renaturierung. Ziel des Fonds ist es, vor allem Projekte zu unterstützen, die von öffentlicher Stelle nicht verwirklicht werden können oder die über die Möglichkeiten Einzelner oder von Verbänden hinausgehen (SÄCHSISCHE LANDESSTIFTUNG NATUR UND UMWELT 2000).

Sonstige Beratungseinrichtungen

Außerdem gibt es noch die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), die schriftliche Informationen für Berater und Landwirte erarbeitet. Die LfL ist in verschiedene Fachbereiche untergliedert und führt in erster Linie Forschungsarbeiten in der Landwirtschaft durch. Die Ergebnisse werden dann in schriftlichen Ausarbeitungen festgehalten und können telefonisch als Informationsmaterial bestellt oder im Internet eingesehen werden (LORENZ, mdl. Mitt. 2003).

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) agiert als übergeordnete Beratungsfachaufsicht. Das Ministerium kontrolliert die Arbeit der Officialberater in den Ämtern für Landwirtschaft, organisiert und führt Fortbildungskurse für diese durch (SCHMIDT, mdl. Mitt. 2003). Außerdem ist das SMUL ein Herausgeber für Informationsmaterialien zum Thema Landwirtschaft und Naturschutz jeglicher Art. Werden Anfragen von Landwirten an das SMUL gerichtet, so reicht man diese an die Ämter für Landwirtschaft weiter (JANSEN, mdl. Mitt. 2003).

Die Staatlichen Ämter für ländliche Neuordnung (AIN) sind Kontaktstelle für Informationen und Antragsstellung für die Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Landschaftsgestaltung im Freistaat Sachsen. Im Rahmen dieser Förderung werden u.a. Neuanlage, Erneuerung und Wiederherstellung von verschiedenen Gehölzpflanzungen und Kulturlandschaftselementen zu einem großen Teil finanziert (SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT 2001).

Interpretation

Eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung, wie sie bereits in Niedersachsen angeboten wird, gibt es in Sachsen im Prinzip bei den Landschaftspflegeverbänden (LPV). Hier ist es allerdings noch so, dass sich der LPV an den Landwirt wendet und Maßnahmen vorschlägt, die bei Zustimmung durch den Landwirt umgesetzt werden. Dann übernimmt der LPV alle weiteren Aufgaben der Realisierung, von der Planung bis zur Umsetzung. Bei dem Landschaftspflegeverband Westsachsen ist es für den Landwirt sogar möglich, bestimmte Förderungen über den Verband zu beantragen. Hauptproblem in Sachsen ist momentan noch, dass nur wenige Landwirte Mitglied in einem Landschaftspflegeverband sind. Gründe der Zurückhaltung könnten darin liegen, dass ein Mitgliedsbeitrag von den Landwirten zu zahlen ist und dass Landwirte kaum Zeit haben. Außerdem fehlt es eventuell auch an Motivation für die Mitgliedschaft in einem Naturschutzverband. Würde die Beratung durch öffentliche Gelder gestützt werden, ist es möglich, dass mehr Landwirte über eine Mitgliedschaft bei einem LPV nachdenken.

Neben den Landschaftspflegeverbänden bieten nur noch vereinzelte regionale Vereine Naturschutzberatung oder Hilfe bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen an. Die sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt plant, finanziert und setzt konkrete Naturschutzmaßnahmen um (HAUPT, mdl. Mitt. 2003).

Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und die Staatlichen Ämter für ländliche Neuordnung sind Kontaktstellen für Informationen und leisten Hilfe bei der Antragstellung sächsischer Förderprogramme. Zum Aufgabenbereich dieser beiden Ämter gehört allerdings keine einzelbetriebliche Naturschutzberatung. Auch die ökologischen Anbauverbände bieten keine spezielle Naturschutzberatung an, vielleicht auch aus dem Grund, dass bisher noch keine Nachfrage zu diesem Thema an sie gerichtet wurde.

Die Erfahrungen der Naturschutzberatung in Niedersachsen zeigen, dass der Handlungsspielraum einer Naturschutzberatung primär durch ökonomische Rahmenbedingungen gesetzt wird. Der Handlungsspielraum einer Naturschutzberatung ist bedeutend höher, wenn genügend Fördermittel oder andere Anreize zur Verfügung stehen. Diese Mittel stehen in Sachsen zur Verfügung und bilden somit eine gute Grundlage für die Einrichtung einer Naturschutzberatungsstelle. Wo diese institutionalisiert werden könnte, muss an dieser Stelle aber noch offen bleiben.

7.3.1.2 Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Nordrhein-Westfalen

Einführung

Die Beratung ist in Nordrhein-Westfalen bereits zum jetzigen Zeitpunkt sehr gut ausgebaut. Ein erster Ansprechpartner bei landwirtschaftlichen Fragen ist die Landwirtschaftskammer. Aber auch die Biologischen Stationen bzw. Naturschutzzentren in den verschiedenen Kreisen sind in den vergangenen Jahren zu Ansprechpartnern für Landwirte geworden, im besonderen für den Bereich des Förderprogramms Vertragsnaturschutz. Dabei übernehmen die Biologischen Stationen einen großen Teil der Vertragsabwicklung.

Eine Naturschutzberatung, wie sie bereits in Niedersachsen angeboten wird, gibt es in Nordrhein-Westfalen noch nicht. Hier wäre zu überlegen, ob man eine Naturschutzberatung bei einer bereits bestehenden Institution anschließt.

Beratende Institutionen

Landwirtschaftskammer

Im Jahre 1899 wurden die zwei Landwirtschaftskammern als Selbstverwaltungskörperschaften gegründet, mit dem Ziel, die Berufssparten Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau zu fördern und zu betreuen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es momentan zwei Landwirtschaftskammern, die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe mit 18 Kreisstellen, zuständig für die Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold und die Landwirtschaftskammer Rheinland mit 13 Kreisstellen, deren Arbeitsgebiet die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf sind (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 1996). Ab Januar 2004 sollen diese aber fusionieren, so dass es dann in Nordrhein-Westfalen nur noch eine Landwirtschaftskammer gibt, die ihren juristischen Sitz in Münster haben soll. Die bisherigen Sitze der Landwirtschaftskammern Bonn und Münster werden dann Hauptverwaltungsstellen. In Bonn soll zusätzlich ab 2004 eine neue Abteilung für die Abwicklung von EU-Fördermaßnahmen eingerichtet werden (<http://www.landwirtschaftskammer.de/more/wia.htm> 14.07.2003).

Die Hauptaufgaben der Landwirtschaftskammer sind u.a.:

- die Wirtschaftlichkeit sowie die Umwelt- und Sozialverträglichkeit nachhaltig zu fördern
- auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung hinzuwirken

- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die praktische Berufsausbildung durchzuführen
- Wirtschaftsberatung
- bei Fragen der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse beratend mitzuwirken
- untersuchen und forschen im Interesse nachhaltiger Erzeugung
- Ausgleichsmaßnahmen und Förderprogramme umzusetzen
- Bestellung von Sachverständigen (in Fragen der Landwirtschaft Behörden und Gerichte unterstützen)

(<http://www.lk-wl.de/service/leitbild01.htm> 17.07.2003)

Somit ist es eine Aufgabe der Landwirtschaftskammer, dem Kunden, also dem Landwirt, eine fachlich fundierte praxisgerechte und zeitnahe Dienstleistung zu bieten.

Folgende Beratungsbereiche werden von den Landwirtschaftskammern angeboten:

- Landwirtschaft
- Gartenbau
- Forstwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft wird folgende Beratung angeboten:

- Pflanzliche Erzeugung
- Tierische Erzeugung
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Erwerbs- und Einkommenskombination
- Sozioökonomische Beratung
- Förderung
- Milchbörse
- Markt
- Informationsdienst
- Pflanzenschutzdienst
- Sachverständige

(<http://www.landwirtschaftskammer.de/more/annb.htm> 17.07.2003)

Für landwirtschaftliche Belange sind die Kreisstellen der Landwirtschaftskammern Ansprechpartner. Eine Naturschutzberatung findet durch sie allerdings nicht statt (HOFFMANN, schriftl. Mitt. 2003)

Verbände des ökologischen Landbaus

In Nordrhein-Westfalen sind die ökologischen Anbauverbände Bioland, Demeter, Naturland und Biokreis aktiv. Im Bioland-Landesverband sind über 500 Betriebe Mitglied, davon wirtschaften 465 Gärtnereien und Betriebe nach Bioland-Richtlinien und etwa 60 kommen als Vertragsunternehmen hinzu. Beraterinnen und Berater stehen ökologisch wirtschaftenden, aber besonders umstellungsinteressierten Landwirten, Gärtnern und Verarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung. Hier werden landwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Fragen beantwortet, die sich vor und während der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweisen stellen (<http://www.bioland.de/nrw/bioland-nrw.html> 17.07.2003).

Demeter NRW bietet einerseits Einzelberatungen in den Bereichen Umstellung, Produktqualität, Betriebsentwicklung, Vermarktung, Anbauplanung und Saatgutfragen u.a. an, andererseits haben sich sechs Regionalgruppen gebildet, die Betriebslösungen ermitteln und die

biologisch-dynamische Landbaukultur weiterentwickeln. Monatliche Treffen werden organisiert, Tagungen und Seminare finden statt und in Publikationen wird über aktuelle Themen informiert. Hilfe zur Selbsthilfe ist das zugrunde liegende Prinzip. Kommt es zu weitergehenden Fragen, werden externe Spezialberater hinzugezogen (<http://www.demeter-nrw.de/> 17.07.2003).

Naturland informiert umstellungsinteressierte Landwirte zum ökologischen Landbau und berät in Fragen der Produktionstechnik, Betriebswirtschaft und aktuellen Entwicklungen in Form von Rundbriefen. Außerdem werden Betriebsbesuche und Fachseminare durchgeführt (<http://www.naturland-nordwest.de/home/index.htm> 17.07.2003).

Und auch durch den Biokreis wird eine kompetente Beratung rund um den ökologische Landbau angeboten. Beratung findet hier oft auf dem telefonische Weg statt, aber es werden auch Betriebsbesuche, Seminare, Umstellungskurse und Gruppentreffen mit Feldbegehungen durchgeführt (<http://www.biokreis.de> 17.07.2003).

Keiner der vier Anbauverbände bietet eine Naturschutzberatung, wie sie bereits in Niedersachsen existiert, an. Nur bei Demeter Nordrhein-Westfalen wird im Zusammenhang mit der Gestaltung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe das Wort Ökologie genannt (<http://www.demeter-nrw.de/> 17.07.2003).

Landschaftspflegeverband

In Nordrhein-Westfalen sind sieben Biologische Stationen Mitglied im Landschaftspflegeverband. Dieter Pasch, Geschäftsführer der Biologischen Station im Kreis Euskirchen e.V., ist Ansprechpartner des Landschaftspflegeverbandes NRW. In Nordrhein-Westfalen gibt es allerdings keine Landschaftspflegeverbände an sich, sie bestehen in der Form der Biologischen Stationen. Auch hier gibt es eine „Drittelparität“, wo Naturschutzverbände (hier die Biologischen Stationen), Landwirte und Kommunalpolitiker zusammenarbeiten. Die Biologische Station im Kreis Euskirchen setzt selbst keine Maßnahmen um, sondern vergibt die Aufträge in der Regel an Landwirte. Die Biologische Station funktioniert somit als Vermittlerstelle zwischen Landwirtschaft und Naturschutz (PASCH, mdl. Mitt. 2003).

Biologische Stationen

Im Jahre 1990 entwickelte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein naturräumliches Fachkonzept zum flächendeckenden Aufbau Biologischer Stationen. Inzwischen gibt es laut TUMBRINCK (mdl. Mitt. 2003) 44 institutionell oder projektbezogen geförderte Biologische Stationen in NRW, die verschiedenste Aufgabenbereiche abdecken. Die hauptsächlichen Aufgabenbereiche vieler Stationen liegen in der Erhebung wissenschaftlicher Grundlagen, in Informationsvermittlung über Schutzgebiete, im praktischen Biotopmanagement und in Empfehlungen zur Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen. Eine weitere Aufgabe ist die Betreuung von Land- und Forstwirten. Vor zwei Jahren gehörte diese Betreuung bei circa 50 Prozent der Stationen zum Aufgabenbereich (NEISS 2001).

Im Jahre 2003 ist die Abwicklung des Förderprogramms Vertragsnaturschutz bei mehreren Biologischen Stationen Hauptaufgabenbereich. Die Mitarbeiter der Biologischen Stationen beraten die Landwirte, bereiten die Verträge vor und schließen sie mit den Landwirten ab. Somit können sie den Landwirt entlasten, indem sie den bürokratischen Aufwand der Vertragsvorbereitung übernehmen (PASCH, mdl. Mitt. 2003). Dieses System sorgt dafür, dass sich mehr und mehr Landwirte an die Biologischen Stationen wenden und somit auch das Vertrauen beidseitig wächst. Laut GÜNTHER (mdl. Mitt. 2003) wenden sich zunehmend Landwirte auch mit sonstigen Fragen an die Biologische Station.

Auch wenn die Kreise und Kreisfreien Städte das Förderprogramm Vertragsnaturschutz unter ihrer Obhut haben, stehen die Mitarbeiter der Biologischen Stationen doch mehr und mehr im Kontakt mit den Landwirten, sei es draußen bei der Erhebung wissenschaftlicher Grundlagen oder bei der Absprache der Mahdtermine auf Grünlandflächen in Naturschutzgebieten.

Biologische Stationen sind außerdem Berater für Naturschutzbehörden. Dies trifft allerdings nur auf 40 Prozent der Stationen zu (Stand 2001). Aus der Sicht der damaligen Konzeption ist die Beratung durch Biologische Stationen noch nicht befriedigend (NEISS 2001).

Naturschutzverbände

Die Naturschutzverbände in NRW haben ein Pilotprojekt ins Leben gerufen: das Obstwiesenprojekt (ITJESHORST, schriftl. Mitt. 2003). In sechs ausgewählten Modellkreisen sind für den Bereich Obstwiesen Berater eingestellt, die Landwirte zu den Themen Anlage, Pflege und Nutzung von Obstwiesen beratend zur Seite stehen. Hier wird das Ziel verfolgt, Obstwiesen in Nordrhein-Westfalen zu pflegen und zu erhalten. Die Berater gehen einerseits auf die Landwirte zu, andererseits melden sich die Landwirte bei den Beratern, denen durch dieses Projekt auch ein Nutzen entsteht. So kann zum Beispiel die Pflege übernommen, das Obst zu einem erhöhten Preis aufgekauft und Pflanzgut zur Verfügung gestellt werden. Dieses Projekt ist allerdings nur eine punktuelle Maßnahme, die bereits im nächsten Jahr ausläuft (TUMBRINCK, mdl. Mitt. 2003).

Naturschutzbund Deutschland

NABU-Naturschutzstationen haben die Aufgabe, Naturschutzgebiete zu betreuen. Hier müssen die Mitarbeiter der Naturschutzstationen mit den die Flächen bewirtschaftenden Landwirten zusammenarbeiten und mit ihnen Bewirtschaftungsauflagen absprechen. Die Kenntnis der Mitarbeiter über Ausgleichszahlungen in Schutzgebieten ist somit gut ausgeprägt. In NRW gibt es inzwischen fünf NABU-Naturschutzstationen und in nächster Zeit wird noch eine Biologische Station hinzukommen. Große Projekte des NABU werden soweit wie möglich über diese Naturschutzstationen gesteuert, und nur wenn es keine Biologischen Stationen im Kreis gibt, dann werden diese an die ehrenamtlich arbeitenden Kreisstellen übergeben. Diese ehrenamtlich arbeitenden Ortsgruppen, die es fast in ganz NRW gibt, kümmern sich hauptsächlich um die Naturschutzgebietenbetreuung (Pflege, Führungen, Arbeitseinsätze u.a.).

Der NABU wird in den kommenden Jahren versuchen, Biologische Stationen, die institutionell gefördert werden und nun wegzubrechen drohen, zu übernehmen und als projektgeförderte NABU-Naturschutzstationen weiter laufen zu lassen (TUMBRINCK, mdl. Mitt. 2003).

Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung

„Die NRW-Stiftung will dazu beitragen, dass unter Natur- oder Landschaftsschutz stehende oder dafür geeignete Flächen, Naturdenkmäler, Baudenkmäler, Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler sowie Kulturgüter, die für die Schönheit, Vielfalt und Geschichte des Landes und das Heimatgefühl und Landesbewusstsein seiner Bürger Bedeutung haben, erhalten, gepflegt und für die Bürger erfahrbar gemacht werden“ (<http://www.nrw-stiftung.de/profil/eckdaten.php> 14.07.2003).

Bei der NRW-Stiftung handelt es sich um eine gemeinnützige selbständige Stiftung des privaten Rechts, durch die vorrangig private Initiativen, in der Regel gemeinnützige Vereine oder Institutionen gefördert werden. Um gefährdeten Tieren und Pflanzen einen geeigneten Lebensraum auf Dauer zu erhalten, wird im Bereich Naturschutz ein Schwerpunkt auf den Erwerb schutzwürdiger Flächen gelegt. Sie hat seit ihrer Gründung 1986 über 4000 Hektar Land hauptsächlich für den Naturschutz erworben und über 1000 Projekte mit rund 164 Millionen Euro gefördert (<http://www.nrw-stiftung.de/profil/eckdaten.php> 14.07.2003).

Über 6200 Mitglieder unterstützen heute den gemeinnützigen Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V., diese werden regelmäßig mit der Zeitschrift „Die NRW-Stiftung“ über die Projekte der Stiftung und über ihre Partner informiert. Außerdem können die Mitglieder bei Ausflügen und Besichtigungen das erleben, was sie selbst finanziell fördern.

Die thematische Verbindung von Natur und Kultur unter dem Dach einer Stiftung dürfte deutschlandweit einmalig sein (<http://www.nrw-stiftung.de/profil/stiftung.php> 14.07.2003).

Interpretation

Die Form der Naturschutzberatung, wie sie durch das Kompetenzzentrum in Niedersachsen angeboten wird, findet man in Nordrhein-Westfalen bei keiner Institution. Allerdings gibt es ein flächendeckendes System von Biologischen Stationen und NABU-Naturschutzstationen. Das in Nordrhein-Westfalen ausgebaute Netz von über 40 Biologischen Stationen ist deutschlandweit einmalig.

Es könnte angestrebt werden, den Bereich der Vertragsnaturschutzbetreuung auf weitere Biologische Stationen auszuweiten. Momentan sind knapp 50 Prozent der Biologischen Stationen mit der Vertragsnaturschutzabwicklung durch die Kreise und kreisfreien Städte beauftragt. Durch den bereits vorhandenen engeren Kontakt zwischen Landwirten und Biologischen Stationen als Naturschutzeinrichtungen ist eine gute Grundlage für die Institutionalisierung an dieser Stelle geschaffen. Durch die Einrichtung des Angebotes einer Naturschutzberatung könnte sich das Bild der Biologischen Stationen und ihren Mitarbeitern in den Augen der Landwirte verbessern und die Zusammenarbeit von Landwirten und Naturschützern fördern. Außerdem könnte durch die Biologischen Stationen die Naturschutzberatung nicht nur für die ökologische, sondern auch für die konventionelle Landwirtschaft angeboten werden.

Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung ist sehr engagiert im Bereich Naturschutz. Bei der Frage nach der Finanzierung einer Naturschutzberatung könnte hier eventuell ein Ansatzpunkt gesehen werden.

Wie in Sachsen bieten auch in Nordrhein-Westfalen die ökologischen Anbauverbände keine Naturschutzberatung an. Sie beraten nur zu landwirtschaftlichen und Betriebswirtschaftlichen Fragen.

7.3.2 Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Bayern und Baden-Württemberg

7.3.2.1 Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Bayern

Einführung

In Bayern gibt es eine ganze Reihe von Institutionen, die bereits ansatzweise eine naturschutzfachliche Beratung für Landwirte anbieten. Die Beratungs-Schwerpunkte der verschiedenen Stellen sind allerdings recht unterschiedlich. Im folgenden werden die einzelnen Institutionen Bayerns in ihren Aufgaben- und Beratungsbereichen vorgestellt. Im einzelnen sind dies die Landwirtschaftsämter, die Unteren Naturschutzbehörden, die Landschaftspflegeverbände, die Öko-Anbauverbände sowie die Naturschutzverbände und sonstige Institutionen.

Beratende Institutionen

Die Landwirtschaftsämter

Es gibt in jedem bayerischen Landkreis ein Landwirtschaftsamt, das dem Landwirt als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Im folgenden werden die Aufgaben der Landwirtschaftsämter kurz dargestellt (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2003). Jedes Landwirtschaftsamt ist in drei Abteilungen nach ihren Schwerpunktaufgaben gegliedert:

Abteilung 1 - Förderung

- Vollzug von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes (insbesondere einzelbetriebliche Investitionsförderung, flächen- und tierbezogene Direktzahlungen)
- Mitwirkung beim Vollzug der EG-Marktordnungen

Abteilung 2 - Beratung und Bildung

- Gesamtbetriebliche Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen in Fragen des Marktes, der Ökonomik, der Unternehmensführung und der umwelt- und tiergerechten Produktionstechnik
- Vollzug von Angelegenheiten der Berufsbildung in der Landwirtschaft
- Unterricht an der Landwirtschaftsschule, berufliche Erwachsenenbildung einschließlich des Bildungsprogramms Landwirtschaft
- Durchführung von Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Beratung und Vollzug zu Bodenschutz, Landschaftspflege und Agrarökologie, zum Pflanzenbau, Pflanzenschutz und zum Versuchswesen

Abteilung 3 - Strukturentwicklung und Haushaltsleistungen

- Beratung zur Struktur- und Dorfentwicklung mit dem Ziel, ländliche Gebiete als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturraum weiter zu entwickeln
- Beratung und Qualifizierung zu Leistungen des landwirtschaftlichen Haushalts, z. B. Gäste auf dem Bauernhof, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Direktvermarktung, Hausgartennutzung
- Beratung und Schulung im Haushaltsmanagement, insbesondere zur Vereinbarkeit von Beruf und Haushalt
- Mitwirkung bei öffentlich-rechtlichen Planungsverfahren
- Vollzug von Förderprogrammen für den ländlichen Raum

In bezug auf Naturschutzfragen erhält der Landwirt Information und Beratung zu seinen Fördermöglichkeiten, insbesondere wird er über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) informiert, das aus naturschutzfachlicher Sicht einige förderungsrelevante Maßnahmen enthält. Es werden dem Landwirt außerdem Pflanzlisten (zum Beispiel für Heckenpflanzungen) und Saatgutmischungen vorgeschlagen.

Die Landwirtschaftsämter bieten vor allem im Winter Informationsveranstaltungen für Landwirte an, zum Beispiel zum Gewässerschutz oder zur Erosion (DÜNNINGER, mdl. Mitt. 2003).

Die Naturschutzbehörden

In Bayern sind die Naturschutzbehörden in drei Ebenen gegliedert (LANDKREIS EICHSTÄTT 2003):

Tab. 13: Gliederung der Naturschutzbehörden in Bayern

Naturschutzbehörden	Verwaltungsebene
Oberste Naturschutzbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Höhere Naturschutzbehörden	an den 7 Bezirksregierungen
Untere Naturschutzbehörden	an den 71 Landratsämtern und 25 Rathäusern der Kreisfreien Städte

Jeder Naturschutzbehörde ist auf jeder Ebene ein Naturschutzbeirat zugeordnet. Dieser Beirat besteht aus sachverständigen Experten. Sie sollen die Naturschutzbehörde fachlich beraten.

Für die Landwirte ist vor allem die Untere Naturschutzbehörde als Ansprechpartner interessant. Sie ist in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung des Bayerischen Naturschutzgesetzes sowie für alle naturschutzfachlichen Belange eines Landkreises.

Ihre Aufgaben sind (nach LANDKREIS EICHSTÄTT 2003):

Tabelle 14: Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörden

Allgemeine Aufgaben	Biotopverbund
Vollzug des Artenschutzrechtes	Biotopkartierung
Unterschutzstellungsverfahren	Artenschutzkartierungen
Agenda 21	Umsetzung der FFH-Richtlinie
Ausbildung	Natura 2000
Öffentlichkeitsarbeit	Arten- u. Biotopschutzprogramms
Umweltbildung	BayernNetzNatur
Betreuung Naturschutzwacht/Biberberater	Landschaftspflege
Vollzug der Eingriffsregelung	Abwicklung von Förderprogrammen
Bauleitplanung	Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm
Planfeststellungsverfahren	Erschwernisausgleich
Raumordnungsverfahren	Landschaftspflegerichtlinien
Umweltverträglichkeitsprüfung	Naturparkprogramm
Sonstige Genehmigungsverfahren (Baurecht, Wasserrecht, Immissionsschutzrecht)	Natur- und Umweltprogramm der einzelnen Landkreise

Der Landwirt erhält Informationen zum Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm, zu den Landschaftspflegerichtlinien, den Erschwernisausgleich, das Naturparkprogramm sowie über die Natur- und Umweltprogramme der einzelnen Landkreise. Bei der Unteren Naturschutzbehörde werden die Verträge mit den Landwirten abgewickelt. Eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung, die über förderungsfähige Punkte hinausgeht, ist theoretisch möglich, wird aber bisher nur wenig nachgefragt. Einzelne Vertreter der Unteren Naturschutzbehörden arbeiten darüber hinaus mit den Landwirtschaftsschulen zusammen, wo sie die Schüler über naturschutzfachliche Zusammenhänge informieren und als eine Art Abschlussarbeit z.B. gemeinsam eine Hecke angelegt wird. Dieser Unterricht kommt bei den Schülern im allgemeinen gut an. (STRASSER, mdl. Mittl. 2003).

Die Anbauverbände

In Bayern sind die Anbauverbände Bioland (1.525 Mitglieder), Naturland (1.111 Mitglieder), Demeter (438 Mitglieder) und Biokreis (312 Mitglieder) vertreten (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2003).

Die Mitglieder werden von regionalen Vertretern der Anbauverbände zu allen produktionstechnischen Fragen beraten. In regionalen Arbeitsgemeinschaften können sich die Landwirte ebenfalls informieren und austauschen. Eine spezielle Naturschutzberatung bieten die Anbauverbände bislang noch nicht an. Die Anbauverbände wurden bisher auch kaum mit solchen Anfragen konfrontiert (METZ, schr. Mitt. 2003).

Eine kürzlich von Naturland durchgeführte Umfrage unter Naturland-Betrieben zeigte allerdings, dass zumindest ein großes theoretisches Interesse an einer Naturschutzberatung besteht. Dies könnte zu einem Umdenken innerhalb der Anbauverbände und in Folge zu einer Erweiterung des Beratungsangebotes auch zum Thema Naturschutz führen (NIEDERMEIER et al. 2003).

Die Landschaftspflegeverbände

Landschaftspflegeverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von Naturschutzverbänden, Landwirten und Kommunalpolitikern, die gemeinsam und gleichberechtigt naturnahe Landschaftsräume erhalten oder neu schaffen wollen. Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen sind im Vorstand jeweils mit der gleichen Anzahl an Personen vertreten. Eine „Drittelparität“ aus Naturschutz, Landwirtschaft und Politik, die allgemein als faire und ausgewogene Konstruktion empfunden wird. Darüber hinaus wirkt sie vertrauensfördernd, was sich positiv auf den praktischen Erfolg der Arbeit auswirkt.

Landschaftspflegeverbände sind gemeinnützige eingetragene Vereine und haben somit keine behördlichen Befugnisse, das heißt sie werden nur auf Wunsch der Grundstückseigentümer wie Gemeinden, Privatpersonen oder Verbände aktiv. Dies erfordert eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um Einsicht und Engagement der Menschen zu erreichen.

Landschaftspflegeverbände wirken auf regionaler Ebene, zum Beispiel auf dem Gebiet eines Landkreises oder auch Naturraums. Dadurch kann verstärkt auf regionale Besonderheiten eingegangen und individuelle Landschaftsbilder erhalten werden.

Die Landschaftspflegeverbände haben drei Hauptziele. Sie wollen

- ein flächendeckendes Netz natürlicher und naturnaher Lebensräume aufbauen, um in allen deutschen Kulturlandschaften die Lebensgrundlagen intakt zu erhalten
- Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und umweltverträgliche Landnutzung geben, die das Besondere der einzelnen Regionen herausarbeiten und ihre Eigenkräfte wecken
- der Landwirtschaft ein verlässliches Zusatzeinkommen im Naturschutz verschaffen und sie bei der Vermarktung gebietstypischer Produkte unterstützen.

(DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. 2003)

In Bayern gibt es momentan 53 Landschaftspflegeverbände, wobei einige in Gründung begriffen sind (GÜTHLER, mdl. Mitt. 2003). In großen Teilen Bayerns steht den Landwirten demnach ein Landschaftspflegeverband als Ansprechpartner zur Verfügung.

Konkret arbeiten die Geschäftsstellen des jeweiligen Landschaftspflegeverbandes als eine Art Dienstleistungsbetrieb den Gemeinden, Landkreisen, privaten Grundstückseigentümern und örtlichen Naturschutzverbänden zu. Die Mitglieder der Landschaftspflegeverbände begutachten Flächen, erarbeiten Vorschläge, Maßnahmen und Konzepte und stellen auch eine Kostenkalkulation auf. Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den betroffenen Behörden wie Naturschutz-, Landwirtschafts-, Forst- oder Wasserwirtschaftsverwaltung.

Die ortsansässigen Landwirte führen die praktische Umsetzung der Maßnahmen durch, zum Beispiel Hecken pflanzen, Feuchtwiesen mähen oder Magerstandorte pflegen. Größere Biotopneuanlagen übernehmen oft Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus.

Alle organisatorischen Arbeiten, die Beantragung der Fördermittel sowie die ökologische Erfolgskontrolle werden von der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes durchgeführt.

Ein weiteres Wirkungsgebiet der Landschaftspflegeverbände ist die Unterstützung von extensiven Landnutzungssystemen wie Hüteschafhaltung und Streuobstanbau, indem sie z.B. bei der Vermarktung der erzeugten Produkte mitwirken (DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE e.V. 2003).

Bei Fragen zum Naturschutz stehen die Landschaftspflegeverbände jedem Landwirt als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Naturschutzverbände

Neben der amtlichen Naturschutzverwaltung sind die Naturschutzverbände eine weitere wichtige Institution aktiver Naturschutzarbeit. Das Bundesnaturschutzgesetz garantiert den landesweit tätigen, anerkannten Naturschutzverbänden darum als Trägern öffentlicher Belange ein weitreichendes Mitwirkungsrecht in allen für Naturschutz und Landschaftspflege relevanten Fragen (anerkannte Naturschutzverbände nach § 29 BNatSchG). Dies reicht von der Beteiligung bei konkreten Genehmigungsverfahren bis hin zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung.

Die nach § 29 BNatSchG anerkannten, in Bayern tätigen Naturschutzverbänden sind (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 2003):

- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Deutscher Alpenverein e.V.
- Deutsche Gebirgs- und Wandervereine e.V.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Landesfischereiverband Bayern e.V.
- Landesjagdverband Bayern e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Verein zum Schutz der Bergwelt

Besonders der Bund Naturschutz (BN) engagiert sich in Bayern bereits seit 1976 für eine stärkere Integration des Naturschutzes in die Landwirtschaft (KRUG & WEIGER 1997). Auf den Leitfaden für umweltbewusste Landwirte „Mehr Natur in Hof und Flur“ wurde bereits in Kapitel 5.3.1 hingewiesen. In den regionalen Ortsgruppen findet der interessierte Landwirt ebenfalls kompetente Ansprechpartner zum Naturschutz (KRUG & WEIGER 1997, STEIDL 2000). Weitere Informationen zum Bund Naturschutz und seiner Arbeit finden sich unter www.bundnaturschutz.de.

Sonstige Einrichtungen

Zu erwähnen sind hier die Biosphärenreservate z.B. Bayerischer Wald, Rhön oder Berchtesgaden. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Biosphärenreservats-Leitung und der Landwirtschaft. Weitere Informationen finden sich z.B. unter www.naturpark-rhoen.de.

7.3.2.2 Ansätze naturschutzfachlicher Beratung in Baden-Württemberg

Einführung

Da die Institutionen in Baden-Württemberg mit denen Bayerns vergleichbar sind, was Aufgabengebiete und Beratungsschwerpunkte betrifft, soll in diesem Kapitel nur auf Unterschiede sowie ergänzende Institutionen eingegangen werden.

Beratende Institutionen

Landschaftspflegeverbände

In Baden-Württemberg ist die Zahl der Landschaftspflegeverbände nicht annähernd so hoch wie in Bayern. Es gibt bisher lediglich drei Landschaftspflegeverbände, weitere sind in Gründung begriffen. Eine fast flächendeckende Präsenz der Landschaftspflegeverbände wie in Bayern ist nicht gegeben, d.h. ihr Stellenwert in Baden-Württemberg als Ansprechpartner für

naturschutzinteressierte Landwirte ist auf wenige Regionen beschränkt (GÜTHLER, mdl. Mitt. 2003).

Naturschutzzentren

Derzeit gibt es sieben Naturschutzzentren in Baden-Württemberg, die unterschiedliche, regionaltypische Kulturlandschaften sowie Naturschutzgebiete vertreten. Sie leisten Öffentlichkeitsarbeit, bieten Führungen und Seminare an und arbeiten auch mit den Landwirten vor Ort zusammen. Hierbei machen die Naturschutzzentren oft den ersten Schritt, gehen auf die Landwirte zu, erarbeiten gemeinsam mit ihnen Maßnahmen und beraten sie über ihre Fördermöglichkeiten, hauptsächlich im Vertragsnaturschutz.

Die sieben derzeit bestehenden Naturschutzzentren decken nicht ganz Baden-Württemberg ab, sondern sind in ihrem Tätigkeitsfeld auf bestimmte Regionen beschränkt. (LISSAK, mdl. Mittl. 2003)

Nähere Informationen zu den einzelnen Naturschutzzentren sind über www.naturschutzzentren-bw.de zu erhalten.

Naturschutzverbände

In Baden-Württemberg ist es vor allem der Naturschutzbund (NABU) e.V., der sich für eine stärkere Verzahnung von Naturschutz- und Landwirtschaftszielen einsetzt. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe arbeitet der Naturschutzbund mit vielen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und vor allem auch mit Landwirten zusammen. So organisiert der Naturschutzbund nun schon seit 6 Jahren in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (AÖL), in der unter anderen die Verbände Bioland und Demeter zusammengeschlossen sind, die Aktionstage Ökolandbau. Die Aktionstage Ökolandbau sollen durch Hoffeste, Felderbegehungen, Weinproben und anderen Aktionen, die Vorteile des Ökologischen Landbaus einer breiten Öffentlichkeit vermitteln (NATURSCHUTZBUND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V. 2003).

Darüber hinaus wurden gemeinsam mit dem Landesbauernverband Informationsveranstaltungen zum Thema Biogas organisiert (RÖSLER, mdl. Mitt. 2003).

In einer Kampagne für naturnahe Landwirtschaft „Landschaft schmeckt“, weist der NABU auf den Zusammenhang zwischen Konsumentenverhalten und der Kulturlandschaft hin (NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND e.V. 1998a). Forderungen für eine naturverträgliche Landwirtschaft stellt der Verband in seinem agrarpolitischen Grundsatzprogramm auf, wo als Leitbild die „Naturwirtschaft“ dargestellt wird, die über eine Ressourcen-Nachhaltigkeit hinaus auch eine biologische Vielfalt, Aspekte der Agrarkultur, der Ernährungskultur sowie der Naturethik integriert (NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND e.V. 1998b). Weitere Informationen zum NABU finden sich unter www.nabu.de.

7.3.3 Diskussion und Schlussfolgerung

7.3.3.1 Auswertung der Analyse in Sachsen

Bei der Durchführung der Betriebsleiterbefragung in Sachsen stellte sich heraus, dass Landwirte aus ökonomischen und zeitlichen Zwängen in ihrem Engagement für den Naturschutz eingeschränkt sind. Aber es bleibt auch immer eine Frage des Willens, inwieweit man dazu bereit ist, etwas für den Naturschutz zu tun. Außerdem gibt es in Sachsen gut ausgebaute Förderprogramme, die für den Landwirt einen Anreiz darstellen sollen, naturschutzfachliche Maßnahmen umzusetzen. Es liegt also nicht zuletzt an jedem Landwirt selbst, was er umsetzen möchte und was nicht.

Ist es möglich und sinnvoll, eine Naturschutzberatung in Sachsen anzubieten?

Diese erste Kernfrage kann man mit ja beantworten. Bei der Betriebsleiterbefragung sprachen sich 75% der Landwirte, die an der Umfrage teilnahmen, für eine freiwillige, unverbind-

liche und kostenlose Naturschutzberatung aus. Dabei wünschen sich die Landwirte in erster Linie inhaltlich konkrete Überlegungen für den Hof und gute Informationen über Förderprogramme im Naturschutz.

Bei der Expertenbefragung gingen die Meinungen schon mehr auseinander. Angesichts der Kürzungen von Beratungsstellen im Verwaltungsbereich und der bis jetzt geringen Nachfrage von Seiten der Landwirte scheint eine Naturschutzberatung nicht möglich und sinnvoll. Dennoch sprachen sich mehr Experten für eine Naturschutzberatung aus, auch wenn bei der möglichen Institutionalisierung noch Unklarheit herrscht. Wert wurde von den Experten auf einen kompetenten Naturschutzberater gelegt, der unbedingt Akzeptanz bei den Landwirten finden muss, um naturschutzfachlich etwas erreichen zu können. Die Naturschutzberatung ist außerdem nicht nur für die ökologische sondern auch für die konventionelle Landwirtschaft anzubieten. Um das Angebot einer Naturschutzberatung zu Beginn noch in einem übersichtlichen Rahmen zu halten, würde es sich anbieten, das Beratungsangebot vorerst für die ökologische Landwirtschaft zu beschränken. Ist eine gewisse Probezeit verstrichen und hat sich ein bestimmtes Naturschutzberatungskonzept bewährt, ist die Integration des Beratungsangebotes auch für die konventionellen Landwirtschaft anzustreben. Dies erscheint im Freistaat Sachsen äußerst notwendig, da es in diesem Bundesland noch sehr große ausgeräumte Agrarlandschaften gibt, die strukturiert und vielseitiger gestaltet werden könnten. Aus diesem Grund ist eine Naturschutzberatung auch in der konventionellen Landwirtschaft sinnvoll, um Ackerflächen, die bis zum Horizont reichen, durch Hecken und Gehölzgruppen Struktur zu geben.

Gibt es bereits bestehende Ansätze einer Naturschutzberatung in Sachsen?

Auch diese Frage kann mit einem ja beantwortet werden. Im Besonderen sind die Landschaftspflegeverbände in Sachsen im Bereich Naturschutz aktiv. Die Zusammenarbeit von Kommunalpolitikern, Landwirten und Naturschützern ist eine ideale Voraussetzung, naturschutzfachliche Maßnahmen umzusetzen. Nun geht es darum, die Verbände durch mehr aktive Mitglieder zu stärken und im gesamten Freistaat ein flächendeckendes Netz von Landschaftspflegeverbänden aufzubauen. Von den Verbänden aus könnte dann eine erweiterte Naturschutzberatung angeboten werden, die eine Beratung vor Ort, die Organisation zur Umsetzung von Naturschutzleistungen und eine Hilfestellung bei der Fördermittelbeantragung beinhaltet.

Ist das niedersächsische Modell auf Sachsen übertragbar?

In einer gewissen Art und Weise schon, allerdings sind zum Beispiel die Förderungsvoraussetzungen der beiden Bundesländer unterschiedlich, was verschiedene Herangehensweisen bei der Naturschutzberatung zur Folge hat. Somit kann in Sachsen zum Beispiel bei Heckenneupflanzungen oder Streuobstwiesenpflege auf Fördergelder zurückgegriffen werden. In Niedersachsen gibt es dafür keine Förderungen und deshalb muss sich die Naturschutzberaterin Eva Keufer viel um Finanzierung und Förderung von Maßnahmen kümmern. Dies ist in Sachsen nicht notwendig. Allerdings könnte ein wichtiger Aufgabenbereich des Naturschutzberaters sein, sächsische Förderprogramme unter den Landwirten bekannter zu machen und somit das Interesse an der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu wecken. Denn wie bereits von den Landwirten erwähnt, ist die Antragstellung meist kompliziert und der Mangel an Zeit und Arbeitskräften sind weitere entscheidende Gründe für die Übertragung einer solchen Naturschutzberatung in Sachsen. Die sehr gute Beratung, Organisation und die Hilfe bei der Umsetzung der Maßnahmen sollten auf jeden Fall von dem Beratungsprojekt in Niedersachsen übernommen werden.

Ungeklärt bleibt die Frage nach der Finanzierung. Möglichkeiten werden darin gesehen, die Naturschutzberatung durch den Freistaat, die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt und über Eigenanteile der Landwirte abzudecken. Sollte im Freistaat Sachsen die Einrichtung einer Naturschutzberatung realisiert werden, muss man dieses Thema noch genauer analysieren.

7.3.3.2 Auswertung der Analyse in Nordrhein-Westfalen

Bevor auf die Kernfragen näher eingegangen wird, soll hier bereits angeführt werden, dass in Nordrhein-Westfalen eine Naturschutzberatung durch die Biologischen Stationen angeboten wird. Diese Beratung ist nicht mit der Naturschutzberatung in Niedersachsen zu vergleichen, da sie (noch) nicht auf Landwirte allein ausgerichtet ist. Momentan gehört die Betreuung von Land- und Forstwirten bei circa 50 Prozent der Biologischen Stationen in NRW zum Aufgabenbereich. Mit dem Konzept der Biologischen Stationen hat sich Nordrhein-Westfalen ein in der Bundesrepublik einzigartiges System der Betreuung von Schutzgebieten aufgebaut. Mitarbeiter Biologischer Stationen haben die Aufgabe, eine vermittelnde Funktion zwischen Landnutzungsansprüchen einzunehmen, naturwissenschaftliche Grundlagen zu erfassen, mögliche Veränderungen der Natur zu beobachten und Kooperationsprogramme des Naturschutzes im Rahmen vertraglicher Regelungen oder bei der Betreuung landeseigener Flächen zu begleiten (NEISS 2001).

Ist es möglich und sinnvoll, eine Naturschutzberatung in Nordrhein-Westfalen anzubieten?

Da es in Nordrhein-Westfalen bereits ein gut ausgebautes Netz von Biologischen Stationen gibt, ist es eher erstrebenswert, dieses noch zu verbessern. Das bedeutet, dass von möglichst allen Biologischen Stationen die Betreuung von Land- und Forstwirten angeboten werden sollte. Diese Betreuung beschränkt sich momentan größtenteils noch auf die Abwicklung des Vertragsnaturschutzes. Dabei wird den Landwirten der größte Teil der Fördermittelantragsstellung durch die Biologischen Stationen abgenommen. Die vorhandene Betreuung ist sicherlich noch ausbaufähig, so könnten außerdem Beratungen vor Ort und einzelbetriebliche Naturschutzplanungen angeboten, Hilfestellungen bei der Umsetzung gegeben und gemeinsame Aktionen organisiert werden.

Da es in Nordrhein-Westfalen bereits das Netz von Biologischen Stationen gibt, ist es sinnvoll, die Naturschutzberatung auch hier zu institutionalisieren und sie nicht an einer anderen Stelle neu einzurichten. Die Finanzierung kann von der öffentlichen Hand getragen werden, das bedeutet eine Mischfinanzierung aus EU, Land- und Kommunalmitteln.

Gibt es bereits bestehende Ansätze einer Naturschutzberatung in Nordrhein-Westfalen?

Diese Frage ist bereits mit der vorangegangenen beantwortet wurden. Die Möglichkeit, sich naturschutzfachlich beraten zu lassen, besteht in einem eingeschränkten Maße für Landwirte ökologisch und konventionell wirtschaftender Betriebe bei den Biologischen Stationen.

Ist das niedersächsische Modell auf Nordrhein-Westfalen übertragbar?

Wie in Sachsen, so auch in Nordrhein-Westfalen: es gibt in beiden Bundesländern weitaus besser ausgebaute Förderprogramme im Bereich Naturschutz als in Niedersachsen. In Nordrhein-Westfalen werden Landwirte über diese Programme sehr gut informiert, sie kennen die Förderungsmöglichkeiten in ihrem Land und wissen diese auch zu nutzen. Da eine Vielzahl der Landwirte ökonomisch rechnen, überlegen sie sich genau, an welchen Förderprogrammen sie teilnehmen, an welchem nicht und aus welchem sie lieber aussteigen.

In Nordrhein-Westfalen könnte es ausreichend sein, den Bestehenden Ansatz einer Naturschutzberatung bei den Biologischen Stationen auszubauen und zu erweitern. Im Kreis Euskirchen nehmen beispielsweise weitaus mehr konventionelle Betriebe am Förderprogramm Vertragsnaturschutz teil, als Ökobetriebe (GÜNTHER, mdl. Mitt. 2003). Hier könnte man das Angebot der Biologischen Stationen insoweit ausbauen, dass die angebotene Naturschutzberatung für die gesamte Landwirtschaft angeboten wird. Somit würde für ökologisch als auch für konventionell wirtschaftende Landwirte die Möglichkeit bestehen, eine naturschutzfachliche Beratung bei der jeweils zuständigen biologischen Station des Kreises in Anspruch zu nehmen.

Ein positiver Aspekt ist sicherlich die Bekanntheit der Biologischen Stationen in NRW. Landwirte haben und hatten bereits Kontakte zu den Stationen über die Fördermittelbeantragung. Wird nun durch die Biologischen Stationen zusätzlich eine freiwillige, unverbindliche und kostenlose Naturschutzberatung angeboten, ist es gut möglich, dass das eine positive Resonanz der Landwirte zur Folge hätte.

7.3.3.3 Auswertung der Analyse in Bayern und Baden-Württemberg

Ausblick und offene Fragen

Um die Frage der Institutionalisierung einer Naturschutzberatung zu klären, gilt es, die Vor- und Nachteile der aufgezeigten Möglichkeiten aufeinander abzuwägen. Eine Klärung der Frage ist in bezug auf diese beiden Bundesländer im Rahmen der vorliegenden Untersuchung noch nicht möglich und bedarf eines intensiven Dialogs aller Beteiligten. So wäre es sinnvoll, Vertreter der Landwirtschaftsämter, der Anbauverbände und der Landschaftspflegeverbände beispielsweise im Rahmen eines Workshops zusammen zu führen. Wichtige Impulse könnten auch seitens der Naturschutzverbände und Vertretern der praktizierenden Landwirte kommen.

Im Rahmen eines solchen Dialogs könnten außerdem folgende Themen bearbeitet werden:

- Erweiterung der bestehenden Förderprogramme um naturschutzrelevante Programm-Bausteine
- Anpassung der Förderprogramme an die Belange der Landwirte, wie sie bereits in dieser Arbeit diskutiert wurde
- Finanzierung einer Naturschutzberatung
- Konkrete Ausgestaltung einer Naturschutzberatung
- Erweiterung der Beratungsinhalte und –aufgaben der Naturschutzberatung über das niedersächsische Modell hinaus, zum Beispiel im Sinne einer bewussten Kulturlandschaftsentwicklung

8. Dokumentation des Experten-Workshops im Rahmen der Tagung „Naturschutz als Aufgabe des Ökologischen Landbaus“

Das Experten-Gespräch zum Bundesprogramm-Projekt „Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau - eine Projektstudie zur Integration von Naturschutzzielen auf Biohöfen“ fand am zweiten Tag des dreitägigen Workshops an der Universität Kassel in Witzenhausen statt (16.10.2003). Am Tag zuvor wurde bereits in einem einführenden Vortrag das Projekt und seine Fragestellung vorgestellt: „Einzelbetriebliche Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau – ein Katalysator zur Integration von Naturschutzzielen auf Biohöfen?“ (laufendes Bundesprogramm-Projekt des FÖL Uni Kassel). – Thomas van Elsen (Universität Kassel), Eva Keufer (Kompetenzzentrum Ökolandbau). Im Einladungsschreiben zum Workshop kündigte folgender Text den Inhalt des Gespräches an:

Bundesprogramm-Projekt „Naturschutzberatung“ (FÖL): Im November 2001 wurde am Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung institutionalisiert – für Biobauern, die Naturschutzziele auf ihren Höfen verwirklichen wollen. Im Rahmen des Projektes werden die Auswirkungen dieses neuen Ansatzes in Hinblick auf eine naturschutzfachliche Optimierung evaluiert. Weiter werden Gesichtspunkte für eine Institutionalisierung auch in anderen Bundesländern erarbeitet. Die Zwischenergebnisse sollen unter Einbeziehung von Erfahrungen der teilnehmenden ExpertInnen diskutiert werden, auch mit dem Ziel, weitere Unterstützer für die bundesweite Einrichtung einzelbetrieblicher Beratungsansätze zu gewinnen.

Im folgenden wird die komplette Abschrift des Gesprächsverlauf mit nur leichten Kürzungen und sprachlichen Korrekturen wiedergegeben; soweit möglich werden die Personennamen zu den Gesprächsbeiträgen angegeben.

Erste einleitende Worte von Thomas van Elsen:

In Niedersachsen gibt es ein Naturschutzberatungsangebot durch Eva Keufer. Hier versuchen wir herauszubekommen, inwieweit dieses Modellprojekt deutschlandweit institutionalisiert werden kann. Ziel dieses Workshops ist die Präsentation der Zwischenergebnisse, und

das Fachwissen der anwesenden Experten zu nutzen, Impulse zu bekommen und herauszufinden, in welche Richtung es sich lohnt, weiter zu schauen. Außerdem sollen Ansätze aufgezeigt werden, die es in den einzelnen Bundesländern bereits gibt.

Folgende Fragen können diskutiert werden:

- Könnte ein bundesweites Netz von Naturschutzberatern wesentlich zur Integration von Naturschutzzielen in den Ökologischen Landbau beitragen?
- Wo sollte diese angegliedert sein, um bei Landwirten die Akzeptanz zu erhöhen?
- Wie lassen sich naturschutzfachlich wünschenswerte Maßnahmen stärker forcieren?
- Worauf sollte der Focus bei der Einrichtung der Naturschutzberatung gelegt werden, auf die ökologische oder auf die konventionelle Landwirtschaft?
- Agrarumweltprogramme - wie lassen sich diese als ein Element integrieren?

Bevor wir in die inhaltliche Diskussion einsteigen, würde ich vorschlagen, dass wir erst einmal Fragen und Diskussionsthemen zusammentragen:

[Stichwörter zu den folgenden Beiträgen werden an der Tafel aufgelistet]

Themensammlung

Wichtig ist die Verzahnung von Naturschutzberatung und landwirtschaftlicher Beratung beziehungsweise betriebswirtschaftlicher Beratung. Naturschutzleute und landwirtschaftlich Berater müssen noch mehr zusammenarbeiten. Dies würde eine Akzeptanz von Naturschutzberatern noch sehr stark erhöhen. (Sebastian Lakner)

Ein Betrieb, der wirtschaftlich stabil ist, ist viel offener für eine Naturschutzberatung. Die Basis wäre ein guter Betriebsentwicklungsplan generell, an dieser Stelle könnte man dann mit dem Naturschutz ansetzen. (Stefan Gayl)

Ich würde die Effizienz stark in den Vordergrund stellen, es ist ja nicht so, dass wir Geld ohne Ende zu verteilen hätten. Und es muss effektiv sein, wenn die Berater, die sowieso auf dem Betrieb sind – aus anderen Gründen – könnten sie auch zum Naturschutz mit-beraten. Sie haben maximales Vertrauen, weil sie angefordert wurden. Das heißt: Schulung von Beratern und Einsparung von Fahrtkosten. Ich halte nicht viel davon, wenn erst extern einer kommt, der muss erst ein Vertrauen zum Landwirt aufbauen – was in der Regel nicht in einer Stunde gelingt – und wenn es um so diffizile Dinge geht, ist es sehr von Vorteil, wenn man den Betrieb schon lange kennt und einen Vertrauensvorsprung hat. Wenn man begrenzte Ressourcen hat, dann müssen die geschult werden, die sowieso auf den Betrieben sind, weil, wenn es denen nicht verständlich gemacht werden kann, was da passieren soll, dann ist es dem Landwirt zweimal nicht verständlich. Zuerst müssen also die Berater selbst überzeugt sein! (Peter Manusch)

Ist ein Netzwerk aufbaubar im Bereich Naturschutzberatung? Es wäre zu überlegen, eine Datenbank aufzubauen. (Götz Daniel)

Dies ist bereits drinnen im Folgeantrag, wir hoffen, in dieser Richtung etwas machen zu können. (Thomas van Elsen)

Ich habe Erfahrungen im Naturschutzbereich in Großbritannien. Wenn Interesse besteht, könnte ich einmal meine Erfahrungen vorstellen, wie das dort so organisiert ist. (Diethild Wanke)

Ich habe Interesse an einem Meinungsbild bei dem Thema Naturschutzberatung für die ökologische oder konventionelle Landwirtschaft. (Diethild Wanke)

Es steht die Frage der Effizienz der Mittel und wie viele Ressourcen zur Verfügung stehen. Man könnte sich einen stufigen Aufbau überlegen. Durch die Naturschutzberatung müssen Vorbilder geschaffen werden. Wie kann man Landwirte dafür begeistern, dass Interesse geweckt wird? (Peter Röhrig)

Diskussion

Es ist sicherlich sinnvoll, die Berater noch einmal darauf zu fokussieren, auch Berater im konventionellen Bereich, obwohl ja immer behauptet wird, dass der Naturschutzberatungsbe- reich von den Landwirtschaftsberatern mit abgedeckt wird. Aber – das Thema ist sehr um- fangreich! Und die Landwirtschaftsberater haben so schon sehr viel zu tun, in ihrem Bereich. Ihrer Meinung nach ist es nicht möglich, dass zum Beispiel Spezialberater für Milchvieh oder Kartoffelanbau sich zusätzlich noch das Thema Naturschutz annehmen und das auch abde- cken. Gerade wenn man einen Betrieb naturschutzfachlich begleiten will – mit Pflanzliste erstellen, Förderungen organisieren, Pflanzung organisieren – das bekommt ein landwirt- schaftlicher Berater, der seinen Fokus auf Betriebswirtschaft oder ein betriebspezifisches Problem hat, nicht hin. Ich finde es sinnvoll, auch für den Naturschutz eine Spezialberatung anzubieten, wie es auch für alle anderen Bereiche eine Spezialberatung gibt. (Eva Keufer)

Sicherlich ist es nicht sinnvoll, einen Spezialberater daher zu nehmen. In Bayern gibt es Be- triebsberater, die sich auch spezialisiert haben, aber auch Betriebe in ihrem gesamten Um- feld beraten. Wenn es jetzt allerdings ins Intensive geht, also bei konkreten Maßnahmenpla- nungen, dann muss ein Spezialist hinzukommen. Der Einstieg muss über den Betriebsbera- ter erfolgen, hier muss eine Grundberatung möglich sein, denn oft ist es nicht mehr als eine Grundberatung. Auf den wenigsten Betrieben kommt es zu konkreten Planungen. (Peter Manusch)

32 umgesetzte Aktionen, ungefähr 30 stehen noch offen. (Eva Keufer)

Aber wie viele davon hätte ein Betriebsberater mit abdecken können? Man müsste sich da jetzt die Maßnahmen ansehen, was könnte er allgemein abdecken und an welcher Stelle müsste ein Spezialberater her? Auf jeden Fall: eine Anfahrtszeit und was der Betriebsberater aus Effizienzgründen mit machen kann, sollte er auf jeden Fall mit abdecken. Bei einem Hühnerbetrieb muss ich mir auch den Spezialisten dazu holen - so könnte ich mir das auch für den Naturschutz vorstellen. (Peter Manusch)

Ein Naturlandberater sagte beim Workshop in Kassel: "Ich kann das nicht!" Er sieht sich nicht in der Lage, zusätzlich eine Naturschutzberatung durchzuführen. Das heißt natürlich nicht, dass man durch eine Weiterbildung da durchaus etwas machen kann. (Thomas van Elsen)

Der Naturlandberater muss zuerst von Naturschutzbelangen überzeugt sein, dass er bei Fragen von Landwirten Naturschutz fördernd sein kann. (Peter Manusch)

In Nordrhein-Westfalen sind wir in der wunderbaren Lage, dass wir die Biologischen Statio- nen haben. Diese sind ganz ähnlich organisiert wie die Landschaftspflegeverbände. Natur- schutz ist unheimlich vielfältig, bei uns gibt es sieben hauptamtliche Mitarbeiter, wir bestehen aus Biologen, Landwirten, Landespflegern, wir haben Schwerpunkte in Zoologie, Botanik – das Spektrum ist riesig. Ich halte es für vermessen, da noch etwas oben drauf zu setzen! Wir machen Streuobstwiesenpflege, beraten Landwirte, bieten Schnittkurse an, beraten zur An- lage von Amphibiengewässern, nehmen Verrohrungen aus Bächen raus, haben unheimlich viel Grünlandarbeit – was wachsen da für Pflanzen, wann sollte gemäht werden, wie wird beweidet – es ist unheimlich vielfältig. Natürlich kommt es auch auf die Größe beziehungs- weise Menge an: 2500 Hektar sind im Kreis im Vertragsnaturschutzprogramm, das sind 500 Landwirte, die wir betreuen. Dann kommen da auch noch Pflegeverträge hinzu, weil Natur- schutz auch finanziell honoriert werden muss, das ist eine unheimliche Arbeit, die wir als Biologische Station auch nicht alleine schaffen können, da steckt die Untere Landschaftsbe- hörde auch noch mit dahinter. (Heike Günther)

Wäre das niedersächsische Modell – wo die Landwirte selbst die Initiative haben – in Nord- rhein-Westfalen in den Biologischen Stationen als Ansatz integrierbar? (Thomas van Elsen)

Eigentlich ist es bereits so, dass die Landwirte uns anrufen und fragen. Die Landwirte haben ein unheimlich gutes Gespür dafür, welche Flächen sowieso blütenreich und zu feucht sind – das sind oft Minderertragsflächen. Es ist schon lange nicht mehr so, dass wir rausgehen und sagen, wir wollen die und die Fläche in das Naturschutzprogramm rein haben. Das ist nur noch äußerst selten. Kreis Euskirchen ist ja ein besonderer Standort, überwiegend Mittelge-

birgsregion, alles Landschaftsschutzgebiet, viele Naturschutzgebiete, da gibt es gar nicht so viele sonstige Flächen. (Heike Günther)

Ihr macht eigentlich schon Naturschutzberatung? (Thomas van Elsen)

Genau das, allerdings mit einer ordentlichen finanziellen Unterstützung. Ich bewundere das mit dem Sponsoring in Niedersachsen, wir haben das auch immer wieder versucht, aber das ist so aufwändig, dass wir froh sind, die Gelder zu haben. (Heike Günther)

In Nordrhein-Westfalen stehen 85% der Landschaft nicht unter Schutz und just auf diesen Flächen haben wir die großen Probleme und nicht auf den restlichen 15%. Und hier sind in erster Linie die Biologischen Stationen zuständig. Deshalb wäre mein Vorschlag, eine Naturschutzberatung nicht bei den Biologischen Stationen anzudocken – zumal die personell ohnehin stark ausgelastet sind mit den schutzwürdigen Flächen. Landwirte treten viel eher an die Landwirtschaftskammern heran, und das gilt für alle Landwirte, deshalb wäre mein Votum, die Naturschutzberatung bei den Kammern anzusiedeln. Da müsste allerdings eigenes Personal dafür eingesetzt werden, eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Die Landwirtschaftskammern verfügen über das notwendige "Know-how" und das notwendige Netzwerk intern und sie haben das Vertrauen. Man wird von Landwirten nur akzeptiert, wenn man landwirtschaftliches Wissen mitbringt. (Jutta Werking-Radtke)

Und wo bekommt man diese Stelle her? (Thomas van Elsen)

Da müsste man natürlich erst einmal dafür werben, das Bewusstsein dafür schaffen. Ich glaube, das ist im Moment gar nicht da. Und ich glaube, momentan läuft auf dem Betrieb über die Anbauverbände überhaupt keine Naturschutzberatung – ganz im Gegenteil. Wenn die Landwirte von sich aus etwas machen wollen, werden sie platt gebügelt, nach dem Motto: was bringt das wirtschaftlich, das rechnet sich nicht! Und da ist ganz viel Bewusstsein notwendig, um Naturschutz zu etablieren. (Jutta Werking-Radtke)

Das steht ja jetzt im klaren Gegensatz zu der Aussage, die die Anbauverbände ja bei ihrer Zusammenkunft getroffen haben, was Markus Niedermeier gestern (16.10.2003) vorgestellt hat... (Thomas van Elsen)

Wir haben uns schon den Kopf dazu gemacht – können eine Naturschutzberatung die Verbandsberater überhaupt bewältigen, können sie es inhaltlich bewältigen, auch zeitlich? Es wird nicht gehen, das Beratern aufzuerlegen, die jetzt schon ausgelastet sind. Aber die Synergie zu nutzen, die landwirtschaftlichen Berater, die vor Ort sind bei den Betrieben und den Kontakt und das Vertrauen haben, auch anzubinden in einzelne Projekte. Die einfachen Elemente müssen mit Schulungen vermittelt werden, so dass die Naturschutzberatung die landwirtschaftliche Berater tun können, und alles, was hinzukommt, muss selbstverständlich von der Fachkraft gemacht werden, die aber, wenn sie die Anbindung hat – je nachdem wie das in dem jeweiligen Bundesland organisiert ist – entweder an die Kammer oder aber an die Beraterringe der Verbände angeschlossen ist. Dann ist das Vertrauen und die Akzeptanz von den Bauern schon per se da. Deshalb haben wir uns gemeinsam dafür ausgesprochen, dass eine Angliederung der Fachberatung an die Verbände Sinn machen würde. (Markus Niedermeier)

Sie greifen nur 2% der landwirtschaftlichen Betriebe, die restlichen 98 % werden damit nicht gegriffen. Deshalb glaube ich schon, dass eine Ansiedlung bei den Kammern sinnvoll ist, da hat man beide Bereiche abgedeckt. (Jutta Werking-Radtke)

Wenn Sie die Arbeitsauslastung sehen, dann wird ein Berater in einer Biologischen Station auch nicht ausreichen. (Markus Niedermeier)

Man kann nicht gleich mit zehn Stellen ankommen, das ist ein Einstieg in die Naturschutzberatung. (Jutta Werking-Radtke)

Wenn, dann soll man zunächst erst einmal beraten, um möglichst positive Beispiele zu schaffen, um auch effektiv zu beraten. (Markus Niedermaier)

Da würde ich gerne ansetzen, von dem Ziel her gibt es ja hier gar keine Differenz, dass man die Naturschutzberatung gern ausweiten möchte, um es jeglicher landwirtschaftlicher Fläche

angedeihen zu lassen. Wir brauchen ein gestuftes Vorgehen, um dahin zu kommen, gute Beispiele zu bekommen, wir brauchen schon gute Beispiele für die Berater selbst. Wir nehmen erst einmal die Ökobetriebe, da haben wir die größte Chance, gute Beispiele zu generieren, die ausstrahlen können. Wir nehmen die Ökolandbauberatung, weil sie dicht bei den Bauern dran ist, dort ein großer Vertrauensbonus da ist. Von dort aus kann man es ja dann auf die Kammern ausdehnen, wenn man mal die Million in der Hand hat und dort weitergehen möchte. (Torsten Rentz)

Das Gros der Antragstellenden Betriebe in Nordrhein-Westfalen sind konventionelle Betriebe, nicht Ökobetriebe! (Jutta Werking-Radtke)

Bei 98% kann es ja auch nicht anders sein! (Markus Niedermeier)

Prozentual umgerechnet natürlich! (Jutta Werking-Radtke)

In Bayern gibt es so etwas bei den Regierungsbezirksstellen von den Bezirksregierungen. Eine Person in jedem Regierungsbezirk beim Amt für Landwirtschaft ist zuständig für die Umsetzung des KULAP mit dem eigenen Bereich ökologische Vernetzung. Dies gibt es jetzt seit fünf Jahren. Die Praxis ist, dass in diesen Landkreisen vielleicht zehn Hektar umgesetzt werden und das diese sieben Leute, die auf dem Papier und politisch dafür stehen, dass sie das tun, die Düngeverordnung umsetzen, aber dass sie im Prinzip 1% ihrer Zeit überhaupt für den Naturschutz haben, wenn sie in drei Jahren dann mal eine Anfrage bekommen. Das heißt also, wenn wir uns auf die politische, auf die staatliche Schiene begeben, ist die Gefahr da, dass das ganze dann irgendwie im Sande verläuft. Und wenn wir so etwas etablieren wollen und dafür spezielle Gelder haben wollen, dann sollten wir sehen, das in Strukturen hinein zu tun, wo wir wissen, wir haben einen gewissen Einfluss und es geschieht auch wirklich etwas aus Naturschutzsicht! Das ist eine Gefahr bei den Ämtern für Landwirtschaft, die stehen unter politischer Einflussnahme! (Marion Ruppner)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Strukturen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind, in Bayern gibt es keine Landwirtschaftskammern, in Norddeutschland haben die Verbände eine andere Aufgabe, hauptsächlich Betriebe zu beraten. Da haben wir die Ökoverbände in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen, in Niedersachsen gibt es jetzt zusätzlich das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen, Eva Keufer als extra Beraterin, so sind wir eben ganz verschieden strukturiert. Jetzt zu versuchen, für alle Bundesländer eine Lösung zu finden, ist nicht möglich. Da gibt es sicherlich unterschiedliche Möglichkeiten. Der Ökoring Schleswig-Holstein versuchte, etwas Naturschutzberatung mit zu machen, die Nachfrage war aber so gering, weil sie letztlich ja kostenpflichtig ist. Und deshalb haben wir das – aufgrund der guten Erfahrungen in Niedersachsen – beantragt, dass wir die Naturschutzberatung als ein extra Projekt laufen lassen und die Beratung kostenlos durchführen können. In Schleswig-Holstein werden wir auf jeden Fall noch andere Bereiche mit beraten, so dass ich mich nicht ausschließlich nur auf Naturschutz konzentriere. Wir sollten jetzt nicht alle versuchen, die ideale Struktur zu finden, das ist nicht möglich! (Götz Daniel)

Im Rahmen meiner Diplomarbeit gingen die Meinungen der Befragten Experten in Sachsen sehr stark auseinander, viele Experten versuchten, die zuständige Institution für Naturschutzfragen woanders hin zu schieben. Gerade die Mitarbeiter der Ämter für Landwirtschaft sagten, dass es dort nicht möglich ist, die Naturschutzberatung zu institutionalisieren, da die Beratung dort sowieso in den nächsten Jahren gekürzt werden soll und die kompetenten Mitarbeiter für dieses Thema dort fehlen. Die meisten Gesprächspartner haben es bei diesen Ämtern sogar abgelehnt, etwas mit Naturschutz zu tun haben zu wollen. In Sachsen könnte der Landschaftspflegeverband eine mögliche Institution für eine Angliederung einer Naturschutzberatung sein – die Frage ist natürlich die Finanzierung, die im Rahmen meiner Diplomarbeit auch offen blieb. In Nordrhein-Westfalen läuft es immer wieder auf die Biologische Stationen heraus, dort ist bereits ein Ansatz da, warum bauen wir hier nicht aus, wo bereits etwas vorhanden ist? Die Ansätze in den Bundesländern sind sehr verschieden, es ist nicht verallgemeinerbar, wo die Naturschutzberatung deutschlandweit angegliedert werden könnte. (Anke Goße)

Sicherlich, der Berater hat beim Landwirt eine hohe Akzeptanz, aber die Frage ist, wie hoch die Akzeptanz beim Berater ist. In einigen Regionen läuft das mit dem Naturschutz sehr gut und in anderen Regionen wird der Schwerpunkt auf Produktionstechnik oder Betriebswirtschaft gelegt, und da ist kein Platz für Naturschutz. Wir stehen auch unter erheblichem Kostendruck, ich glaube nicht, dass die Landwirtschaftskammer Weser-Ems da mehr als eine Moderatorfunktion einnimmt. (Heinrich Tabeling)

Ich halte es für unrealistisch, in absehbarer Zeit das mit einer ansehbaren Zahl von Stellen zu verwirklichen. Ich schlage vor, zumindest eine gemeinsame Schulung anzubieten und parallel – dass keinen kontraproduktiven Rückmeldungen kommen – für jedes Land/ jeden Regierungsbezirk Beispielberater einzusetzen. Dabei ist ganz egal, bei welcher Institution, das kann in jedem Land verschieden sein. Dann kann man darauf verweisen und dann haben wir regionsspezifische Erfahrungen. Ich würde durchaus bei den ökologischen Anbauverbänden anfangen, um auch das Prestige zu ernten, was damit verbunden ist und damit werben zu können. Auch offen zu sein für die Erweiterung. (Alfons Krismann)

Was sich als gut bei den Biologischen Stationen erwiesen hat, ist die Präsenz vor Ort. Die Landwirtschaftskammern fusionieren bald, dann haben sie einen Anreiseweg von 150 bis 200 Kilometer bis zu den Landwirten. Für die Landwirte ist es unheimlich wichtig, den direkten Bezug zu haben. Es vergeht bei uns kein Tag, wo nicht mindestens einer von uns raus fährt, und wenn wir dann sofort kommen können, das erhöht die Akzeptanz von Seiten der Landwirte. Keiner von uns betreut einen riesigen Kreis von Landwirten, 50 bis 80 Landwirte pro Mitarbeiter, man kennt sich. (Heike Günther)

Ich möchte einmal die Situation in Bayern skizzieren: Wir haben in Bayern Untere Naturschutzbehörden in jedem Landkreis, die relativ gut besetzt sind. Wir haben Landschaftspflegeverbände, die in der Umsetzung aktiv sein können. Unser Defizit ist mehr „das Tür-öffnen“. Mein Ansatz wäre, hier den Ökolandbau modellhaft anschauen, wir bräuchten eine Person, die zu 50% die anderen Ökoberater ausbildet und zu 50% versucht, auf Einzelbetrieben aktiv zu sein. Damit haben wir mit einer Stelle das maximale an Effizienz erreicht. Das ist ein Modell für Bayern, für jedes Bundesland muss solch ein Modell gefunden werden. (Peter Manusch)

Es ist nicht sinnvoll, sich auf etwas zu einigen: Das ist das beste Konzept - das geht nicht. Es gibt ein paar Kriterien, die man im Kopf haben muss:

Zugang zum Landwirt - wer wird im jeweiligen Bundesland akzeptiert

Akzeptanz in den eigenen Reihen - Mitstreiter müssen dahinter stehen (Eva Keufer)

Ich möchte kurz schildern, wie Naturschutzberatung in England/Schottland abläuft. Es gibt eine Organisation, die Naturschutzberatung für die Landwirtschaft in ganz Großbritannien anbietet. Diese Beratung wird von Seiten der Landwirtschaft angeboten, nicht von den Naturschutzverbänden. Zuerst wird der generelle Bedarf in der Region ermittelt. Generell findet eine Individualberatung pro Hof durch ein oder zwei Berater statt. Ökologischer Landbau spielt kaum eine Rolle, da es dort kaum welchen gibt. Die Beratung findet mehr auf den flächenextensiven Betrieben statt. Die Beratung erfolgt nach einer klar definierten Abfolge, ein Termin wird vereinbart, Grundsachen werden telefonisch abgeklärt. Wenn man auf den Hof kommt, wird Kartenmaterial mitgebracht, dann erfolgt eine ausführliche Betriebsbegehung (oft ohne den Landwirt). Ein Protokoll wird angefertigt, dies bekommt auch der Landwirt zugeschickt. Dann erfolgt die konkrete Planung, wie was verbessert werden kann, eigene Interessen des Landwirts fließen mit ein, Finanzierung und Mittelbeantragung werden von den Naturschutzberatern übernommen. Außerdem wurden auch Wettbewerbe durchgeführt, die best ausgestattete Farm wurde ausgewiesen, mit Begehung und Fest. Die Berater sind überarbeitet und relativ schlecht bezahlt. Die Organisation ist landesweit bekannt, die Landwirte müssen nicht erst den Zuständigen suchen. Es gibt eine Landeszentralstelle, diese gibt regelmäßig eine recht ausführliche Zeitschrift heraus. (Diethild Wanke)

Wie kann Landwirtschaftsorientierte Naturschutzberatung weiterentwickelt werden? Was ist mit Betriebsentwicklungsplänen? (Thomas van Elsen)

Optimal wäre, wenn Beratung aus erster Hand kommt und alles abdeckt, wenn der Landwirt ein Dienstleistungspaket zur Verfügung hat. Noch ist die Beratung aber zersplittert. Bei einem Betriebsentwicklungsplan würde wieder alles zusammentreffen. Naturschutzberatung ist nur ein Teil, wir brauchen Spezialberater und Generalisten, eine Zusammenarbeit ist wichtig. Die Kernfrage ist: Macht es Sinn, auf diesem Betrieb überhaupt eine Naturschutzberatung durchzuführen? (Stefan Gayl)

In Niedersachsen kommen keine Naturschutzfragen, wenn der Betrieb betriebswirtschaftlich Probleme hat. (Eva Keufer)

Für Beratung gibt es ja keine Zahlungsbereitschaft, das ist das Problem. Die Landwirte müssen dahin kommen, dass Beratung auch Geld kostet. (Stefan Gayl)

Momentan kann ich mit der Naturschutzberatung nicht meine Stelle finanzieren, meine Stelle ist komplett bezahlt. Bei größeren Projekten mache ich mit dem Landwirt ein Honorar aus, aber das ist nur in bestimmten Fällen möglich. Erstberatung ist immer kostenlos. Wenn klar ist, da entsteht so etwas wie ein Betriebsentwicklungsplan, ich sitze da zwei Tage oder ich mach für den Landwirt ein wasserrechtliches Verfahren durch oder stell ihm bestimmte Unterlagen zusammen, dann ist klar, da gibt es eine Gegenleistung. Das kann der Landwirt nachvollziehen und dann wird da über Honorar gesprochen. (Eva Keufer)

Dann könnte man dahin gehen, dass die Beratung von der Gesellschaft bezahlt werden soll. Aber generell muss Beratung Geld kosten und wenn der Landwirt für die Beratung bezahlt, ist er auch bereit, den Rat anzunehmen. (Stefan Gayl)

In der Schweiz und in Österreich werden Betriebsentwicklungsplanungen aus Naturschutzsicht durchgeführt, und das kostet dem Landwirt Geld. Andererseits stehen Programme bereit, wo Landwirte zum Beispiel für extensive Grünlandbewirtschaftung Geld bekommen, die Beratung hat sie zu einer zusätzlichen Förderung gebracht und somit ist eine teilweise Refinanzierung gesichert. Die Beratung muss ökonomisch und ökologisch einen zusätzlichen Nutzen bringen. (Peter Manusch)

Der Berater muss auf dem Betrieb sehen, der hat ein Problem mit der Milchviehproduktion. Da brauchen wir uns noch lange nicht um Naturschutzprobleme zu kümmern. (Stefan Gayl)

Das ist so eine integrierte Beratung, die Berater sind Landwirtschaftsfachleute mit einer speziellen Naturschutzausbildung zusätzlich. Dies wird als integrierte Betriebsentwicklung verstanden. (Peter Manusch)

...und der Berater müsste dann sagen: Hier können wir naturschutzfachlich nichts machen, hier müsste erst einmal der Milchviehbereich optimiert werden - und nimmt dann einen anderen Berater dazu. (Stefan Gayl)

Bei uns arbeiten Fachleute der Landwirtschaft – mit Spezialwissen. (Peter Manusch)

Deshalb fände ich die Angliederung der Naturschutzberatung bei den Verbänden auch nicht schlecht, dort sind Absprachen möglich. (Stefan Gayl)

Auch in Niedersachsen sitzt Eva Keufer mit den Landwirtschaftsberatern zusammen, und dort findet sicherlich auch eine Kommunikation statt. (Thomas van Elsen)

Wir sitzen im Kompetenzzentrum in einem Gebäude und man läuft sich ständig über den Weg. Die Kommunikation sehe ich als sehr wichtig an, bei ein paar Betrieben lief die Vermittlung über die landwirtschaftlichen Berater. (Eva Keufer)

Schulst Du Deine Kollegen? (Peter Manusch)

Bisher nicht. (Eva Keufer)

Da wäre ein Ansatz ... (Peter Manusch)

Aber allein schon, dass ich im Haus bin ... Am Anfang war im Haus schon eine gewisse Skepsis da, mittlerweile ist klar, dass auch Naturschutz ein schwieriges Thema ist. (Eva Keufer)

Sind unter den landwirtschaftlichen Flächen eher welche, die vorwiegend in FFH-Gebieten liegen? (Reinhild Benning)

Eigentlich nicht, überwiegend habe ich mit Landwirten zu tun, deren Flächen in keiner Gebietskulisse, unter keinem Schutz stehen. Denn diese Flächen sind in Niedersachsen auch für Untere und Obere Naturschutzbehörden interessant. Dafür gibt es Programme, da muss ich nicht dazu beraten. Es kommen aber auch Landwirte zu mir, die mit den Flächenbetreuungsvorlagen der Unteren Naturschutzbehörde nicht einverstanden sind oder es nicht verstehen. (Eva Keufer)

Die Situationen sind ja, wie schon gesagt, in den Bundesländern sehr verschieden. In Brandenburg gibt es überhaupt keine staatliche Förderung, die Anbauverbände krepfen dahin, die Geschäftsstellen haben in der Regel nur eine Stelle. Es ist äußerst schwierig, sich überhaupt über Wasser zu halten. Deshalb ist es gerade in Brandenburg notwendig, dass es für solch eine Naturschutzberatung Zusatzgelder gibt. Wir sollten hier diskutieren, wo könnte dieses Geld herkommen - wo die Naturschutzberatung schließlich angesiedelt wird, ist erst einmal zweitrangig. (Karin Stein-Bachinger)

In Brandenburg sieht man einmal, wie es ist, wenn man Beratung nach dem marktwirtschaftlichen System organisiert. Die Betriebe bekommen Geld, damit sie einen Berater bezahlen können und was passiert: die Berater krepfen. (Sebastian Lakner)

Die Ausstattung an Agrarumweltprogrammen ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Und dann ist der Erfindungsreichtum des Beraters gefragt, wenn keine Förderungen da sind, wo bekomme ich die Gelder her. Sicherlich, die Gelder zusammenzutragen ist sehr arbeitsintensiv und hält mich von meiner Grundsatzarbeit ab. (Eva Keufer)

Sollte es nicht aus anderen Töpfen Gelder geben, auf die man leichter zurückgreifen kann. Vielleicht sollte man die Gelder, die für Naturschutz zur Verfügung stehen, einfach besser/sinnvoller einsetzen, als für einen Sonnenblumenblühstreifen.

Es ist ein Aufgabengebiet von mir – wir wollen jetzt in Niedersachsen als eine Arbeitsgruppe aus Anbauverbänden und Naturschutzverbänden in die Agrarpolitik unsere Vorstellungen mit einbringen. (Eva Keufer)

Eine Naturschutzberatung ist eine Nachhaltigkeitsberatung. Es muss ein Vorgespräch zur Zukunft des Hofes stattfinden – was passiert in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit dem Betrieb. Und wenn die Zukunft des Betriebes klar ist, muss erst einmal geklärt sein, wie der Betrieb überlebensfähig ist. Erst wenn das geklärt ist, kann man an Naturschutz denken. Dem Landwirt muss ich klar machen, dass es mit der staatlichen landwirtschaftlichen Förderung nicht so weiter geht, dass er sich rechtzeitig nach einer Alternative umschauchen muss. Kann das ein Naturschutzberater leisten? (Alfons Krismann)

Dann brauchen wir einen neuen Studiengang!

Auf einem Hof in der Nähe von Kiel war eine Gruppe sehr aktiv in Bezug auf Landschaftsentwicklung, was dort gemacht wurde, hätte sehr gut eine Naturschutzberatung vertragen. Dort war ein sehr guter Wille da, aber aus naturschutzfachlicher Sicht hätte man da noch einiges anders machen können. Dies ist eine Stelle, wo der Naturschutzberater solche Entwicklungsprozesse von außen begleiten kann. (Thomas van Elsen)

Zuerst auf den Landwirt zugehen und abfragen, was an Ideen bereits da ist und aus den Gesprächen heraus ein Konzept entwickeln. Was ist überhaupt möglich, das regt man an, und dann sieht man, auf was für eine Resonanz stößt man damit beim Landwirt. Man gibt Vorschläge und kommt gemeinsam weiter. Das ist ein sensibles Feld, wo man auf die Landwirte zugeht. Was bei den Landwirten sehr gut angekommen ist, wenn man Luftbilder vom Hof mitbringt, wo der Landwirt einfach mal einen Überblick über seine Flächen bekommt. So dass der Landwirt von der ersten Begegnung an einen positiven Eindruck hat und es bringt mir auch persönlich etwas. (Rainer Oppermann)

Die erste Frage ist: wo steht der Betrieb zum Thema Naturschutz? Es gibt Betriebe, die haben sich damit schon selbst auseinandergesetzt – da ist vielleicht ein Betriebsentwicklungsplan genau das richtige. Und es gibt Betriebe, die haben sich zum Thema Naturschutz noch

überhaupt keine Gedanken gemacht, da setzt man ganz anders an. Außerdem braucht man einen Türöffner, wenn ich weiß, es ist ein Milchviehbetrieb, dann rede ich zuerst über das Milchvieh. Der Landwirt muss merken, dass Interesse da ist. (Eva Keufer)

Das Votum von Eva Keufer hat jetzt noch einmal klar gemacht, wo die Qualifikationen eines Beraters liegen müssen. Der Berater muss ein Gespür dafür haben, wo er mit den Fragen ansetzt. (Thomas van Elsen)

Es passiert auch, dass man gemeinsam über den Naturschutz lästert, denn für einige Betriebe sind ganz bestimmte Naturschutzvorstellungen nicht möglich. (Eva Keufer)

Das ist allgemeine Beratermethodik! (Peter Manusch)

Zur Ausstattung dieser Stelle gehören all die Sachen, die wir bisher schon genannt haben – zum Beispiel das Sponsoring einwerben, örtliche Gruppen für die Arbeitseinsätze engagieren. Auch der Naturschutz muss für den Betrieb effizient sein.

Für wenn sollen wir die Naturschutzberatung nun anbieten, für die ökologische oder auch für die konventionelle Landwirtschaft?

Eine Überlegung ist, dass sich durch die Pionierrolle in Niedersachsen das als Markenzeichen des Ökologischen Landbaus ausbauen lässt. Das heißt, die Anbauverbände könnten versuchen, die Naturschutzberatung deutschlandweit zu institutionalisieren, als Markenzeichen für den Ökolandbau! Zum Beispiel in der Schweiz läuft der integrierte Anbau dem Ökologischen Anbau in dieser Hinsicht den Rang ab. Durch gezielte Werbemaßnahmen steht der integrierte Anbau dort jetzt wesentlich besser da. Das muss der Ökolandbau in Deutschland beachten. Diese Gefahr besteht auch in Deutschland, dass das Naturschutzthema vom integrierten Anbau aufgegriffen wird, dass dort Werbung gemacht wird, die den Verbraucher auch fehlleiten kann. Andererseits kann man genauso argumentieren, dass es die konventionelle Landwirtschaft viel nötiger hat, sich des Naturschutzthemas anzunehmen. Könnte das Ziel sein, dass man den Ökolandbau in seiner Vorreiterrolle unterstützen und vorantreiben kann durch das Angebot einer Naturschutzberatung? (Thomas van Elsen)

Ich würde das fachlich trennen. Maßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft bringen vielleicht sogar mehr, als bei Ökobetrieben – bezogen auf die vorher-nachher Wirkung. Das andere wäre ein Aufruf an die Verbände, sich da zu positionieren. Wenn solch eine Meinung sich in der Bevölkerung breit macht: Ökolandbau ist gar nicht so viel besser in ganz bestimmten Teilbereichen – hier von sich aus zu sagen: wir wollen dort Fortschritte erzielen und machen das gezielt dadurch, dass wir eine Beratung zur Verfügung stellen. Die Maßnahmen an sich sind allerdings für die gesamte Landwirtschaft zu forcieren. (Helge Neumann)

Ich halte es für sehr wichtig, dass sich die Ökoanbauverbände profilieren und vielleicht ergibt sich ja auch eine Finanzierung über das Bundesprogramm Ökolandbau. Vielleicht findet man einen Finanzrahmen, dass man das gerade für den Ökolandbau finanziert. Grundsätzlich muss die Beratung für alle offen sein. Der Ökolandbau sollte diese Chance nutzen. Der Ökolandbau sollte sich dann seine Leistung auf das Butterbrot streichen: wir bieten eine Naturschutzberatung an! (Marion Ruppener)

Das Darstellen von Beispielbetrieben ist eine Option die der Ökolandbau hat. Das Image aufwerten, dass das herausgestellt wird, wo Vorreiterrollen sind. Dass man nicht immer nur sagt: der Ökolandbau ist sowieso besser ... – das ist total abgedroschen. (Thomas van Elsen)

Wir können nicht immer nur wunderschön dastehen und darum machen wir das! Sondern wir sollten uns auch inhaltlich darüber unterhalten. Wir wollen nicht immer nur wunderschön dastehen und deshalb machen wir das. Ich denke, dass der Ökolandbau in vielen Dingen Vorreiter war und in dieser Sache ist er es sicherlich auch in Zukunft. Wie ist das Modell von Niedersachsen woanders zu realisieren? Wie können wir die Naturschutzberatung kurzfristig finanzieren und langfristig in sichere Bahnen lenken? Ich würde für das modellhafte plädieren – und das im Ökolandbau, weil da die Verknüpfung am einfachsten ist. Wir brauchen erst

einmal die Grundakzeptanz, als wenn wir gleich in die breite Landwirtschaft gehen. (Peter Manusch)

Wir hatten unseren Projektantrag so gestellt, dass wir die Naturschutzberatung ausschließlich auf Ökobetrieben anbieten wollten, das dürfen wir aber nicht. Wir müssen uns auch für konventionelle Betriebe anbieten, und das ist auch kein Problem. Die Frage ist hier: wie kommen wir an die konventionellen Betriebe heran? Vielleicht ist die Beschäftigung mit Naturschutz und Artenvielfalt auch ein Weg in Richtung Ökolandbau, vielleicht kann man so dazu beitragen, den Betrieb dann auf Ökolandbau umzustellen. (Götz Daniel)

Dies ist eine zweiseitige Sache! Die Naturschutzberatung sollte flächenmäßig für den Ökolandbau sein, andererseits sollte eine gewisse Offenheit bestehen. Von der Kapazität aus gesehen, ist es uns nicht möglich, auch noch massiv auf konventionelle Landwirte zuzugehen. Außerdem sollten wir aber vorsichtig sein, dass wir nicht die Schwarz-weiß-Malerei von der anderen Seite, die auf uns zuschlägt, auch wieder zurückgeben. Davon müssen wir uns lösen, wir gehen eine positive Richtung und wollen die anderen auf jeden Fall nicht zurückweisen, aber wir gehen auch nicht massiv auf sie zu und verschwenden unsere Kraft. (Karin Stein-Bachinger)

Eine Naturschutzberatung sollte sich an den Ansprüchen des Betriebes ausrichten –neutral beraten. Die politische Ebene gehört nicht in die Beratung. Von den Anbauverbänden wäre es „dumm“, die Naturschutzberatung nicht aufzugreifen, ihnen würde eine Profilierungsmöglichkeit entgehen. (Götz Daniel)

Meine Stelle ist vom Land bezahlt. In der Stellenbeschreibung steht, dass ich mit meiner Beratung offen bin für konventionelle Betriebe. Das finde ich auch richtig, und ich war auch schon auf konventionellen Betrieben, auf sehr wenigen, weil mir da das Sprachrohr fehlt. Aber ich werde nicht im Landwirtschaftsblatt sagen: mich gibt es. Ich fühle mich zuständig für Biobetriebe, ich bin nur eine Person, mehr könnte ich auch gar nicht schaffen. Ich habe kein Problem, auch auf konventionelle Betriebe zuzugehen und die gleiche Arbeit zu leisten. (Eva Keufer)

In Nordrhein-Westfalen soll es zum Beispiel sehr schwierig sein, neue Stellen zu schaffen, aber das Umstricken von bestehenden Stellen wäre nicht so das Riesenproblem. (Thomas van Elsen)

Auch für die konventionelle Landwirtschaft ist eine Naturschutzberatung sinnvoll, gerade aus der Flächengröße heraus. Bei begrenzten Ressourcen müssen wir natürlich erst einmal sehen, wo wir anfangen. (Jan Blew)

Die Frage ist, ob man den Vorsprung jetzt nutzt, solange es die Konventionellen noch nicht entdeckt haben. (Thomas van Elsen)

Gibt es eine erste Idee bei der BLE, dass die Naturschutzberatung im Rahmen des Bundesprogramms vorgeschlagen wurde, ist es denkbar – machbar? (Gerald A. Herrmann)

Es geht ja hier um einen Bereich der Spezialberatung, dies ist generell ein schwieriges Thema. In dem Bereich des Bundesprogramms gibt es eine Förderung für Umstellungsberatung, die passt jetzt nicht unbedingt zur Naturschutzberatung. Es beißt sich gerade das Programm mit der aktuellen Entwicklung, wo Ökolandwirte ihre Milch zu konventionellen Preisen vermarkten müssen und überlegen, ob sich die ökologische Wirtschaftsweise überhaupt noch lohnt. Eine Beratung ist da, dass sich Berater melden und Landwirte Zuschuss bekommen, wenn sie die Beratung in Anspruch nehmen. Das Instrument gibt es. Es wäre zu überlegen, ob man auf das, was wir hier mitnehmen, Gelder auf andere Bereiche zuzuschneiden. Das müssen wir mit den Kollegen beraten, die dafür verantwortlich sind. (Stefan Lange)

Vielleicht sollte man hier auf diesem Feld weitermachen?! (Gerald A. Herrmann)

Es ist sehr schwer, aus einem Bundesprogramm heraus, Beraterstellen zu finanzieren. Das muss man wesentlich in der Region verankern, es macht keinen Sinn, da ein temporäres Programm zu nehmen und Strukturen aufzubauen, das bricht zusammen, wenn dieses Programm ausläuft. Die Frage ist, ob man die Naturschutzberatung auf die Generalberater draufsetzt. Es würde den Verbänden helfen, den Beratern helfen, der Sache helfen und man

hätte einen Beginn dieser Arbeit der Finanzierung, und längerfristig müsste man dann schauen, wie man das dann wirklich finanziert bekommt. Dass von uns aus keine Stellen finanziert werden können, ist klar. (Stefan Lange)

9. **Ausblick – Perspektiven einzelbetrieblicher Naturschutzberatung**

Eine Naturschutzberatung, die Landwirten zur Verfügung gestellt wird, kann nur in den durch Politik und Gesellschaft vorgegebenen Rahmenbedingungen agieren. Dazu gehört an erster Stelle das weite Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie. Jeder landwirtschaftliche Betrieb unterliegt einer Vielzahl an ökonomischen Zwängen, die ihn zu bestimmtem Handeln zwingen bzw. bewegen. Die Integration von Naturschutzziele ist somit für viele Betriebe nur so weit tragbar, wie sie keinen zu großen Zeitaufwand mit sich bringen, bzw. keine wirtschaftlichen Einbußen durch sie entstehen.

Die Umsetzung von vielen Naturschutzziele steht oder fällt somit mit einer entsprechenden Honorierung der Landwirte über z.B. Agrarumweltprogramme. Sind keine Fördermittel vorhanden, kann auch eine Naturschutzberatung in bestimmten Bereichen nur sehr wenig erreichen. Die Auswertung der seit Oktober 2001 bestehenden Naturschutzberatung in Niedersachsen macht deutlich, dass z.B. eine Reihe von Landwirten Grünlandflächen gegen eine Honorierung gerne extensiver bewirtschaften würden; da jedoch kein entsprechendes Programm vorhanden ist, unterbleibt dieses. Die Beratung stößt hierbei an ihre Grenzen. Die Naturschutzberatung kann in den Bereichen erfolgreich agieren, in denen sie den Bauern finanzielle Anreize anbieten kann. In Niedersachsen wurde bisher auf Grund der Fördermittelsituation vor allem zu Maßnahmen am Rande der Wirtschaftsflächen beraten. Da die Fördermöglichkeiten für Maßnahmen und damit die Ausgangssituation ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich ist, werden dadurch die Arbeitsmöglichkeiten bzw. die Effektivität der Naturschutz entscheidend mitbestimmt.

Verbesserung der Fördermöglichkeiten

Hinderlich ist in Niedersachsen der Mangel an Fördermöglichkeiten von Maßnahmen, an deren Umsetzung Landwirte interessiert sind. Entsprechend hohen Zeitaufwand bedeutet es für die Beraterin, Geldmittel für die Durchführung zu akquirieren. Obwohl darin durchaus der Reiz und die Herausforderung besteht, potenzielle Geldgeber für die Thematik „Naturschutz auf Agrarflächen“ zu sensibilisieren und zu motivieren, könnte die dafür verwendete Energie und Zeit bei verbesserten Fördermöglichkeiten sicherlich neue Aktivitätsfelder freisetzen.

Zur Nachhaltigkeit einzelbetrieblicher Naturschutzberatung

Wann ist eine Naturschutzberatung nachhaltig? Woran lässt sich der Erfolg einer Beratung messen? Außer messbaren Größen – wieviele Maßnahmen wurden umgesetzt – ist nicht zu unterschätzen, dass durch die Beratungsgespräche und Feldbegehungen eine Sensibilisierung für Naturschutzfragen erreicht wird, die dann möglicherweise zu Veränderungen in der Einstellung der Landwirte führen, die wiederum nicht unerhebliche Verbesserungen für den Naturschutz mit sich bringen. Der etwas breiter belassene Feldrain, die eine Woche später gemähte Wiese, der bewusster gestaltete Lesestenhaufen – solche Veränderungen im Kleinen, die ohne den Fluss von Fördermitteln durch eine Sensibilisierung erreicht werden können, sind nicht zu quantifizieren, stellen aber eine wesentliche Frucht der Naturschutzberatung dar.

Von der Beratung zum Entwicklungsprozess

Gefördert wird diese Sensibilisierung durch das gezielte „Nachfragen“ seitens der Beratung, wenn bei früheren Hofbesuchen Ideen geäußert wurden, die in der unmittelbaren Folge zu keiner Umsetzung führten. „Einmal-Aktionen“ werden so zum Entwicklungsprozess. Im Bedarfsfall kann ein Gesamtkonzept für die Betriebsflächen erstellt werden, das in Form einer Planung als Richtschnur für künftige Umsetzungsschritte verwendet werden kann. Das Ideal

eines „partizipativen“ Vorgehens, bei dem der Betriebsleiter und weitere Akteure des Hofes, aber auch seines Umfeldes einbezogen werden, ist in Hinblick auf die Nachhaltigkeit solcher Planungen wenn irgend möglich zu berücksichtigen. Je nach Konstellation der beteiligten Akteure kann so die Aufgabe „Naturschutz“ auf mehrere Schultern verteilt werden, zudem werden das Wissen und die Kenntnisse des Betriebsleiters aktiv in die Planungen einbezogen. Die Investition, die an Mehrarbeit für die Naturschutzberatung dadurch zunächst entsteht, wird sich auf lange Sicht auszahlen.

Den Ideenfindungsprozess bewusst machen!

Die anspruchsvollste Variante einer partizipativen Naturschutzberatung ist, den Ideenfindungsprozess selber in den Mittelpunkt zu stellen. Im Normalfall werden bei einer Beratung verschiedenste Vorstellungen – was ist vom Betrieb her machbar, was ist naturschutzfachlich wünschenswert – zum Ergebnis konkreter Maßnahmen führen. Bereits die Frage, was denn naturschutzfachlich wünschenswert sei, differenziert sich je nach „Leitart“ oder „Gebietskulisse“, die man durch Maßnahmen fördern möchte. Welche Arten werden durch die Pflanzung einer Hecke gefördert, welche zurückgedrängt? Welche Maßnahme ist die richtige für die jeweilige Landschaft? Wie werde ich hier urteilsfähig?

Besteht der Anspruch, über die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen hinaus in eine Art „Dialog“ mit der Landschaft zu treten, aus einer Beschäftigung mit ihrer „Eigenart“ zu Handlungsgesichtspunkten zu kommen, so kann methodisch auf Grundlagen zurückgegriffen werden, die im Rahmen von PETRARCA, der Europäischen Akademie für Landschaftskultur, im Rahmen von Landschaftskursen erarbeitet wurden.

Empfehlung an die Öko-Anbauverbände

Der niedersächsische Ansatz einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung speziell für Ökolandwirte bietet einerseits die Möglichkeit, die Vorreiterrolle des Ökologischen Landbaus als „naturschutzgerechte“ Wirtschaftsweise weiter mit Inhalt zu füllen und auszubauen. Andererseits besteht die Möglichkeit, das Thema für das Ziel der weiteren Verbreitung und Förderung des ökologischen Anbaus zu besetzen.

Folgende Schritte werden empfohlen:

- (1) Forderung der Einrichtung einzelbetrieblicher Naturschutzberater-Stellen, die nach dem Vorbild Niedersachsens verbändeübergreifend arbeiten und an Institutionen der Verbände auf Bundesländerebene angebunden sind.
- (2) Verbindliche Aufnahme einer Naturschutzberatung bei Umstellung und/ oder Eintritt in einen Anbauverband.
- (3) Empfehlung zur gemeinsamen Erstellung eines Landschafts-Entwicklungsplans zusammen mit dem Naturschutzberater.

Punkt (1) ist bereits Bestandteil eines gemeinsamen Positionspapiers der deutschen Anbauverbände, das auf Grundlage eines Workshops (am 2.7.03 in Kassel) federführend von Naturland erarbeitet und erstmals auf dem Experten-Workshop in Witzenhausen im Oktober 2003 vorgestellt wurde (s. NIEDERMEIER et al. 2003). Nach Einrichtung solcher Stellen können die Punkte (2) und (3) angegangen werden.

Aufbau einer Koordinationsstelle

Zur Stärkung und zum Ausbau der derzeit in Deutschland noch vorhandenen Vorreiterrolle des Ökologischen Landbaus als einer „naturschutzkonform“ geltenden Wirtschaftsweise wird angestrebt, aufbauend auf die vorliegende Studie eine bundesweite Koordination zum Auf- und Ausbau einzelbetrieblicher Naturschutzberatung in weiteren Bundesländern zu ermöglichen. Folgende Bausteine sind dabei vorgesehen:

1 Institutionalisierung einzelbetrieblicher Naturschutzberatung in weiteren deutschen Bundesländern und Koordination einer länderübergreifenden Zusammenarbeit: Für eine dreijährige Modellphase wird eine bundesweit zur Verfügung stehende Koordinationsstelle angestrebt, die als Impulsgeber und Ansprechpartner für initiative Akteure (Behördenvertreter, Naturschutz- und Ökolandbauverbände) zur Einrichtung einzelbetrieblicher Beratungsansät-

ze für Biobetriebe in den deutschen Bundesländern dient, die Akteure vernetzt und die Integration von Naturschutzzielen in den Ökologischen Landbau vorantreibt.

2. Initiierung und Betreuung partizipativer Kulturlandschafts-Entwicklungskonzepte auf Beispielbetrieben: Eine nachhaltige Integration von Naturschutzzielen in das Konzept des Ökologischen Landbaus ist nur erfolgversprechend, wenn Landwirte aktiv in die Planung und Entwicklung hofspezifischer Maßnahmen einbezogen werden und sich nicht zu „Weisungsempfängern“ von Landespflegern oder Naturschutzfachleuten degradiert fühlen. Ansätze, die einzelbetriebliche Beratungsansätze methodisch und inhaltlich (über die Einbeziehung von Naturschutzmaßnahmen hinaus) zu partizipativen Kulturlandschafts-Entwicklungskonzepten auf Betriebsebene weiterentwickeln (Erstellung und Umsetzung von Gesamtbetriebsflächenkonzepten zusammen mit Landwirten, Seminare und Pflegeaktionen unter Einbeziehung verschiedener Interessengruppen des Hofumfeldes) sollen in Hinblick auf ihre Vorbildfunktion dokumentiert, unterstützt und impulsiert werden. Die Erfahrungen und Beispiele von „aktiver Landschaftsentwicklung durch Ökologischen Landbau“ aus den Beispielbetrieben sollen in einem Newsletter aufbereitet werden und Interessenten mit dem Ziel einer fortlaufenden Verbesserung der Naturschutzberatung zur Verfügung stehen.

3. Vernetzung einzelbetrieblicher Ökolandbau-Naturschutzberatung durch Informationsaustausch: Über das Internet sollen Akteure in ganz Deutschland Zugriff auf eine Projekt-Website erhalten, die Positivbeispiele der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und Erfahrungen aus verschiedenen Regionen und von unterschiedlichen Biobetrieben in Deutschland zugänglich macht. Zielgruppe sind zum einen Multiplikatoren (Naturschutz-Berater, Ökolandbau- und Naturschutzverbände, Behördenvertreter), aber auch praktizierende Landwirte, die an Anregungen für den eigenen Betrieb durch Praxisbeispiele für die Umsetzung von Maßnahmen interessiert sind.

10. Zusammenfassung

Am Kompetenzzentrum Ökolandbau (Visselhövede) wird seit November 2001 eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung speziell für ökologisch wirtschaftende Landwirte angeboten. Im Rahmen des Projektes „Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau – eine Projektstudie zur Integration von Naturschutzziele auf Biohöfen“ wird dieser bundesweit einzigartige Ansatz in Hinblick auf eine Optimierung untersucht, evaluiert und umfassend dokumentiert (Auswertung aller Beratungen vom 1.11.2001 - 1.4.2003, Interviews mit beratenen Landwirten und der Naturschutzberaterin). Trotz der hinsichtlich der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten konnten zahlreiche Landwirte beraten und Maßnahmen umgesetzt werden. Zur naturschutzfachlichen Optimierung des umgesetzten Maßnahmenspektrums wären verbesserten Rahmenbedingungen (Fördermöglichkeiten) hilfreich.

Beispiele weiterer Ansätze zur Naturschutzberatung im In- und Ausland, die in aller Regel nicht am Interesse der Landwirte sondern an Naturschutzziele ansetzen, werden vorgestellt. Beeindruckend sind insbesondere Ansätze aus Skandinavien, bei denen außer naturschutzfachlichen auch kulturhistorische Aspekte in die Erstellung landwirtschaftlicher Pflegepläne einfließen.

Perspektiven für einzelbetriebliche Naturschutzberatung in weiteren Bundesländern werden anhand der vier Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen untersucht. In zwei dieser Länder wurde eine schriftliche Befragung von Öko-Landwirten durchgeführt, um deren Interesse an einzelbetrieblicher Naturschutzberatung, aber auch derzeit erbrachte Naturschutzleistungen der Öko-Betriebe zu erfragen. Weiter werden die Fördermöglichkeiten im Bereich Naturschutz für diese Bundesländer analysiert und durch Expertengespräche zum Thema einzelbetriebliche Naturschutzberatung ergänzt. Weitere Aspekte ergeben sich aus der Dokumentation des Experten-Workshops im Rahmen der Tagung „Naturschutz als Aufgabe des Ökologischen Landbaus“ zum Thema des Vorhabens.

Wegen der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen ist die Erstellung eines allgemeingültigen „Konzeptes“ weder sinnvoll noch möglich. Vielmehr kommt es bei der wünschenswerten Institutionalisierung in weiteren Bundesländern darauf an, die individuellen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen auszuschöpfen und zu nutzen. In allen vier Bundesländern gibt es Ansätze und Möglichkeiten, eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung zu verwirklichen. Öko-Anbauverbände eignen sich als Träger, sofern das Bestreben besteht, speziell für Ökolandwirte zugeschnittene Beraterstellen zu schaffen, aber auch andere Träger, die teilweise bereits engen Kontakt mit der Landwirtschaft pflegen und einer Beschränkung auf Öko-Landwirte eher ablehnend gegenüberstehen. Neben der Institutionalisierungsfrage ist es sinnvoll, auch inhaltlich den Ansatz einzelbetrieblicher Naturschutzberatung weiterzuentwickeln, insbesondere durch die Schaffung von Vorbildbetrieben (partizipative Kulturlandschafts-Entwicklungskonzepte auf Beispielbetrieben). Zur Unterstützung dieser Bestrebungen, zur bundesweiten Vernetzung einzelbetrieblicher Ökolandbau-Naturschutzberatung durch Informationsaustausch und zur Einrichtung weiterer Naturschutzberaterstellen wird die Einrichtung einer Koordinationsstelle vorgeschlagen.

11. Literatur

- ALFÖLDI, T., LOCKERETZ, W., NIGGLI, U. (Hrsg. 2000): IFOAM 2000 – The world grows organic. – Proceedings 13th International IFOAM Scientific Conference, Zürich, 762 S.
- ANONYMUS (1996): „Wir müssen Landschaft produzieren“ (Interview mit dem EU-Kommissar Fischler). – Die Zeit 12 (15.3.1996): 19.
- BALDOCK, D., BEAUFOY, G., BROUWER, F., GODESCHALK, F. (1996): Farming at the Margins. Abandonment or Redeployment of Agricultural Land in Europe. – Inst. for European Environmental Policy (IEEP) and Agricultural Economics Research Inst. (LEI-DLO), London/ Den Haag, 202 S.
- BLEW, J., DANIEL, G., NEHLS, G., STARCK, H.-G., HACK, D. (1998): Bündnis für Naturschutz und nachhaltige Landwirtschaft. – Informationsbroschüre, Kiel, 16 S.
- BOCKEMÜHL, J. (Hrsg.) (1992): Erwachen an der Landschaft. – Dornach, 320 S.
- BOCKEMÜHL, J., BOSSHARD, A., KÜHL, J., PEDROLI, B., SEIBERTH, H., VAN ELSSEN, T., WIRZ, J., ZEHNTER, H.-C. (2000): Landschaft – es ist an der Zeit! Das Dornacher Landschafts-Manifest. – Die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe. – Natur und Mensch 5: 56-59, Schaffhausen (CH).
- CALMERBJÖRK, M. (1999): Utvärdering av skötselplaner. – Jordsbruksverket, Meddelande Dnr 294687/99 (Mnkr., 10 S.)
- DANIEL, G., EWERT, S. (2003): Einführung der Natur- und Umweltschutzberatung im ökologischen Landbau Schleswig-Holsteins. Ein Projekt des ÖKORING Versuchs- und Beratungsring ökologischer Landbau Schleswig-Holstein e.V., Mnskr., 8 S.
- VAN ELSSEN, T. (1990): Ackerwildkrautbestände im Randbereich und im Bestandesinnern unterschiedlich bewirtschafteter Halm- und Hackfruchtäcker. – Veröff. Bundesanst. Agrarbiologie 20: 21-39, Linz/Donau.
- VAN ELSSEN, T. (1996): Wirkungen des ökologischen Landbaus auf die Segetalflora – Ein Übersichtsbeitrag. – In: DIEPENBROCK, W., HÜLSBERGEN, K.-J. (Hrsg.): Langzeiteffekte des ökologischen Landbaus auf Fauna, Flora und Boden (Beiträge der wissenschaftlichen Tagung am 25.04.1996 in Halle/Saale): 143-152, Halle.
- VAN ELSSEN, T. (1997): Landschaftsentwicklung – eine Zukunftsaufgabe für die ökologische Landwirtschaft? – Beitr. 4. Wiss.-Tagung zum Ökol. Landbau: 1-7, Bonn.
- VAN ELSSEN, T. (1998): Ökologischer Landbau – eine Perspektive für die Artenvielfalt der Kulturlandschaft? – In: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Hrsg.): Einfluß der Großflächen-Landwirtschaft auf die Flora. Beiträge zum Kolloquium am 16.4.1998 in Jena: 38-45, Erfurt.
- VAN ELSSEN, T. (1999): Die Förderung des Ökologischen Landbaus im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung – ökologische und naturschutzfachliche Grundlagen und Voraussetzungen. – Beitr. 5. Wiss.-Tagung zum Ökol. Landbau: 70-73, Berlin.
- VAN ELSSEN, T. (2000): Species diversity as a task for organic agriculture in Europe. – Agriculture, Ecosystems & Environment 77 (1-2). Special Issue: "Criteria for sustainable Landscape Development": 101-109. Elsevier, Amsterdam/ Lausanne/ New York/ Oxford/ Shannon/ Tokyo.
- VAN ELSSEN, T. (2001): Naturschutzansätze in der Entwicklung des Ökologischen Landbaus – eine europäische Perspektive. – Peckiana 1: 89-99, Görlitz.
- VAN ELSSEN, T. (2002): Partizipative Landschaftsentwicklung im Ökologischen Landbau – Fallbeispiele und Entwicklungsperspektiven. – Nachhaltige Regionalentwicklung durch Kooperation – Wissenschaft und Praxis im Dialog. Culterra 29: 230-234, Freiburg.
- VAN ELSSEN, T., DANIEL, G. (2000): Naturschutz praktisch. Ein Handbuch für den ökologischen Landbau. – (Praxis des Ökolandbaus) Bioland Verlag, Mainz, 108 S.
- VAN ELSSEN, T., GODT, J., HEß, J. (2000): Landschaftsentwicklung durch Umstellung auf Ökologischen Landbau. – Agrarspectrum 31: Entwicklung nachhaltiger Landnutzungssysteme in Agrarlandschaften: 222-230, Frankfurt.

- VAN ELSSEN, T., MURA, M., SCHÖNE, F. (2001): Ökolandbau und Naturschutz. NABU Argumente. – Naturschutzbund Deutschland, Bonn, 4 S.
- VAN ELSSEN, T., RÖHRIG, P., KULESSA, V., SCHRECK, C., HEß, J. unter Mitarbeit von HIMSTEDT, M., GRUNDMANN, E., BOLLENHAGEN, U., INGENSAND, T., RENTZ, T., BRABAND, D. und HOTZE, C. (2003): Naturschutz und Landwirtschaft: Praxisansätze und Potenziale des Ökologischen Landbaus zur Entwicklung von Kulturlandschaft. – Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben FKZ 899 88 200 „Naturschutzkonforme Optimierung des Ökologischen Landbaus.“ – Angewandte Landschaftsökologie 60, Bonn (i.Dr.).
- VAN ELSSEN, T., SCHÜRGER, S., VAN MANSVELT, J. D. (2003): Landschaftskultur durch Ökologischen Landbau – eine Perspektive von PETRARCA, der europäischen Akademie für Landschaftskultur. – Beitr. 7. Wiss.-Tagung zum Ökol. Landbau: 161-164, Wien.
- FISCHER, R. (1982): Der andere Landbau. Hundert Bio-Bauern und Gärtner berichten über ihre Beweggründe, Arbeitsweisen und Erfahrungen. – Zürich, 261 S.
- GUIJT, J., GULDEMONT, A., GORTER, L. BROUWER, G., VAN ALMENKERK, J.J. (2002): ANNA. De Agrarische Natuur Norm Analyse. Over agrarische natuur op uw biologisch bedrijf. – Platform Biologica (Hrsg.), Utrecht, 52 S.
- HARTMANN, E., THOMAS, F., LUICK, R., BIERER, J., POPPINGA, O. (2003): Kurzfassungen der nach der Verordnung 1257/1999 kofinanzierten Agrarumweltprogramme der Bundesländer (Stand Februar 2003). – BfN-Skripten 87, Bonn, 255 S.
- HÖÖK PATRIKSSON, K., PEHRSON, I. (1997): Markernas Mångfald. Att göra en Skötselplan, för gårdens Natur- och Kulturvården i Odlingens landskapet. Mall för Arbetsgång. – Jordsbruksverket, 16 S.
- HÖÖK PATRIKSSON, K., PEHRSON, I., SVEDLUND, L. (1998): Skötselhandbok för gårdens, natur- och kulturvården. Jordsbruksverket, Jönköping, 266 S.
- HOFFMANN, H., MÜLLER, S. (Hrsg., 1999): Beiträge zur 5. Wissenschaftstagung zum Ökologischen Landbau „Vom Rand zur Mitte“, Berlin, 568 S.
- KEUFER, E., VAN ELSSEN, T. (2002): Naturschutzberatung für die Landwirtschaft. Ergebnisse einer Umfrage bei Bioland-Landwirten und Ansätze zur Institutionalisierung in Niedersachsen. – Naturschutz und Landschaftsplanung 10: 293-299, Stuttgart.
- KEUFER, E., VAN ELSSEN, T. (2003): Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau. – Beitr. 7. Wiss.-Tagung zum Ökol. Landbau: 645-646, Wien
- KÖGLMEIER, W., SCHMIDT-TIEDEMANN, A., EBERSBERGER, D. (2003): Status Quo-Analyse zum ökologischen Weinbau. – Abschlussbericht im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau des BMVEL, Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof.
- KRAV (Kontrollföreningen för ekologisk odling) (o.J.): Värdefulla marker. En Inspirationskrift om Skötselplan för Natur- och Kulturvården. Uppsala, 12 S.
- KRETZSCHMAR, C. (14.04.2003), Leiterin des Landschaftspflegeverbands Sachsen: Mail; Expertenbefragung.
- KRUG, A., WEIGER H. (1997): Der BUND – Arbeitskreis Landwirtschaft – 20 Jahre Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. – In: Weiger, H., Willer, H. (Hrsg.): Naturschutz durch ökologischen Landbau. – Ökologische Konzepte 95, Bad Dürkheim, 293 - 296
- LAMNEK, S. (1989): Qualitative Sozialforschung, Bd. 1: Methodologie (3. Auflage). – Psychologie Verlags Union, München, 289 S.
- VAN MANSVELT, J.D., VAN DER LUBBE, M.J. (1999): Checklist for Sustainable Landscape Management. Final Report of the EU concerted action AIR3-CT93-1210 *The Landscape and Nature Production Capacity of Organic/Sustainable Types of Agriculture*. – Elsevier, Amsterdam-Lausanne-New York-Oxford-Shannon-Singapore-Tokyo, 181 S.
- VAN MANSVELT, J.D., STOBBELAAR, D.J. (Hrsg.) (1997): Landscape Values in Agriculture: Strategies for the Improvement of Sustainable Production. – Agriculture, Ecosystems & Environment 63 (2,3) (Special Issue), Amsterdam/ Lausanne/ New York/ Oxford/ Shannon/ Tokyo, 253 S.

- MATTSON, E., KVARNBÄCK, O. (2000): A Swedish project for co-operation between the nature conservation and organic agriculture organisations. – In: STOLTON, S., GEIER, B., MCNEELY, J.A. (Eds.): The Relationship between Nature Conservation, Biodiversity and Organic Agriculture. Proceedings of an International Workshop held in Vignola, Italy 1999: 197-200, Tholey-Theley.
- MAYRING, P. (1988): Qualitative Inhaltsanalyse. – Deutscher Studienverlag, Weinheim, 120 S.
- MEUSER, M., NAGEL, U. (1991): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht – Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. – In: GARZ, D., KRAIMER, K. (Hrsg.): Qualitativ - empirische Sozialforschung. – Westdeutscher Verlag, 441-468, Opladen.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2001): Wegweiser durch das Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen - Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft. – 2. überarbeitete Aufl., Broschüre, Düsseldorf, 40 S.
- NEISS, T. (2001): Biologische Stationen in NRW: Gütesiegel der Naturschutzpolitik. – In: LÖBF-Mitteilungen, Recklinghausen, Nr. 3/2001: 8-12.
- NIEDERMEIER, M., VAN ELSSEN, T., DIENER, J., RÖHRIG, P. (2003): Naturschutz auf Öko-Bauernhöfen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Naturland-Betrieben und Abstimmung des Handlungsbedarfes für Öko-Anbauverbände. – Studie im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (in Vorber.).
- OPPERMANN, R. (2001): Naturschutz mit der Landwirtschaft. Ökologischer Betriebsspiegel und Naturbilanz: Wie umweltfreundlich ist mein Betrieb? – Stuttgart/Singen, 56 S.
- OSTERBURG, B., NIEBERG, H. (Hrsg.) (2001): Agrarumweltprogramme – Konzepte, Entwicklungen, künftige Ausgestaltung. – Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 231, Braunschweig, 147 S.
- PEDROLI, B. (Hrsg.) (2000): Landscape – Our Home. Lebensraum Landschaft. – Essays über die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe. Zeist (NL)/ Stuttgart, 222 S.
- POHLMANN, K. (1999): Innerliches Hineingehen – Zum Landschaftsansatz von Jochen Bockemühl. In: ARNCKEN, T., RAPP, D., ZEHNTER, H.-C. (1999): Eine Rose für Jochen Bockemühl. Sondernummer der Elemente der Naturwissenschaft: 82-85, Dornach.
- DE PUTTER, J. (1995): The Greening of Europe's agricultural policy: the agri-environmental regulation of the MacSharry reform. – Ministry of Agriculture, Nature Management and Fisheries, Den Haag, 157 S.
- Riksantikvarieämbetet (2001): Vad säger skötselplanen om kulturvården på gården? En studie över framställningen av kulturmiljövårderna i ett urval skötselplaner. 16 S.
- RITTER, J. (1962/78): Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft. – In: GRÖNING, G., HERLYN, U. (1996): Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. Lit-Verlag, Münster: 28-68
- RÖHRIG, P., VAN ELSSEN, T., INHETVEEN, H. (2003): Kulturlandschaftsentwicklung durch Ökolandbau – Was motiviert den Biobauern zur Integration von Naturschutzziele? – Beitr. 7. Wiss.-Tagung zum Ökol. Landbau: 579-580, Wien.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND FORSTEN (Hrsg.) (1995): Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL). – Ringordner, Stand: Januar 2001, Dresden, 11 Register.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2001): Fördermöglichkeiten für Umwelt, Landwirtschaft und ländlichen Raum 2001. – Broschüre, Dresden, 176 S.
- SCHÄKEL, W., SCHÜRGER, S. (2001): Bioland Ranch Zempow. – bioland 2: 41, Mainz.
- SCHMID, O. (1997): Landschaftsgestaltung und Richtlinien des ökologischen Landbaus – In: Weiger, H., Willer, H. (Hrsg.): Naturschutz durch ökologischen Landbau. – Ökologische Konzepte 95, Bad Dürkheim, 207 - 218.

- STEIDL, I. (2000): Mehr Natur in Hof und Flur. Ein Leitfaden für umweltbewusste Landwirte. – Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.), Infodienst 152, Regensburg, 42 S.
- STEIDL, I. (2003): BN-Wettbewerb „Mehr Natur in Hof und Flur“. Erfahrungen aus den Jahren 2001 und 2002. – Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.), Mnsk., Nürnberg, 9 S.
- STEINER, R. (1924): Geisteswissenschaftliche Grundlagen zum Gedeihen der Landwirtschaft. Landwirtschaftlicher Kursus. – 6. Aufl. 1979, Dornach, 306 S.
- STOBBELAAR, D. J., HENDRIKS, K., VAN ELSSEN, T. (1998): Improving landscape and nature values in organic agriculture. – Ecology and Farming 19: 30, Bristol.
- UNKEL, I. (2001): Vertragsnaturschutz und Biotopbetreuung – Organisation, Abwicklung und Präsentation. – Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Jahresbericht 2000. Materialien 1/2001: 105-108, Oppenheim.
- UNKEL, I., THEISEN, L. (2001): Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL). – Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Jahresbericht 2000. Materialien 1/2001: 108-109, Oppenheim.
- WEIGER H. (1997): Naturschutz durch ökologischen Landbau. – In: WEIGER, H., WILLER, H. (Hrsg.): Naturschutz durch ökologischen Landbau. – Ökologische Konzepte 95, Bad Dürkheim, 11 - 48.
- WEIGER, H., WILLER, H. (Hrsg.) (1997): Naturschutz durch ökologischen Landbau. – Ökologische Konzepte 95, Bad Dürkheim, 306 S.
- WILLER, H., YUSSEFI, M. (2000): Ökologische Agrarkultur weltweit. Organic Agriculture World-Wide. Statistiken und Perspektiven. – SÖL-Sonderausgabe 74, Bad Dürkheim, 83 S.

Internetquellen

- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. – http://www.umweltministerium.bayern.de/bereiche/natur/organ_nl/verband/verband.htm (Zugriff am 18.08.2003)
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. – http://www.stmlf.bayern.de/lbp/info/downloads/sr02_03.pdf (Zugriff am 14.08.2003).
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. – <http://www.landwirtschaft.bayern.de> (Zugriff am 12.08.2003).
- Biokreis Erzeugerring e.V. Nordrhein-Westfalen. – <http://www.biokreis.de> (Zugriff am 17.07.2003)
- Bioland Landesverband NRW. – <http://www.bioland.de/nrw/bioland-nrw.html> (Zugriff am 17.07.2003)
- Demeter Nordrhein-Westfalen. – <http://www.demeter-nrw.de/> (Zugriff am 17.07.2003)
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. – <http://www.landschaftspflegeverband.de/> (Zugriff am 10.08.03)
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. - Landesbüro Sachsen. – <http://www.lpv-sachsen.landverbund.de/> (Zugriff am 12.05.2003)
- Initiativgruppe Grüne Aktion Westerzgebirge e.V.(GAW) / Ein Umweltverein der Grünen Liga. – <http://www.gaw-eibenstock.de> (Zugriff am 02.05.2003)
- Landkreis Eichstätt. – <http://www.landkreis-eichstaett.de/naturschutz/naturschutz/naturschutzbehoerde> (Zugriff am 12.08.2003).
- Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. – <http://www.lpv-westsachsen.de/> (Zugriff am 12.05.2003)
- Landwirtschaftskammer Rheinland. – <http://www.landwirtschaftskammer.de/more/wia.htm> (Zugriff am 14.07.2003)

- Landwirtschaftskammer Rheinland. – <http://www.landwirtschaftskammer.de/more/annb.htm> (Zugriff am 17.07.2003)
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. – <http://www.lk-wl.de/service/leitbild01.htm> (Zugriff am 17.07.2003)
- Naturland. – <http://www.naturland-nordwest.de/home/index.htm> (Zugriff am 17.07.2003)
- Nordrhein-Westfalen-Stiftung. – <http://www.nrw-stiftung.de/profil/eckdaten.php> (Zugriff am 14.07.2003)
- Nordrhein-Westfalen-Stiftung. – <http://www.nrw-stiftung.de/profil/stiftung.php> (Zugriff am 14.07.2003)
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. – http://www.smul.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/oekologischer_landbau/landwirte/entwicklung/index.html (Zugriff am 20.02.2003)
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. – <http://www.smul.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/agrarumweltmassnahmen/index646.html> (Zugriff am 16.04.2003)
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. – http://www.smul.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/oekologischer_landbau/index_844.html (Zugriff am 16.04.2003)
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. – http://www.landwirtschaft.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/beratung/index_785.html (Zugriff am 16.04.2003)
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. – http://www.smul.sachsen.de/de/wu/aktuelles_und_spezielles/foerderung/foerderungtabell_e/downloads/umweltgerechte_landwirtschaft.pdf (Zugriff am 21.07.2003)
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. – http://www.smul.sachsen.de/de/wu/aktuelles_und_spezielles/foerderung/foerderungtabell_e/downloads/oekologische_landschaftsgestaltung.pdf (Zugriff am 21.07.2003)
- St. Michaelshof. – <http://www.st-michaelshof.de/> (Zugriff am 10.08.2003)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. – www.statistik.baden-wuerttemberg.de (Zugriff am 02.08.2003)
- TYBIRK, K., BUUR HOLBECK, H.: Skema og vejledning til udarbejdelse af naturplaner på bedriftsniveau. <http://www.lr.dk/planteavl/informationsserier/nyheder/lpnyhed128Intro.htm?> (Zugriff am 29.10.2003)

Verzeichnis schriftlicher und mündlicher Mitteilungen

- ABCert (08.2003), AlicoBioCert GmbH: Telefonat
- ALPERS, A. (04.03.2003), Mitarbeiterin beim Anbauverband Naturland, Landesverband NRW: Telefonat, Expertenbefragung.
- APPLER, K. (25.03.2003), Referatsmitarbeiterin im Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat Landschaftspflege und -entwicklung, Aufgabenbereich: Förderprogramme Naturschutz und Landschaftspflege: Gespräch, Expertenbefragung.
- BALLMANN, H. (25.03.2003), Referatsleiter im Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat Landschaftspflege und -entwicklung: Gespräch, Expertenbefragung.

BESSELMANN, K. (09.04.2003), Mitarbeiterin des Anbauverbands Bioland Nordrhein-Westfalen: Mail,: Expertenbefragung.

BUCERIUS, M. (07.2003), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz:Experteninterview

BUSS, M. (12.06.2003), Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Künzelsau: Experteninterview

Demeter Baden-Württemberg (08.2003): Telefonat

DÜNNINGER (08.2003), Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes Bad Neustadt, zuständig für die KULAP-Programmabwicklung: Telefonat

EPPE, G. (19.05.2003), Mitarbeiter des Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V. (Biologische Station), Gespräch,: Expertenbefragung.

FASEL, P. (20.05.2003), Mitarbeiter der Biologischen Station Rothaargebirge: Brief, Arbeitsweise der Biologischen Station, Tätigkeitsbereiche.

GROBE, H. (02.04.2003), Referatsleiter im Amt für ländliche Neuordnung Wurzen: Mail, Expertenbefragung.

GÜNTHER, H. (21.05.2003), Mitarbeiterin der Biologischen Station im Kreis Euskirchen e.V.: Gespräch,: Expertenbefragung.

GÜTHLER (07.2003), Vorsitzender des Deutschen Verbands für Landschaftspflege e.V.: Telefonat (Experteninterview)

HAHN, R. (20.05.2003), Wirtschaftsberater der Landwirtschaftskammer Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr: Gespräch, Expertenbefragung.

HARFELD, B. (23.05.2003), Mitarbeiterin im Umweltamt des Kreises Minden-Lübbecke: Mail,: Expertenbefragung.

HAUPT, V. (05.05.2003), Landwirt und Bürgermeister von Niederbobritzsch: Gespräch zu den Themen Naturschutzmaßnahmen auf dem Hof, Beweggründe, Umsetzung und Finanzierung.

HOFFMANN, K.-R. (09.04.2003), Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland, Referat 25: Brief, Expertenbefragung.

ITJESHORST, F.-W. (20.05.03), Mitarbeiter der Biologische Station Wesel und des Fachausschusses Obstwiesenschutz: Mail, Expertenbefragung.

JANSEN, B. (20.02.2003), Referatsmitarbeiter im Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Pflanzliche Erzeugnisse: Gespräch zu den Themen Fördermöglichkeiten, Naturschutzberatung und Aufgaben des SMUL.

JUND, D (08.2003), Mitarbeiterin des Ökologischen Beratungsdienstes Ulm e.V.: Telefonat

KARßNER, M. (24.03.03), Abteilungsleiter Landwirtschaft im Amt für Landwirtschaft Großenhain: Gespräch, Expertenbefragung.

KEMNITZ, F. (21.05.03), Mitarbeiterin des Amtes für Agrarordnung Euskirchen: Gespräch, Expertenbefragung.

KLOTZSCH, J. (24.03.2003), Fachberater für pflanzliche Erzeugung und Vermarktung im Amt für Landwirtschaft Großenhain: Gespräch, Expertenbefragung.

KRETZSCHMAR, C. (14.04.2003), Leiterin des Landschaftspflegeverbands Sachsen: Mail,: Expertenbefragung.

KUNZE, W. (25.03.03), Fachberater ökologischer Landbau im Amt für Landwirtschaft Wurzen: Gespräch, Expertenbefragung.

LISSAK (08.2003), Mitarbeiter eines Naturschutzzentrums in Baden-Württemberg: Telefonat

METZ, C. (04.07.2003), Berater des Demeter-Erzeugerrings: E-mail (Experteninterview)

- MÜLLER, C. (26.02.03), Mitarbeiter des Bundesverbandes / Landesverbandes Sachsen Gaa in Dresden: Gespräch, Expertenbefragung.
- OPPERMANN, R. (10.06.2003), Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz, Singen: Experteninterview
- PASCH, D. (21.05.03), Geschäftsführer der Biologischen Station im Kreis Euskirchen e.V. in Nettersheim und Ansprechpartner des Landschaftspflegeverbandes Nordrhein-Westfalen: Gespräch, Expertenbefragung.
- POENSGEN, W. (21.05.2003), Landwirt in Nettersheim: Gespräch zu den Themen: Naturschutzmaßnahmen auf den Flächen des Betriebes, Förderprogrammangebot in NRW und Inanspruchnahme dessen.
- RASPER, K. (24.03.2003), Sachbearbeiterin für Förderprogramme im Amt für Landwirtschaft Großenhain: Gespräch, Expertenbefragung.
- ROICK, E. (24.03.2003), Sachbearbeiterin für Förderprogramme im Amt für Landwirtschaft Großenhain: Gespräch, Expertenbefragung.
- RÖSLER, S. (11.06.2003), Vorsitzender des NABU Baden-Württemberg: Experteninterview
- RUPPNER, M. (08.2003), BN-Landwirtschaftsreferentin: Telefonat (Experteninterview)
- SCHÄFER, C. (06.05.2003), Baumschulgärtner: Gespräch zu den Themen Naturschutzmaßnahmen auf der Fläche der Baumschule, Beweggründe und Nutzen.
- SCHLÜTER, J. (11.06.2003), Mitarbeiter beim Ökologischen Beratungsdienst Ulm e.V.: Experteninterview
- SCHMIDT, M. (10.03.2003), Referatsmitarbeiter Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat Bildung, Beratung, Verbraucherinformation: Telefonat, Aufgabenbereich des Referates.
- SCHNETGER, H. (09.04.2003), Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Kleve: Brief, Expertenbefragung.
- SCHUBERT-SCHERER, S. (04.04.2003), Mitarbeiterin des Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Mail.; Expertenbefragung.
- STAUBE, M. (20.05.03), Mitarbeiter der Biologische Station Kreis Heinsberg: Mail, Expertenbefragung.
- STRASSER (08.2003), Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Eichstätt/Bayern: Telefonat
- STREUBEL, B. (02.04.2003), Fachberaterin Ökologischer Landbau im Amt für Landwirtschaft Großenhain: Mail, Expertenbefragung.
- THALMANN (08.2003), Berater für Ökologischen Landbau Schwaben: Telefonat
- TOMEIT, M. (11.04.2003), Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutzbehörde Meißen: Brief, Expertenbefragung.
- TUMBRINCK, J. (20.05.2003), Landesvorsitzender des NABU in Nordrhein-Westfalen mit dem Sitz in Düsseldorf: Gespräch, Expertenbefragung.
- WEGENER, A. (24.03.2003), Mitarbeiter der Grünen Liga (Regionalverband Dresden), Projekt Streuobstwiesen: Gespräch zu den Themen Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen, Umweltbildung und Arbeitsweise.

(1)	Auswertung der Naturschutzberatungsgespräche.....	179
	Zeitraum: 1.11.2001 bis 01.04.2003	
	Zahl der Betriebe: 77	
(2)	Naturschutzaktionen – Warteliste.....	208
	potentielle BINGO-Förderung – Stand Juli 2003	
(3)	Zusammenstellung von Originalunterlagen und Presseartikeln.....	216
(4)	Anschreiben aus Umfragen im Rahmen des Projektes.....	244
(5)	Einladung und Programm zum Workshop „Naturschutz als Aufgabe des Ökologischen Landbaus“ in Witzenhausen.....	251
(6)	Tabelle A1: Sächsische Förderprogramme und deren Inhalt.....	256
(7)	Tabelle A2: Nordrhein-Westfälische Förderprogramme und deren Inhalt	258
(8)	Fragenkatalog für die Expertengespräche in Sachsen.....	261
(9)	Fragenkatalog für die Expertengespräche in Nordrhein-Westfalen.....	262
(10)	Fragenkatalog für die Expertengespräche in Baden-Württemberg und Bayern.....	263

(Der Anhang ist in der digitalen Fassung nicht enthalten)